



Die Anfänge des modernen Kapitalismus.

Festrede

gehalten in der öffentlichen Sitzung
der K. Akademie der Wissenschaften

am 15. März 1913

von

Lujo Brentano

o. Mitglied der historischen Klasse.

Nebst drei Exkursen:

- I. Begriff und Wandlungen der Wirtschaftseinheit.
- II. Der vierte Kreuzzug.
- III. Handel, Puritanismus, Judentum und Kapitalismus.

München 1916.

Verlag der K. B. Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

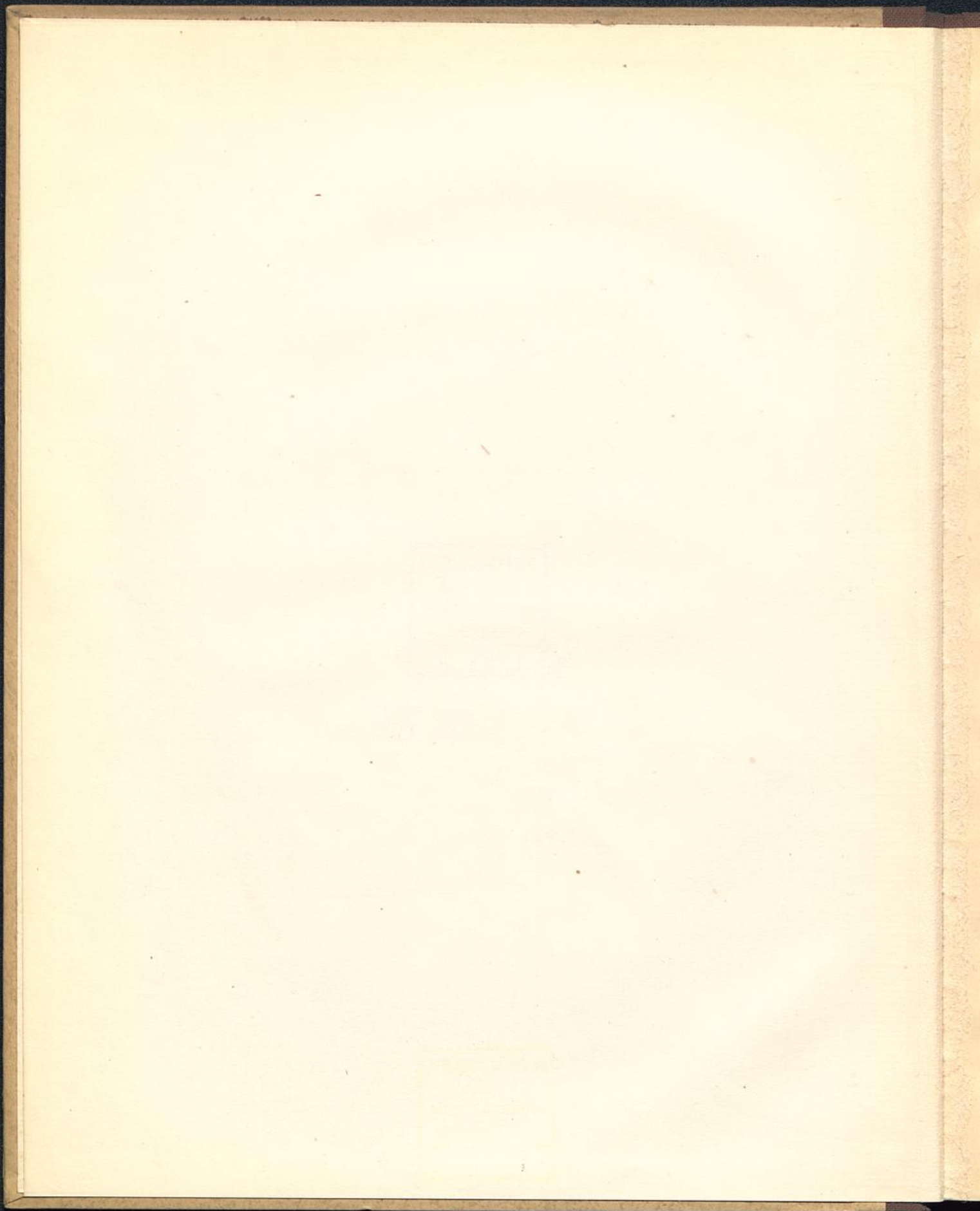
Handelskammer München.

BIBLIOTHEK
der Industrie-
u. Handelskammer
München

No. 138/1 2/80.

ausgesondert
Bibl. II





Die Anfänge des modernen Kapitalismus.

Festrede

gehalten in der öffentlichen Sitzung
der K. Akademie der Wissenschaften

am 15. März 1913

von

Lujo Brentano

o. Mitglied der historischen Klasse.

Nebst drei Exkursen:

- I. Begriff und Wandlungen der Wirtschaftseinheit.
- II. Der vierte Kreuzzug.
- III. Handel, Puritanismus, Judentum und Kapitalismus.

München 1916.

Verlag der K. B. Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

Handelskammer München.
BIBLIOTHEK
der Industrie-
u. Handelskammer
München

Nr. 138/1 Ae.

Die Anfänge
des modernen Kapitalismus.

Festrede

gehalten in der öffentlichen Sitzung
der K. Akademie der Wissenschaften

am 12. März 1912

von

Lupo Brentano

o Mitglied der historischen Klasse

Nebst drei Exkursen:

- I. Begriff und Wandlungen der Wirtschaftseinheit.
- II. Der vierte Kreuzzug.
- III. Handel, Protestantismus, Judentum und Kapitalismus.

XIV

München 1912

Verlag der K. B. Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzischen Verlags J. Hoffm.



Vorbemerkung

Dem treuen Freunde

W A L T H E R L O T Z

in Dankbarkeit.

München, den 1. März 1915.

Ludw. Baur

Dem treuen Freunde

WALTHER LOTZ

in Dankbarkeit.

Vorbemerkung.

Die Abhandlung, die ich hier der Öffentlichkeit übergebe, ist die Erweiterung meiner vor drei Jahren in der K. Akademie der Wissenschaften gehaltenen Festrede. Angesichts der vielen Abweichungen von herrschenden Anschauungen, die sie enthält, wollte ich sie nicht ohne die Beweise drucken lassen, welche diese Abweichungen rechtfertigen. Dazu gehörte nicht nur urkundliches Material; es war dazu nötig, noch weitere Abhandlungen zu schreiben, teils um die Gedankengänge meines Vortrags verständlicher zu machen, teils um entgegenstehende Anschauungen zu widerlegen. Das hat sehr viel Arbeit notwendig gemacht. Die großen Ansprüche, welche die Lehrtätigkeit an der Münchener Universität an die Zeit des Lehrers stellt, haben es mir unmöglich gemacht, diese Arbeit neben meiner Lehrtätigkeit zu bewältigen, zumal seit Ausbruch des Kriegs noch andere zeitraubende Anforderungen an mich herangetreten sind. Ich habe daher für die Dauer des verflossenen Wintersemesters Urlaub genommen und biete in dem Vorliegenden das Ergebnis meiner Arbeiten während desselben.

München, den 1. März 1916.

Lujo Brentano.

Vorbemerkung

Die Abhandlung, die ich hier der Öffentlichkeit übergebe, ist die
Erweiterung meiner vor drei Jahren in der K. Akademie der Wissen-
schaften gehaltenen Festrede. Angesichts der vielen Abweichungen
von bestehenden Anschauungen, die sie enthält, wollte ich sie nicht
ohne die Beweise drucken lassen, welche diese Abweichungen recht-
fertigen. Dazu gehörte nicht nur unendliches Material, es war dazu
nöthig, noch weitere Abhandlungen zu schreiben, teils um die Ge-
haltsgänge meines Vortrags verständlicher zu machen, teils um ent-
gegenstehende Anschauungen zu widerlegen. Das hat sehr viel Arbeit
notwendig gemacht. Die großen Ansprüche, welche die Lehrtätigkeit
an der Münchner Universität an die Zeit des Lehrers stellt, haben
es mir unmöglich gemacht, diese Arbeit neben meiner Lehrtätigkeit
zu bewältigen, zumal seit Ausbruch des Krieges noch andere zeit-
raubende Anforderungen an mich herangeströmt sind. Ich habe daher
für die Druck des vorliegenden *Wissenschafters Urtahs* genommen
und hier, in dem Vorliegenden das Ergebnis meiner Arbeiten während
desselben.

München, den 1. März 1916.

Ludw. Bruns

Wir leben heute im Zeitalter des Kapitalismus. Für viele ist das Wort Kapitalismus ein Greuel. Aber vielen, welche gegen den Kapitalismus eifern, ergeht es wie Herrn Jourdain im Bourgeois Gentilhomme, der über vierzig Jahre Prosa gesprochen, ohne es zu wissen. Sie praktizieren selbst den Kapitalismus, ohne davon eine Ahnung zu haben. Daher gilt es, um die Frage nach den Anfängen des Kapitalismus zu beantworten, vor allem festzustellen, was man darunter versteht.

Der moderne Kapitalismus¹⁾ ist im Gegensatz zur feudalen Wirtschaftsordnung erwachsen, und diese ist der notwendige Ausfluß der

¹⁾ Wenn ich von modernem Kapitalismus spreche, meine ich den Kapitalismus, der sich im Abendlande mit dem Wiedererwachen der Geldwirtschaft im Mittelalter entwickelt hat. Im Gebiet des byzantinischen Reiches ist der Kapitalismus, wie er sich im Phönikerland, in Griechenland, im ptolomäischen Ägypten und nach dem zweiten punischen Kriege in Rom entwickelt hatte, nie untergegangen, und auch der Kapitalismus des Abendlands hat sich nur als Fortsetzung und Übertragung des im byzantinischen Reiche fortbestehenden Kapitalismus der alten Welt nach Italien und anderen abendländischen Gebieten entwickelt. Sombart allerdings bestreitet, ebenso wie andere dies tun, daß es im Altertum einen Kapitalismus gleich dem modernen überhaupt gegeben habe; in einer neuerlich erschienenen Abhandlung (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik XLI, 304, 305) sieht er einen Beweis hiefür darin, daß die antike Welt den Begriff »Geschäft« nicht gekannt habe. Dieser Begriff ist im Mittelalter entstanden, als aus der Hausgemeinschaft durch Ausscheiden von Mitgliedern derselben aus der gemeinsamen Verbrauchswirtschaft eine gemeinsame Erwerbswirtschaft vertragsmäßig fortbestand. (Vgl. Max Weber, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter. Stuttgart 1889.) Nun läßt sich allerdings nicht mit Sicherheit sagen, ob die Firma Igibi und Söhne, die in Babylon von den Zeiten Sanheribs (705—681) bis zu denen Nebukadnezars, also über ein Jahrhundert lang blühte, schon über das Stadium der Hausgemeinschaft hinausgeschritten war. (Siehe J. Kohler und F. E. Peiser, Aus dem Babylonischen Rechtsleben IV. Leipzig 1898, S. 21.) Auch die Geschäfte, welche Murashû und seine Söhne in der Zeit des persischen Königs Artaxerxes I. (465—424) bis zu der von Artaxerxes II. (404—359) abgeschlossen hat, sind zwar ein Zeugnis dafür, daß ein und dieselbe Familie durch

Naturalwirtschaft, sobald der Landbesitz und die Reiche so groß werden, daß sie bei dem Fehlen eines ausgebildeten Systems von Verkehrsmitteln von einer Zentralstelle aus nicht mehr verwaltet werden können. Daher die feudale Wirtschaftsorganisation sich überall findet, wo bei Großbesitz Naturalwirtschaft vorherrscht und die Verkehrsmöglichkeit beschränkt ist. Ehedem hielt man sie für eine den germanischen Völkern eigentümliche Gesellschaftsverfassung, dem spezifisch germanischen Geiste entsprossen. Heute kennen wir sie als Stufe in der Entwicklung der Volkswirtschaft auch in anderen Ländern; sie ist dort ähnlich entstanden und trägt den gleichen Charakter, von den Japanern im äußersten Osten angefangen bis über die westlichsten Gestade Europas hinaus nach Mexiko und Peru. Ja wir sehen sie mit dem Verfall der römischen Volkswirtschaft, mit der Rückbildung von der Geld- zur Naturalwirtschaft, sogar eindringen ins Römerreich. Hier entsteht der saltus, aus dem die mittelalterliche Grundherrschaft herausgewachsen ist, und schon bevor die Franken in Gallien eingebrochen sind, hat jener dieselben verhängnisvollen Wirkungen für den Fortbestand eines freien Bauernstands wie später diese gezeitigt. Auch finden wir schon vor der Scheidung des Römerreichs in eine östliche und eine westliche Hälfte die römischen Kaiser aufs eifrigste bemüht, diesen vorzubeugen.¹⁾ Vergeblich! Die Natur der Dinge

Generationen gleichartige Geschäfte betrieben hat; es liefern aber die veröffentlichten Urkunden nicht den sicheren Beweis, daß es berechtigt ist, von einer Firma Murashû und Söhne in Nippur zu sprechen (Siehe Cuneiform Texts, ed. by H. V. Hilprecht and A. T. Clay. Philadelphia 1898, 1904). Dagegen war, auch wenn das Wort »Geschäft« in unserer Bedeutung in der antiken Welt wirklich nicht vorgekommen sein sollte, so doch der Begriff des »Geschäfts« gegeben, so oft ein Römer einen Sklaven oder Freigelassenen mit einem Sachvermögen ausstattete, um es für ihn durch planmäßig wiederholten Abschluß von Verträgen über geldwerte Leistungen und Gegenleistungen zu verwerten. So war es unzweifelhaft ein Bank»geschäft«, das Kallistus, der Sklave des Karpophorus, mit dem Gelde seines Herrn auf einem öffentlichen Platze in Rom, der Piscina publica, betrieb. (Siehe *Philosophumena sive haeresium omnium confutatio* ed. Patricius Cruce. Parisii 1860, p. 436 ff.)

¹⁾ Vgl. hierzu besonders die drei Aufsätze von Henri Monnier, *Études de droit byzantin* in der *Nouvelle Revue historique du droit français et étranger*, XXIV. Band. Paris 1900.

zeigte sich als stärker, als die einschneidendsten gesetzlichen Maßnahmen. Es entstehen große Grundherrschaften, deren Quasi-Souveränität der ländliche Kleinbesitz im Westen wie im Osten zum Opfer fällt.¹⁾ Im oströmischen Reich finden wir sie so mächtig, daß ihre Herren Heere zu halten vermögen, stärker als die Armee des Kaisers. Mit seiner eigenen Hausmacht allein hat Belisar das Reich des großen Theodorich zu Grunde gerichtet.²⁾ Besonders in Kleinasien, wo unter persischem und armenischem Einfluß die feudale Wirtschaftsorganisation auf dem Lande stets vorherrschend war, hat sich die darin wurzelnde Macht der Großgrundbesitzer zur Gefahr des Fortbestandes der kaiserlichen Autorität entwickelt.³⁾ Die Bemühungen der kräftigen Kaiser der makedonischen Dynastie, im Interesse der Reichserhaltung die kleinen freien Bauern vor der Feudalisierung durch die weltlichen und geistlichen »Mächtigen« zu retten,⁴⁾ sind ebenso erfolglos geblieben,

¹⁾ Vgl. Ch. Lécrivain, *Le sénat Romain depuis Dioclétien à Rome et à Constantinople*. Paris 1888.

²⁾ Siehe Prokopius von Caesarea, *Gothischer Krieg* III, 1. Vgl. auch Prokop, *Historia arcana*, cap. IV, 9.

³⁾ Auf die Gleichheit der Erscheinungen bei der abendländischen und byzantinischen Feudalität hat schon Zachariae, *Geschichte des griechisch-römischen Rechts*, 3. A. S. 277 hingewiesen. Als Unterschiede hebt er hervor: 1. Den Byzantinern fehle der Feudalnexus. Und in der Tat fehlt bei ihnen der Treueid, der Lehensherrn und Vasallen im Abendland verbindet; dafür hatte in Byzanz der Kaiser gegenüber jedem Großgrundbesitzer despotische Gewalt. Tatsächlich sind das aber nur rechtliche Verschiedenheiten ohne praktische Bedeutung gewesen; denn im Abendland konnte der Lehensherr, in Byzanz der Kaiser seinen Willen gegenüber den mächtigen Großgrundbesitzern nur insoweit zur Geltung bringen, als er selbständig über ein Heer verfügen konnte. Das zeigte sich deutlich, als Kaiser Alexios I. im ersten Kreuzzug von den abendländischen Fürsten verlangt, sie sollten ihm für das ehemals zum griechischen Reich gehörige Land, das sie den Türken abnehmen würden, Lehenstreue geloben; Boemund leistet den Treueid, hält ihn aber ebensowenig, wie dem Alexios die griechischen Großgrundbesitzer gehorchen. Außerdem hebt Zachariae als zweiten Unterschied das Fehlen eines besonderen Erbrechts in das Grundeigentum im Byzantinischen Reich hervor. Dieses Fehlen ist aus zwei Gründen nicht maßgebend: einmal, weil ein besonderes Erbrecht in das Grundeigentum auch nach den *libri feudorum* nicht besteht und die Singularerbfolge in Lehen auch in den Ländern des Abendlands, in denen sie vorkommt, sich erst Ende des 11. und im 12. Jahrhundert durchgesetzt hat; zweitens, weil auch im Orient die Familien das Grundeigentum zu gesamter Hand besaßen.

⁴⁾ Vgl. darüber Zachariae, *Jus Graeco-Romanum*. Lipsiae, 1856—1884,

wie die fast gleichzeitigen der abendländischen Könige und Kaiser um die Rettung des freien Bauernstandes. Und als nach der Eroberung Ägyptens und der syrischen Städte, zuerst durch die Perser, dann durch die Araber, zuletzt durch die Türken der byzantinische Handel mehr und mehr zurückging, und Konstantinopel in seiner Stellung als erste Handelsstadt der Welt durch die Italiener erschüttert zu werden begann, als im Zusammenhang damit die Geldeinnahmen des Kaisers zurückgingen, da wurde es auch den tüchtigsten Inhabern des Thrones schwerer und schwerer, sich der inneren und äußeren Feinde zu erwehren.¹⁾ Das griechische Reich wurde die Beute derer, welche die kapitalistische Wirtschaftsorganisation von ihm übernommen hatten. Und — ein sprechender Beleg für die Abhängigkeit der Wirtschafts- und Gesellschaftsorganisation von den gegebenen Verhältnissen! — während der Verfall der Geldwirtschaft zum Triumph der feudalen Wirtschaftsorganisation in Ostrom und zur Auflösung des oströmischen Reichs führt, sieht sich das über dieses triumphierende kapitalistische Venedig, trotz des entgegenstehenden Verbots der venezianischen Verfassung, genötigt, venezianische Nobili mit seinen im 4. Kreuzzug erworbenen Besitzungen zu belehnen; denn die wirtschaftlichen Verhältnisse ließen keine andere Art, sie zu beherrschen, zu.

Das Charakteristische der Naturalwirtschaft ist, daß eine jede einzelne Wirtschaft alles, dessen sie bedarf, selbst erzeugt, und nichts

Novellae Coll. III. — A. F. Gfrörer, Byzantinische Geschichten III. Graz 1877, Kapitel I und III. — Lécrivain, a. a. O. I, Ch. VII, VIII. — Henri Monnier, Études de droit byzantin. *L'ἐπιβολή* Nouvelle Revue Historique du droit français et étranger 1892, 1894, 1895. — Dr. Karl Neumann, Die Weltstellung des Byzantinischen Reichs vor den Kreuzzügen. Leipzig 1894, II und III (in der Beurteilung des Nikephoros Phokas etwas zu sehr von Gfrörer beeinflusst). — Ferradou, Des Biens des monastères à Byzance. Bordeaux 1896. — Testaud, Les rapports des puissants et des petits propriétaires ruraux dans l'empire byzantin au X^{me} siècle. Bordeaux 1898. — F. W. Bussell, The Roman Empire, Essays on the constitutional history from the accession of Domitian (81 A. D.) to the retirement of Nicephoros III. (1081 A. D.). London 1910, II, Chapter VII, pp. 145—159 (mehr absprechend als belehrend).

¹⁾ Man lese die Denkwürdigkeiten aus dem Leben des griechischen Kaisers Alexios Komnenos, beschrieben durch seine Tochter Anna Komnena.

herstellt, als was sie selbst verbraucht. Es fehlt also jeder Anlaß, sowohl Sachgüter als auch Dienste von Anderen zu kaufen; und ebensowenig kann man die Produktionsmittel, über die man verfügt, in der Weise nutzbar machen, daß man Güter herstellt, die man an Andere verkauft. Nur gelegentlich kommen Kaufleute, die ein Gut bieten, welches das Verlangen, es zu besitzen, erregt, ohne daß man es selbst herzustellen vermöchte. Dann findet ein Austausch von Selbsterzeugtem gegen das fremde Gut statt. Aber diese Kaufleute sind Fremde, und solcher Kauf bildet die Ausnahme. Dasselbe gilt von den wenigen Fällen, in denen sich freie Personen gegen Lohn zu Arbeitsleistungen verpflichten. Dementsprechend vermögen die Reichen, welche über mehr Güter verfügen, als sie selbst brauchen, sie nur nutzbar zu machen, indem sie Andere ernähren, die ihnen dafür als Abhängige dienen, oder indem sie ihre Güter Anderen zur Nutzung gegen die Verpflichtung zu Abgaben und Diensten leihen; und umgekehrt kann derjenige, welcher Güter begehrt, ohne über die zu ihrer Produktion nötigen Mittel zu verfügen, sie nur erlangen, indem er sich in den Dienst eines Anderen begibt, der ihn dafür ernährt oder ihm dafür Land oder andere nutzbare Rechte überläßt. Je größer die Zahl der Personen, die vermöge solcher Beleihungen im Dienstverhältnis eines Anderen stehen, desto größer ist dessen Ansehen und Macht.

Diese Wirkungen der Naturalwirtschaft machten sich geltend im öffentlichen, wie im privaten Leben. Der König vermag sich die benötigten Dienste nicht zu verschaffen, außer indem er seine Beamte mit Land belehnt. Der Private, der einen Besitz hat, größer, als daß er ihn mit seinen Hausgenossen bewirtschaften könnte, kann ihn nicht nutzbar machen, außer indem er Teile desselben an Andere gegen die Verpflichtung zu Diensten und Abgaben verleiht. Der Feudalherr, der die Nutzung eines Guts einem Andern überträgt, begibt sich aber damit nicht seines Eigentums. Er verzichtet nur auf dessen Nutzung zu Gunsten eines Anderen. Er bleibt der Obereigentümer; dieser ist der Nutzereigentümer. Umgekehrt: Der Träger von Arbeits-

kraft überläßt einem Anderen nicht nur eine vorübergehende Nutzung in freiem Vertrag, sondern er ist, sei es als Unfreier von Geburt, sei es, weil er das Land von dessen Eigentümer zur Nutzung innehat, zu persönlichen Leistungen und Abgaben gezwungen.

Das Prinzip der feudalen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist also Über- und Unterordnung der Menschen auf dem Wege der Leihe. Der Eigentümer von Land oder Inhaber anderer nutzbarer Rechte überträgt deren Nutzung auf einen Anderen, gegen dessen Verpflichtung, ihm bei gewissen Gelegenheiten größere oder geringere Abgaben in Anerkennung seines höheren Rechts zu entrichten und regelmäßig Dienste oder Abgaben oder beides zu leisten. Der Leihende wird infolge der Übertragung der Herr des Beliehenen, dieser sein Mann. Beide treten durch die Beleihung in ein Treuverhältnis zueinander. Sie werden dadurch zu gegenseitiger Unterstützung verpflichtet.

Im völligen Gegensatz hiezu steht die kapitalistische Wirtschaftsordnung. In ihr hat statt des Landes die führende Rolle das Geld. Es ist das Hauptproduktionsmittel geworden. Nicht als ob Kapital identisch wäre mit Geld. Aber man produziert nicht mehr ausschließlich für den Eigenbedarf. Oft produziert man gar nicht mehr, was zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse dient. Man produziert ganz oder teilweise für den Verkauf. Ebenso verbraucht jeder nicht nur das, was er selbst produziert hat; ein jeder erhält, was er braucht, in wachsendem Maße gegen Geldzahlung, nicht bloß die Sachgüter und Dienste, die er für persönliche Zwecke, sondern auch die, welche er zu weiterer Produktion nötig hat. Daher werden die Güter nicht mehr mit Rücksicht auf ihre technischen Eigenschaften ins Auge gefaßt, sondern als Verkörperung von Geldwert und ebenso die Produktionsmittel, die bei ihrer Herstellung Verwendung finden.¹⁾ Das gilt sowohl

¹⁾ Insofern sagt Sombart in seiner Abhandlung »Die Entstehung der kapitalistischen Unternehmung« (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik v. Jaffé, XLI, 319) treffend: »Man kann Kapital geradezu definieren als das mit der doppelten Buchführung erfaßte Erwerbsvermögen.«

für die dabei verwendeten Sachgüter als auch für die dabei verwendeten Arbeitsleistungen. Die ersteren erzeugt man nicht mehr ausschließlich selbst, oder wo man es tut, stellt man ihren Geldwert in Rechnung. Die Verfügung über die benötigten Arbeitskräfte erwirbt man nicht mehr, indem man Sklaven hält oder andere durch Beleihung mit Land zu Diensten verpflichtet, sondern indem man vom freien Arbeiter dessen Arbeitsleistungen kauft. Das die Menschen verbindende Band ist nicht mehr das auf Landleihe beruhende Treuverhältnis, sondern die Barzahlung; keiner ist mehr dem Anderen zu mehr verpflichtet, als er bei Abschluß des Vertrages auf sich nimmt; und sowohl beim Kauf der zur Produktion benötigten Sachgüter als auch der dazu nötigen Arbeitsleistungen sind Käufer und Verkäufer von dem Bestreben erfüllt, je nach Gelegenheit, ihren Vorteil bestmöglich wahrzunehmen.¹⁾ Vor allem gilt dies für den Produzenten neuer Produkte. Denn davon, daß er die zur Produktion nötigen Elemente billig kauft, und die mit Hilfe desselben hergestellten Produkte teuer verkauft, wird die Höhe seines Gewinns bedingt, und sein Streben geht nach dem größtmöglichen Gewinn. Was ihn zum Ankauf dieser Produktionselemente befähigt, ist sein Kapital. Kapital nennen wir einen »Mehrwert heckenden Wert« (Karl Marx) oder das dem Erwerbe dienende Vermögen, welches rechnerisch als werbende Geldsumme gebucht wird (Karl Menger).²⁾ Kapitalistische Unternehmung

¹⁾ Siehe die Formulierung bei dem römischen Juristen Paulus: »Quemadmodum in emendo et vendendo naturaliter concessum est, quod plurius est, minoris emere, quod minoris sit, plurius vendere, et ita invicem se circumscribere, ita in locationibus quoque et conductionibus juris est (I. 22 § 3, cf. I. 23 D. loc. 19, 2, cf. I. 16 § 4 D. min. 4, 4). Das gilt für jede Art von locatio conductio, auch für die locatio conductio operarum, die Dienstmiete, den Arbeitsvertrag.

²⁾ Karl Menger, Zur Theorie des Kapitals, in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, N. F. XVII, 40. — Eberhard Gothein hat, seit ich den hier wiedergegebenen Vortrag gehalten habe, in einer sehr dankenswerten, in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften wiedergegebenen Abhandlung »Die Reservearmee des Kapitals« diese Definition des Kapitals bemängelt; er erachtet den Boden, welcher, wo er sich rechnerisch als eine werbende Geldsumme darstellt, d. h. in unserer heutigen Geldwirtschaft aller nicht fideikommissarisch gebundene Boden, nach meiner Definition, Kapital ist und als solches im Leben

die Wirtschaftsform, deren Zweck es ist, ein Sachvermögen durch eine Reihe von Vertragsabschlüssen über geldwerte Leistungen und Gegenleistungen zu verwerten, und kapitalistische Wirtschaftsordnung die, in welcher die kapitalistische Unternehmung die spezifische Wirtschaftsform ist (Sombart).¹⁾

Es liegt in der Natur der Dinge, daß uns der kapitalistisch betriebene Erwerb am frühesten beim Handel entgegentritt. Denn der Handel kauft die Güter nicht, um sie technisch zu nutzen, sondern um sie zu einem höheren Preis wieder zu verkaufen. Dem Handel sind sie bloße Verkörperungen von Geldwert und zwar von Geldwert zur Zeit, da er sie einkauft, und von Geldwert zur Zeit, da er sie wieder verkauft. Seiner Tätigkeit eigentümlich ist also ein stetes Vergleichen und Rechnen. Er legt eine Geldsumme an in einer Ware, um diese wieder in eine Geldsumme zurückzuverwandeln. Er vergleicht also die Geldsumme, die er anzulegen hat, mit der Geldsumme, die er, wenn er sie in der einen oder anderen Ware anlegt, beim Wiederverkauf erhält. Der Vergleich des angelegten mit dem wiederempfangenen Geldwert zeigt ihm den erzielten Überschuß, und sein Streben geht dahin, daß dieser Überschuß möglichst groß sei.

behandelt wird, nicht als Kapital. Er will mit Knies den Begriff des Kapitals auf produzierte Produktionsmittel beschränken. Ich erachte diese Beschränkung weder für historisch noch für begrifflich gerechtfertigt. Gewiß bestehen Unterschiede zwischen den beliebig vermehrbaren und den begrenzt verfügbaren Kapitalien, und diese Unterschiede sind von weittragender Bedeutung. Das hindert aber nicht, daß beide nur Unterarten des umfassenderen Begriffs Kapital sind, was von nicht geringer Wichtigkeit ist. Das hat vor Knies schon Hermann in seinen Staatswirtschaftlichen Untersuchungen (1. Aufl. von 1832, S. 48; 2. Aufl. von 1870, S. 234) dargetan, und nach Knies hat Karl Menger, a. a. O. S. 11 ff. die Lehre, welche den Begriff des Kapitals auf produzierte Produktionsmittel beschränken will, sehr zutreffend widerlegt. Vgl. auch meine Kritik der gegen die Subsumption des Bodens unter das Kapital gerichteten Ausführungen von Karl Rodbertus in meiner Agrarpolitik I, Stuttgart 1897, S. 105 ff. Daß auch historisch der Boden, seitdem die Geldwirtschaft sich in ihren ersten Anfängen geregt hat, als eine werbende Geldsumme behandelt worden ist, wird weiter unten sich zeigen. Und dem entspricht auch, daß schon Lucas Pacioli in seinem Traktat von 1494 über die doppelte Buchhaltung die Felder unter den Gütern aufführt, die bei der Aufstellung der Bilanz nach ihrem Geldwert zu buchen sind.

¹⁾ Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus. Leipzig 1902, I, 196.

Daher denn von Anfang an der Handel in schroffem Gegensatz zu jeder auf Naturalwirtschaft beruhenden Wirtschaftsordnung steht. Eben weil in dieser jede Wirtschaft alles, was sie braucht, selbst herstellt, finden wir bei allen Völkern als die ersten Kaufleute Fremde. Der Fremde ist aber bei allen Völkern auf niedriger Kulturstufe der Feind.¹⁾ Und daher auch von Anfang an ein anderes Prinzip, das den Handel beherrscht. Die Beziehungen der Angehörigen derselben Wirtschaftseinheit zueinander werden ja noch heute durch Autorität und Herkommen geregelt, und einem jeden Familienmitglied werden die der Familie verfügbaren Güter nach Maßgabe seiner vom Familienhaupt als berechtigt anerkannten Bedürfnisse zuteil. Und nicht anders war es unter Volksgenossen, Stammesgenossen, den Angehörigen einer Grundherrschaft oder einer Gilde, als noch das Volk, der Stamm, eine Grundherrschaft oder eine Gilde die Wirtschaftseinheit bildeten.²⁾ Ganz anders aber von je die Beziehungen der Angehörigen einer zu denen anderer Wirtschaftseinheiten. Für sie galt von je als oberstes Prinzip das Streben nach dem größtmöglichen Vorteil. Die Angehörigen anderer Wirtschaftseinheiten sind Fremde. Und trat man ihnen an den unter dem Schutz besonderer Gottheiten stehenden Märkten³⁾ auch nicht mit Waffengewalt gegenüber, so blieb der Fremde doch auch beim friedlichen Gütertausch immer der Feind.⁴⁾ Ihm gegenüber gab es keinen herkömmlichen Preis, sondern es galt als das größte Verdienst, von ihm so viel zu erlangen, als nach Lage der Umstände zu erlangen war; und List und Täuschung, die dabei zur Anwendung kamen, ernteten, vorausgesetzt, daß sie erfolgreich waren,

¹⁾ Vgl. Caesar, De bello gallico VI, 23. — Leist, Alt-arisches Jus Gentium. Jena 1889, S. 28, 29.

²⁾ Siehe die weitere Ausführung des im Texte Gesagten im Anhang im I. Exkurse »Über Begriff und Wandlungen der Wirtschaftseinheit«.

³⁾ Vgl. Sir John Lubbock, Die Entstehung der Zivilisation etc., deutsch von A. Passow. Jena 1875, S. 253. — Maine, Village Communities in the East and West, 3. ed. London 1876, S. 192 ff. — Goldschmidt, Handelsrecht I, 3. Aufl. S. 24, 49. Weitere Literatur ebenda S. 24, Anmerk. 24. — Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, 3. Aufl. S. 79.

⁴⁾ Vgl. Deuteronomium 14, 21. Vgl. auch Leviticus 25, 44 ff.

alles Lob.¹⁾ Das Streben nach dem größtmöglichen Gewinn ist das Prinzip, das von Anfang an den Handel mit Angehörigen anderer Wirtschaftseinheiten beherrscht hat.

Somit ist der Handel der erste kapitalistische Wirtschaftsbetrieb gewesen.²⁾

Bald aber stellte sich als zweite Art neben den Handel das verzinsliche Darlehen.³⁾ Auch hier zuerst nur gegenüber dem Fremden.

¹⁾ So wurde nicht nur in Sparta die Jugend zu Diebstahl bei den Messeniern ermutigt und nicht dieser, sondern nur dabei erwischt zu werden, galt als schimpflich, sondern B. W. Leist, a. a. O. S. 28 zitiert über Indien aus Ancient India as described by Megasthenes and Arrian, by M^c Crindle, p. 42: »Man nehme einen Mann aus seiner Dorfgemeinde heraus und jeder gesellschaftliche Zwang hört für ihn auf . . . Selbst zwischen Dorf und Stadt werden die üblichen Verbote der öffentlichen Moral nicht immer anerkannt. Was zu Hause Diebstahl und Raub genannt werden würde, heißt glücklicher Streifzug und Eroberung, wenn es gegen fremde Dörfer gerichtet ist, und was im Privatleben Falschheit oder Betrug sein würde, erhält die ehrenvolle Benennung Klugheit oder Berechnung, wenn es gegen Feinde gelingt. Dagegen sind Falschheit und Lüge zwischen Dorfgenossen beinahe unbekannt.«

²⁾ Vgl. den Exkurs III »Handel, Puritanismus, Judentum und Kapitalismus«.

³⁾ Wie ich bereits in meiner Schrift »Über Anerbenrecht und Grundeigentum«, Berlin 1895, S. 17, 18 ausgeführt habe (vgl. seitdem auch Michael Hainisch, Die Entstehung des Kapitalzinses. Leipzig und Wien 1907, S. 50 ff.; Eberhard Gothein, Die Reservearmee des Kapitals, Heidelberg 1913, S. 38) stammt das Wort Kapital vielleicht aus der alten Viehleihe. Viehhäupter wurden hingegeben; Milch, Dünger, Kälber wurden als Zins geleistet; eine gleiche Zahl Viehhäupter, wie empfangen, wurde zurückgegeben — also nicht dieselben, die man empfangen hatte, sondern nur eine gleiche Zahl gleichartiger; die empfangenen und zurückgegebenen Viehhäupter waren also ihrer Individualität entkleidet, waren vertretbare Sachgüter und gleichzeitig diente das Vieh als Geld. Es läßt sich also sagen, daß die auf dem Wege der Verleihung nutzbar gemachten Viehhäupter nicht nach ihren technischen Eigenschaften, sondern nur nach ihrem Geldwert in Betracht kamen, als »Mehrwert heckender Wert«. Ein deutliches Bild dieser Verhältnisse ermöglichen uns die Brehon Laws aus dem 9. oder 10. Jahrhundert (vgl. P. W. Joyce, a Social History of Ancient Ireland. London 1903, I, 14). Das Stammesvermögen bestand in Land und Vieh. An Land war ursprünglich Überfluß. Allein wenn auch Landbesitz zum Leben damals ebenso notwendig war, wie heute die Luft, so konnte doch damals jemand ebensowenig vom Land, wie heute von der Luft allein leben. Die nötige Voraussetzung für die Nutzbarmachung des Landes war der Besitz von Vieh — von Kapital. Daran aber kein Überfluß. Das Stammeshaupt wies das Vieh den einzelnen Stammesgenossen zu, die ihm dafür zu Renten, Diensten, Gefolgschaft verpflichtet wurden. Dabei berücksichtigte es in erster Linie die ihm zunächst Stehenden,

Vom Stammesgenossen Zins zu nehmen, ist ursprünglich bei allen Völkern verboten, so dem Juden vom Juden, nicht aber vom Fremden.¹⁾ So dem römischen Patrizier vom Patrizier, nicht aber vom Plebejer,²⁾ und bald übertrifft der Gewinn aus der Nutzbarmachung des Sachvermögens durch Vertragsabschluß über geldwerte Leistungen in Form von Darlehen und Gegenleistungen in Form von Zinsen und anderen Vorteilen bei weitem den Handelsgewinnst.

Und dann erobert der Kapitalismus den Krieg. Er ist die älteste auf den Erwerb gerichtete Tätigkeit der Freien bei allen Völkern; der friedliche Verkehr mit dem Fremden im Handel ist nur sein jüngerer Bruder; aber bald hat der jüngere Bruder den älteren seinen Zwecken dienstbar zu machen verstanden; er nahm den Krieger in Sold, und die Söldnerheere der Handelsstaaten am östlichen Mittelmeer und Karthagos dienten seinen Zwecken. Aber auch in Rom ist bekanntlich an Stelle des Volkheeres die kapitalistische Kriegsorganisation getreten. Vom zweiten punischen Krieg an treffen wir

seine engere Familie, und schaffte somit die Grundlage für deren Reichtum und damit deren Rang. So entstand ein Adel, ausgezeichnet durch Viehbesitz, die Kuhherrschaft. Die entfernter verwandten Stammesgenossen empfingen Vieh, sei es vom Stammeshaupt, sei es von den »Kuhherrschaften« zur Leihe. So entstand eine Klasse persönlich freier Stammesgenossen, die sich gegenüber dem Stammeshaupt und den ihm nahestehenden Familien in einem Klientelverhältnis befand, das, abgesehen von allen Banden wirklichen oder angenommener Blutsverwandtschaft, auf einer wirtschaftlichen Abhängigkeit beruhte. Der Viehbesitz wurde dann maßgebend für den Anteil eines jeden am Land. Indem das Stammeshaupt das Vieh verteilte, beeinflusste es somit auch den jedem zukommenden Anteil am Land — secundum dignationem. Wahrscheinlich beruhten die Verschuldungsverhältnisse, die Cäsar in Helvetien und ganz Gallien bei den dortigen Kelten vorfand, in ähnlicher Weise auf der Viehleihe. Auch hier noch kein Sondereigentum am Grund und Boden, sondern nur erst prekärer Besitz des Volklands seitens der Grundbesitzer. Erst infolge der Steuerreform des Augustus wurde aus diesem prekären Besitz ein Sondereigentum der Inhaber (vgl. D'Arbois de Jubainville, *Récherches sur l'origine de la propriété foncière* p. XXIV, 6 ff., 61, 67, 99—121). Daraus ergibt sich: bei den Kelten zeigt sich uns in der Viehleihe das Kapital schon vor dem Sondereigentum am Land.

¹⁾ Deuteronomium c. 23 v. 19, 20.

²⁾ Appian, *Bürgerkriege* I, 54, Salvioli, *Le capitalisme dans le monde antique*. Paris 1906, p. 26 ff.

römische Söldnerheere.¹⁾ Um dieselbe Zeit dringt der Kapitalismus ein in die Lieferung des Kriegsmaterials²⁾ und den Bau von Heeresstraßen.³⁾ Bald wird der Ruhm der Generäle nach der Menge Geldes geschätzt, die sie nach Rom bringen, und Generäle, Statthalter, Zöllner wetteifern, fremde Völker und die Provinzen zu plündern. Der große Reichtum Roms war das Ergebnis des kapitalistisch organisierten Kriegs. Er wurde in Prachtbauten und nicht selten in sinnlosem Luxus verschwendet.

Daher auch der Verfall Italiens. Es kam die Zeit, da die Kriege mit reichen Völkern aufhörten, und nach der Schlacht bei Actium im Jahre 31 v. Chr. kam die *pax romana*, die bis zum Einfall der Gothen im Jahre 376 n. Chr. währte. Damit Aufhören der systematischen Plünderung der Provinzen. Damit aber hörte auch Italien auf, das Zentrum des Reichtums zu sein. Denn alle großkapitalistischen Unternehmungen, die nach Anhäufung von Reichtum in Italien aufgekommen waren, wie die Steuerpacht,⁴⁾ die Züchtung von Luxusklaven, die man

¹⁾ Livius XXIV, c. 49.

²⁾ Siehe Livius XXIII, c. 49 und Livius XXV, 3.

³⁾ Der römische Staat baute nicht in eigener Regie, sondern vergab alle öffentlichen Arbeiten an den Mindestnehmenden im Wege der Submission, und zwar nicht bloß die Herstellung von Heeresstraßen, sondern ebenso die von Wasserleitungen, von Befestigungsarbeiten, von Staatsgebäuden und Tempeln, ja die Gründung von ganzen Kolonien, insbesondere Militärkolonien. Für die Übernahme derartiger Arbeiten bildeten sich große Gesellschaften, die *societates publicanorum*, die über bedeutende Kapitalien und Arbeitermassen verfügten. Formulare von derartigen Submissionen sind uns erhalten (vgl. Rudorff, *Gromatische Institutionen in den »Schriften der römischen Feldmesser«* II, 335 und I, 211 v. 22 ss., ferner »*Fontes juris romani*« 6. Aufl. herausgegeben von Mommsen und Gradewitz S. 332). Hier findet sich unter der Überschrift »*lex parieti faciendo Puteolana*« u. a. 649, also vom Beginn des letzten Jahrhunderts der Republik eine *locatio operis*, die in Bezug auf Exaktheit der Detailbedingungen der Submission mustergiltig ist. Die Rechtsform für alle derartigen Verdingungen von Staatsarbeiten war die *locatio operis* (vgl. Mommsen, *Röm. Staatsrecht* II, 1. Abt. 404 ff.). Die Verträge des Staats mit den *societates publicanorum* waren also ähnlich den modernen Verträgen einer europäischen Großbankiergruppe zur Anlage von Eisenbahnen in diesem oder jenem Weltteil.

⁴⁾ Wie der römische Staat nicht in eigener Regie baute, sondern wie in der vorstehenden Anmerkung bemerkt worden ist, alles an den Mindestnehmenden im Wege der Submission vergab, so vergab er umgekehrt seine Staatseinnahmen, ins-

verkaufte, Spekulationen in Grundstücken, Häusern,¹⁾ wie auch in den niedersten Gewerben waren keine solchen, in denen neue Brauchbarkeiten produziert wurden; es wurde darin nur Anderen, was sie hatten, abgenommen; es wurden also in Italien keine Produkte hergestellt, die man gegen die Luxuswaren des Orients hätte eintauschen können. Man bezahlte sie mit Geld. Also auf der einen Seite ein Versiegen der bisherigen Geldquellen, auf der anderen Seite ein fortwährendes Abfließen der Edelmetalle für die Waren des Orients.²⁾ Die Folge war der Verfall der Geldwirtschaft und die Rückkehr zur Naturalwirtschaft. Damit treten an die Stelle von Geldsteuern wieder Naturalsteuern mit aller sie begleitenden Willkür. Die öffentlichen Kassen wandelten sich in Staatsmagazine. An die Stelle der Grundsteuer trat die *Annona*. Wirtschaftlich war das Mittelalter bereits da. Die Einwanderung und Ansiedlung der germanischen Völkerschaften im weströmischen Reich hat nur die Rückbildung zur Naturalwirtschaft vollendet, die uns bereits in den Edikten des Diokletian als weit vorgeschritten entgegentritt. Und nun erfolgt jene zuerst naturalwirtschaftliche, in ihrer weiteren Entwicklung feudale Wirtschafts- und Gesellschaftsorganisation, von der ich Eingang gesprochen habe.

Die Frage ist, wo die Anfänge des neuen Kapitalismus zu suchen sind, welcher diese feudale Wirtschaftsorganisation überwunden hat.

besondere Steuern und Zölle, an den Meistbietenden. Dabei ist es bis zum Ende des oströmischen Reichs geblieben (vgl. Deloume, *Les manieurs d'argent à Rome*. Paris 1889, pp. 44, 95. Henri Monnier in der *Nouvelle revue historique du droit français et étranger* XXIV, 305).

¹⁾ Die privatrechtliche *locatio operis* ist aus den *locationes operis* des römischen Staates entstanden. Sie ist so alt wie die Wohnungsmiete in Rom (vgl. Pernice, *Antistius Labeo* I, 468 ff.). Was aber das Alter der Wohnungsmiete in Rom betrifft, so genügt die Erinnerung daran, daß Sulla als junger Mann in einem Miethaus gegen einen Mietzins zu 3000 Sesterzen wohnte, während im gleichen Hause ein Freigelassener um 2000 Sesterzen als Mieter wohnte. Schon damals gab es in Rom Mietskasernen. Die *locatio operis* gehört quellenmäßig schon der vorsullanischen Zeit an (vgl. auch Niebuhr, *Vorträge über römische Geschichte*. Berlin 1846, II, 191).

²⁾ Zu Plinius Zeit flossen aus dem römischen Reich jährlich 100 Millionen Sesterzen, ungefähr 15000000 Mark in Edelmetallen für Waren, davon allein die Hälfte nach Indien (Plinius, *hist. natur.* VI, 26; XII, 41).

Vor allem sind auch mit der Rückbildung der Geldwirtschaft zur Naturalwirtschaft im sinkenden weströmischen Reich einige kapitalistische Erwerbsarten nicht untergegangen. Das zeigen schon die an die Geistlichen gerichteten Mahnungen eines Ambrosius¹⁾ und Augustinus. Augustinus²⁾ schreibt: »Etwas anderes ist, freien Geistes körperlich zu arbeiten, wie dies der Handwerker zu tun vermag, sofern er nicht betrügerisch und geizig und voll Gier nach Besitztümern ist, etwas anderes, den Geist mit der Sorge, ohne körperliche Arbeit Geld anzuhäufen, zu erfüllen, wie dies die Kaufleute, Verwalter und Großpächter tun; denn voll Sorge leiten sie ihr Geschäft, aber arbeiten nicht mit den Händen; daher ihr Geist von dem Gedanken, zu erwerben, in Beschlag genommen ist.« Dementsprechend haben eine Anzahl Synoden³⁾ dem Geistlichen zwar den Betrieb eines Handwerks oder die Bestellung eines Äckerchens erlaubt, nicht aber die kapitalistischen Erwerbsarten jener Zeit: die Großpacht, die finanzielle Verwaltung von Latifundien, den Handel, um von den damals den Christen allgemein verbotenen Darleihen gegen Zins ganz zu schweigen. Dasselbe zeigen die Bemerkung des Ambrosius,⁴⁾ daß Josua zwar imstande gewesen sei, die Sonne zum Stillstande zu zwingen, nicht aber der Gewinnsucht Herr zu werden, und die lustige Geschichte von einem Schauspieler, welche Augustinus⁵⁾ als Beispiel dafür erzählt, daß es ein Begehren gibt, das Alle gleichmäßig beseelt, so daß es sich vorhersagen lasse. Dieser Schauspieler habe bekannt gemacht, er werde im Theater Allen sagen, was ihre Seele erfülle, und wonach ein Jeder strebe. An dem bestimmten Tag sei darauf eine große Menge ins Theater geströmt. Da habe er den in gespannter Erwartung Schweigenden zugerufen: Ihr wollt billig kaufen und teuer verkaufen. Und

¹⁾ Vgl. Ambrosius, De off. ministr. I, c. 36, Nr. 184. Migne, Patr. lat. XVI, 83. De fuga saeculi cap. II No. VII, Collectio Patrum, Parisiis 1826, 55. Band, S. 97.

²⁾ De opere monach. c. 15. Migne, Patr. lat. XL, 561.

³⁾ Harduin, Conc. I, 963 can. 15; vgl. dazu ebenda I, 982 can. 51—53; ferner Harduin, Conc. II, 601 can. 3; II, 774, c. 14; II, 796, c. 13; II, 1041, c. 2.

⁴⁾ De off. ministr. II, c. 26, Nr. 130. Migne, Patr. lat. XVI, 146.

⁵⁾ De Trinitate lib. 13, cap. 3. Migne, Patr. lat. XLII, 1017.

Alle hätten sich in dem Ausspruch so sehr wiedergefunden, daß sie dem scharfblickenden Spötter begeistert Beifall geklatscht hätten.

Trotz der im dritten Jahrhundert einsetzenden Rückbildung zur Naturalwirtschaft waren also noch zu Beginn des fünften Jahrhunderts Alle vom kapitalistischen Geiste erfüllt und in den Seestädten Italiens ist er niemals untergegangen. Vielmehr wurde der da betriebene Handel lange vor den Kreuzzügen die Grundlage für die Ansammlung neuen Reichtums¹⁾ und für die Entstehung von Seemächten von solcher Bedeutung, daß griechische Kaiser²⁾ und moslemische Herrscher³⁾ mit ihnen paktierten. Sie sind der Ausgangspunkt geworden für die allmähliche Unterwerfung des feudal-agrarischen Elementes unter die wieder erwachende städtische Wirtschaft und die Hand in Hand damit wieder erstehende zentrale Beamtenverwaltung.

Auch in den nördlicheren Ländern finden wir nach der Völkerwanderung ein Fortbestehen des Handels mit dem Orient und Indien. Zuerst werden uns die Händler als Syrer bezeichnet.⁴⁾ Dann, wohl

¹⁾ Vgl. Muratori, *Antiquitates Italicae medii aevi*, Mailand 1738—42, II, 863—922, die Abhandlung *De Mercatibus et mercatura saeculorum rudium*. Siehe ferner unten den Exkurs III, 1.

²⁾ *Eo autem crevit Pisanorum et Genuensium potentia in Oriente, ut Saeculo Christi XII. Graecorum Imperatores utrique populo annum censum persolverint, uti Annales Pisani, et Caffari editi fidem faciunt.* Muratori, a. a. O. II, 886. Über die Traktate Venedigs mit den griechischen Kaisern vgl. Tafel und Thomas, *Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig in Fontes rerum austriacarum*, 2. Abt., Bd. 12—14, Wien 1856—57 und Wilhelm Heyd, *Geschichte des Levantehandels im Mittelalter*. Stuttgart 1879, I, 120 ff.

³⁾ Vgl. M. L. de Mas Latrie, *Traité de paix et de commerce et documents divers concernant les relations des Chrétiens avec les Arabes de l'Afrique septentrionale au moyen-âge*. Paris 1866. Die venezianischen Verträge mit dem Sultan von Ägypten vor dem 4. Kreuzzuge werden noch weiter unten besprochen werden.

⁴⁾ Über die syrischen Kaufleute und ihre Habsucht vgl. den hl. Hieronymus, *Epist. ad Demetriadem* (Migne, *Patr. lat.* XXIII, p. 1111): »Hic (comes Heraclianus) matrum gremiis abducere pactas; negotiatoribus et avidissimis mortalium Syris, nobilium puellarum nuptias vendere.« und *Commentaria in Ezechiel*. (Migne, *Patr. lat.* XXV, p. 267): »Usque hodie autem permanet in Syris ingenitus negotiationis ardor, qui per totum mundum lucri cupiditate discurrunt, et tantam mercandi habent veseniam, ut, occupato nunc orbe Romano, inter gladios, et miserorum neces quaerant

unter dem Einfluß der Eroberung der syrischen Städte zuerst durch die Perser und dann durch die Araber, drängen die Juden die Syrer ganz in den Hintergrund. Hatten sie schon vor dem Sturz des Römerreichs Anteil am Welthandel, so gelangten sie zu noch größerer Blüte nach seinem Ende.¹⁾ Durch Glaube und gemeinsame Tradition verbunden, und in fortwährender Beziehung zu ihren Glaubensgenossen in Spanien, Italien, Afrika und im Orient waren sie in der allgemeinen Auflösung allein organisiert. Gegen die indischen Spezereien und die übrigen Kostbarkeiten des Orients gaben sie das Gold und Silber der europäischen Bergwerke und die Gefangenen, welche die germanischen Völker in ihren Kriegen zu Sklaven gemacht hatten. Dabei kam ihnen das kanonische Recht noch zu Hilfe. Denn indem es den Christen das Zinsnehmen verbot, verschaffte es ihnen in der Geldleihe das Monopol.²⁾ Durch den Geldbesitz wie durch die orientalischen Luxusgegenstände, nach denen das Herz des barbarischen Großen begehrt, werden sie unentbehrlich, sowohl den Königen, wie dem Adel, sogar der Kirche. Sie haben folglich unter den Merowingern, wie später unter den Karolingern eine äußerst angesehene Stellung, erlangen selbst Verwaltungsstellen und werden bei Gesandtschaften als Dolmetscher benutzt.³⁾ Dann aber haben die Stadtbewohner in Frankreich, Deutschland und England den Handel von ihnen erlernt, und auch in diesen nördlichen Ländern entsteht in der heimischen Kaufmannschaft das Element, von dem die Auflösung der

divitias, et paupertatem periculis fugiant.« Siehe ferner W. Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. Stuttgart 1879, I, S. 24 ff. Nach Scheffer-Boichorst (Zur Geschichte der Syrer im Abendland in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, VI. Bd., 4. Heft) verstanden die Franken darunter alle Geschäftsleute aus Ägypten und dem römischen Asien.

¹⁾ Über die Juden und ihr Verhältnis zum Kapitalismus vgl. den Exkurs III, 3.

²⁾ Das wurde schon im Mittelalter anerkannt. So klagt das lateranische Konzil von 1215, daß je mehr die Christen durch ihre Religion vom Zinsnehmen zurückgehalten würden, desto mehr widmeten die Juden sich diesen Geschäften. Vgl. Julius Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1215. Berlin 1902, S. 174.

³⁾ Vgl. Aronius, a. a. O. S. 25.

agrarisches-feudalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ausgeht. Aber die Juden haben viel vor den einheimischen Kaufleuten voraus. Sie dürfen Zinsen nehmen, diese nicht. Dabei kamen ihnen ihre internationalen Handelsverbindungen zu gut. Sie werden daher wegen ihrer Privilegien und des vermöge derselben erworbenen Reichtums beneidet und gehaßt. Sie werden nur mehr geduldet. Ohne den besonderen Schutz der Grundherrschaft, in deren Gebiet sie sich niedergelassen, können sie angesichts der Anfeindungen der Bevölkerung nicht existieren. Daher die sonderbare Stellung der Juden zur Zeit der feudalen Wirtschaftsorganisation. Sie sind nicht persönlich unfrei, aber sie sind auch nicht so frei wie andere Freie. Sie sind Fremde, die auf christlichem Gebiete wohnen unter Bedingungen, wie sie ihnen der Herr des Gebiets willkürlich auferlegt.¹⁾ Vor Allem erlangen sie nur ein Nutz Eigentum an allem, was sie haben und erwerben. Aber sie haben nicht die Abgaben der Hörigen zu leisten. Dagegen unterliegen sie der Besteuerung nach Belieben der Herren, die nur durch die Erwägung eingeschränkt wird, daß man die Henne nicht töten dürfe, welche die goldenen Eier legt. Der Jude war also eine Quelle großer Einnahmen. Daher freuen sich Fürsten und Bischöfe, Juden in ihrem Gebiete zu haben, und man sucht sie durch Privilegien an sich zu ziehen. So siedelt z. B. der Bischof Rüdiger von Speyer im Jahre 1084 Juden an, »damit er dadurch den Glanz des Ortes vertausendfache«²⁾ und ähnlich Herzog Ludwig von Bayern bei der Gründung von Landshut im Jahre 1204.³⁾

Allein Handel und Geldleihe sind importierte, ihrer Natur nach

¹⁾ Über den Ursprung dieser eigentümlichen Stellung der Juden als persönlich freie Glieder einer im Lande anerkannten fremden Nation vgl. die von mir aufgestellte Vermutung am Schlusse des III. Exkurses.

²⁾ Siehe Aronius, a. a. O. S. 70.

³⁾ Der Herzog scheint, als er gelegentlich eines mit dem Bischof von Regensburg geführten Kriegs Stadt und Burg Landshut erbaute, sich dabei der Hilfe, d. h. des Geldes der Juden bedient zu haben. Es siedelten sich dort auch Landleute an, welche von ihm durch Privilegien gegen ihre Gläubiger unterstützt wurden. Endlich läßt sich dort auch ein Jude nieder, welcher den Eingeborenen gegen Zins Geld vorstreckt. Siehe Aronius, a. a. O. S. 162.

kapitalistische Erwerbstätigkeiten gewesen. Was uns interessiert ist: welches ist in den nach dem Untergang des weströmischen Reichs entstandenen Germanenreichen die nationale Erwerbstätigkeit gewesen, in der die kapitalistische Organisation am frühesten in die alte naturalwirtschaftliche eingedrungen ist; in welcher beginnt sie am frühesten, sie zu verdrängen? Dies war, ebenso wie bei den Römern, bei den germanischen Völkerschaften der Krieg.

Der Krieg war die erste Erwerbstätigkeit der freien Germanen. Von ihrem ersten Auftreten in der Geschichte an begegnen uns die germanischen Völkerschaften als Wanderheere, die sich um der Aussicht auf Land und Beute willen auf den Kriegspfad begeben. Caesar und Tacitus schildern uns Krieg und Beutezüge als ihre Haupterwerbstätigkeit. Und wie sich damals die überschäumende Kraft des Volkes in das Gefolge eines Mächtigen begab, um von ihm zu Beutezügen geführt zu werden, so war es auch noch nach Gründung des Frankenreiches. Einen Beleg bietet der Kriegszug der Frankenkönige Chlotar I. und Childebert gegen die Burgunder. Gregor von Tours erzählt,¹⁾ wie diese Söhne Chlodowechs ihren Bruder Theodorich, dem die Herrschaft über die Ostfranken zugefallen war, aufforderten an diesem Kriegszug teilzunehmen. Theodorich lehnte ab. Darauf zogen die beiden anderen Könige allein gegen die Burgunder. Als die Ostfranken dies hörten, murrten sie, daß ihr König Theodorich sie so der enormen Kriegsbeute beraube, welche die Befehdung der Burgunder versprach, und sagten ihm: »Wenn Du nicht mit Deinen Brüdern gegen die Burgunder ziehen willst, verlassen wir Dich und folgen ihnen statt Dir.« Darauf Theodorich: »Folgt mir gegen die Stadt der Averner (das war das Land seines Bruders Childebert, der ihn soeben zum Zug gegen die Burgunder aufgefordert hatte); ich werde Euch in ein Land führen, wo Ihr Gold und Silber findet, soviel Ihr wünschen könnt; wo Ihr Herden, Sklaven und Kleider in Hülle und Fülle erbeuten könnt; nur folget jenen nicht.« Der Vor-

¹⁾ Zehn Bücher fränkischer Geschichte III, 11, 12.

schlag fand ungeteilte Zustimmung, und nun zog man nach der Auvergne und raubte und plünderte nach Herzenslust.

Desgleichen beruhte das ganze Gefolgschaftswesen zuerst auf dem Unterhalt mit der Aussicht auf Beute,¹⁾ welche der Gefolgschaftsherr seinen Mannen gewährte, und das Haus Pippins von Heristall triumphiert über die mit ihm rivalisierenden fränkischen Großen mit Hilfe der großen Gefolgschaften, die er an sich zu fesseln verstanden hatte. Die Schätze, über die Karl Martell²⁾ verfügte, ermöglichten ihm, das Heer zusammenzubringen, mit dem er die Sarazenen bekämpfte, — das erste Söldnerheer des germanischen Mittelalters, — und die von ihm säkularisierten Kirchengüter gaben ihm die Mittel, um die Krieger auszustatten, mittels deren sein Sohn Pippin die Königsmacht des Karolingischen Hauses begründete. Mit der Beleihung mit Land trat an die Stelle des früheren Unterhaltes das *beneficium* als Lohn des Gefolgsmannes, und auf seine Treue war nur zu rechnen, soweit sie durch ein *beneficium* vergolten ward. Daneben bestand als Entgelt für Kriegsdienste der Anteil an der Beute nach wie vor fort. Einhard berichtet,³⁾ daß die Franken in den Kriegen gegen die Avaren und Hunnen diesen die Schätze, welche sie von allen übrigen Völkern zusammengeraubt hatten, wieder abnahmen und so viel Gold und Silber

¹⁾ Um der Aussicht auf Beute willen leistete sogar Chlotar I. seinem Bruder Theodorich in dessen Krieg gegen die Thüringer Gefolgschaft (vgl. Gregor von Tours III, 7); und wie die vornehmen Thüringer dem König ihren Treueid brachen, als Chlodowech ihnen goldene Armspangen und Wehrgehänge schickte (Ibid. II, 42), so gewann Theobert die fränkischen Großen durch Geschenke, daß sie für ihn gegen seine Oheime die Waffen ergriffen (Ibid. III, 23).

²⁾ Tanta enim profusione thesaurus totius aerarii publici dilapidatus est, tanta dedit militibus, quos sodarios vocari mos obtinuit, qui ex omnibus mundi partibus causa questus ad eum concurrebant, quorum genus infestum et improbum tempore ejus sumpsit initium, ut non ei suffecerit thesaurus regni, non depredatio urbium, non multimodae vastationes regnorum exterorum, non expoliatio aecclesiarum et monasteriorum, non tributa provinciarum. Ausus est etiam, ubi haec defecerunt, terras aecclesiarum diripere, et eas commilitationibus illis contradere. (Chronicon Hugonis Monachi Virdunensis et Divisionensis Abbatis Flaviniacensis, Pertz, Mon. germ. Hist. Scriptores VIII, 342.)

³⁾ Einhard, Vita Karoli Magni rec. G. Waitz, ed. VI, curavit O. Holder-Egger. Hanoverae et Lipsiae 1911, pp. 15. 16.

heimbrachten, daß sie, die bis dahin arm gewesen, in Reichtum schwammen. Und so war es nicht bloß in den Anfängen, sondern auch noch auf dem Höhepunkt des Feudalsystems. Die Haupterwerbstätigkeit der Herrenmenschen war der Krieg und dessen Ziel die Beute. Gab ihnen der Lehnsherr keine Beschäftigung, so zogen sie für eigene Rechnung auf Raub und Plünderung aus. Daher die mittelalterlichen Chronisten selbst zu staunen scheinen, wenn sie einmal berichten,¹⁾ es habe in einem bestimmten Zeitpunkt Ruhe im ganzen Reich geherrscht; weit häufiger haben sie zu erzählen, »die ganze Welt war damals mit Krieg erfüllt, und fast alle Reichsfürsten befehdeten einander.«²⁾ Nehmen wir mittelalterliche Chroniken zur Hand, so trifft man immer und immer wieder auf Sätze wie »Er sammelte ein Heer und erklärte dem Grafen von X. Fehde« oder »er drang in das Gebiet des Herrn von Z. und verwüstete es«. Man lebte auf Kosten des Landes, das man mit Krieg überzog. Lang hat sich die Kirche vergeblich bemüht, diesem Rauben und Morden Einhalt zu tun. Endlich im Jahre 1041³⁾ kam der berühmte Gottesfriede zustande, der die Fehden für die Zeit von Advent bis Dreikönig und vom 7. Sonntag vor Ostern bis zur Pfingstoktave verbot und für die übrige Zeit des Jahres auf drei Tage in der Woche beschränkte. Aber die Großen wollten lange von der Einschränkung ihres privaten Eroberungsrechts nichts wissen. Da predigte Papst Urban II. den Kreuzzug. Und wie es unter den kirchlichen Motiven, die zu den Kreuzzügen führten, eines war, die Kräfte von den inneren Fehden abzulenken,⁴⁾ so wurden Große und

¹⁾ Vgl. Radewichs Fortsetzung der Denkwürdigkeiten aus dem Leben Kaiser Friedrich I., den Anfang des ersten Buchs.

²⁾ Vgl. Otto von Freising, Denkwürdigkeiten aus dem Leben Friedrichs I. Erstes Buch, zweiter Teil.

³⁾ Im deutschen Reich ist er erst später zur Geltung gelangt. Vgl. Karl Wilhelm Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes im 11. und 12. Jahrhundert. Leipzig 1883, II, 32, 110 ff.

⁴⁾ Auf dem Konzil zu Clermont im Jahre 1095 hat Papst Urban II. gesagt: »Non vos protrahat ulla possessio, ulla rei familiaris sollicitudo, quoniam terra haec quam inhabitatis clausura maris undique jugis montium circumdata numerositate vestra coangustatur. Nec copia divitiarum exuberat; vix sola alimenta suis cultoribus

Kleine durch die Aussicht auf Bereicherung angelockt, welche die Träume von den Schätzen Konstantinopels und der im Orient zu machenden Beute der bei allem religiösen Enthusiasmus golddurstigen Seele der Abendländer vorspiegelten.¹⁾ Daher wenn ein Kreuzzug verkündet war, das Streben, sich mit möglichst viel eigenen und gedungenen Leuten zu beteiligen: denn damit steigerte man seinen Anspruch auf Beute und Land. Mit dem erstarkenden Königtum erfolgte

administrat. Inde est quod vos inuicem mordetis, comeditis; bella movetis, plerunque mutuis vulneribus occiditis. Cessent igitur inter vos odia, conticescant iurgia bella quiescant, totius controversiae saepiantur. Viam Sancti Sepulchri incipite; terram illam nefariae genti auferte, eamque vobis subiicite. Terra illa filiis Israel a Deo in potestatem data fuit, sicut Scriptura dicit, quae lacte et melle fluit. Hierusalem est umbilicus terrarum, terra prae caeteris fructifera quasi alter paradus deliciarum.« Bongars Gesta Dei per Francos Hist. Hierosolimitana Roberti Monachi liber I, pp. 31. 32. Auch blieb die gewünschte Wirkung der Kreuzzüge für den inneren Frieden nicht aus. Otto von Freising, nachdem er berichtet hat, wie kurz vor dem ersten Kreuzzug die ganze Welt und das Reich insbesondere von Krieg erfüllt gewesen, fährt fort: »Allein die Hand des Höchsten bewirkte plötzlich eine solche Veränderung, daß alle diese fürchterlichen Gewitter vorüberzogen, und in kurzer Zeit über die ganze Erde eine Stille verbreitet ward, was daher kam, daß unzählige Scharen in Deutschland und Frankreich gegen die Feinde des Kreuzes in den Krieg zogen.«

¹⁾ Dieser Beutelust hatte sich schon Alexius I. zu bedienen gesucht, um die Abendländer wie ein großes Warägerkorps zur Wiedereroberung des an die Seldschuken verloren gegangenen Kleinasiens zu vermögen. In einem Brief an den Grafen von Flandern preist er die Schätze Konstantinopels und die Schönheit der griechischen Frauen (vgl. Gibbon, *The Decline and Fall of the Roman Empire*, Chapt. 57, ed. by J. B. Bury. London 1902, vol. VI, p. 251, Anm. 64. H. v. Sybel, *Geschichte des 1. Kreuzzugs*. 2. Aufl. Leipzig 1881, S. 7. 9; 260). Boemund, der Fürst von Antiochien, der von seiner ersten Jugend an wie sein Vater Robert, das Ziel verfolgt hatte, Herr von Konstantinopel zu werden (vgl. Anna Comnena im 6. und 10. Buch ihrer *Denkwürdigkeiten aus dem Leben ihres Vaters*), hat auf der im Jahre 1106—1107 zu Gunsten der Kreuzzüge unternommenen Agitationsreise durch Frankreich die Kanzel in der Kirche bestiegen, da seine Schicksale und Heldentaten erzählt und, obwohl er durch Treueid der Mann des griechischen Kaisers geworden war, alle Waffentragende aufgefordert, ihm gegen das Haupt Hindernis des Erfolgs der Kreuzzüge, gegen den griechischen Kaiser, zu folgen und als Lohn die reichsten Städte in Aussicht gestellt. »Worauf«, berichtet Ordericus Vitalis, *Hist. Ecclesiastica*, lib. IX, Ausg. von A. Le Prevost, t. IV, Paris 1852, p. 213, »viele heftig erregt wurden, und nachdem sie das Kreuz genommen hatten, alles verließen, und als ob sie zu Festmahlen eilten, den Weg nach Jerusalem einschlugen.«

die Verstaatlichung des Erwerbs durch den Krieg, des Eroberungs- und Beuterechts, aber nicht ohne daß Überreste des vorausgegangenen Zustandes noch während Jahrhunderten blieben. Vor allem blieb der Anspruch auf Anteil an der Beute. In der Schlacht erstrebte man nach wie vor besonders einen Reichen und Mächtigen zum Gefangenen zu machen; das Lösegeld gehörte dem, der ihn gefangen genommen hatte.

Nun sollte man meinen, eine solche Klasse von Menschen habe ein ausgezeichnetes Material zum Kriegführen für die gebildet, denen sie zu dienen verpflichtet waren. Der Ritter unterschied sich ja von allen anderen Kriegern vor und nach ihm. Er war Krieger vermöge seiner Geburt. Von seiner ersten Jugend angefangen trieb er das Waffenhandwerk. Er wie kein anderer war in allen Künsten des Waffenhandwerks geübt. Und trotzdem bildete das Feudalheer das schlechteste Heer zum Kriegführen, das man sich denken kann.

Das war, wie schon Garreau¹⁾ vortrefflich hervorgehoben hat, einmal der Ausfluß der Unbändigkeit und Willkür dieser ungezügelter Individualisten. Sie äußerte sich selbst in der Schlacht. Der Ritter war nicht wie ein römischer Soldat das Glied einer Centurie oder wie ein moderner Soldat ein Mann in einer Kompagnie, einem Bataillon, einem Regiment, das mit anderen einheitlich zusammenwirkte. Er blieb stets ein Einzelner. Hundert Ritter bildeten nicht eine Schwadron; sie blieben stets hundert Ritter; höchstens, daß man sie mit Mühe zu Beginn der Schlacht zu gemeinsamem Ansturm bewegte.²⁾

¹⁾ Garreau, *L'état social de la France au temps des croisades*. Paris 1899, p. 165 ff.

²⁾ So heißt es z. B. bei Ordericus Vitalis a. a. O. lib. XII, ed. Le Prevost, IV, 359, von der Blüte der Ritterschaft Frankreichs, welche 119 bei Brémule (Brenneville) gegen die Engländer stritt: »Omnes hi turgentis Bremulam convenerunt et fortiter praeliari contra Normannos adorsi sunt. Primum utique in conflictu Galli acriter ferire coeperunt; sed inordinate properantes superati sunt, citoque fatiscientes terga verterunt«. Joinville erzählt in seinen Memoiren (*Collection universelle des mémoires particuliers relatifs à l'histoire de France* t. I, Londres 1785, p. 75 ff.) von Gaultier d'Eutrache, der entgegen dem Befehl des Königs Ludwigs gegen die Sarazenen lossprengt und dabei umkommt.

Im Übrigen kämpfte jeder einzelne für sich. Er suchte sich einen Gegner, mit dem er sich herumschlug; allenfalls daß er, wenn er mit ihm fertig geworden, einem andern beisprang. So artete die Schlacht stets in Zweikämpfe aus, und oft sah man Einzelne noch miteinander kämpfen, nachdem die Schlacht schon entschieden war.

Vor allem aber war das Feudalheer das schlechteste Heer wegen der Beschränktheit der Pflicht des Vasallen, seinem Lehnsherrn zu dienen. Eine unbeschränkte Verpflichtung bestand nur für den Fall, daß sein Herr angegriffen worden war. Sonst hatte der Ritter seiner Pflicht genügt, wenn er sechs Wochen gedient hatte; nur bei der Römerfahrt des deutschen Königs galt die Dienstpflicht bis zur erfolgten Krönung.¹⁾ Dabei machte sich bei der Mobilmachung als

¹⁾ Vgl. Homeyer, des Sachsenspiegels zweiter Teil, Berlin 1844, II, 379, 380. — Kraut, Grundriß zu Vorlesungen über das deutsche Privatrecht, neu bearbeitet von Frensdorff, 6. Aufl., Berlin und Leipzig 1886, S. 507. Genau so in den übrigen Ländern des Abendlands. Selbst in den Kreuzfahrerstaaten bestand die Beschränkung des Kriegsdienstes, obwohl es hier, in erobertem Lande, die Natur der Dinge mit sich brachte, daß der Dienst länger dauerte als in Europa. (Vgl. Assises de Jérusalem, publiées par M. le comte de Beugnot, Paris 1841, I, p. 346, Note c.) Unter dem König Amalrich II. wurde aber auch da bestimmt, daß kein Ritter an der Belagerung einer Burg oder einer Stadt teilzunehmen verpflichtet sei, die er nicht in einem Tag zu Pferd erreichen könne. (Vgl. Ibidem p. 455, Note c.) Im Königreich Cypren fand im Jahre 1271 eine sehr interessante Auseinandersetzung zwischen dem König und den Rittern von Cypren über die Kriegspflicht der Vasallen statt. Der Streit sollte unter dem Vorsitz des Prinzen Eduard von England, des späteren Eduard I. ausgetragen werden. Der König behauptete, daß alle Vasallen des Königreichs ihm Kriegsdienst sowohl innerhalb als auch außerhalb der Grenzen des Königreichs schuldig seien. Jacques d'IBelin vertrat ihm gegenüber den Standpunkt der Ritter. Nur innerhalb der Grenzen des Königreichs seien die Ritter kriegsdienstpflichtig und zwar nur zu Land, nicht zur See. Der Einzelne könne freiwillig darüber hinausgehende Verpflichtungen auf sich nehmen; auch fehle es nicht an Gelegenheiten und Beweggründen hiezu; so vor allem, um Gott zu dienen und Ablass der Sünden zu erlangen; ferner der Ehre und des Ruhmes wegen und aus Ergebenheit gegen den Souverän oder zu Gunsten eines Freundes; endlich wegen der guten Bezahlung, welche den Rittern geboten würde. Anders sei es auch nicht in Frankreich, England, Deutschland, Ungarn und anderen Ländern. IBelin schloß seine Rede mit Worten, die noch heute gegenüber anderen Ansprüchen aller Arten von Großen beachtenswert sind: »Wenn es unserem Herrn gefällt, unsere Herzen und Dienste zu haben, kann er dies wohl erreichen, und wir sind sicher, daß er es zu tun verstehen wird, wenn er es will. Die Mittel dazu sind leicht. Das eine

Nachteil geltend, daß der Vasall im Land, womit er belehnt war, seinen Lohn voraus hatte und die Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten von seinem guten Willen abhing.

So konnten die deutschen Könige keinen Feldzug ohne Zustimmung der deutschen Fürsten unternehmen, und obwohl es als selbstverständliche Folge des vom Vasallen geleisteten Treueids hätte gelten sollen, daß sie zur beschlossenen Heerfahrt erschienen, ließen die deutschen Könige die Fürsten, und diese ihre Vasallen nochmals schwören, nicht von der gebotenen Heerfahrt zurückzubleiben, d. h. ihren Treueid nicht zu brechen.¹⁾ Dem entsprach es, daß der König, gleichviel was die politischen Verhältnisse erheischten, eine gegen einen bestimmten Feind beschlossene Heerfahrt nicht eigenmächtig ändern konnte.²⁾ Endlich war, wer einen triftigen Grund vorbringen konnte, um, wenn aufgeboten, zu Hause zu bleiben, entschuldigt.³⁾

Daher denn die Schwierigkeit, einen Angriffskrieg zu führen.⁴⁾ Die Belege dafür sind unzählig. So kann es 1073 Kaiser Heinrich IV. nicht durchsetzen, die gegen die Polen versammelte Heerfahrt gegen die Sachsen zu führen. Ähnliches wiederholt sich unter Heinrich V. und Friedrich Barbarossa.⁵⁾ Vor allem aber, was konnte man, zumal

ist, gegen uns höfliche Worte zu gebrauchen, was wenig kostet. Das andere ist, denen entgegenzukommen, die es nötig haben, und die dafür dankbar sein werden (d. h. sie für die gewünschten Dienste zu bezahlen). Aber möge unser gnädiger Herr es wissen, es ist nicht durch Zwang, daß man sich der Herren und Dienste der Edelleute und Tapferen versichert. So etwas hat man nie erlebt und wird es nie erleben.« Die Streitfrage wurde nicht entschieden. (Vgl. darüber L. de Mas Latrie, *Histoire de l'Isle de Chypre sous les Lusignans*, I, 437 ff.)

¹⁾ Siehe Weiland, *Die Reichsheerfahrt von Heinrich V. bis Heinrich VI. nach ihrer staatsrechtlichen Seite*, in *Forschungen zur Deutschen Geschichte VII*, S. 117–127; indes verweise ich auf Weiland nur für die von ihm angegebenen Belegstellen, ohne seiner Deutung, die ich für verfehlt halte, beizutreten.

²⁾ Siehe Weiland S. 166, 167, auch S. 115, 116.

³⁾ Vgl. Homeyer a. a. O. S. 381; Weiland a. a. O. S. 142 ff.

⁴⁾ Vgl. auch Köhler, *Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegsführung in der Ritterzeit von Mitte des 11. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen*. III, 3. Breslau 1889, S. 1 ff.

⁵⁾ Vgl. Weiland, a. a. O. S. 166 ff. Auf dem ersten Römerzug Friedrichs I. weigern sich nach geschehener Krönung die Großen in seinem Heere, ihm nach Apulien zu folgen; die Armee geht heim. *Otto von Freising II*, 1.

bei der Mangelhaftigkeit der Verkehrsmittel, mit einem Heere anfangen, dessen Mannschaft nur sechs Wochen zu dienen verpflichtet war? Manche Vasallen waren aber auch während der sechs Wochen nicht verpflichtet, außer Landes zu dienen;¹⁾ um sie dazu zu vermögen, mußte man sie besonders bezahlen. Keiner aber diente in einem Angriffskrieg länger als vierzig Tage und Nächte ohne Extrabezahlung.²⁾ Ja wir finden, daß die Fürsten ihr Zustimmungsrecht zum Feldzuge dazu benutzen, um den König schon zu vorheriger Bestimmung des Solds, der den Truppen zuteil werden soll, zu nötigen.³⁾ Umgekehrt gibt es nicht wenige Fälle, in denen die Truppen, nachdem sie ihrer Dienstpflicht genügt, Sold oder Erlaubnis zur Heimkehr verlangten, und wenn sie keines von beiden erhielten nach Hause entwichen.⁴⁾ »Daher auch«, wie Heusler⁵⁾ treffend sagt, »die vielen Mißerfolge in

¹⁾ »Der Mann dient regelmäßig nur in deutschem Lande des römischen Reichs; der östlich der Saale (oder Osterlande) Belehnte nur gegen Wendenland, Polen und Böhmen«, Homeyer, a. a. O. S. 379. Daher auch Ekkehard 1124: *Teutonici non facile gentes impugnant exteras*. Aber es war nicht anders in anderen Ländern. Als Eduard I. sich 1297 nach Flandern begeben will und einige seiner Barone auffordert, eine Expedition nach der Gascogne zu unternehmen, weigern sich diese, Dienst außer Landes außer im Gefolge des Königs zu leisten. Das führte zur *Confirmatio Cartarum* von 1297. Siehe Stubbs, *Select Charters* 4. ed. Oxford 1881, p. 487 ff.

²⁾ Unter Heinrich IV. sehen wir die Truppen 1075 nach dem Sommerfeldzug gegen die Sachsen vom König stürmisch die Belohnung für den überstandenen Kriegsdienst fordern. Der Herzog von Böhmen erhält um dieselbe Zeit die Ostmark vom König: *in praemium exactae militiae* (Lambert, *Hersfeld* 1075 S. 230, Zeile 14). Friedrich I. gibt 1158 dem König von Böhmen den zehnten Teil der Mailänder Kontribution (*Vincentius Pragensis* S. 675). Als er 1160 das Heer entläßt, gibt er jedem den von ihm versprochenen Beuteanteil in Gold, Silber, kostbaren Gewändern und Lehen (*Ragewin* II, 75). Ich entnehme alle diese Belege der zitierten Abhandlung Weilands, S. 161, ohne mich dessen Auffassung anzuschließen.

³⁾ So wurde 1166 schon vor dem Feldzug der Sold, sowohl seine Höhe als auch der Termin, an dem er zu zahlen war, durch Urteilspruch der Fürsten bestimmt (*Chron. M. Seren.* 1165). Siehe Weiland, a. a. O. S. 160, 163.

⁴⁾ Gerlach von Mülhausen 1175; Weiland S. 160; die noch zu zitierenden Stellen in den Denkwürdigkeiten der Anna Komnena über Boemund und in den Memoiren des Sire de Joinville.

⁵⁾ A. Heusler, *Deutsche Verfassungsgeschichte*. Leipzig 1905, S. 141, 142.

Italien: Kaum war die Krönung vollzogen, so löste sich das Reichsheer auf und suchte jeder möglichst rasch nach der Heimat zu kommen, und der Kaiser, der beim Eintritt in Italien auf dem ronkalischen Feld eine herrliche Kriegsmacht gemustert hatte, sah sich inmitten der feindseligen römischen Bevölkerung von allen Truppen verlassen und mußte sich oft wie ein Dieb unter beständiger Lebensgefahr durch Italien über die Alpen zurückschleichen.«

So wird denn schon frühzeitig das Schicksal der Schlachten wesentlich durch die Größe des Geldbeutels der Kriegführenden bestimmt. Die Truppen, mittels deren das byzantinische Reich sich gegen die von allen Seiten auf es eindringenden Feinde solange hält, waren von je die einheimischen oder fremden Völkern entsprossenen Söldner gewesen.¹⁾ Aber auch im Abendland datierten die Anfänge

¹⁾ Den Hauptbestandteil der byzantinischen Armee bildeten barbarische Abenteurer, welche die Grenzen des Reichs umschwärmten, bereit, sich dem zu verkaufen, der sie bezahlte. Sie führten den Namen »Bundesgenossen«. Byzanz warb sie als Söldner. So bestand sein Heer aus einem wahren Mosaik aus allen Nationen: Hunnen, Gepiden, Herulern, Vandalen, Gothen, Langobarden, Anten, Slaven, Persern, Armeniern, Kaukasiern, Arabern, Mauren meist von Häuptlingen ihres Stammes befehligt; im 6. Jahrhundert waren es Russen, Chazaren, Ungarn, Slaven, Angelsachsen, Normannen und Araber; später Deutsche, Italiener, Katalaner, Franzosen; die Leibwache bildeten die berühmten Waräger, wahrscheinlich Skandinaven. Harald III. Haardraade, der 1047 den norwegischen Thron bestieg, diente von 1033—1044 als Oberfeldherr der fremden Leibwache der Waräger. (Vgl. Adam Bremensis, Gesta Hammaburgensis eccles. pontificum III, 12, 16 in Pertz, mon. germ. hist. IX, 339; Annalista Saxo bei Pertz VIII, 695). Eine süditalienische Chronik beschreibt im Jahre 1002 die Elemente des Heers, das unweit Baris vereinigt ward: »es bestand aus Russen, Warägern, Türken, Bulgaren, Walachen, Makedoniern und anderem Volke« (Pertz, V, 53 unten). Die Tapferkeit dieser Truppen war groß. Sie betrachteten den Krieg als einen freudigen Lebensberuf. Indes doch nur, so lange der Sold regelmäßig einging und es an Beute nicht fehlte. Ihre Treue währte nur solange wie ihre Bezahlung. Blieb diese aus, so gingen sie zum Feinde über (Vgl. Prokop, Persischer Krieg II, 7; II, 17; Gothischer Krieg III, 1; III, 5 i. f. III, 6; III, 20; III, 30). Außerdem gab es noch in den Grenzgebieten seit den ersten Zeiten des römischen Kaiserreichs Grenzsoldaten. Diesen hatte man die Beschützung der Grenzen gegen Verleihung von Ländereien zur Pflicht gemacht, und ähnlich gab es auf den Inseln Schiffer, denen gegen die Verpflichtung, auf der Flotte zu rudern, Land verliehen ward. Sie bildeten eine Art Reserve, die man im Notfall heranziehen konnte. Abgesehen davon gab es keine innerhalb des Reichs ausgehobene Mannschaften, abgesehen von Resten alter römischer Regimenter, die unter den Bauern

des Eindringens des Kapitalismus in das Heerwesen schon aus der Zeit vor den Kreuzzügen. Ich denke dabei nicht an das schon erwähnte Söldnerheer, mit dem Karl Martell die Sarazenen schlug; denn das war eine vorübergehende Erscheinung. Beachtenswerter ist vielleicht die Söldnerschar des Pietro Orseolo I., der 976—978 Doge von Venedig war;¹⁾ in Venedig war man eben naturnotwendig auf Söldner angewiesen. Im 11. Jahrhundert finden wir apulische Normannen als Söldner des Herzogs von Salerno;²⁾ ebenso standen die Truppen, mit denen Robert Guiscard und sein Sohn Boemund dem griechischen Reiche zusetzten, in ihrem Sold. Auch vom Grafen Fulco von Anjou wird berichtet,³⁾ daß er in dem Streit mit Odo von Chartres um Teile der Bretagne neben eigenen Leuten auch Söldner ins Feld gestellt habe, und die Markgräfin Mathilde⁴⁾ hatte Söldner aus allen Nationen, auch Deutsche, in ihrem Dienst. Überhaupt finden sich in den Söldner-

Illyriens, Thrakiens, der Bergbevölkerung Isauriens, Pisidiens, Lykäoniens rekrutiert wurden; aber sie waren schlecht bewaffnet, nicht eingeübt, militärisch wertlos. Nicht bloß die Krieger des Abendlands, sondern auch der Jude Benjamin von Tudela, der um das Jahr 1170 Konstantinopel besuchte, schreibt über die Griechen: »Sie mieten von allen Nationen Krieger, Barbaren genannt, um gegen den Sultan Masud, den König der Seldschuken, die Türken genannt werden, zu kämpfen; denn die Eingeborenen sind nicht kriegerisch, sondern wie Weiber, die keine Kräfte zum kämpfen haben. (The itinerary of Benjamin of Tudela by M. N. Adler, London 1907, p. 13.) Vgl. auch Ch. Diehl, Justinien et la civilisation byzantine au VI^me siècle. Paris 1901, p. 146 und Études Byzantines, Paris 1905, p. 126. — Gfrörer, Byzantinische Geschichte III, 113, 167.

¹⁾ Petrus Damianus, Vita S. Romualdi c. 5 Mon. Germ. Hist. Script. IV, 848: Petrus, cognomine Ursiolus, . . . multos ex Langobardiae et Tusciarum partibus milites, profligatis pecuniarum stipendiis acquirebat.

²⁾ Ex Orderici gestis Ducum Normanorum, Mon. Germ. Hist. Script. XXVI, 7: Primus Apuliensibus Normannis, dum adhuc et advenae Waimalchi ducis Salerniae stipendiarii erant, pefuit Turstinus etc.

³⁾ Richeri historiarum lib. IV, 82. Mon. Germ. Hist. Script. III, 650: Nec minus Fulco, copias parabat, et exercitum tam de suis quam conducticiis congregabat.

⁴⁾ Donizo, vita Mathildae II, v. 34 ff. Mon. Germ. Hist. Script. XII, 380:

Gens Alemanna quidem sibi gratis servit ubique.
 Russi, Saxones, Guascones atque Fresones,
 Arverni, Franci, Loteringi quinve Britanni,
 Hanc tantum nōscunt, quod ei sua plurima poscunt.
 Post ipsam gentes hae mittunt saepius enses.
 Omnibus ex istis equites habet alta Mathildis.

heeren in fremden Ländern die Deutschen zahlreich vertreten,¹⁾ während wir für Deutschland nur von Kaiser Heinrich IV. wissen,²⁾ daß er 1075 und 1076 Truppen angeworben habe, und sich erst in den italienischen Feldzügen Friedrichs Barbarossa wieder Söldner in den kaiserlichen Heeren finden. Als wahrscheinlicher Grund erscheint mir, daß es den deutschen Kaisern an dem zur Haltung eines Söldnerheeres nötigem Gelde fehlte. Dafür spricht, daß in dem geldreichsten Teil des Deutschen Reichs, in Niederlothringen, Grafen³⁾ und Bischöfe⁴⁾ Geld aufwenden, um Söldnertruppen zu werben. Und ebenso finden wir den Kapitalismus am frühesten ausgebildet in den kriegerischen Unternehmungen der italienischen Handelsstädte⁵⁾ zur See. Da nehmen die Kriegszüge

¹⁾ Vgl. Cosmas, Chron. Boemorum lib. III, 15; Mon. Germ. Hist. Script. IX, 108. — Hermann von Reichenau Chronik, Mon. Germ. Hist. Script. V, 132.

²⁾ Siehe Bertoldi, Annales A. 1075: »Dehinc igitur autumnali tempore rex item passim recollecto et undecumque praemiis conducto militiae non parvae apparatu, Saxonum reliquias perdomandas sibi ad libitum suum mancipandas, comminatorio simul et promissorio sermonicio artificiosus satis et importunus agreditur. — ibidem A. 1076: Proposuit (Henricus) namque, ut aut collecta pecunia qualitercumque conducta maxima suorum militari copia territorum eum in fugam coegisset etc. Mon. Germ. Hist. Script. V, 279 und 288.

³⁾ Chronicon S. Andreae lib. III c, 7. Mon. Germ. Hist. Script. VII, 541: De bello apud villam Castenarias facto. In illo tempore (1083) apud Cameracum inter Oilardum preclarum militem et Johannem, Ottonis filium pro quadam villa Vinciaco, gravissima exorta est contentio, adeo ut av invicem, separati, alter eorum, id est Johannes, cum Fulchone nepote suo Cameraci manens, bella pararet; alter vero, id est Oilardus, in hanc villam veniens, conductorem militum sibi copiam adsumeret . . . Et sic Oilardus victoriam adeptus, gaudens recessit, et spolia equos et captivos militibus suis largissime divisit.

⁴⁾ In den Gesta Galcheri Episcopi Cameracensis, c. 7 de adversariis ejus (Mon. Germ. Hist. Script. XIV, 190, 191) heißt es für das Jahr 1094:

vers 118	collegit solidarios privatos et extraneos ad expugnandos impios crudeles atque rabidos	vers 136	Sic in quiete patria aliquantum posita solidariis merita fecit magna donaria
119	qui septingentos milites hic tenens per multos dies defendit se et pauperes de hostibus civiliter	137	De suo autem munere quos nequivit conducere conduxit fidelissime de thesauro aecclesiae.

⁵⁾ Vgl. Heinrich Leo, Geschichte der italienischen Staaten II, 78 ff. Hamburg 1829.

mitunter den Charakter von Aktienunternehmungen an. Demjenigen, der sich beteiligt, wird Anteil an der zu erwartenden Beute, je nach seiner Beteiligung, versprochen. Wer sich nur als Krieger beteiligt, erhält weniger als wer eine Kapitaleinlage macht.⁴⁾ Denselben Prinzip

⁴⁾ Am anschaulichsten ist die Schilderung, welche L. de Mas-Latrie, *Histoire de l'isle de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan II, 366, 367, Paris 1852* davon gibt: »Die kriegerischen Expeditionen der Genuesischen Republik«, schreibt er, »fanden statt durch das Zusammenwirken von zwei sehr verschiedenartigen Kräften: Der Personen, welche persönlich an den kriegerischen Unternehmungen, sei es als Anführer, sei es als einfach Angeworbene teilnahmen, und der Personen oder Gesellschaften, welche zu den Kriegsrüstungen durch Kapitaleinlagen beisteuerten. Eine Verpflichtung zum Kriegsdienst kannte die Republik nicht; sobald sie Krieg führen wollte, sandte sie Boten entlang der Riviera di Levante und di Ponente, welche die Expedition verkündeten; dann versammelten sich die Leute, welche bei dieser Gelegenheit Kriegsdienste zu nehmen bereit waren nach Quartieren, Seehäfen und Flußufern und begaben sich am festgesetzten Tag nach Genua. Jeder Freiwillige erhielt Sold und außerdem ein Anrecht auf einen Teil der Beute, die als Regel in Waren, Waffen und Sklaven bestand. Nur die erbeutete Artillerie behielt sich in späteren Zeiten die Republik für sich selbst vor. Eine große Prämie, die von der gemeinsamen Beute vorweg abgezogen werden sollte, wurde außerdem der Galeere versprochen, welche als erste ein Schiff der feindlichen Flotte enterte, oder welche als erste ihre Fahne auf den Mauern einer belagerten Stadt aufpflanzte. War der Feldzug vorbei, so wurde die Mehrzahl der geworbenen Mannschaften entlassen und ging wieder nach Haus. Gleichzeitig während die Truppe sich organisierte, traten Kommanditgesellschaften ins Leben, die oft in einer Generalgesellschaft ihren Mittelpunkt fanden, um der Republik das Geld, die Lebensmittel und die Galeeren zu liefern, die sie zur Kriegsführung brauchte. Das nannte man Mahonen, oder eine Mahone. Im Laufe des 12. Jahrhunderts wurden bereits die erheblichsten Flotten der genuesischen Republik auf diese Weise beschafft. Aus Caffaro (*Annales Genuenses apud Muratori, Scriptores rerum italicarum, tom. VI, col. 247 sequ.*) geht hervor, daß das System der Mahonen, wenn auch der Name noch nicht gebraucht wird, schon im Jahre 1100 bei der Bildung der ersten Flotte, mit der sich die Genuesen an den Kreuzzügen beteiligten, und auf welcher Caffaro sich selbst befand, zur Anwendung kam. Es besteht eine große Ähnlichkeit zwischen der Organisation der genuesischen Mahonen und der Ausrüstung von Kaperschiffen auf Aktien, welche das Völkerrecht heute noch (Mas-Latrie schrieb 1852) in Kriegzeiten duldet. Die Mahona bildete sich durch Zusammentreten von Reedern, Kapitalisten, Kaufleuten, kleinen Eigentümern, Arbeitern und religiösen oder Laien-Korporationen, welche ihr Vermögen gemeinsam der Republik liehen, um bei der in Aussicht genommenen Expedition ihr Glück zu wagen. Es wurde über jede von dem Einzelnen gemachte Einlage genau Buch geführt, und, wenn der Krieg glücklich ausgegangen war, erhielt der Gesellschafter, den man den Mahonen nannte, nach Maßgabe derselben einen Anteil am Gewinn, sei es in Geld, sei es in Waren,

begegnen wir seit dem 11. Jahrhundert häufig bei den an die Stelle der Beutezüge der alten Gefolgschaften getretenen Angriffskriegen. Es scheint auch von Wilhelm von der Normandie bei der Eroberung Englands angewendet worden zu sein. Als er an seine Vasallen die Zumutung stellte, ihn zu begleiten, lehnten sie ab, weil sie dazu nicht verpflichtet seien, und einen Präzedenzfall nicht schaffen wollten. Darauf nahm er sie einzeln vor und machte ihnen Versprechungen.¹⁾ Vor allem aber bestand das Heer, mit dem er sich England unterwarf, aus Söldnern, die, angelockt von einem hohen Sold und die Aussicht auf die Plünderung Englands, aus allen Teilen Frankreichs und den angrenzenden Ländern zusammenströmten; seine normannischen Vasallen dagegen lohnte er nach Maßgabe ihrer Teilnahme durch Land, womit er sie belehnte.²⁾ Vom 11. Jahrhundert ab finden wir sogar schon Kriegsunternehmer, die, wie die Condottieri im alten Griechenland,³⁾ eine Mannschaft gegen Geld warben, und ihre Leistungen, sowie die eigenen Anderen gegen Entgelt zur Verfügung stellten. Wenn es früher schon vorgekommen, daß die Führer von Gefolgschaften ihre eigenen und ihrer Leute Kriegsdienste gegen Entgelt verdingt haben, so beginnen jetzt von den Führern geworbene Truppen an die Stelle der

mitunter auch in Grundbesitz. Infolge einer solchen Gesellschaft ließen sich die Justiniani von Genua auf der Insel Chios nieder, deren Herren sie mehr als 200 Jahre lang geblieben sind.« Vgl. auch über solche maonas zu Kriegszwecken L. Goldschmidt, Handbuch des Handelsrechts, 3. Aufl., Stuttgart 1891, I, 291 ff. Nach Goldschmidt stammt das Wort maona aus dem Arabischen.

¹⁾ So heißt es in Willelmi Malmesbiriensis Monachi, De gestis regum Anglorum, ed. William Stubbs, London 1889 p. 299: Cumque omnes ejus voluntatem plausibus excipientes, magnificis promissis animasset, commeatum navium omnibus, pro quantitate possessionum, indixit (Willelmus).

²⁾ Vgl. Augustin Thierry, Histoire de la conquête d'Angleterre par les Normands. Paris 1867, p. 126: Guillaume fit publier son ban de guerre dans les contrées voisines; il offrit une forte solde et le pillage de l'Angleterre à tout homme robuste qui voudrait le servir de la lance, de l'épée ou de l'arbalète. Im Roman de Rou et des Ducs de Normandie par Robert Wace, Edit. F. Pluguet, Rouen 1827, heißt es Vers 13794:

»De mainte terre out soldiers
Cels par terre, cels par déniers.«

³⁾ Siehe Beloch, Griechische Geschichte II, 471 ff. Straßburg 1897.

Gefolgschaften zu treten. Wie es mit den 500 auserlesenen Rittern war, welche der Graf von Flandern, wie Anna Komnena im 7. Buch der Denkwürdigkeiten ihres Vaters erzählt, diesem zur Bekämpfung der Türken gesandt hat, läßt sich nicht sagen. Dagegen hat 1082 der Bischof Otto von Regensburg dem Herzog Wratislaw von Böhmen, noch dazu in einem Kampf gegen Deutsche, gegen Geld eine Schar auserlesener Ritter vermietet, über die er, selbst wenn es Vasallen gewesen sein sollten, bei deren beschränkter Lehenspflicht nur gegen Bezahlung verfügen konnte.¹⁾ Cid Campeador, der ritterliche Held der Romanzen, war in Wirklichkeit nur ein großer Condottiere; mit einem Söldnerheer von 7000 Mann, bestehend aus dem Abhub aller Nationen, schlug er sich bald für Christus, bald für Mahomet, je nachdem ein christlicher oder maurischer König ihm und seinen Truppen größeren Sold und die Aussicht auf größere Beute²⁾ bot. Ja wir finden bereits zu Anfang des 12. Jahrhunderts bei Fürsten mit großem Geldreichtum die Ausnützung feudaler Rechtsformen in kapitalistischer Weise. Heinrich I. von England verfügte nach dem Zeugnis seiner Zeitgenossen über außerordentliche Geldschätze.³⁾ Diese hat der »mirabilis militum mercator et solidator« im Ankauf von Kriegsdiensten von Söldnern angelegt.⁴⁾ Namentlich waren es Bre-

¹⁾ Cosmas, Chron. Boemorum lib. II, 35. Mon. Germ. Hist. Script. IX, 90: Wratislaus Ratisponensis episcopi unam scaram ex electibus militibus precio conducit sibi in auxilium.

²⁾ Vgl. Dozy, Recherches sur l'histoire et la littérature de l'Espagne pendant le moyen âge. Leyde 1881, II, 103 ff.

³⁾ Henrici Huntendunensis Historiae Anglorum VI. ed. Thom. Arnold. London 1879, p. 211: Wilhelmus . . . dimiserat Henrico tertio (filio) thesauri copiam. Über den großen Reichtum Heinrichs, ebenda pp. 236, 255, 313. Vgl. auch Orderici Vitalis, Historia Ecclesiastica, ed. Le Prevost, II, 244. Nach dem Tode Wilhelms II. war sein erstes, nach Winchester zu eilen und sich in Besitz des großen von diesem hinterlassenen Schatzes zu setzen; ib. IV, 88, berüchtigt durch seine Anhäufung von Reichtum; ib. IV, 237. Divitiis et justitia, sensu, probitate, strenuitas ejus manifesta refulsit ubique. Ibid. V, 53, 54. Vgl. auch ibid. IV, 163, 164.

⁴⁾ Vgl. Ex Willelmi Calculi Gemetioensis Monachi historiae Normannorum continuatione. Da heißt es (Script. rer. gall. et francic. XII, 577 a): Multitudo militum quos excellentissimus princeps (Henricus I.) suis stipendiis sufficientes alebat et donativis muneribus honorabat weiter: Sed cum sapiens Rex (Henricus I.) miseri-

tonen, deren Armut er sich auf diese Weise nutzbar gemacht hat.¹⁾ Er hat aber nicht bloß direkt Truppen geworben. Im Jahre 1103 hat er den Grafen Robert von Flandern mit einer jährlichen Geldrente von 400 Mark belehnt, wofür dieser ihm 1000 Ritter zu je 3 Pferden zu stellen hatte.²⁾ Da die Ritter zu solcher Kriegsfolge nicht kraft Lehensrecht verpflichtet waren, mußte der Graf von Flandern ihre Dienste also kaufen. Er war ein kapitalistischer Unternehmer, der geldwerte Leistungen kaufte, um sie wieder zu verkaufen. Dieses System hat Heinrichs Neffe und Nachfolger König Stephan noch weiter ausgebildet.³⁾ Mit Hilfe der großen von seinem Oheim hinter-

cordia et divitiis fere omnibus sui temporis Principibus excelleret; altero eorum, scilicet misericordia, Ecclesiis et Monasteriis et pauperibus hominibus suae terrae descendebat altero vero, id est opulencia thesaurorum infinita, plurimas centurias militum in diversis locis hostium propinguis opponebat, qui eos a rapina ecclesiarum vel pauperum acie ferri repellerent. Unde factum est ut raro etiam illa terra inclyti Augusti Henrici, quae in confinis caeterarum provinciarum erat, aliqua hostili laesione laederetur, nedum illa quae ab eis longe aberat; quia, ut dictum est, multitudo militum quos excellentissimus Princeps suis stipendiis sufficienter alebat et donativis muneribus honorabat, illis obsistebant.

¹⁾ So heißt es in Willelmi Monachi Malmesbiriensis *De gestis regum Anglorum* lib. V § 402 (*Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores Willelmi Malmesbiriensis Monachi* . . ed. by William Stubbs. London 1889, vol. II p. 478): Britones transmarinos, quos adolescens vicinos castellis Danfronto et Sancti Michaelis habuerat, pecuniis ad obsequium transducebat. Est enim illud genus hominum egens in patria, aliasque externo aere laboriosae vitae mercatur stipendia: si dederis, nec civilia, sine respectu juris et cognationis, detrectans praelia; sed pro quantitate numerum ad quascunque voles partes obnoxium. Huius consuetudinis ille (scil. Heinrich I) non inscius, si quando opus habuisset stipendiariis militibus, multa perdebat in Britones, fidem perfidas nationis nummis mutuatus.

²⁾ Rymer, *Foedera* I, 1, p. 7.

³⁾ Willelmi Malmesburiensis *historia novella* in der Ausgabe William Stubbs vol. II, London 1889, p. 540: Habebat enim, ut supra tetigi, rex immensam vim thesaurorum, quos multis annis rex Henricus avunculus suus aggeserat; aestimabantur denarii, et hi exquisitissimi, fere at centummilia libras: erant et vasa tam aurea quam argentea magni ponderis et inaeestimabilis pretii, et antiquorum regum, et Henrici potissimum, prudentia congesta. Hanc copiam gazarum habenti auxiliares deesse non poterant; praesertim cum esset ipse in dando diffusus, ed, quod minime principem decet, prodigus. Currebatur ad eum ab omnium generum militibus, et a levis armaturae hominibus, maximeque ex Flandria et Britannia. Erat genus hominum rapacissimum et violentissimum, qui nihil pensi haberent vel cimiteria frangere vel ecclesias exspoliare; religiosi quin etiam ordinis viros non solum

lassenen Schätze nahm er ausländische Ritter in Sold, die ihm ein stehendes Heer von 1000 von ihnen geworbenen Söldnern schufen, das kein anderes Interesse als Stephans Gold kannte.¹⁾ Der einflußreichste seiner Condottieri war Wilhelm von Ypern, der Krieger niederen Standes, Bürger und Handwerker in seinen Sold nahm; in ähnlichem Verhältnis befanden sich Ritter aus der Bretagne. Wie überlegen die so entstandene kapitalistische der feudalen Kriegsorganisation war, tritt uns anschaulich in den Angriffskriegen des genannten Heinrichs I. von England im Gegensatz zu denen seines Schwiegersohns, des Kaiser Heinrichs V., entgegen. Heinrich I. besiegte mit seiner Übermacht geworbener Truppen 1119 bei Brémule spielend²⁾ das auserlesene Ritterheer Ludwigs VI. von Frankreich; Kaiser Heinrich V. dagegen mußte 1124 von dem von ihm beabsichtigten Feldzug gegen Frankreich abstehen.³⁾ Der König von Frankreich bot seine Vasallen gegen ihn auf; für sie handelte es sich nicht um einen Angriffskrieg, sondern um die Verteidigung ihres angegriffenen Lehnsherrn; da war ihre Pflicht unbeschränkt; sie strömten in Massen herbei;⁴⁾ dem Kaiser dagegen hatten die zu einem Feldzug gegen die Sachsen versammelten Fürsten die Heerfahrt gegen Frankreich verweigert; ein Söldnerheer aber stand dem Kaiser nicht zur Verfügung. Am drastischsten illustrieren, wie hilflos schon in der Feudalzeit mittellose Führer waren, Vorkommnisse, wie sie der große Boemund und später der Sire de Joinville, der Vertraute und Biograph Ludwigs des Heiligen, erlebt haben. Als sich Kaiser Alexios I. des Boemund nur schwer erwehren konnte, spielte er, wie Anna Komnena berichtet,⁵⁾ »ihm einen Streich,

equis protubare, sed est in captionem abducere: non solum advenae, sed etiam indigenae milites qui pacem regis Henrici oderant, quod sub ea tenui victu vitam transigebant.

¹⁾ J. M. Lappenberg, Geschichte von England II. Hamburg 1837, S. 305, 306.

²⁾ Ordericus Vitalis, a. a. O. I. XII, ed. Le Prevost IV, p. 361: Tres solummodo interemptos fuisse comperi.

³⁾ Vgl. Weiland, a. a. O. S. 167. — Gerold Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V., Band VII, 278.

⁴⁾ Vgl. Oeuvres complètes de Suger, ed. A. Lecoy de la Marche, 54, 55.

⁵⁾ In den Denkwürdigkeiten aus dem Leben ihres Vaters, V. Buch.

dessen sich dieser am wenigsten versah. Er schickte Unterhändler in sein Lager, die mit Hilfe vieler Versprechungen die da befindlichen Grafen anstiften mußten, von Boemund ihren Sold zu fordern und ihn, wenn er nicht bei Geld wäre, zu zwingen, die Armee zu verlassen und die erforderliche Summe bei seinem Vater zu holen. Außerdem bot er jedem, der in seinen Dienst treten würde, reichlichen Sold und pünktliche Erfüllung der Kapitulation. Dem aber, der Lust bezeugte, nach Hause zurückzukehren, versprach er, sicheres Geleit durch Ungarn zu verschaffen. Die Grafen ließen sich leicht bereden und forderten ungestüm ihren seit vier Jahren rückständigen Sold. Boemund hatte kein Geld. Er suchte allerhand Ausflüchte, wollte sie auf die Zukunft vertrösten, fand aber kein Gehör. Dieser widrige Umstand nötigte ihn, nach Aulon zu gehen . . . Jetzt konnte der Kaiser einmal in seiner Hauptstadt als Sieger erscheinen.« Der Sire de Joinville aber begleitete seinen König auf seiner Kreuzfahrt mit einer Anzahl von Rittern. Kaum waren sie in Cypren angekommen, als diese ihm erklärten, ihn verlassen zu wollen, wenn er sich nicht mit weiteren Mitteln, sie zu bezahlen, versehe.¹⁾

Es erhellt: im Angriffskrieg versagt das Feudalsystem; man muß die Dienste des Ritters gegen Geld kaufen.²⁾ Das ist der erste Ansatz zum Eindringen des Kapitalismus in das Kriegswesen. Man kauft sich die benötigten Reiterdienste gegen Geld und das Versprechen

¹⁾ Collection universelle des mémoires particuliers relatifs à l'histoire de France, t. I, p. 58, Londres 1785. Die Stelle lautet: »Et quant je fu arrivè en Chippre, je n'avoie plus que douze vingt livres tournois d'or ne d'argent, quant je eu payé ma nef. Tellement que plusieurs de mes Chevaliers me disdrent, qu'ilz me abandonneroient, si ne me pourveoye de deniers.« Der gleiche Vorgang hat sich unter König Heinrich I. von Cypren daselbst abgespielt. Siehe Assises de Jerusalem publiées par le Comte de Beugnot I, 384, Paris 1841.

²⁾ Wir sehen sogar die ritterlichsten Könige keinen Anstand nehmen, es zu versuchen, sich die Krieger durch Angebot höheren Lohns auszuspannen. So nicht nur Kaiser Alexios I. dem Boemund seine Ritter, wie soeben im Texte erzählt worden ist, sondern selbst Richard Löwenherz hat im hl. Lande den Rittern im Dienste Philipp Augusts von Frankreich einen höheren Sold geboten, wenn sie in seinen Dienst eintreten wollten. (Continuatio de Guill. de Tyr. p. 180; Ricardi regis itiner. Hierosol. ap. Gale, Hist. Angl. Script. II, 332.)

von Anteil am Gewinn, an der Beute. Noch mehr aber finden wir das Eindringen von kapitalistischen Prinzipien bei den übrigen Mannschaften, die neben den Rittern zur Verwendung kamen. Das waren die Bogen- und Armbrustschützen. Sie sollten durch einen Regen von Pfeilen die anstürmenden Ritter überschütten und so demoralisieren. Sie waren von Anfang an gegen Geld gedungene freie Arbeitskräfte. Dasselbe gilt vom Train und vor allem von den Banden zügelloser Söldner, den *ruptuarii*, wie die Quellen sie nennen, Werbetruppen, die so sehr raubten und mordeten, daß die Kirche wiederholt, wenn auch vergeblich, ihre Verwendung verbot.

Also die Ritter waren selbst schon teilweise mit Geld bezahlt und ihre Dienste erworben. Ihre Hilfstruppen waren sämtlich auf kapitalistischem Wege gewonnen. Dies alles auch im Abendland schon im 11. Jahrhundert. In den Kreuzzügen und als Folge derselben eine fortschreitende Verquickung von Kapitalismus und Kriegswesen. Wie schon bemerkt, pflegen die großen Barone außer den Leuten, die zu ihren Grundherrschaften gehörten, noch unabhängige Ritter gegen Sold in Dienst zu nehmen, um ihre Ansprüche und ihren Einfluß bei Verteilung der Beute und der eroberten Länder zu mehren. Diese auf Beute und Länderbesitz ausgehende Politik hat ihren Höhepunkt im vierten Kreuzzug und der daran anschließenden Expedition des Wilhelm von Champlitte nach der Morea erreicht. Begonnen, um große Vasallen, die ihren Lehnseid gebrochen hatten, im Besitz ihrer Länder zu erhalten, ist der vierte Kreuzzug in seinem Verlauf durch den raffiniertesten kapitalistischen Erwerbssinn der Venezianer und der beteiligten französischen Großen bestimmt worden und hat damit geendet, daß die mit dem Kreuze gezeichneten Ritter nicht mohammedanische, sondern christliche Länder unter sich verteilt und die Venezianer Gebiete und Handelsverträge mit mohammedanischen Fürsten erlangt haben, welche ihnen die Handelsherrschaft im Mittelmeere für Jahrhunderte sicherten. Die Geschichte des Wilhelm von Champlitte aber ist nur die Wiederholung im kleineren Maßstabe

eines zu Erwerbszwecken unternommenen Kriegs, wie er sich im vierten Kreuzzug im Großen abgespielt hat.¹⁾

Aus allem, was ich hier vorgeführt habe, erhellt: von dem vierten Kreuzzuge datiert nicht der Beginn des modernen Kapitalismus;²⁾ hätte dieser nicht bereits lange vorher eine hohe Ausbildung erreicht, so wäre der vierte Kreuzzug gar nicht denkbar gewesen. Statt des Beginns bedeutet er eine wahre Orgie des modernen Kapitalismus, die selbst in unseren Tagen nicht viel Ähnliches aufzuweisen hat. Aber kehren wir vom vierten Kreuzzug und seinen für Venedig weittragenden Folgen zu der vorausgegangenen Zeit zurück, um nur in wenigen Worten noch darzulegen, in welcher Weise schon in dieser Handel und Geldleihe, die ihrer Natur nach kapitalistisch sind, das kapitalistisch organisierte Kriegswesen ihren Zwecken dienstbar gemacht haben.

Daß der Kaufmann von jeher im Gefolge des Kriegsmannes einherging, um diesem die gemachte Beute für einen Bettel abzukaufen und sie dann teuer wieder zu verkaufen, ist bekannt.³⁾ Aber ganz anders die Vorteile, die der Handel nun von den Kreuzzügen

¹⁾ Über den vierten Kreuzzug und die Expedition des Wilhelm von Champlitte nach der Morea vgl. den II. Exkurs im Anhang.

²⁾ Das ist die Ansicht, welche W. Sombart im ersten Band seines Werkes »Der moderne Kapitalismus«, Leipzig 1902, vertreten hat. Vgl. den Exkurs III, 1 im Anhang.

³⁾ So marschierten hinter den Heeren, welche die Seleukiden und Ptolomäer gegen Palästina führten, Kaufleute, um die Juden, die zu Gefangenen gemacht worden waren, als Sklaven zu fesseln und alsdann auf den verschiedenen Märkten der Welt zu verkaufen. (Siehe Jean Juster, *Les Juifs dans l'empire romain*, Paris 1914, II 17.) Nachdem die Juden selbst zu Kaufleuten geworden waren, haben sie die gleiche Rolle im Gefolge byzantinischer und germanischer Heere übernommen. Aber auch andere Kaufleute taten dasselbe. Muratori, *Antiqu.* II 882 berichtet, daß die Kriegszüge der Byzantiner gegen die Assyrer von venezianischen und amalitanischen Kaufleuten begleitet wurden. Ähnlich folgten Kaufleute nicht bloß aus den italienischen Kommunen, sondern aus dem ganzen Abendlande den Kreuzfahrern. (Vgl. Beugnot in seiner Einleitung zum 2. Band der *Assises de Jerusalem* p. XVII, Paris 1843.) Dasselbe wird noch von den spanischen Kaufleuten aus der Zeit der Kriegszüge der Spanier gegen Granada am Ende des 15. Jahrhunderts berichtet. (Vgl. Washington Irving, *Die Eroberung N. Granada aus den Papieren Bruders Antonio Agapida*, deutsch von K. Meurer. Frankfurt a. M. 1829, I, 96.)

zog. Schon lange vor den Kreuzzügen waren die italienischen Seestädte durch Schiffahrt und Handel reich geworden, und zwar durch einen Handel, für den das Wort Mephistos im Faust:

»Ich müßte keine Schiffahrt kennen:

Krieg, Handel, Piraterie

Dreieinig sind sie nicht zu trennen«

seine volle Bewahrheitung fand. Schon vor den Kreuzzügen finden wir Handelsniederlassungen der italienischen Seestädte in Konstantinopel und in den mohammedanischen Staaten in Asien und Afrika,¹⁾ und ihre Handelsverträge²⁾ mit den Beherrschern dieser Länder erwecken die Vorstellung von der Großartigkeit dieses Handels, die auch durch die Schilderungen der Zeitgenossen von dem dabei gewonnenen Reichtum bezeugt wird. Aber ganz anders der Aufschwung, den ihr Handel mit den Kreuzzügen nahm.³⁾ Vor allem verdienten sie sehr viel am Transport. Sie vermieteten ihre Schiffe zu hohen Preisen an die Kreuzfahrer. Sodann befanden sich infolge der Kreuzzüge alle Häfen Syriens und Palästinas, welche für den Bezug der orientalischen Waren aufgesucht werden mußten, nun in der Gewalt der Christen, und in jeder derselben besaßen die italienischen Seestädte eigene Quartiere.⁴⁾

¹⁾ Vgl. Muratori, *De mercatibus et mercatura saeculorum rudium*, *Antiqu. med. aevi II.* — Heyd, *Geschichte des Levantehandels I*, 114—120, 162. — Beugnot, *Introduction aux assises de la cour des bourgeois p. XXI.* *Assises de Jerusalem t. II*, Paris 1843.

²⁾ Vgl. Mas Latrie, *Traité de paix et de commerce et documents divers concernant les relations des Chrétiens avec les Arabes de l'Afrique septentrionale au moyen âge.* Paris 1866.

³⁾ So heißt es z. B. bei Muratori, *Antiquitates Ital. med. aevi II*, 886: *Eo autem crevit Pisanorum et Genuensium potentia in Oriente, ut saeculo Christi XII, Graecorum Imperatores utriusque populo annum censum persolverint, uti annales Pisani, et Caffari editi fidem faciunt.*

⁴⁾ Die Ritter im Kreuzheer waren sich über die Motive der Teilnahme der italienischen Seestädte an den Kreuzzügen klar. Das zeigt u. a. folgende Stelle in *Willelmi Malmesbiriensis Monachi De gestis regum anglorum*, lib. IV § 380 (ed. Stubbs p. 444): *Tunc (es handelt sich um das Jahr 1100) stolis navium Januensium et Pisanorum Laodiciam applicuerat, ed inde Joppen prospero cursu navigaverat; nautaeque, tractis ad terram ratibus Jerosolimae cum rege Pascha exegerant, quorum ipse virtutem pretio vadatus, tertiam partem pecuniae pepigit de*

Sie wurden der Ausgangspunkt eines weithin strahlenden und in sich vielfach verzweigten Systemes von Handelsstraßen. Nun brauchten sich die europäischen Kaufleute, um ihre Vorräte zu erneuern, nicht mehr in das Gebiet der Ungläubigen zu begeben; diese kamen mit ihren Waren zu ihnen. Ein jedes dieser Quartiere wurde von der Stadt, der es zugehörte, autonom regiert. Keine ihrer Nationalen konnte vor einem anderen als vor den dort errichteten Gerichtshöfen belangt werden, und in diesem galt statt des feudalen Rechts und Beweisverfahrens das den Bedürfnissen ihrer Handelstätigkeit entsprechende römische Recht. Und wie in den Assisen von Jerusalem, dem für die Kreuzfahrer ausgearbeiteten Rechtsbuch, einerseits das Feudalrecht seine feinste Ausbildung erhielt, begegnen wir darin andererseits neben der *cour féodale* la *cour des bourgeois*, der alle dort Handel treibenden Nationen unterworfen sind, worin nach dem der kapitalistischen Wirtschaftsordnung entsprechenden Rechte prozessiert und geurteilt wird.¹⁾

Indes nicht nur, daß das bewegliche Kapital sein ihm eigenes Recht erhält, auch die Grundlage des Feudalsystems, das Land, fängt an, Kapitalcharakter anzunehmen. Ehemals war es lediglich auf dem Wege der Leihe vergeben worden; jetzt kommt es als Quelle von Geldrenten in Betracht und wird dementsprechend nach Maßgabe der Rente, die es abwirft, und des herrschenden Zinsfußes nach seinem Geldwert geschätzt und verkauft. Es wird betrachtet als »Mehrwert heckender Wert«. Das geschieht nicht nur, wenn der spätere Heinrich I. von England 1087 seinem Bruder Robert, Herzog der Normandie, für 3000 Mark Silber nahezu ein Drittel der Normandie abkauft,²⁾ oder sein Urenkel Richard Löwenherz Cypern erst an die

omnibus urbibus quas acquirere pariter possent, et vicum unum civitatis quem eligerent: ita praecipites, auriq[ue] cupidine caecos magis quam pro Dei amore, impulit ut, sanguinem suam nundinantes, statim Azotum obsiderent, et ad deditionem post tres dies flecterent.

¹⁾ Vgl. über die Bedeutung der italienischen Handelsniederlassungen in den Kreuzfahrerstaaten die gegen Sombart gerichteten Ausführungen im Exkurse III, 1.

²⁾ Ordericus Vitalis, a. a. O. III, 267.

Templer und dann an Guy von Lusignan oder der Markgraf von Montferrat Candia an die Venezianer verkauft; es werden auch ganze Grundherrschaften gekauft und verkauft mit allen dazu gehörigen Rechten, und ein dem Ertrag derselben entsprechender Preis wird dafür gezahlt. Und ebenso alle die einzelnen nutzbaren Rechte der Feudalzeit: Marktrecht, Münzrecht, Bannrecht, Gerichtsbarkeit usw.; ja selbst der Jude, den man ausbeutet, ist nicht nur als Geldverleiher, Kaufmann und Inhaber von Manufakturen Kapitalist, sondern als Ausbeutungsobjekt, das Geld einbringt, Kapital, das verkauft und verpfändet wird.¹⁾ Mit dem Anwachsen von Geldreichtum und Geldwirtschaft wird auch die Truppenbeschaffung, wie wir sie bei dem geldreichen Heinrich I. von England schon 1103 begegnet haben, häufig: es tritt an die Stelle der Belehnung mit Land zur Gewinnung von Kriegs- und anderen Verwaltungsdiensten die Belehnung mit Geldrenten unter Verpfändung gewisser Staatseinkünfte.²⁾ Hat man schon früher das Fußvolk und die Ritter, soweit man ihrer Dienste über die Lehenspflicht hinaus bedurfte, bezahlt, so fördert dies den Übergang von der alten feudalen Verwaltung zur modernen Verwaltung durch in Geld bezahlte, technisch geschulte Beamte. Der moderne Staat wird dadurch erst möglich.

Umgekehrt aber auch eine Rückbildung vom Kapitalismus zum Feudalsystem, wo angesichts des mangelhaften Verkehrswesens entfernte Besitztümer nur nutzbar gemacht werden können, indem man Jemand mit der Herrschaft gegen Verpflichtungen, die man ihm auf-

¹⁾ Vgl. z. B. Albert M. Hyamson, A history of the Jews in England. London 1908, p. 78, 86, 87. — R. Straus, Die Juden im Königreich Sizilien unter Normannen und Staufern. Heidelberg 1910, S. 58, 95 ff.

²⁾ Über die Belehnung in Renten handeln die Kapitel 173, 174 und 235 der Assisen von Jerusalem (vgl. Assises t. I 270, 373 und dazu die Anmerkung Beugnots p. 272 Note 6 zu den Paragraphen, die von den fiefs en besants handeln), ferner Mas Latrie, Histoire de l'île de Chypre III, 179 Note 4, 193 ff., 201, 246, 247 Note; ferner Rymer, Foedera I, 1 p. 110, I, 2, pp. 815, 820, II, 970. E. Boutaric, Institutions militaires de la France avant les armées permanentes. Paris 1863, pp. 250, 251. — Köhler, Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegsführung etc. Breslau 1889, III, 2, S. 157 ff.

erlegt, belehnt. Durch die Notwendigkeit, Candia und Corfu mit kriegerischen Mitteln zu halten, werden die Kapitalisten Venedigs zur Einführung einer feudalen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in den genannten Inseln und später auch in Morea veranlaßt. Der venezianische Nobile wandelt sich da in einen feudalen Grundherrn. Das reizte dann den venezianischen Kapitalistenadel zu ähnlichen Privateroberungen. Man okkupierte mit kriegerischen Mitteln dieses oder jene Gebiet, machte sich zu dessen Herrn und stellte sich unter den Schutz der Vaterstadt. Und dies wirkt zurück auf die Verfassung Venedigs selbst. Die Entstehung einer feudalen Aristokratie in den venezianischen Kolonien führte im Jahre 1297 zu einer erblichen Aristokratie in Venedig, die sich gegen das übrige Volk abschloß. Auch Genua hatte Lehensfürstentümer im Besitz seiner Nobili.

Andererseits findet in eben den Kolonien der Venezianer und der Genuesen in der Levante der Übergang der alten feudalen Nutzungsweise des Großgrundbesitzes ins Kapitalistische statt. Auf Candia, Chios und Cypern wandelt sich das mittelalterliche grundherrlich-bäuerliche Verhältnis in die Plantagenwirtschaft, eben in der Zucker- und Baumwollindustrie, in der wir sie, nach Amerika verpflanzt, dort später wieder finden. Und dann bringt die Bekanntschaft mit der Herstellung von Seiden-¹⁾ und Samtstoffen im Orient auch im Gewerbebetrieb die ersten kapitalistischen Betriebsformen nach Italien: es entstehen das hausindustrielle Verlagssystem und die Manufaktur.²⁾

¹⁾ Roger von Sizilien hat, ähnlich wie Friedrich der Große, um die Damastweberei in Schlesien einzubürgern, Damastweber in Sachsen ausheben und nach Schlesien verbringen ließ, gelegentlich seines Feldzugs nach Griechenland Seidenarbeiter aus Athen, Theben und Korinth nach Palermo fortgeführt. Es waren insbesondere jüdische Seidenweber, die er angesiedelt hat. Vgl. R. Straus, Die Juden im Königreich Sizilien etc. S. 69 ff. »Von der Zeit an«, schreibt Otto von Freising im 2. Teil des I. Buchs seiner Denkwürdigkeiten aus dem Leben Friedrichs I., »gibt es in den Abendländern Seidenmanufakturen, welche bisher unter allen christlichen Völkern nur von Griechen getrieben wurden«. Tatsächlich gab es solche in Lucca schon früher; siehe die in der folgenden Anmerkung zitierte Schrift von Broglio d'Ajano.

²⁾ Während Roger von Sizilien die Seidenindustrie kurzer Hand nach Palermo verpflanzt hat, haben Venedig und Genua zunächst das Hauptgewicht auf die För-

Und dann dringt der Kapitalismus ein auch in die Landwirtschaft Italiens und anderer Länder, in denen mit den aufblühenden Städten Märkte für den Absatz landwirtschaftlicher Produkte entstehen. Eine intensivere Bestellung tritt ein. Sie läßt sich mit Hörigen, die nur zu herkömmlichen Leistungen verpflichtet sind, nicht durchführen. Daher die Ersetzung des alten gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses durch eine kapitalistische Organisation des Landwirtschaftsbetriebes in Sizilien und dem übrigen Italien und anderen Ländern mit aufblühendem Städtewesen. Das rechnerische Vergleichen von Aufwand und Erlös dringt ein auch in die Landwirtschaft.¹⁾ Es führt zur Ablösung der bäuerlichen Lasten, zuerst durch Friedrich II. auf den königlichen Domänen in Sizilien. An die Stelle des feudalen Abhängigkeitsver-

derung der in ihren Niederlassungen in der Levante bestehenden Seidenindustrie gelegt. Eine Urkunde aus dem 11. Jahrhundert erwähnt venezianische Seidenfabriken in Konstantinopel; eine zweite spricht von syrischen Seidenwebern, welche im 12. Jahrhundert im venezianischen Quartier in Tyrus angesiedelt waren. So kam es, daß die Seidenindustrie in Italien nicht von Venedig oder Genua, sondern von Lucca ihren Ausgang genommen hat. Die Seidenweber waren zünftig organisierte Kleinmeister, die aber nur formell selbständig, tatsächlich von den Kaufleuten abhängig waren, an die sie überwiegend verkauften. Die italienische Seidenindustrie war also tatsächlich eine von kapitalistischen Verlegern abhängige Hausindustrie. Vgl. Romolo Graf Broglio d'Ajano, Die venezianische Seidenindustrie und ihre Organisation bis zum Ausgang des Mittelalters. Stuttgart 1893. »Die Färberei, mit der die Appretur (celandra) verbunden zu sein pflegte, wurde in großen Teilen des Mittelmeergebiets bis weit in den Orient hinein vornehmlich von Juden betrieben. In den Königreichen Jerusalem und Sizilien war sie für sie monopolisiert« (R. Straus, Die Juden im Königreich Sizilien S. 66). Sie wurde in großen Räumen unter Leitung von Werkmeistern, also als Manufaktur, betrieben (Straus 68, 71).

¹⁾ Sehr bemerkenswert ist in dieser Beziehung die aus dem 13. Jahrhundert stammende Abhandlung von Walter Henley über die zweckmäßigste Ordnung eines großen Landwirtschaftsbetriebes (Walter of Henleys Husbandry etc. by Elisabeth Lamond, with an introduction by W. Cunningham, London 1890). Wir sehen daraus, daß, als mit dem Aufblühen der Städte eine Absatzgelegenheit für landwirtschaftliche Produkte entstand, schon im 12. Jahrhundert in Geld gelohnte Tagelöhner vielfach an Stelle der Dienste unfreier Bauern in Anwendung kamen. Ebenso wie man anfangs, die Jahreserträge der einzelnen Felder mit einander zu vergleichen und, bei Zurückbleiben des Ertrags, den Ursachen nachzugehen, so fing man an zu vergleichen, was die freie und die unfreie Arbeit kostete und unter welchen Bedingungen die in Geld gelohnte freie Arbeit vor der Arbeit eines dienstpflichtigen Bauern den Vorzug verdiene.

hältnisses des Bauern vom Grundherrn tritt dessen Verfügung über freie Arbeitskräfte durch Vertrag. Der hörige Bauer wird freigelassen und ersetzt teils durch Tagelöhner, teils durch Erbpächter, Halbpächter, Zeitpächter.¹⁾

So erscheinen die Kreuzzüge einerseits als die höchste Blüte der feudalen Ordnung, andererseits erzeugte diese ihre Blüte eine Neuordnung, welche sie allenthalben beseitigen sollte. Ja noch mehr: eben diese ihre Wirkung führte zum Ende der Kreuzzüge. Denn die Interessen des beweglichen Besitzes, welche durch sie so gefördert wurden, vertrugen sich nicht mit ihrer Fortsetzung.²⁾ Der Handel mit der Levante und den ferner liegenden Ländern des Ostens, welcher infolge der Kreuzzüge einen so mächtigen Aufschwung genommen hatte, wäre dadurch zu sehr gestört worden. Schon damals zeigte sich, wie der als der jüngere Bruder des Kriegs zuerst entstandene Handel, der dann das Kriegswesen auf Grund seiner Prinzipien umgestaltet, und sich der kriegerischen Mittel zu seiner Entfaltung häufig bedient hat, auf einer gewissen Entwicklungsstufe angelangt, zu solcher internationaler Verflechtung der wirtschaftlichen Interessen der Völker führt, daß an die Stelle des Kriegs friedliche Beziehungen unter den sich bis dahin Befehdenden treten.

Der moderne Kapitalismus hat also im Handel, der Geldleihe und dem Kriegswesen seinen Anfang genommen; die auf kapitalistischer Grundlage organisierten Kreuzzüge der Kreuzfahrer hatten als Rückwirkung das Eindringen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung auch in das Gewerbe und die Landwirtschaft Italiens und anderer Länder mit aufblühendem Städtewesen. Im 13., 14. und 15. Jahrhundert wird sie in Italien in allen Erwerbszweigen vorherrschend, so

¹⁾ Allerdings hat damit die Unfreiheit in Italien noch nicht aufgehört. Noch 1657 hat der Papst Alexander VII. Sklaven gehabt. Aber die Sklaverei, die noch vorkam, war Haussklaverei; es gab noch unfreie Dienstboten. Anders, wo der Arbeiter zu produktiven Zwecken verwendet wurde. Hier trat mit fortschreitender Intensität der Wirtschaft an Stelle des unfreien der freie, in Geld gelohnte Arbeiter.

²⁾ Vgl. darüber Mas Latrie, *Histoire de l'île de Chypre etc.* I. Ch. XIX pp. 499 ff.

zwar, daß die Denkweise des Kaufmanns auch alle übrigen Beziehungen des Lebens durchdringt.¹⁾ Jacopo Loredano, der Gegner des Dogen Francesco Foscari, schreibt in sein Hauptbuch: »Der Doge Foscari, mein Schuldner für den Tod meines Vaters und meines Oheims« und, nachdem er den Sohn des Dogen und diesen selbst zu Fall gebracht, schreibt er auf die gegenüberstehende Seite: »hat bezahlt.«²⁾ Und um dieselbe Zeit begegnen wir auch dem theoretischen Niederschlag der neuen Wirtschaftsverhältnisse. Lucas Pacioli, ein Franziskaner aus Borgo San Sepulchro im Herzogtum Urbino, schreibt seinen Traktat über die doppelte Buchführung,³⁾ der 1494 in Venedig gedruckt wird. In ihm die konsequente Durchführung der Auffassung des Kapitals als eines Sachvermögens, das zum Erwerbe genutzt wird und rechnerisch nur als Geldwert in Betracht kommt.

¹⁾ Daher der Gegensatz zwischen der auf Grundeigentum basierten Herrénbevölkerung der germanischen Völker des Mittelalters, wie sie L. Garreau, a. a. O. p. 143 ff. charakterisiert, und dem venezianischen Nobile, wie ihn Heinrich Leo, Geschichte der italienischen Staaten I, 12, 13, Hamburg 1829, schildert. Jene sind impulsive Naturen von oft brutaler Energie. Aber sie verlassen ein Ziel, das sie soeben verfolgt haben, um einem neuen nachzujagen, sobald sie unter den Einfluß eines neuen Eindrucks gelangen. Im Kleinen sind sie scharfsinnig, aber sie sind unfähig zu abstraktem Denken. Sie haben Ähnlichkeit mit Kindern; ihr Denken hat nie eine geistige Schulung durchgemacht. Sie können von unbarmherziger Grausamkeit sein; dann aber geraten sie plötzlich unter den Einfluß eines religiösen Gedankens. Dann werden sie von bitterer Reue erfaßt; laut bekennen sie ihre Sünden und empfinden geradezu Wollust, sich anzuklagen. Im nächsten Augenblick aber benehmen sie sich mit gleicher Ungerechtigkeit und Grausamkeit wie vorher. Ganz anders der venezianische Nobile. Hier kein impulsives Handeln. Seine Existenz, sein Reichtum, seine Macht hängt davon ab, daß er die Verhältnisse richtig erfaßt und mit eiserner Konsequenz handelt. Bei ihm keine Herrschaft des Gemüts, sondern des strengen Verstands. Bei ihm ist alles Berechnung. Was dieser Unterschied bedeutet, hat der vierte Kreuzzug gezeigt.

²⁾ Siehe Daru, Histoire de la république de Venise. Paris 1819, II, 411.

³⁾ Summa de Arithmetica, Geometria, Proportioni et Proportionalita. Die Abhandlung über die doppelte Buchführung bildet die *Distinctio nona tractatus XI De scripturis*.

Es ist die Pflicht des Richters, die Rechte der Parteien zu schützen und die Gerechtigkeit zu fördern. In diesem Sinne ist die Aufgabe des Richters, die Streitigkeiten zwischen den Parteien zu lösen und die Entscheidung zu treffen, die dem Recht entspricht. Die Parteien haben die Pflicht, die Wahrheit zu sagen und die Beweise zu erbringen, die für ihre Behauptungen sprechen. Der Richter ist verpflichtet, die Beweise zu prüfen und die Entscheidung auf der Grundlage der Tatsachen zu treffen. Die Entscheidung des Richters ist verbindlich und muss von den Parteien befolgt werden. Die Parteien haben die Pflicht, die Entscheidung des Richters zu akzeptieren und zu befolgen. Die Aufgabe des Richters ist eine schwierige Aufgabe, die viel Verantwortung mit sich bringt. Der Richter muss die Interessen der Parteien abwägen und die Gerechtigkeit wahren. Die Aufgabe des Richters ist eine Aufgabe, die nur einem Mann mit der nötigen Ausbildung und Erfahrung gelingen kann.

Die Aufgabe des Richters ist eine Aufgabe, die viel Verantwortung mit sich bringt. Der Richter muss die Interessen der Parteien abwägen und die Gerechtigkeit wahren. Die Aufgabe des Richters ist eine Aufgabe, die nur einem Mann mit der nötigen Ausbildung und Erfahrung gelingen kann. Die Parteien haben die Pflicht, die Wahrheit zu sagen und die Beweise zu erbringen, die für ihre Behauptungen sprechen. Der Richter ist verpflichtet, die Beweise zu prüfen und die Entscheidung auf der Grundlage der Tatsachen zu treffen. Die Entscheidung des Richters ist verbindlich und muss von den Parteien befolgt werden. Die Parteien haben die Pflicht, die Entscheidung des Richters zu akzeptieren und zu befolgen. Die Aufgabe des Richters ist eine schwierige Aufgabe, die viel Verantwortung mit sich bringt. Der Richter muss die Interessen der Parteien abwägen und die Gerechtigkeit wahren. Die Aufgabe des Richters ist eine Aufgabe, die nur einem Mann mit der nötigen Ausbildung und Erfahrung gelingen kann.

Die Aufgabe des Richters ist eine Aufgabe, die viel Verantwortung mit sich bringt. Der Richter muss die Interessen der Parteien abwägen und die Gerechtigkeit wahren. Die Aufgabe des Richters ist eine Aufgabe, die nur einem Mann mit der nötigen Ausbildung und Erfahrung gelingen kann. Die Parteien haben die Pflicht, die Wahrheit zu sagen und die Beweise zu erbringen, die für ihre Behauptungen sprechen. Der Richter ist verpflichtet, die Beweise zu prüfen und die Entscheidung auf der Grundlage der Tatsachen zu treffen. Die Entscheidung des Richters ist verbindlich und muss von den Parteien befolgt werden. Die Parteien haben die Pflicht, die Entscheidung des Richters zu akzeptieren und zu befolgen. Die Aufgabe des Richters ist eine schwierige Aufgabe, die viel Verantwortung mit sich bringt. Der Richter muss die Interessen der Parteien abwägen und die Gerechtigkeit wahren. Die Aufgabe des Richters ist eine Aufgabe, die nur einem Mann mit der nötigen Ausbildung und Erfahrung gelingen kann.

I. Exkurs

Über Begriff und Wandlungen der Wirtschaftseinheit.

Seit Herodotus behandeln wir die Völkergeschichte in der klassischen Nationalökonomie die Volkswirtschaftslehre, und es hat sich seit Aristoteles, welcher selbst die materielle Seite der Wirtschaft nicht mehr beachtet, nicht an manchen Irrtümern und Verwirrungen nicht geändert. Diese gehen von dem klassischen Nationalökonomie aus, und seiner auf dessen Begriffsbildung gegründeten Tätigkeit der Ökonomie war ihnen die Wirtschaftseinheit. So sehr auch im Übrigen der Betrachtungsweise der historischen von der der klassischen Nationalökonomie verschieden ist, in diesem Punkte haben sie nichts geändert. Sie haben die Frage nicht aufgeworfen, was denn im Leben wirklich die Wirtschaftseinheit sei, und welche Wandlungen sie im Laufe der Zeiten durchgemacht habe. Damit scheint mir manches irrtümliche Urteil sowohl über vergangene, wie gegenwärtige wirtschaftliche Erscheinungen zusammenzuführen zu können.

Es ist mir überhaupt, daß ich im Folgenden, in so weit es möglich ist, die Anschauungen darlege. Denn ein solches Thema zu erörtern, würde statt eines Anhangs ein großes Werk nötig sein. Aber ich erwarte, was ich über die Frage zu sagen habe, für das Verständnis des Kapitalismus und seiner Entwicklung so wesentlich, daß ich, auf die Gefahr hin, vielen Vorurteilen zu begegnen, es an dieser Stelle aussprechen muß. Ich gebe es durch alles weitere Anspruchs als den, etwas in den Vordergrund zu rücken, was mir bisher nicht genügend beachtet worden zu sein scheint, und in der Hoffnung, durch die Kritik, die es begegnen wird, hierzu zu lernen.

Zunächst ein paar Worte über den Begriff, Wirtschaftseinheit. Er ist nicht etwa dasselbe wie ein einzelner Mensch. Das ist es selbst heute noch nicht, geschweige denn in vergangenen Zeiten. Nehmen wir z. B. eine heutige

ANHANG

I. Exkurs.

Über Begriff und Wandlungen der Wirtschaftseinheit.

Seit Dezennien behandeln wir im Gegensatze zu den klassischen Nationalökonomien die Volkswirtschaftslehre vom geschichtlichen Standpunkt. Allein selbst die historische Schule in der Nationalökonomie scheint mir noch an manchen Irrtümern zu krankem, welche an die Betrachtungsweise der klassischen Nationalökonomie anknüpfen. Diese gingen von dem Einzelnen aus, von seinen Bedürfnissen und seiner auf dessen Befriedigung gerichteten Tätigkeit: der Einzelne war ihnen die Wirtschaftseinheit. So sehr auch im Übrigen die Betrachtungsweise der historischen von der der klassischen Nationalökonomien verschieden ist, in diesem Punkte haben sie nichts geändert. Sie haben die Frage nicht aufgeworfen, was denn im Leben wirklich die Wirtschaftseinheit sei, und welche Wandlungen sie im Laufe der Zeiten durchgemacht habe. Damit scheint mir manches irrige Urteil sowohl über vergangene, wie gegenwärtige wirtschaftliche Erscheinungen zusammenzuhängen.

Es ist nur zögernd, daß ich im Folgenden meine diesbezüglichen Anschauungen darlege. Denn um das Thema zu erledigen, würde statt eines Aufsatzes ein großes Werk nötig sein. Aber ich erachte, was ich über die Frage zu sagen habe, für das Verständnis des Kapitalismus und seiner Entwicklung so wesentlich, daß ich, auf die Gefahr hin, vielen Vorwürfen zu begegnen, es an dieser Stelle aussprechen muß. Ich gebe es ohne allen weiteren Anspruch als den, etwas in den Vordergrund zu rücken, was mir bisher nicht genügend beachtet worden zu sein scheint, und in der Hoffnung, durch die Kritik, der es begegnen wird, hinzu zu lernen.

Zunächst ein paar Worte über den Begriff. Wirtschaftseinheit ist nicht etwa dasselbe wie ein einzelner Mensch. Das ist es selbst heute noch nicht, geschweige denn in vergangenen Zeiten. Nehmen wir z. B. eine heutige

Familie, bestehend aus Mann und Frau und einer Anzahl noch schulpflichtiger Kinder. Ich will hier ununtersucht lassen, in wie weit die Frau eine selbständige Wirtschaftseinheit neben dem Manne bildet; nach dem bürgerlichen Gesetzbuch hat sie ein selbständiges Verfügungsrecht über das selbst Erworbene; aber auch für sie muß der Mann eintreten, wo dies zur Deckung ihrer berechtigten Bedürfnisse nicht ausreicht. Und die schulpflichtigen Kinder sind jedenfalls noch keine Wirtschaftseinheiten. Sie haben zwar physisch eigene Bedürfnisse, aber wirtschaftlich sind ihre Bedürfnisse die ihrer Familie; sie erwerben als Regel noch nichts oder, wo sie es tun, ist es unzureichend für ihren Unterhalt; das was die Familie erwirbt, kommt ihnen zu gut; sie haben noch keinen selbständigen Besitz, sondern nur Mitgenuß am Besitz der Familie; und wenn sie etwas tun, wodurch sie Strafe verwirken, haften für diese nicht sie, sondern ihr Vater. Also nicht jeder einzelne Mensch ist eine Wirtschaftseinheit. Wohl aber können viele Personen zusammen eine Wirtschaftseinheit bilden; es kommt nur darauf an, daß die Tätigkeit, die auf die Befriedigung ihrer Bedürfnisse gerichtet ist, für gemeinsame Rechnung stattfindet, und daß die Ergebnisse dieser Tätigkeit den einzelnen zur Wirtschaft gehörigen Personen nicht nach Maßgabe ihrer Leistungen, sondern nach Maßgabe ihrer von den Übrigen als berechtigt anerkannten Bedürfnissen zu gute komme, daß also ein jeder der Mehreren mit allen seinen wirtschaftlichen Leistungen für die berechtigten Bedürfnisse eines jeden hafte.

Also was die Wirtschaftseinheit kennzeichnet, ist Einheit der wirtschaftlichen Tätigkeit, des Erwerbes, des Bedürfnisses, dem dieser Erwerb dient, des Besitzes, der Haftung. Wo und insoweit solche Einheit sich findet, bilden nicht nur viele Individuen, sondern auch viele Einfamilien, ja viele Geschlechter oder Sippen und eine Vielheit von Stämmen zusammen eine Wirtschaftseinheit.

Die ursprüngliche Wirtschaftseinheit ist die sogenannte Großfamilie gewesen.¹⁾ Darunter versteht man alle einer und derselben Hausgewalt unterworfenen Personen, die Hausgemeinschaft. Der Annahme nach besteht sie aus Blutsverwandten. Doch gehörten dazu auch Personen fremder Abstammung, die, sei es als Freie, sei es als Unfreie, in die Hausgemeinschaft aufgenommen worden sind. Das Entscheidende liegt in der Unterwerfung unter ein und dieselbe Hausgewalt.

¹⁾ Ich gehe hier nicht mehr auf die Lehre derjenigen ein, welche den Anfang der Gesellschaft statt in der Familie in der Horde erblicken. Mit ihr habe ich mich in der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, I, 102 ff. auseinandergesetzt.

Über den Hausgemeinschaften wölbten sich dann die Geschlechter oder Sippen, ferner über diesen die Stämme und schließlich über diesen das Volk zu umfassenden Wirtschaftseinheiten für bestimmte Zwecke, alle durch Einheit von Bedürfnissen, von Erwerb und Besitz, die diesen dienen, und Einheit der Haftung zusammengehalten unter einer Autorität, welche den einzelnen ihr Unterworfenen das einem jeden Zustehende zukommen läßt. Nachdem die Völker als Einheiten ein Gebiet in Besitz genommen, schritten sie fort zur Gebietsverteilung unter die Stämme, welche die ihnen zugewiesenen Landstriche, unter Ausschluß der übrigen Stämme, als selbständige Wirtschaftseinheiten innehatten, dann zur Selbsthaftmachung der Geschlechts-genossenschaften auf bestimmten Gemarkungen innerhalb der Stammesgebiete, zur Anerkennung eines Sondereigentums der Hausgemeinschaften an einzelnen Teilen der Mark, von da zur Aufteilung dieses Besitzes an einzelne Familien, nur bestehend aus Mann und Frau und ihren Kindern, bis zur Anerkennung dieser einzelnen Familienglieder als in gewissen Beziehungen selbständiger Wirtschaftseinheiten in dem heutigen Recht.

Allein die Entwicklung zeigt nicht bloß einen von der umfassenden Wirtschaftseinheit zum Individuum fortschreitenden Auflösungsprozeß. Sie zeigt auch einerseits eine natürliche Erweiterung der ursprünglichen Wirtschaftseinheit der Hausgemeinschaft zur Grundherrschaft, andererseits künstliche Nachbildungen der ursprünglichen natürlichen Wirtschaftseinheiten. Jene Erweiterung findet sich bei den Hausgemeinschaften, welche eine große Zahl von Abhängigen umfassen. Besonders nach Entstehung des Sondereigentums am Vieh und dann am Boden finden wir nicht bloß Blutsverwandte, sondern auch Blutsfremde, welche Vieh und später Land vom Hausvater zur Leihe haben, in Abhängigkeit vom Oberhaupte reicher Hausgemeinschaften. Der Viehherr und später der Grundherr steht den von ihm Abhängigen, den persönlich Freien, wie den Unfreien, wie der Hausvater den seiner Hausgewalt Unterworfenen gegenüber. Seine Autorität ist erweiterte Hausgewalt. Alle Bedürfnisse der ihm Unterworfenen sind seine Bedürfnisse und seine Bedürfnisse die ihren; und seine Autorität ist maßgebend für das, was einem jeden von ihnen zukommt. Andererseits traten, wo nach der Ansiedlung die Bande der Blutsverwandtschaft durch die der Nachbarschaft ersetzt wurden, an die Stelle der alten Geschlechts-genossenschaften Mark- und Dorfgenosenschaften und Städte, und es entstanden, wo die Bande der Hausgemeinschaften nicht ausreichten, in künstlicher Nachbildung und Anpassung von deren Organisation an ihre Zwecke Bruderschaften und Gilden, jene auf dem Zusammenwohnen beruhenden Genossenschaften wie diese Bruderschaften zusammengehalten durch Einheit des Bedürfnisses, Einheit der

zu seiner Befriedigung dienenden Tätigkeit und des ihm gewidmeten Besitzes und durch Einheit der Haftung. Auch bei diesen Erweiterungen und Nachbildungen aber eine fortschreitende Auflösung in einzelne Individuen, die sich als selbständige Wirtschaftseinheiten gegenüberstehen. Während diese Auflösung der alten Wirtschaftseinheiten vor sich geht, erhebt sich über alle ein gemeinsames Territorium Bewohnende eine neue selbständige Wirtschaftseinheit: unter jenen Grundherrschaften, welche sich vielfach aus der Hausgemeinschaft entwickelt haben, befindet sich nämlich eine, welche sich sowohl andere Hausgemeinschaften, als andere Grundherrschaften, sowie die Gilden und die Städte unterwirft: der Staat. Er ist sehr verschieden von jenen alten kommunistischen Wirtschaftseinheiten, die anfänglich über allen Volksgenossen standen und an deren Besitz Alle unmittelbare Nutzungsrechte hatten. Er ist auch nicht identisch mit der Summe aller einzelnen Volksgenossen; er steht diesen als ein besonderes Individuum gegenüber, mit besonderen Bedürfnissen, führt zu ihrer Befriedigung eine besondere Wirtschaft, bildet eine selbständige Wirtschaftseinheit neben und über den Wirtschaftseinheiten, die auf seinem Territorium bestehen. Er begrenzt den Bereich dieser Wirtschaftseinheiten, den Bereich einer jeden gegenüber den anderen. So entstehen immer kleinere selbständige Wirtschaftseinheiten, die eine gegenüber der anderen durch ihn geschützt, bis dieser wirtschaftliche Auflösungsprozeß selbst die aus Mann und Frau und den aus ihrer Verbindung hervorgegangenen Kindern bestehende Familie ergreift, und im Gegensatz zu dem früheren Familienkommunismus gesonderte wirtschaftliche Sphären der einzelnen ihr angehörigen Individuen rechtlich anerkannt werden.

So ging die Entwicklung der Wirtschaftseinheit vom Ganzen zum Einzelnen, nicht umgekehrt. Das Individuum als Wirtschaftseinheit steht nicht am Anfang, sondern am Ende der bisherigen Entwicklung, indes nicht unabhängig und nicht sich selbst überlassen, sondern beschränkt, geschützt, gefördert durch die sich darüber erhebende Wirtschaftseinheit des Staats. Das aber was diesen ganzen Entwicklungsprozeß veranlaßt und in seiner Entwicklung selbst wieder durch ihn beeinflußt wird, ist der Handel.

Um dies zu veranschaulichen, muß ich ein paar Worte über die Prinzipien vorausschicken, welche alle Wirtschaftseinheiten von Anfang an bis heute nach innen wie nach außen beherrschen.

Was immer auf der jeweiligen Entwicklungsstufe Wirtschaftseinheit sein mag, nach außen wird eine jede stets von einem Egoismus beherrscht, der schrankenlos ist, soweit ihm nicht durch eine sich über ihm erhebende höhere Wirtschaftseinheit Grenzen gezogen werden. Anderen Wirtschaftseinheiten gegenüber strebt eine jede stets nach unbegrenzter Gütermenge.

Anders im Innern einer Wirtschaftseinheit. Wo immer und insoweit eine Mehrheit von Personen zusammen eine Wirtschaftseinheit bildet, werden deren Beziehungen zu einander nicht von der rücksichtslosen Geltendmachung des eigenen Vorteils, sondern durch Autorität und Herkommen bestimmt.

In dem Maße aber, in dem diejenigen, welche früher unter einer Wirtschaftseinheit mit einander verbunden waren, zu selbständigen Wirtschaftseinheiten werden, wird das Prinzip, das von Anfang an das Verhalten der Wirtschaftseinheiten nach außen beherrscht hat, auch für ihre Beziehungen zu einander maßgebend: das Streben nach dem größtmöglichen Vorteil.

Die Wandlung tritt ein, sobald eine Wirtschaft aufhört, eine sich selbst genügende, abgeschlossene zu sein, sobald sie in Verbindung tritt mit Fremden. Das geschieht durch den Handel.

So lange das Volk, der Stamm, das Geschlecht die Wirtschaftseinheiten waren, gab es innerhalb derselben keinen Handel; ebensowenig innerhalb der Markgenossenschaft, der Grundherrschaft, der ihr untertänigen Dorfgenossenschaft. Die Bedürfnisse der einzelnen Mitglieder waren die der Einheit. Sie bestimmte, was jedes Mitglied nach Maßgabe der herkömmlichen Ordnung erhalten sollte. In sich selbst genügenden Wirtschaften wurden die geringen Bedürfnisse aller Mitglieder befriedigt. Handel fand bloß mit Angehörigen fremder Wirtschaftseinheiten statt, wenn solche gelegentlich mit Gütern nahten, mittels deren sie die Begehrlichkeit und neue Bedürfnisse weckten, um das, wonach sie verlangten, zu erhalten. So machten es Phöniker, Griechen und Römer, als sie mit den primitiven gallischen und germanischen Völkerschaften in Handelsverkehr traten, so verhielten sich die syrischen und jüdischen Händler zu den großen Grundherren der Merowinger- und Karolingerzeit, und so machen wir es heute noch im Verkehr mit unzivilisierten Völkern und Stämmen.

Der Fremde aber war der Feind. Ursprünglich war der Verkehr mit ihm nur kriegerisch. Fühlte man sich stärker wie er, und war sein Land fruchtbarer als das eigene, so suchte man es ihm zu nehmen. Daher, wie Thukydides schreibt, der anfänglich häufige Wechsel der Bewohner derjenigen griechischen Landschaften, die sich durch Fruchtbarkeit auszeichneten. Vermochte man ihn nicht zu vertreiben, so unternahm man Raubzüge zu Wasser und zu Lande. So berichtet Thukydides von den an der Meeresküste wohnenden Hellenen, daß sie anfänglich auf Seeräuberei sich verlegten und daß sie auch auf dem Festlande einander ausraubten. Es geschah dies unter Führung der Mächtigen, der Grundherren, teils weil diese sich selbst bereichern teils weil sie den von ihnen Abhängigen Nahrung schaffen wollten.

Aus diesem Handwerk hätten sie ihren Hauptunterhalt gezogen, ohne daß auf ihm irgend ein Schimpf gehaftet hätte. Ebenso finden wir, wie oben dargelegt worden ist, bei den Germanen als den ersten organisierten Erwerbszweig den Krieg; und Erwerbstätigkeit ist er ja auch noch das ganze Mittelalter durch geblieben.

Vermochte sich der Fremde aber zu verteidigen, so trat an die Stelle des kriegerischen Verkehrs mit Fremden der Handel. Es entstanden Märkte, auf denen der Austausch stattfand. Sie waren unter den Schutz besonderer Gottheiten gestellt. Allein wenn man da, wie schon S. 15 bemerkt, dem Fremden auch nicht mit Lanze und Schwert gegenüber trat, der Fremde blieb immer der Feind. Der Gütertausch mit ihm wurde daher nicht beherrscht durch das Herkommen, sondern durch das Streben, den nach Lage der Umstände größtmöglichen Vorteil zu ziehen. Die Gottheit, unter deren Schutz die neutralen Märkte gestellt waren, war der Merkur, der Gott der Gesandtschaften, der Kaufleute und der Diebe. Es galt nicht als Schande, den Fremden in diesem Verkehr zu übervorteilen; im Gegenteile, die Überlistung desselben galt als Tugend. Damit steht die große Unehrllichkeit der Kaufleute aller Länder auf niedriger Kulturstufe in Zusammenhang und die Verurteilung des Handels durch die Kirchenväter, die lehrten, daß beim Handel der Gewinn des einen nicht möglich sei ohne Verlust des anderen.

So ist das Streben nach Wahrnehmung des größtmöglichen Vorteils im Wirtschaftsleben zuerst im friedlichen Handelsverkehr mit dem Fremden entstanden. Allein dieses Prinzip blieb auf das Gebiet des auswärtigen Handels beschränkt, solange die Volkswirtschaft noch wesentlich nur für den eigenen Bedarf produzierte. Solange blieb im inneren Handel und Verkehr, in Gewerbe und Landwirtschaft die Herrschaft von Autorität und Herkommen bestehen. So waren die Preise, die der mittelalterliche Kaufmann von seinen Stadtgenossen nehmen durfte, behördlich geregelt. Die Stadt bildete eben im Mittelalter noch eine Wirtschaftseinheit, deren Mitglieder sich nicht nur nach Außen hin als ein Ganzes fühlten, sondern auch in ihren inneren Beziehungen einander nahe standen.¹⁾

¹⁾ So ist es noch heute innerhalb der indischen Dorfgemeinschaft. In Indien sind noch heute die Preise für die Güter, die innerhalb des Dorfes selbst hergestellt werden und an Dorfgenossen abgesetzt werden, dieselben wie sie seit Jahrhunderten gewesen sind, so z. B. für Schuhe; dagegen ist das Getreide, das von fremden Getreidehändlern herbeigeführt wird, den größten Preisschwankungen unterworfen. An jenen Preisen zu ändern, gilt als schimpflich; bei diesen gilt das Schwanken als selbstverständlich. Vgl. H. S. Maine, Village Communities, S. 192 ff.

Der mittelalterliche Kaufmann konnte in einer Zeit, da der Fremde als Feind galt, da die Handelsstraßen sich in schlechtestem Zustande befanden und Leben und Gut auf ihnen gefährdet war, die dem Handel entgegenstehenden Hindernisse vereinzelt nicht überwinden; und da es an einer Staatsgewalt fehlte, welche Ordnung geschaffen hätte, nahmen die Kaufleute den Schutz ihrer Interessen gemeinsam in ihre Hand. Genossenschaftlich organisiert, suchten sie sich gegen Bedrückung seitens der eigenen wie der fremden Grundherren zu schützen. Von beiden suchten sie Privilegien zu erlangen. So vor allem das Recht, überhaupt zu reisen, sodann Sicherheit von Leib, Leben und Gut, eigene Gerichtsbarkeit in Streitigkeiten untereinander, Schutz gegen willkürliche Konfiskationen, Freiheit von lästigen und willkürlichen Zöllen. Statt deren wurden Pauschalabgaben geleistet, und zwar von den Genossenschaften, in welchen die Handeltreibenden organisiert waren, zunächst von den Gilden, später, nachdem die Gilden den maßgebenden Einfluß in den Städten erlangt haben, von den Städten. Über den Wirtschaftseinheiten der einzelnen Kaufleute erhob sich als höhere Wirtschaftseinheit die Gilde und später die Kommune, die Stadt. Die Gilde, später die Stadt, war der Inhaber der Befugnis zum Handelsbetrieb in der Stadt; der einzelne Kaufmann hatte das Recht dazu nur, weil er ihr angehörte.

Die Wirtschaftspolitik der Gilden und Städte aber war eine doppelte, verschieden nach Innen, was die Beziehungen ihrer Angehörigen zu einander angeht und nach Außen gegenüber den Fremden. In beiden Beziehungen waren ihre Prinzipien die aller Wirtschaftseinheiten. Nach Außen strebten sie nach dem größtmöglichen Gewinn; daher das Streben nach möglichst vorteilhaften Privilegien für Absatz und Einkauf an anderen Orten und in anderen Ländern, dagegen nach Stapelrechten zu Gunsten der heimischen Kaufleute; ferner das Streben, Nahrungsmittel, namentlich Getreide, sowie gewerbliche Rohstoffe möglichst billig zu verschaffen und demgemäß ihre Zufuhr zu erleichtern. Denn wer nicht Stadtbürger, war, gleichviel ob Kaufmann einer anderen Stadt oder Grundherr oder Bauer, von denen man Lebensmittel oder gewerbliche Rohstoffe kaufte, ein Fremder, dem gegenüber nicht Autorität und Herkommen, sondern das Streben nach dem größtmöglichen Vorteil maßgebend war. Und selbstverständlich, daß man in Zeiten des Kriegs mit anderen Städten eine Handelssperre über diese verhängte. Die Beziehungen der Angehörigen der Gilde zu einander dagegen waren durch Autorität und Herkommen geregelt, und dabei war der Gesichtspunkt maßgebend, daß ein jeder die ihm zukommende »Nahrung« finde. Daher eine genaue Abgrenzung der einem jeden zustehenden Tätigkeit.

Genau so hat es sich mit den Gilden der Handwerker verhalten. Inhaber der Befugnis zum Handwerksbetrieb ist nicht der Einzelne, sondern die Zunft. Sie ist die Wirtschaftseinheit; der Einzelne hat das Recht zum Gewerbebetrieb nur, weil er ihr angehört, und nur zu den Bedingungen, die sie ihm setzt. Nach Außen ist die Zunft beseelt von dem Streben nach Wahrnehmung des größtmöglichen Vorteils. Ihr Ziel sind möglichst große Privilegien, ferner ein Zwangsrecht, das Monopol. Daher Verbote der Einfuhr der in anderen Städten gefertigten gewerblichen Produkte, Verbot der Ausfuhr von Rohstoffen, welche die heimischen Handwerker zum Betrieb ihrer Gewerbe benötigten, eine genaue Abgrenzung der einem jeden Gewerbe zustehenden Tätigkeit. Alle, die dasselbe Gewerbe betreiben, müssen der Zunft beitreten; keiner darf es betreiben, der ihr nicht angehört. Im Innern äußert sich der Charakter der Zunft als Wirtschaftseinheit, indem sie alle Genossen wie Mitglieder einer Familie umschließt und ihre Beziehungen zu einander dementsprechend regelt. Ihr Prinzip ist Ausschluß der Konkurrenz unter den Gildegenossen: durch Beschränkung der Arbeitszeit, durch Anordnung von Gewerbeferien, Verbote des Unterbietens oder Überbietens, durch Anordnung, daß ein jeder Gildegenosse an den Materialkäufen des anderen teilzunehmen berechtigt sei. Sie beschränkt die Zahl der Gesellen, stellt den Gewerbegegnossen häufig Rohstoffe und Arbeitsmittel, regelt den Ort, die Zeit des Absatzes, verbietet die Reklame, bestimmt den Preis. Der Produktionsprozeß beruht auf Autorität und Herkommen; desgleichen das Verhältnis zwischen Meister und Gesellen. Unfreiheit des Gewerbebetriebes in jeder Beziehung. Das Individuum ist unfrei in der Verwendung seiner Arbeit und seines Vermögens, damit ein jeder, der zum Handwerk gehört, seine Nahrung verdiene.

Genau so in der Landwirtschaft. Wir haben hier einen Wirtschaftsbetrieb, dessen Technik Jahrhunderte lang fast unverändert geblieben ist. Wir haben als Wirtschaftseinheit die Grundherrschaft mit Hintersassen als untergeordnete Wirtschaftseinheiten. Nach Außen vertritt die Grundherrschaft rücksichtslos ihren eigenen Vorteil. Die Beziehungen ihrer Hintersassen zu ihr sind je nach deren status bestimmt: je nachdem diese Freie sind oder Halbfreie usw. bis herunter zum Sklaven. Die Abgaben eines jeden an seinen Herrn sind rechtlich bestimmt. Allein auch hier ein hervorstechendes Merkmal: in den alten irischen Gesetzen treffen wir auf den charakteristischen Unterschied zwischen rack-rent, d. h. Rente entsprechend dem größtmöglichen Ertrage, erhoben von den Angehörigen eines fremden Stammes, und billiger Rente, erhoben vom Stammesgenossen. Und ähnlich

finden wir allenthalben das, was die Hörigen zu leisten hatten, verschieden, je nachdem sie Abkömmlinge waren der unterworfenen Stammesfremden oder als Stammesangehörige eines besseren Rechtes teilhaftig waren.

Von Anfang an also sehen wir die Wirtschaftseinheiten von zwei Prinzipien beherrscht: in ihrem Verhalten nach Außen vom Streben nach Wahrnehmung des größtmöglichen Vorteils, nach unbegrenztem Reichtum und Macht, in der Ordnung der Beziehungen ihrer Mitglieder zu einander durch Autorität und Herkommen durch den Gesichtspunkt, einem jeden ihrer Angehörigen das, was nach seinem Stande und Rechte als unentbehrlich zur Bestreitung seines Unterhalts gilt, zukommen zu lassen.

Der Wandel in diesem die inneren Beziehungen der Mitglieder einer Wirtschaftseinheit beherrschenden Prinzip tritt ein, in dem Maße, in dem die Wirtschaftseinheit sich auflöst, und diese Wandlung tritt ein in dem Maße, in dem eine Wandlung eintritt zuerst von der Naturalwirtschaft zur Wirtschaft für einen Markt, sodann eine Änderung in den Verhältnissen des Markts, auf dem man seine Produkte verkauft. In dem Maße, in dem eine Volkswirtschaft Güter für den Absatz in einer anderen herstellt, gerät sie in Abhängigkeit von den Marktverhältnissen, und in dem Maße, in dem freie Konkurrenz auf dem Markte eintritt, von dem Streben nach dem größtmöglichen Gewinn.

Der auswärtige Absatz ist zuerst ein zufälliger, unregelmäßiger gewesen. Allmählich entstanden regelmäßige Handelsbeziehungen auf Grund der schon erwähnten Privilegien und Monopole. Mit dem Aufkommen des modernen Staates wurden diese Privilegien beseitigt. Als der moderne Staat sich zu entwickeln begann, trat er auf als Befreier des Individuums von mittelalterlicher Gebundenheit im Innern, und nach Außen beseitigte er alle den Ausländern erteilten Vorrechte zu Gunsten der freien Entfaltung der Kräfte seiner Staatsangehörigen. Damit trat für die Kaufleute der verschiedenen Nationen an die Stelle der Herrschaft, welche sie bis dahin auf verschiedenen fremden Märkten geübt hatten, die lebhafteste Konkurrenz, nicht nur mit den Kaufleuten fremder Nationen und Städte, sondern auch unter Auflösung der alten Gildebände, die sie in gewissem Maße zu einer Wirtschaftseinheit vereint hatten, unter einander. Das letztere hatte sich schon früher angebahnt in dem Maße, in dem der auswärtige Handel an Bedeutung gewonnen; ein Zeichen dafür ist der Wegfall der Haftung der Kaufleute einer Stadt für Delikte und Schulden eines der ihren.

Diese Konkurrenz auf den auswärtigen Märkten übt eine Rückwirkung auf das innere Wirtschaftsleben. Wenn das Streben nach dem größtmög-

lichen Gewinn den Absatz der Produkte beherrscht, so muß es sich auch bei deren Herstellung geltend machen. So bricht es ein in ein volkswirtschaftliches Gebiet nach dem anderen; überall wirkt es auflösend auf das Fortbestehen der alten Wirtschaftseinheiten; die Mitglieder derselben machen sich frei von der Gebundenheit, welche diese ihnen bisher auferlegt; Autorität und Herkommen schwinden in der Regelung ihrer Beziehungen zu einander; an deren Stelle tritt das Streben nach dem größtmöglichen Gewinn und macht sich geltend nicht nur in der Verteilung, sondern auch in der Bestimmung von Produktion und Verbrauch der Güter. Sobald die Preise, welche der Kaufmann auf dem auswärtigen Markt erzielt, durch die Konkurrenz gedrückt werden, ist er nämlich nicht mehr im Stande, den heimischen Produzenten die gewohnten Preise zu zahlen. Die Produkte müssen also wohlfeiler produziert werden. Damit fällt die Möglichkeit einer Regelung der Produktion durch Autorität und Herkommen fort; das Streben, mit den geringst möglichen Kosten möglichst viel zu erreichen, löst sie ab in der Herrschaft über das Wirtschaftsleben.

Das neue Prinzip macht sich zuerst geltend im inneren Handelsverkehr, ganz besonders in der Regelung des Darlehens.

Ursprünglich war das Zinsnehmen vom Stammesgenossen bei allen Völkern als Wucher verboten. Im Mittelalter war den Christen das Zinsnehmen vom Christen verboten; gegenüber Andersgläubigen war es ihnen gestattet und ebenso den Juden gegenüber Christen. Allein auch bei den Kaufleuten muß es mit der eintretenden Entwicklung des Handelsverkehrs geduldet werden.

Sodann finden wir, daß die unter dem Zeichen des Strebens nach dem größtmöglichen Gewinn stehenden Kaufleute ihren Handel auf jedwede Gewinn versprechende Ware ausdehnen und damit mit den herkömmlichen heimischen Ordnungen in Widerspruch geraten, welche zur Sicherung der »Nahrung« das Recht eines Jeden zum Handelsbetriebe auf bestimmte, seiner Gilde zugewiesene Waren beschränkten.

Sobald ferner das Gewerbe für den Absatz seiner Produkte unter den Einfluß einer zuerst nationalen, dann internationalen Konkurrenz gelangt, sind die Schranken, welche Autorität und Herkommen dem Gewerbebetrieb auferlegt haben, nicht mehr haltbar. Es entsteht eine neue Technik infolge des Strebens, zu den niedrigsten Kosten zu produzieren; die Regelung der Arbeitsbedingungen durch Behörden und Herkommen gerät in Verfall, und es tritt an Stelle des alten rechtlich geordneten Arbeitsverhältnisses ein Ar-

beitsverhältnis auf Grund des Vertrags unter Freien, von denen ein Jeder seinen Vorteil aufs Äußerste auszunutzen bestrebt ist.

Zuletzt kommt auch der konservativste Wirtschaftsbetrieb, die Landwirtschaft, an die Reihe. Autorität und Herkommen herrschen ausschließlich, so lange ein jeder Betrieb ein sich selbst genügender ist. Anders, als die Isolierung der Domänen aufhörte. Mit dem Aufkommen der Städte entstanden Märkte für die landwirtschaftlichen Produkte. Nun regelmäßiger Verkauf eines Teiles des Ernteertrags. Jetzt beginnt eine Buchführung auf den großen Domänen. Man stellt fest, wieviel ein jedes Land herkömmlich jedes Jahr bringt, und vergleicht damit das erzielte Jahresergebnis. Bald macht sich die Erwägung geltend, ob nicht durch die eine oder die andere Änderung im Betriebe eine größere Ernte und größere Überschüsse über die Kosten erzielt werden können; zu dem Zwecke werden die Naturalabgaben und Dienste durch Geldrenten und in Geld gelohnte Arbeiter ersetzt. Allein nach dem schwarzen Tod, als die Löhne zu steigen anfangen, macht sich das Ständerecht geltend. Der dem Arbeiter dem Herkommen nach zukommende Lohn wird gesetzlich als das Maßgebende hingestellt und jede Abweichung mit Strafen bedroht. Dann aber, als der Verkehr sich entwickelt, entsteht die Möglichkeit, regelmäßig Getreide nach solchen Ländern zu exportieren, die weniger als ihren eigenen Bedarf produzierten. Und nun beginnt an die Stelle der alten feudalen mehr und mehr die kapitalistische Organisation der Landwirtschaft zu treten. Unter dem Einfluß der Produktion für den Markt tritt der Landwirtschaftsbetrieb unter die Herrschaft des Strebens nach dem größtmöglichen Gewinn. Am längsten bleiben die Löhne in der Landwirtschaft stabil. Zuletzt macht sich auch auf dem ländlichen Arbeitsmarkt die Konkurrenz fühlbar und steigert den Arbeitslohn über das Herkommen.

So führt die mit der Berührung fremder Märkte eintretende Konkurrenz beim Absatze auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens zur Auflösung der alten Wirtschaftseinheiten. Auf allen Gebieten schwindet der Einfluß von Autorität und Herkommen; und so allgemein wird nun das Streben nach dem größtmöglichen Gewinn, auf dem die neuen Zustände beruhen, daß man es schließlich als das angeblich für alle Wirtschaften ausnahmslos und von Ewigkeit gültige Prinzip der Wirtschaftlichkeit formuliert hat: Befriedige mit dem geringstmöglichen Aufwand möglichst vollkommen deine Bedürfnisse.

Was freilich die Ewigkeit dieses Prinzipes angeht, so zeigt das Vorstehende, daß sie nicht von weit her ist; und auch heute beherrscht es noch

nicht ausnahmslos das Wirtschaftsleben. Ausschließlich gilt es auch heute nur in den Wirtschaften, welche vom Weltmarkte abhängig sind. Abweichungen kommen noch heute vor, sowohl, wo dies nicht der Fall ist, insbesondere im Verkehr des Konsumenten mit dem Verkäufer im Kleinen, ferner infolge wirtschaftlicher Untüchtigkeit, infolge von gesellschaftlichen Anschauungen, welche das eine oder andere Verhalten als ehrenvoller erscheinen lassen, infolge des Überwiegens der Gesichtspunkte der Technik über die der Wirtschaft, infolge von altruistischen Motiven und ethischen Gesichtspunkten.

Aber diese Ausnahmen ändern nichts an der Tatsache, daß das Prinzip der Wirtschaftlichkeit heute das das Wirtschaftsleben beherrschende ist. Es beginnt sogar unter dem Einfluß der Geldwirtschaft die Grundlage der alten Gesellschaftsordnung, der Communismus unter den Familienangehörigen geregelt durch die Autorität des Familienhauptes, aus der individuellen Familie zu verschwinden. Sehen wir uns z. B. eine moderne Arbeiterfamilie an. Sie bestehe aus Vater, Mutter, zwei schulpflichtigen Kindern, einem sechzehnjährigen Mädchen, das schon in die Arbeit geht, und einem achtzehnjährigen Burschen, der schon ordentlich arbeitet. Der Vater verdiene wöchentlich 25 Mark, die Frau als Wäscherin 7—9 Mark die Woche; die zwei schulpflichtigen Kinder erwerben noch gar nichts. Das sechzehnjährige Mädchen dagegen verdiene schon etwas, wenn auch wenig, und der achtzehnjährige Bursche schon mehr. Aber Alle, nehmen wir an, wohnen zusammen, und die Kosten des Haushalts werden aus dem Verdienst, den der Vater nach Hause bringt, aus dem Zuschuß der Arbeit der Frau und aus dem, was die Kinder abliefern, bestritten. Auch haftet dieses Gesamteinkommen für etwaige Schulden, für Steuern, sowie für Strafen, wo sie solche verwirkt haben sollten.

Da haben wir allerdings noch als Wirtschaftseinheit die Familie bestehend aus Mann und Frau und den aus ihrer Verbindung hervorgegangenen Kindern. Allein dies ist nicht die einzige Wirtschaftseinheit, mit der wir es hier zu tun haben. Abgesehen vom Vater, der die Wirtschaftseinheit der Familie nach Außen vertritt und der alle Bedürfnisse der von ihm abhängigen Personen wie seine eigenen zu befriedigen hat, haben wir die Frau, die nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch ein selbständiges Verfügungsrecht über das selbst Erworbene besitzt, dann das sechzehnjährige Mädchen, das vielleicht noch alles selbst Erworbene abliefern, und endlich den achtzehnjährigen Burschen, der vielleicht für Kost und Logis nur mehr einen bestimmten Beitrag bezahlt, den Überschuß seines Verdienstes für sich selbst behält und verwendet und vielleicht schon erwägt, ob es nicht zu viel ist, was er an

den Familienhaushalt abliefern, und ob er nicht billiger anderswo wohnt und isst. Wir haben da also schon abgesehen von der Wirtschaftseinheit des Vaters innerhalb der Familie die Frau und den achtzehnjährigen Sohn.

Wir sehen also: die Anerkennung eines Sondervermögens der Frau gegenüber dem Mann, der Kinder gegenüber den Eltern ist bereits erfolgt. Hand in Hand damit geht eine Beschränkung der Autorität des Familienhauptes gegenüber Frau und Kindern. Das aber, was diese Emanzipation von Frau und Kindern ermöglicht, ist ein neues Individuum, das sich in dem Maße, in dem die Autorität der alten, auf gemeinsamer Abstammung beruhenden Verbände, die alten Wirtschaftseinheiten, schwinden, über allen ein gemeinsames Territorium Bewohnenden sich erhoben hat: der Staat. Frau und Kinder werden gegenüber dem Gatten und Vater in wachsendem Maße in ihrer persönlichen Freiheit durch die moderne Gesetzgebung geschützt. Mit anderen Worten: auch innerhalb der individuellen Familie gelangt die Individualität von Frau und Kindern in wirtschaftlicher wie in persönlicher Beziehung zu einer wachsenden Anerkennung; von dem alten Familienkommunismus ist nichts als eine magere Unterhaltungspflicht zwischen Mann und Frau und Aszendenten und Deszendenten geblieben.

II. Exkurs.

Über den vierten Kreuzzug.

Es war im Jahre 1199. Der dritte Kreuzzug hatte mit den ärgerlichsten Zwistigkeiten zwischen Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz geendet. Nach Richards Rückkehr war heftiger Krieg zwischen beiden entbrannt. Dabei hatte sich gezeigt, wie wenig man sich in Wirklichkeit auf die dem Rechte nach ideale feudale Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung verlassen konnte. Die größten französischen Kronvasallen hatten im Widerspruch zu ihren Pflichten gegen den französischen König die Partei Richards genommen. Da war Richard bei der Belagerung des Schlosses Chalus gefallen, und nun sollten die wortbrüchigen Kronvasallen sich vor dem Lehensgerichtshof verantworten.¹⁾ Ihre Sache stand schlecht. Da kam ihnen zu

¹⁾ Vgl. J. A. Buchon, *Histoire des conquêtes et de l'établissement des Français dans les états de l'ancienne Grèce sous les Ville-Hardoin à la suite de la quatrième croisade*, t. I, Paris 1846. Vgl. auch *Chronique d'Ernoul et de Bernard le Trésorier*, par L. de Mas Latrie, Paris 1871, p. 337.

statten, daß Papst Innozenz III. zu einem vierten Kreuzzug aufforderte. Damals galt, daß, wenn ein Herr das Kreuz nahm, seine Person und sein Besitz unter den Schutz der Kirche kamen und, wer ihn oder seinen Besitz während der Pilgerfahrt angreifen sollte, dem Interdikt verfiel; Innozenz war nicht der Mann, diesen kirchlichen Schutz in Mißachtung geraten zu lassen. Die großen französischen Vasallen machten sich diese Satzung zu Nutzen. Bei einem Turnier, zu dem sie in Écry versammelt waren, erhoben sie, als sie in die Schranken reiten sollten, plötzlich den Ruf der Kreuzfahrer, ließen auf ihre Turniergewänder das Kreuz nähen, erklärten sich für Streiter Gottes und retteten so ihren Besitz.¹⁾ Darauf sandten sie sechs Delegierte nach Venedig um wegen der Überfahrt zu verhandeln.²⁾ Man kam überein, daß die Venezianer gegen ein Entgelt von 85000 Mark Silber 4500 Ritter mit ihren Pferden, 9000 Knappen und 20000 wohlausgerüstete Fußsoldaten innerhalb eines Jahres transportieren und verpflegen sollten. Außerdem erklärten die Venezianer, daß sie »aus Liebe zu Gott« noch 50 ausgerüstete Galeeren mitgeben würden,³⁾ unter der Bedingung jedoch, daß sie, so lange der Gesellschaftsvertrag dauere, von jeder Eroberung an Land oder Geld, zu Wasser oder zu Land, die Hälfte erhalten sollten.⁴⁾

Aber nicht alle, welche sich für einen neuen Kreuzzug begeistert und die Teilnahme versprochen hatten, hielten Wort. Andere fanden es bequemer oder billiger, sich in flandrischen Häfen, in Marseille, Aigues-Mortes, Genua, Brindisi einzuschiffen.⁵⁾ Die Folge war, daß in Venedig nicht so viele Kreuzfahrer eintrafen, als man erwartet hatte, und, es den Gekommenen an Geld

¹⁾ Natalis de Wailly, *La conquête de Constantinople par Geoffroy de Ville-Hardouin*, Paris 1872, p. 5 ff.

²⁾ *Ibidem* p. 9.

³⁾ Im lateinischen Text des Vertrags (Muratori, *Rer. Ital. Script.* XII, 324 c) lautet die Stelle: »Super his autem et nos propria voluntate nostra quinquaginta galeas armatas dare debemus in Dei servitium, quas similiter erunt in servitium Domini per annum, si oportuerit, nisi nostra et vestra communi voluntate remanserit.«

⁴⁾ Wailly a. a. O. p. 14. Der Satz in den vom Dogen Enrico Dandolo vorgeschlagenen, von den Delegierten der Kreuzfahrer angenommenen Bedingungen »tant con nostre compaignie durra« ist bezeichnend für die Auffassung, mit der die Venezianer an den Kreuzzug als geschäftliches Unternehmen herantraten. Im lateinischen Text des Vertrags (bei Muratori, *Rer. Ital. Script.* XII, 324 D) heißt es: »et debet inter nos et vos firma societas et talis esse, quod nos debemus vos bene tractare et vos nos et si, Deo favente, per vim vel conventionem aliquid fuerimus acquisiti communiter vel divisim, nos ex omni medietatem habere debemus et vos aliam medietatem.«

⁵⁾ Wailly a. a. O. p. 28 ff.

fehlte, um die den Venezianern zugesagte Summe zu zahlen. Darauf wollten die zum Kreuzzug Gekommenen unter Verzicht auf diesen wieder nach Hause gehen. Da aber hatten sie nicht mit den Venezianern gerechnet. Diese machten geltend, daß sie alles, wie ausbedungen, vorbereitet hätten, Schiffe wie Verpflegung, und bestanden auf ihrem Schein. Sie hatten die Kreuzfahrer auf der Insel Nicolo di Lido untergebracht. Da waren sie völlig in ihrer Gewalt und sahen im Verbrauch für ihren täglichen Unterhalt ihre Mittel Tag für Tag schwinden. Nun beschloß der Doge Dandolo, ihre Verlegenheit zum Vorteil Venedigs zu nutzen. Die Venezianer hatten schon früher Dalmatien sich unterworfen. Die Byzantiner hatten dies ungern gesehen. Aber sie hatten sich wohl gehütet, deshalb mit den Venezianern selbst anzubinden; sie hatten die Ungarn veranlaßt, Kroatien und Dalmatien zu erobern. Auch Zara, die festeste Stadt in Dalmatien, war von Venedig abgefallen und hatte begonnen, unter dem Schutz des Ungarnkönigs ihrem Handel und ihrer Schifffahrt Eintrag zu tun. Die Venezianer wären außer Stand gewesen, allein Zara zurückzugewinnen. Da machte Dandolo den Kreuzfahrern den Vorschlag, wenn sie ihm behilflich sein wollten, Zara zu unterwerfen, wolle er an ihrer Kreuzfahrt teilnehmen und die Republik bereden, ihnen die noch fehlende Geldsumme so lange zu stunden, bis ihnen eine reiche Eroberung die Mittel zur Abtragung der Schuld geben würde; es störte ihn nicht, daß der Ungarkönig, gegen den sich der Zug richten sollte, selbst das Kreuz genommen hatte, und daß der Papst protestierte. In ihrer Zwangslage gingen die Kreuzfahrer auf den Vorschlag¹⁾ ein. Nun berief Dandolo seine Venezianer am Markustage, der gerade auf einen Sonntag fiel, in die Markuskirche, bestieg nach dem Hochamte die Kanzel und nahm unter viel Tränen über die dem heiligen Grabe durch seine Besitznahme durch die Ungläubigen zugefügte Schmach das Kreuz. Darauf ging es nach Zara, das für die Venezianer erobert wurde.

Gemäß dem den Kreuzfahrern gegebenen Versprechen hätten die Venezianer diese nunmehr nach Ägypten, von dem aus die Wiedereroberung

¹⁾ Nachdem Günther von Pairis ausgeführt, daß es angesichts der Not, in der sich seit 5 Jahren das ägyptische Volk befunden habe, ein Leichtes gewesen sein würde, nicht bloß Alexandrien, sondern ganz Ägypten zu erobern, fährt er fort: »Impediebatur autem illud principum nostrorum laudabile satis consilium fraude et nequitia Venetorum, qui tanquam domini navium et principis Adriatici maris, eis navigium penites abnegabant, nisi prius cum ipsis celebrem Dalmatiae civitatem, juris autem Ungarici, laziram expugnarent« etc. Guntherus Parisiensis, Historia Constantinopolitana, cap. VI, Riart, Exuviae sacrae constantinopolitanae. Genevae 1877, p. 71.

Jerusalems geplant war, überführen müssen. Das aber wäre in schroffem Widerspruch mit ihren Handelsinteressen gewesen.

Schon der Doge Pietro II. Orseolo (991—1009) hat an die Fürstensitze Haleb, Kairo, Kairewan und Palermo Gesandte geschickt; die Privilegienbriefe, die sie heimgebracht, hatten den venezianischen Kaufleuten aufs Neue gute Aufnahme unter den Muselmännern in Syrien, im nördlichen Afrika und Sizilien verbürgt.¹⁾ Die so seit Jahrhunderten des Handels wegen angeknüpften freundschaftlichen Beziehungen mit dem ägyptischen Sultan standen zu Beginn des 13. Jahrhunderts in voller Blüte. Da hörte dieser von den Vorbereitungen zu einem vierten Kreuzzug, der sich zunächst gegen sein Land wenden sollte. Er schickte Gesandte mit reichen Geschenken nach Venedig und versprach den Venezianern, falls sie die Franken vom heiligen Land ablenken wollten, große Vorrechte im Hafen von Alexandria.²⁾ Venedig änderte nichts an den Vorbereitungen, die es im Interesse des Kreuzzugs gemacht, und nichts an seiner Sprache; aber es bediente sich geschickt der Ereignisse, um in seinem eigenen Interesse die Wünsche des Sultans zu erfüllen. Diese Gelegenheit bot sich bald.

König Philipp, der Hohenstaufe, hatte eine Tochter des byzantinischen Kaisers Isaak zur Frau. Kaiser Isaak aber war von seinem Bruder Alexios des Thrones beraubt, geblendet und ins Gefängnis geworfen worden. Isaaks Sohn Alexios hatte sich zu seinem Schwager, König Philipp, geflüchtet und ihn gebeten, seinem Vater und ihm wieder zu ihrem Recht zu verhelfen. Aber Philipp hatte selbst mit seinem Gegenkönig Otto von Braunschweig zu viel zu tun; er sandte Boten an die Kreuzfahrer, sie möchten seinen Schwager Alexios auf seinen ihm zukommenden väterlichen Thron wieder einsetzen; dieser werde ihnen dann 200000 Mark Silber geben und mit ihnen ziehen, um Ägypten zu erobern. Diese Botschaft kam Dandolo in höchstem Maße willkommen. Sie bot die Gelegenheit, was soeben gegen Zara ge-

¹⁾ Siehe Heyd a. a. O. I, 127.

²⁾ »et si envioia le Soldan et au duc de Venisse et as Venissiens grans presens, et si lor manda salus et amistés. Et si lor manda que si il pooient tant faire qu'il destournaissent les Chresttiens, qu'il n'alassent en le terre d'Egypte il lor donroit grant frankise et port d'Alixandre, et grand avoir. Li message alerent en Venisse et fissent bien ce qu'il durent et ce qu'il quisent, et puis si s'en retournerent.« Chronique D'Ernoult et de Bernard le Trésorier, Paris 1871, p. 345. Par L. de Mas Latrie. — Vgl. Buchon, Le livre de la conquête de la princée de la Morée in dessen Recherches sur la principauté française de Morée et ses hautes baronies, I, 481, Paris 1845. L. de Mas Latrie, Histoire de l'isle de Chypre sous le règne des Princes de la Maison de Lusignan, I, 162, 163. Paris 1861.

lungen war, in größerem Maßstab gegen Konstantinopel, mit dem er eine große Rechnung zu begleichen hatte, zu wiederholen.

Als Robert Guiscard im Jahre 1081 den Weg über Durazzo nach Konstantinopel suchte, mit der Absicht, dem griechischen Reiche das Ende zu bereiten, hatte Kaiser Alexios I. die das Meer beherrschenden Venezianer zu Hilfe gerufen; sie hatten schon in ihrem eigenen Interesse dem Rufe Folge geleistet, denn eine Festsetzung der Normannen an der Adria wäre ihren Handelsinteressen gefährlich gewesen. Die venezianische Flotte hatte Robert in wiederholten Schlachten geschlagen. Dafür hatten die Venezianer im Jahre 1082 durch Vertrag zwischen Alexios und der Republik gegen die Verpflichtung, auch künftighin den griechischen Herrschern bei Bedrohung durch auswärtige Feinde beizustehen, ganz außerordentliche Privilegien in Konstantinopel und im ganzen byzantinischen Reiche erhalten. Schon früher hatten viele venezianische Kaufleute in Konstantinopel Häuser besessen; das war aber nur Privatbesitz gewesen; jetzt wurde an der günstigsten Stelle der Stadt, da, wo von jeher der Mittelpunkt alles Verkehrs gewesen, im Hafen von Pera, zunächst der Judenstadt, der Republik ein bestimmtes, genau bezeichnetes Areal durch Staatsvertrag zugeteilt, auf dem eine venezianische Kolonie, ein kleiner Staat im Staate, emporblühte; sie besaßen da eine eigene Landungsstätte, Häuser, Speicher, Kirchen und Unabhängigkeit von der griechischen Gerichtsbarkeit. Dem Dogen von Venedig wurde die Würde eines Protosebastos nebst dem zuständigen Gehalte erteilt. Desgleichen setzte Alexios eine ansehnliche Summe fest, die den Kirchen zu Venedig aus dem kaiserlichen Schatze jährlich gezahlt werden mußte. Das rivalisierende Amalfi wurde zu Gunsten Venedigs besteuert. Außerdem erhielten die Venezianer noch viele liegende Gründe, sowohl in Konstantinopel, als auch in Durazzo und an anderen Orten, wo sie etwas ausbaten. Das Vorzüglichste aber, was sie erhielten, war allgemeine Zoll- und unumschränkte Handelsfreiheit im ganzen byzantinischen Reiche, so daß sie von ihren Waren auch keinen Obolus abzugeben brauchten.¹⁾ Damit war die Handelsherrschaft Venedigs im griechischen Reiche begründet. Ihr Reichtum und ihr Übermut gegen die Byzantiner stieg ins Maßlose. Die ganze byzantinische Bevölkerung stand unter dem Druck der venezianischen Kapi-

¹⁾ Vgl. Anna Komnena in den Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Alexios Komnenos im 6. Buche. — Tafel und Thomas, Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig. Wien 1856—57, I, 52 ff. — W. Heyd, a. a. O. I, 132. — Reinhard Heynen, Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig. Stuttgart 1905, S. 45 ff.

talisten. Begreiflich, daß die Byzantiner dagegen reagierten. Der Nachfolger des Alexios I., Kaiser Kalojoannes, verweigerte 1119 den Venezianern die Bestätigung ihrer Privilegien. Ich will hier nicht bei allen Einzelheiten, die schließlich doch zu ihrer Neubestätigung führten, verweilen. Genug, daß sie erfolgte und zu weiterer Zunahme des Reichtums und weiterem Übermut der Venezianer führte. Die Griechen konnten eben die venezianische Flotte als Bundesgenosse gegen die Normannen nicht entbehren. Aber Byzanz empfand die Unverschämtheiten der Venezianer als große Schmach und sann auf Rache. Nachdem Kaiser Manuel eine große Zahl von venezianischen Kaufleuten mit ihren Waren nach Byzanz gelockt, ließ er am 12. März 1171 alle Venezianer in seinem Reiche gefangen nehmen und ihre Waren konfiszieren. Darauf ein Racheschrei in Venedig. Aber erst nachdem sich die Venezianer 1175 mit dem Normannenkönig Wilhelm II. von Sizilien verbündet hatten, kam es 1179 zu einem Abkommen zwischen ihnen und dem griechischen Kaiser. Dieser ließ die Gefangenen frei und versprach die Zahlung von 15 Zentnern Gold als Schadenersatz. Aber es wurde nichts gezahlt, und die Spannung blieb groß. Im April 1182 fanden in Byzanz sogar neue Ausbrüche der Volkswut gegen die fremden Kapitalisten statt. Erst im Jahre 1184 scheint der Friede wieder hergestellt gewesen zu sein. Jetzt endlich drang die Republik mit ihrer Schadenersatzforderung für die Güterkonfiskation im Jahre 1171 durch. Sie ging auf 330000 Goldperper. Aber 1185 waren nur erst 2,2% davon gezahlt. Dagegen erfolgte die Wiedereinsetzung der Venezianer in alle ihnen von Alexios I. verliehenen und dann von Kalojoannes und Manuel bestätigten Rechte. Aber die zum Ersatz für den 1171 ihnen zugefügten Schaden bestimmten Gelder gingen nur langsam ein.

Die Venezianer hatten das ihnen von den Byzantinern 1171 zugefügte Unrecht noch nicht vergessen; soll doch der Doge Dandolo selbst damals von den Byzantinern geblendet worden sein. Auch war die Schadenersatzsumme, zu deren Zahlung sich Kaiser Manuel verpflichtet hatte, noch immer nicht ganz bezahlt. Dagegen hatten die Byzantiner den Pisanern und Genuesen, den Handelsrivalen Venedigs, neuerdings Handelsvorteile erteilt, von denen, wenn sie auch der Handelsfreiheit der Venezianer innerhalb des byzantinischen Reichs nicht gleichkamen, die Venezianer Nachteile für sich befürchteten.

Nun hatte, wie die Berichte zeigen, der kühl berechnende Dandolo die Führung des ganzen Kreuzzugs in seiner Hand. Welche Gelegenheit, an den Byzantinern Rache zu nehmen, und für Venedig weitere Vorteile zu

sichern, darunter auch den, den Wunsch des ägyptischen Sultans zu erfüllen!¹⁾ Es war ihm nicht schwer, die vornehmsten Kreuzfahrer, die sich von dem Zug nach Konstantinopel reiche Beute, Herrschaften und Fürstentümer versprachen, zu gewinnen. Schon beim ersten Kreuzzug hatte der Brief des Alexios I. an den Grafen von Flandern, worin er die Schätze Konstantinopels und die Schönheit seiner Frauen anpries, um das Abendland zum Beistand gegen die Seldschuken zu verlocken, eine Rolle gespielt. Dann hatte Boemund, der Fürst von Antiochien, auf seiner Agitationsreise zu Gunsten der Kreuzzüge als Lohn der Beteiligung die reichsten Städte in Aussicht gestellt, worauf Viele, wie Ordericus Vitalis schreibt, »als ob sie zu Festmahlen eilten, den Weg nach Jerusalem einschlugen.«²⁾ Die Normannen und dann wieder Kaiser Heinrich VI. hatten nach dem griechischen Thron als dem begehrenswertesten Ziele gestrebt. Hat doch »das ganze Mittelalter«, wie Charles Diehl schreibt,³⁾ »von Konstantinopel als der Stadt der Wunder geträumt, die es in einer Goldspiegelung erblickte. Man träumte davon in den kalten Nebeln von Norwegen und an den Ufern der russischen Flüsse, auf denen die nordischen Abenteurer hin gegen das unvergleichliche »Tsarigrad« herabfuhren; man träumte davon in den Burgen des Abendlandes, wo die Troubadours von den Wundern sangen, welche den kaiserlichen Palast schmückten, von den bronzenen Kindern, die ins Horn stießen, und dem sich drehenden Saale, welchen die Wellen des Meeres bewegten, und dem leuchtenden Karbunkel, der des Nachts die Gemächer erhellte. Man träumte davon auch in den Kontoren Venedigs, wo man berechnete, daß die Kaiser aus ihrer Hauptstadt allein ein jährliches Einkommen von 8300000 Goldsolidi zogen, mehr als 550 Millionen Franken von heute.« Die Aufforderung König Philipps gen Konstantinopel zu ziehen, brachte die Besitznahme dieser Wunderstadt in den Bereich des Möglichen. Um den Papst aber hatte sich Dandolo schon nicht gekümmert, als dieser gegen die Ablenkung des Kreuzzugs gegen Zara protestiert und die Kreuzfahrer, die trotzdem gegen Zara zogen, exkommuniziert hatte; jetzt, als er abermals empört war, daß die dem Bann kaum Entronnenen den Zug nach Ägypten aufs Neue zurückstellten, be-

¹⁾ Da, wo Ernoul von der Abfahrt der Flotte spricht, bemerkt er: »Or, eurent bien oï la prière et la requeste que li Soudan d'Egypte lor fist qu'il détournassent les pèlerens à mener à Alixandre dont je vous parlai ci-devant.« *Chronique d'Ernoul et de Bernard le Trésorier*, par L. de Mas Latrie, Paris 1871, p. 362.

²⁾ Vgl. oben S. 27 Anmerkung 1. — G. Hopf, *Geschichte Griechenlands im Mittelalter* im 85. Band d. *Allg. Encyklopaedie* von Ersch und Gruber, S. 144, 151.

³⁾ Ch. Diehl, *Études Byzantines*. Paris 1905, p. 12.

ruhigte man ihn, da Alexios als Folge seiner Einsetzung auf den Thron die Wiedervereinigung der griechischen mit der römischen Kirche versprach, und indem man die Befreiung des heiligen Grabes mit Hilfe der wiedergewonnenen Griechen als ein Leichtes hinstellte.¹⁾ Das Ende war die Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner, wobei sich die Venezianer unter Führung ihres blinden Dogen Dandolo besonders hervortaten.²⁾

Aber Alexios konnte sein Versprechen nicht halten. Reibereien zwischen Franken und Griechen führten zu deren Aufstand, zur Ermordung des Alexios und zu einer zweiten Eroberung und zur Plünderung Konstantinopels durch die Franken am 12. April 1204. Nun erst hatten sie unumschränkte Gewalt über die Stadt, die seit so lange der Gegenstand ihrer sehnsuchtsvollen Träume gewesen. Als die Lateiner noch vor San Stefano vor Anker lagen und Konstantinopel von ihren Schiffen aus erblickten, schreibt Villehardouin,³⁾ der zeitgenössische Geschichtsschreiber, des vierten Kreuzzuges, »konnten die, welche es noch nicht gesehen hatten, nicht fassen, daß es in der ganzen Welt eine so reiche Stadt geben könnte wie diese mit ihren hohen Mauern, ihren Riesentürmen, mit ihren prachtvollen Palästen und ihrer unglaublich großen Zahl herrlicher Kirchen, mit einer Länge und Breite, die sie zur Fürstin unter allen Städten machte.« Als sie aber die Stadt erobert hatten und sich der Schätze bemächtigten, deren Traum seit Jahrhunderten ihre gierige Seele erfüllt hatte, nahm ihr Wundern nicht ab. »Die Beute,« schreibt derselbe Villehardouin,⁴⁾ »war so groß, daß man sie nicht zählen konnte; Gold, Silber und Edelsteine, goldene und silberne Gefäße, seidene Gewänder und Pelz-

¹⁾ Günther von Pairis a. a. O. p. 85 sagt, die Kreuzfahrer hätten sich zum Zug gegen Konstantinopel entschlossen »tum ob gratiam regis Philippi, qui nostris pro ipso attentius supplicabat, tum quia pium eis videbatur, si fieri posset, legitimum, regni heredem, crudeliter deiectum, in sedem suam reducere, tum etiam propter eiusdem iuvenis preces atque promissa, qui, si restitutus foret, magnum peregrinis omnibus et tunc et postea, prestare posset auxilium. Aderat autem et illud quos eamden civitatem sancte romane ecclesiae noverant esse rebellem et odiosam, nec putabant eius oppressionem a nostris summo pontifici, vel etiam Deo, plurimum disciplicere. Sed et Veneti, quorum navigia utebantur, ad hoc precipue impellebant, partim in spe promissae pecuniae, cuius illa gens maxime cupida est, partim vero pro eo quod eadem civitas multitudine navium freta in toto illo mari principale sibi dominium arrogabat. Harum omnium rerum et forte aliarum concursu illud actum est, ut omnes in favorem iuvenis unanimiter consentirent, et ei suum pollicerentur auxilium.

²⁾ Vgl. Wailly, Villehardouin, conquête de Constantinople, Ziffer 173—175.

³⁾ Villehardouin, Conquête de Constantinople, Chapitre XXVI.

⁴⁾ Ebenda Chapitre IV.

werk, und was es sonst Schönes auf dieser Erde gibt. Sie wurde zu gleichen Hälften zwischen Kreuzfahrern und Venezianern geteilt. Dann zahlten die ersteren aus ihrem Anteile den Rest dessen, was sie ihnen noch für die Überfahrt schuldeten, nämlich 50000 Mark Silber.¹⁾ Hierauf schritt man zur Kaiserwahl. Zunächst dachten die Sieger, Dandolo zum Kaiser zu machen. Doch dieser lehnte die Ehre ab. Graf Balduin von Flandern wurde zum Kaiser gewählt. Er erhielt Konstantinopel und das angrenzende Gebiet. Der Markgraf von Montferrat erhielt das Königreich Saloniki und andere Teile des griechischen Reichs. Die Venezianer erhielten drei Achtel desselben²⁾ und kauften dem Markgrafen die diesem zugefallene Insel Kreta, sowie andere Besitzungen, welche dieser vom griechischen Kaiser zu Lehen hatte, für 1000 Mark Silber³⁾ ab. Außerdem erhielten die Venezianer in Konstantinopel selbst Pera nebst anderen günstig gelegenen Stadtteilen. Als Folge besaßen sie nahezu die Hälfte des griechischen Reiches und von Ragusa bis an den Bosphorus Faktoreien und Stapelplätze und machten das ihnen zugeteilte Stadtviertel von Konstantinopel zum Markt und zum Warenlager der Nationen.

Vom Sultan von Ägypten Malek Adel aber erhielten die Venezianer im Jahre 1208 eine Reihe von Privilegien.⁴⁾ Das war die Erfüllung des

¹⁾ Wailly, ebenda, Ziffer 254.

²⁾ Auf Wunsch seiner Vaterstadt führte Dandolo hinter seinem Dogentitel nunmehr den Titel: *quartae partis et dimidia totius Imperii Romaniae Dominator*. Muratori, *Res. Ital. Script.* XII, 331.

³⁾ Vgl. *Fontes Austr.* XII, 512 ff.

⁴⁾ Die Urkunden, welche die vom Sultan den Venezianern erteilten Privilegien enthalten, sind in Tafel et Thomas, *Fontes rerum austriacarum, diplomataria et acta*, XVII. Band, Wien 1856, p. 186 ff. abgedruckt. Die wichtigste Stelle darin lautet: »Cognovimus que nobis significastis, et que intelleximus de vestris agendis quod nobis estis amicus intimus et carus, et quod erga nos habetis integrum dilectionis affectum sine fraude et sine dolo. Cujus legalitatis famam regratiamur et bonitatis, sicut eum qui pro bono amico habemus. Venerunt ad nos nuntii vestri; fortes milites Marinus Dandolus et Petrus Michael quos Deus salvet! Recepimus eos magnifice et gloriose. Et audivimus, cum venissent ad presentiam nostram que proposuerunt, et intelleximus eorum dicta, et placuit nobis eorum sapientia et intellectus. Quorum complevimus facta et voluntatem ad beneplacitum eorum, et confirmavimus dicta eorum quod dixerunt de Cuffo et Arso.

Precipimus ut omnes qui habent quid facere in duana et qui cum mercatoribus Venitie aliquid facere habent, ut nichil superfluum adferatur, ut augeatur et crescat factum mercatorum. Et junximus eis fundicum in Alexandria, ut habitent in eo, ut honoremus eum et meatores veneticos ab hodie in eternum. Et hec omnia dux cognoscat quem Deus salvet! Et hec ostendat omnibus mercatoribus suis, ut sint bone voluntatis, ut leti veniant et vadant in omni terra Egypti, sentientes quod tale

Versprechens, das er ihnen gegeben hatte, als er bat, den Zug der Kreuzfahrer von seinem Gebiet abzulenken. Abgesehen von der Zusicherung von

responsum dedimus vobis duci. Sicque licentiavimus legatos vestros cum honore et magnificentia et exaltatione; volentes ut litteras vestras nobis mittatis, ut ostendatur amicitia nostra vera utrimque. Mittimus vobis de balsamo et septem captivos, exceptis illis quos missis vestris dedimus. Sciatis sanus, si Deo placet.

L. de Mas Latrie (*Histoire de l'île des Chypre I*, 193), Hopf (*Ersch und Gruber, Encyclopädie* 85. Band, S. 188 ff.), Streit (*Venedig und die Wendung des vierten Kreuzzugs gegen Konstantinopel, Anklam 1877*) u. A. haben in diesen Privilegien die Quittung des Sultans für die ihm von den Venezianern im vierten Kreuzzug geleisteten Dienste gesehen, die Betätigung dessen, was Ernoul über die von ihm, als die Überziehung seines Landes mit Krieg durch die Franken drohte, an die Venezianer geschickte Gesandtschaft berichtet hat, und was Günther von Pairis im gleichen Sinn erzählt. Dagegen hat man neuerdings Ernoul, die Hauptquelle für jene Gesandtschaft des Sultans nach Venedig, als Mundstück des über die Ablenkung des vierten Kreuzzugs nach Zara und Konstantinopel mißvergnügten Teils der Kreuzfahrer zu diskreditieren gesucht (vgl. die Literatur bei Aug. Molinier, *Les sources de l'histoire de France I*, 3, pp. 39, 40). Was man aber zur Erklärung der Wendung des vierten Kreuzzugs an die Stelle zu setzen gesucht hat, scheint in keiner Weise stichhaltig. Das gilt besonders von dem in der Erstlingsschrift von G. Hanotaux (*Monod et Fagniez, Revue historique IV*, 1877, pp. 73 ff.) Vorgebrachten; als das einzig Richtige in seinen Ausführungen erscheint mir die Festlegung des Datums für die Gewährung der Privilegien durch den Sultan auf das Jahr 1208. Es war allerdings ein Fehler von Hopf gewesen, diese Gewährung für das Jahr 1202 anzunehmen. Aber das Datum, an welchem der Sultan das nach Ernoul gegebene Versprechen eingelöst hat, ist für das Wesentliche des Vorgangs gleichgültig. Auch L. de Mas Latrie (a. a. O.) und Heyd (*Levantehandel I*, 444) nehmen an, daß diese Einlösung erst später erfolgt sei und selbst Hanotaux (a. a. O.) gibt zu, daß der Nachfolger Dandolo, der Doge Pietro Ziani, als er 1208 die in den Urkunden genannten Gesandten zum Sultan schickte, es nicht unterlassen habe, die Verdienste, welche sich Venedig durch die Ablenkung des Kreuzzugs um den Sultan erworben habe, ins rechte Licht zu setzen und an seinen Dank zu appellieren. Damit aber ist die Hauptsache eingeräumt. Es hieße ja Törichtes von dem Sultan voraussetzen, wollte man annehmen, daß er die in Aussicht gestellten Privilegien früher verliehen hätte, als die Gegenleistung von venezianischer Seite vorlag. Nun, nachdem die Venezianer geleistet hatten, schickten sie die Gesandtschaft, um ihre Verdienste in Erinnerung zu bringen und erhielten den versprochenen Lohn. Ebenso wenig stichhaltig scheint mir die von Walter Norden (*Der vierte Kreuzzug im Rahmen der Beziehungen des Abendlands zu Byzanz, Berlin 1898*) aufgestellte Theorie. Danach soll die Ablenkung des Kreuzzugs nach Konstantinopel nur ein Ausfluß des Strebens, erst der Normannen, dann Heinrichs VI. nach dem griechischen Kaiserthron gewesen sein. Kein Zweifel, daß der vierte Kreuzzug ideell damit zusammenhing; in concreto hatte er aber gar nicht bei den Beherrschern des Abendlands seinen Anfang genommen, sondern bei den großen französischen Kronvasallen, welche sich, indem sie das Kreuz nahmen, den Folgen der Verletzung ihrer Lehenspflichten entziehen wollten. Wenn diese

Schutz für alle Christen, welche unter venezianischem Namen die heiligen Orte besuchen würden, wurden ihnen darin Sicherheit ihres Handels in allen Staaten des Sultans, außerordentlich vorteilhafte Tarife und außer dem Warenhaus in Alexandrien, das sie schon besaßen, noch ein zweites daselbst zu-

von Anfang an von jenen Tendenzen gegen Konstantinopel getragen gewesen wären, warum schlossen sie dann den Vertrag mit Venedig, sie nach Ägypten überzuführen? Allen Schwierigkeiten, welche die Beantwortung dieser Fragen mit sich bringt, entrinnt man, wenn man sich an das hält, was Ernoul, Günther von Pairis und Andere berichten; und mit diesem Berichte steht die zielbewußte Überlegenheit, mit welcher die Venezianer vom Anfang bis zum Schluß des vierten Kreuzzugs ihr Interesse ohne Rücksicht auf Papst oder Andere verfolgt haben, in müheloser Übereinstimmung. Daß aber Villehardouin in seiner Geschichte nichts von den Abmachungen der Venezianer mit dem ägyptischen Sultan erwähnt, ist nicht wie Hanotaux (a. a. O. p. 77) es haben will, ein Beweis, daß solche Abmachungen nicht stattgefunden haben. Denn mit Recht schreibt Molinier (a. a. O. p. 40, Ziffer 2349) über seine Geschichte, daß die Meinung an die absolute Wahrhaftigkeit bei seiner Geschichtserzählung, die lange geherrscht habe, heute nicht länger aufrecht erhalten bleiben könne. »Villehardouin hat nicht alles gesagt und einen großen Teil der Geschehnisse im Dunkel gelassen. Er schrieb, wie es scheint, um sein Verhalten und das der obersten Führer zu rechtfertigen, und hat gewissermaßen die Wahrheit mehr entstellt, durch das, was er unterschlagen, als durch das, was er gesagt hat.« Dieses Urteil bewahrheitet sich gerade in dem vorgetragenen Fall. Nach den Kritikern, welche den Bericht Ernouls als unglaubwürdig erscheinen lassen wollen, hat Ernoul lediglich die Verdächtigungen derjenigen Kreuzfahrer wiedergegeben, welche mit der Ablenkung des Kreuzzugs nach Konstantinopel unzufrieden, sich von dem Heere der Kreuzfahrer getrennt haben, um sich direkt nach dem heiligen Lande, um dort zu kämpfen, zu wenden. Da Villehardouin, wie unbestritten ist, ausgezeichnet unterrichtet gewesen ist, wäre für ihn aller Anlaß gewesen, diesen Gerüchten entgegenzutreten, wären sie nicht wahr gewesen. Daß er dies aber mit keinem Worte tut, zeigt, daß er es, ohne zu lügen, nicht tun konnte. Es hat daher über sie einfach geschwiegen. Auch im Übrigen macht es einen wenig glaubwürdigen Eindruck, wenn er den Dogen Enrico Dandolo und seine Venezianer, deren kühl rechnende Überlegenheit über die Franken und Unbekümmertheit um den Papst, sobald er ihrem Interesse entgegen war, aus seiner eigenen Darstellung hervorgeht, uns im Gegensatz dazu als Männer von überquellender Weichheit hinstellt (vgl. z. B. Villehardouin Ziffer 28, 31). Was die Unbekümmertheit der Venezianer um den Papst angeht, sobald seine Befehle mit ihren Interessen in Widerspruch traten, so hat auch Walter Norden sie hervorgehoben (a. a. O. S. 81) und mit dem Hinweis auf eine Klausel in dem Vertrage belegt, den Venedig am 27. September 1198 mit Kaiser Alexios III. schloß. Danach sollte der Vertrag nicht gebrochen werden »neque ob ecclesiasticam excommunicationem vel absolutionem alicuius pontificum aut ipsus pape Romani.« (Tafel et Thomas, Fontes rer. Austr. Bd. XII, p. 255.) (Dabei ist die Klausel wiederholt aus dem Vertrag mit Isaak vom Jahre 1187 i. c. p. 201. Eine solche Klausel findet sich in keinem der Verträge welche die griechischen Kaiser bis zum Unter-

gesagt,¹⁾ wo sie wohnen sollten, frei von sich selbst regiert, mit venezianischem Gerichte.

Dies Anfang, Verlauf und Ende des vierten Kreuzzugs. Was sich in ihm im Großen abgespielt hat, ein zu Erwerbzwecken unternommener Krieg, hat sich in der Geschichte des Wilhelm von Champlitte in kleinerem Maßstab dann wiederholt.²⁾ Der Graf von Champagne war es gewesen, in dessen Kopf das Projekt des vierten Kreuzzugs entstanden war. Er war als Oberfeldherr in demselben ins Auge gefaßt worden. Aber bevor er dieses Amt hatte antreten können, war er gestorben unter Hinterlassung zweier jüngerer Brüder. Als diese hörten, die Kreuzfahrer hätten sich statt zum heiligen Land gegen das griechische Reich gewandt und dort Herrschaften begründet, kamen sie überein, daß einer von ihnen zu Hause bleiben, der andere sich aber nach dem griechischen Reich begeben sollte, um dort gleichfalls Eroberungen zu machen. Der jüngste, Wilhelm, wurde als der unternehmendere dazu auserwählt, soviel Mannschaften, wie möglich zusammenzubringen, um sich nach Morea zu begeben und dort aus eroberten Ländern und Städten ein neues Familienbesitztum zu gründen. Sein älterer Bruder gab ihm zu dem Zweck alles Bargeld, das sich im Familienbesitz fand, und Wilhelm begann nun, Mannschaften um sich zu sammeln. Aus Burgund strömten ihm viele Leute zu. Die einen waren arme Leute, die gegen Sold sich verdingten; die anderen, die reich waren, folgten, um für sich ein Familienbesitztum zu erobern. Sie gingen nach Venedig, mieteten sich da Schiffe und versahen sich mit allem zu ihrem Unternehmen Nötigen. Darauf fuhren sie im März 1205 nach Morea und bauten sofort nach ihrer Landung ein Schloß, das ihnen als Stützpunkt dienen sollte. Den Griechen ward Plünderung angedroht, falls sie sich nicht unterwürfen, und Tod ihnen und ihren Familien. Darauf erfolgte der Abschluß von Verträgen zwischen ihnen und Wilhelm von Champlitte; die Söhne der vornehmen Familien im Besitz von

gang des byzantinischen Reichs im Jahre 1204 mit Pisa und Genua geschlossen haben.) Ähnlich nach der eigenen Darstellung von Villehardouin (Ziffer 83, 84) die Nichtachtung des Einspruchs des Papstes gegen die Belagerung von Zara. Daher Norden mit Recht schreibt (S. 83): »Venedigs Beziehungen zum Papsttum, weit entfernt einen venezianischen Verrat unwahrscheinlich zu machen, konnten viel eher dazu verleiten, an einen solchen zu glauben.«

¹⁾ Daran, daß ihnen zu dem Warenhause (Fondaco) in Alexandrien, das sie dort schon besaßen, noch ein zweites durch die Privilegien von 1208 verliehen worden ist, hält Heyd, Geschichte des Levantehandels I, 445, trotz Hanotaux fest.

²⁾ Vgl. darüber Chronique des guerres des Français en Romanie et en Morée in Buchon, Collection des Chroniques nationales françaises, Paris 1825, pp. 108 ff.

Privilegien sollten diese im Verhältnis zu ihrem Besitze behalten; die Huldigungen und militärischen Leistungen sollten in gleichem Maße verteilt werden. Der Rest sollte den Franken von Rechtswegen zustehen. Die Landbewohner sollten in den gleichen Verhältnissen bleiben, wie unter griechischer Herrschaft. Nach dem Tode des älteren Bruders von Wilhelm von Champlitte ging dieser in seine Heimat zurück und Gottfried von Villehardouin trat an die Spitze der Franzosen. Er verteilte das eroberte Land an die Teilnehmer der Expedition. Jeder erhielt Land in dem Verhältnis zu dem Vermögen, das er in Truppen, die er führte, angelegt hatte.

Dieser kapitalistische Charakter der Eroberung von Morea durch die Franzosen wurde von dem griechischen Kaiser sogar formell ausgesprochen. Als der Nachfolger Wilhelms von Champlitte und Gottfrieds von Villehardouin und ein großer Teil seiner Mannen in die Gefangenschaft des griechischen Kaisers geraten waren, sagte dieser zu ihnen, wenn er jetzt Heer und Flotte nach Morea sende, könne er das Land leicht erobern, da es von Truppen entblößt sei. »Aber da Eure Ahnen beträchtliche Summen verausgabt haben, um Morea zu erobern, welches Ihr von ihnen überkommen habt, so fordere ich Dich, Fürst, auf, statt das Ergebnis aller dieser Opfer zu verlieren und aller Eurer Güter beraubt zu werden, daß Du und Deine Ritter das Geld, das ich Euch als Ersatz biete, annehmt. Damit gewinnt Ihr Eure Freiheit und könnt Euch in Frankreich anderes Land kaufen, das Ihr und Eure Kinder in Ewigkeit besitzen könnt; mir aber laßt Morea, das mir gehört und verlaßt das Land.« Aber Wilhelm von Villehardouin erwiderte, daß er über das Land nicht allein zu verfügen berechtigt sei; er sei an den Rat und den Willen aller seiner Genossen gebunden; er bot Lösegeld, und schließlich erhielt der griechische Kaiser gewisse Festungen eingeräumt und Geißeln.

III. Exkurs.

Handel, Puritanismus, Judentum und Kapitalismus.

I. Handel und Kapitalismus.

Im Jahre 1902 ist das zweibändige Werk von Werner Sombart »Der moderne Kapitalismus« erschienen. Das Werk ist kein historisches; nur der erste Band »Die Genesis des Kapitalismus« beschäftigt sich überhaupt mit geschichtlichen Problemen; es ist ein theoretisches Buch und will auch in letzter Linie nichts anderes sein; die Geschichte dient dem Verfasser nur zum Nachweis der Richtigkeit seiner theoretischen Sätze. Trotzdem hat das Buch in den Kreisen der Historiker Aufsehen wie wenige andere erregt. Bald nach seinem Erscheinen hat man auf dem Historikertag in Heidelberg darüber verhandelt; eingehende Kritiken namhafter Historiker sind darüber veröffentlicht worden; ganze Bücher wurden gegen seine Aufstellungen geschrieben. Sehr begreiflich. Ist doch das Werk trotz seiner vielen, zum Teil schreiender Geschmackswidrigkeiten augenscheinlich die Frucht außerordentlich fleißiger und umfassender Studien eines sehr begabten Mannes, und wenn seine Lehren alle richtig wären, müßte die Welt Alles umlernen, was sie seit Ezechiel, Thukydides und Aristoteles über die Bedeutung des Handels für die Anhäufung des Reichtums wie für den Entwicklungsgang der Kultur gedacht und gelehrt hat.

Um mit Aristoteles zu beginnen. Er hat zwischen Haushaltskunst und Bereicherungskunst unterschieden;¹⁾ Einige, sagt er, identifizierten die Bereicherungskunst mit der Haushaltskunst, während Andere sie nur für deren wichtigsten Teil gelten lassen wollten. Auf die Erörterung dieser Frage geht er dann an späterer Stelle ein:²⁾ es sei klar, daß Bereicherungskunst nicht einerlei sei mit Haushaltskunst, denn jene gehe auf Erwerb, diese auf Bedarfsdeckung; wohl aber lasse sich streiten, ob die Bereicherungskunst ein Teil der Haushaltskunst sei oder eine andere Art von Wissenschaft. Eine Art von Erwerbskunst gehöre zur Haushaltskunst, nämlich die, welche auf den Erwerb der Dinge gehe, die zum Leben notwendig und zum gemeinen Nutzen des Staats oder der Familie dienlich seien;

¹⁾ Politik I 3.

²⁾ Politik I 8.

dazu rechnet er die Tätigkeit des Hirten, des Ackerbauers, des Fischers, des Jägers und merkwürdiger Weise auch den Seeraub und die Kriegskunst, soweit diese gegen solche Menschen sich richtet, »welche, obgleich von Natur dazu bestimmt, sich nicht wollen beherrschen lassen«. In diesen Dingen scheint ihm der wahre Reichtum zu bestehen; »denn das zum Lebensgenuß hinreichende Maß von solchem Besitz ist nicht unbegrenzt«. Es gebe also eine »naturgemäße« Erwerbskunst für Haushalter und Staatsmänner. Es gebe aber noch eine andere Art von Erwerbskunst, die man vorzugsweise und mit Recht Bereicherungskunst nenne;¹⁾ für sie scheine Reichtum und Besitz kein Ziel zu haben. Sie sei mit der Bedarfsdeckungswirtschaft verwandt; sie sei aber mit ihr weder einerlei, noch auch von ihr sehr entfernt. Jene sei naturnotwendig, diese beruhe auf Übung und Kunstfertigkeit.

Der Kleinhandel gehört nach Aristoteles seinem Ursprung nach noch nicht zur Bereicherungskunst; der Tauschhandel, der nur ein Gebrauchsgut gegen ein anderes vertauscht, dient bloß zur Bedarfsdeckung. Aber aus ihm wurde eine Kunst. Da nämlich das zur Ergänzung des naturgemäßen Bedarfs Nötige immer weiter hergeholt wurde, indem man einfuhrte, woran man Mangel, und ausführte, woran man Überfluß hatte, kam man notwendiger Weise auf den Gebrauch des Geldes; denn nicht jedes den Bedürfnissen unmittelbar dienende Gut läßt sich leicht verfrachten. Nun kam die Erwägung auf, bei welchem Umsatz des Geldes man am meisten Gewinn mache. Es entstand die Bereicherungskunst; ihre Aufgabe ist, ausfindig zu machen, bei welchem Umsatz des Geldes man am meisten Gewinn machen könne. Sie ist als die Kunst anzusehen, Reichtum und Schätze zu erwerben. Sie ist Sache des Handels. Er hat es nur mit dem Gelde zu tun; denn das Geld ist Anfang und Ende des Tausches; und der Reichtum, der aus dieser Art von Bereicherungskunst stammt, ist wirklich ohne Grenzen. Ihr Ziel ist ein unbegrenzter Reichtum und Geldbesitz.

Der Unterschied zwischen der Haushaltungskunst und der Bereicherungskunst ist also nach Aristoteles der, daß jene in der Bedarfsdeckung ihre Grenze sieht, während diese ins Unendliche strebt. Der Handel ist, der ihr seinem innersten Wesen nach dient; aber nicht bloß der Handel. Es ist zu beachten, daß Aristoteles das Streben nach unbegrenztem Reichtum von der Persönlichkeit nicht loslöst; vielmehr sagt er, »weil die Lust zu leben ins Unendliche geht, so verlangen die Menschen nach endloser Anhäufung der Mittel dazu«; er erklärt es als Ausfluß der Unendlichkeit des Begehrens der Menschen. Daher diese auch, wo sie die Mittel zu diesem Übermaß des

¹⁾ Politik I 9.

Genusses sich nicht durch die Bereicherungskunst verschaffen könnten, sie dies auf anderem Wege versuchten, indem sie ihre Anlagen und Kräfte, der natürlichen Bestimmung zuwider, dazu verwendeten. Augenscheinlich denkt er an die, welche um der Bereicherung willen, sich als Söldner verdingten; ferner an die Condottieri und die Ärzte, von denen die einen ihre Feldherrnkunst die anderen ihre Heilkunde in den Dienst des Gelderwerbs stellten, denn er fährt fort: »Die Mannhaftigkeit ist nicht bestimmt, Geld zu verschaffen, sondern Mut; ebensowenig die Kriegskunst oder Heilkunde, sondern die eine, um Sieg, die andere, Gesundheit zu verleihen. Jene Leute aber machen alle Künste zu Mitteln der Bereicherung, da ja dies ihr Zweck sei und auf den Zweck Alles bezogen werden müsse.«

Diese Ausführungen des Aristoteles scheinen, ebenso wie sie auf Karl Marx nicht ohne Einfluß gewesen sind, auch Sombart beeinflußt zu haben, als er den Gegensatz der Wirtschaft des Mittelalters zu der unserer Zeit in den Gegensatz zwischen handwerksmäßiger und kapitalistischer Organisation der Wirtschaft setzte; doch weicht Sombart, wie wir gleich sehen werden, in sehr wesentlichen Punkten von Aristoteles ab.

Handwerk ist nach Sombart ein in der Hauptsache auf Handarbeit beruhender Betrieb, der technisch unvollkommen für einen sei es lokalen, sei es durch Privilegien geschützten interlokalen Markt produziert. Soweit stimmt Sombart mit der allgemeinen wissenschaftlichen Auffassung überein. Aber er fügt seiner Definition des Handwerks noch als weiteres Merkmal hinzu: das Ziel des Handwerkers geht nicht weiter, als sich durch Austausch seiner Leistungen oder seiner Erzeugnisse gegen entsprechende Äquivalente seinen Lebensunterhalt zu verschaffen; es geht nicht weiter als auf Beschaffung der »Nahrung«. Diese eigenartige Wirtschaftsorganisation ist nach Sombart auf dem Gebiete der gewerblichen Produktion entstanden; sie ist — und er bezeichnet dies als einen der Grundgedanken seines Werks — »alsdann bestimmend geworden für den Gesamtcharakter des Wirtschaftslebens während langer Zeiträume, ebenso wie es später die aus kaufmännischem Geiste geborene kapitalistische Unternehmung wird. Ehemals erschien auch der Handel als Handwerk, heute erscheint auch die Produktion als kaufmännisches Unternehmen«. Er betrachtet das Handwerk so, wie er es definiert, als typisch für die mittelalterliche Wirtschaft.

Die kapitalistische Unternehmung definiert Sombart als »die Wirtschaftsform, deren Zweck es ist, ein Sachvermögen durch eine Summe von Vertragsabschlüssen über geldwerte Leistungen und Gegenleistungen zu verwerten«. Bei ihr erscheint nicht der Mensch, sondern das Sachvermögen als der Mittelpunkt, um den Alles sich dreht; der Leiter des Betriebs ist

gleichsam nur der Repräsentant des Sachvermögens und als solcher vertretbar; das Sachvermögen selbst aber kommt nicht in Betracht entsprechend seiner ihm eigentümlichen Natur als Fabrik, Rohstoff, Werkzeug, Maschine, Grundstück usw., sondern seiner technischen Natur völlig entkleidet, lediglich als Vertreter eines Geldwerts, der dem Erwerb weiterer Geldsummen dienen soll. Das geschieht, indem man den Wert des Sachvermögens in eine Ware umsetzt, sei es, daß man diese mit Hülfe der Leistungen Anderer, die man gekauft hat, herstellt, sei es, daß man die Ware von Anderen kauft, um sie durch abermaligen Verkauf in Geld zurückzuverwandeln. Oder um in der Formelsprache des Karl Marx zu sprechen: an die Stelle der handwerksmäßigen Produktion, die Waren herstellt und sie in Geld umsetzt, um dafür Waren für den eigenen Bedarf einzutauschen, an die Stelle der Formel $W-G-W$, tritt die Formel $G(Geld)-W(Ware)-Gg$ (vergrößerte Geldsumme). Und nun kommt das wichtigste, die Folge der Verselbständigung des Sachvermögens für die Zwecksetzung: Ist es nicht mehr eine lebendige Persönlichkeit, sondern das Abstraktum Sachvermögen, das im Mittelpunkt steht, so wird damit der Zweck der Unternehmung losgelöst von der leiblichen individuellen Persönlichkeit des Wirtschaftssubjekts. Nicht mehr der quantitativ und qualitativ fest umschriebene Bedarf einer Person oder einer Mehrheit von Personen ist für die Tätigkeit maßgebend, die in der kapitalistischen Unternehmung entfaltet wird, sondern lediglich die Verwertung des Kapitals. Damit ist die Beschränktheit des Zwecks überwunden. Indem an die Stelle der Fürsorge für die »Nahrung« die Verwertung des Kapitals tritt, tritt ein abstrakter und damit unbegrenzter Zweck an Stelle des früheren begrenzten. In dieser Unbegrenztheit des Zwecks der kapitalistischen Unternehmung liegt nach Sombart ihre fundamentale Eigenart. Das Kapital wirkt in ihr nicht nur wie ein Automat, sondern wie ein Moloch, der durch seine Natur getrieben wird, alles zu verschlingen. An diese elementare Einsicht ist nach Sombart jedes Verständnis für kapitalistische Organisation gebunden.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, wie weit Sombart mit den wiedergegebenen Gedanken des Aristoteles übereinstimmt und wo er von ihm abweicht. Er weicht ab, insofern dem Aristoteles der Handel seinem innersten Wesen nach der Bereicherungskunst dient, d. h. vom Streben nach unbegrenztem Reichtum getragen ist, während nach Sombart der mittelalterliche Handel nur Bedarfsdeckungswirtschaft ist, und zwar nicht im Sinne des Kleinhandels des Aristoteles, der vor Aufkommen des Geldes der Ergänzung der Eigenproduktion durch Umsatz eines Gebrauchsgutes gegen ein anderes diente, sondern weil der mittelalterliche Kaufmann gleich dem Handwerker nur nach »Nahrung« gestrebt habe. Er weicht ferner von Aristoteles ab,

indem er nicht wie dieser das Streben nach unbegrenztem Reichtum als Ausfluß der Unendlichkeit des menschlichen Begehrens, sondern als Folge der Verselbständigung des Sachvermögens in der kapitalistischen Unternehmung hinstellt. Beides ist falsch.

Als ein Hauptfehler Sombarts erscheint mir, daß er der kapitalistischen Wirtschaftsorganisation die handwerksmäßige gegenübergestellt hat. Das ist ein Verstoß nicht minder gegen die Logik wie gegen die Geschichte. Denn nicht nur daß das, was dem Kapitalismus vorausgegangen ist, im Altertum wie im Mittelalter, nicht etwa die handwerksmäßige Wirtschaftsorganisation, sondern die Naturalwirtschaft und die daraus hervorgegangene feudale Wirtschaftsorganisation gewesen ist, es verstößt diese Unterscheidung gegen die logische Forderung, daß man bei einer Klassifikation der Erscheinungen stets nur von einem und demselben Standpunkt ausgehe. Ich kann die Wirtschaftsorganisation einteilen, indem ich vom Standpunkt der darin Herrschenden ausgehe, oder indem ich sie vom Standpunkt derer betrachte, die ihr als Abhängige angehören; allein ich darf nicht die Wirtschaftsorganisation der Abhängigen der einen Epoche derjenigen der Herren einer andern Epoche gegenüberstellen. Das Handwerk hat sich im Altertum wie im Mittelalter in der Zeit des erwachenden Kapitalismus nicht in einer führenden, sondern in einer durchaus untergeordneten Stellung im Wirtschaftsleben befunden.¹⁾ Der Handwerker ist noch ganz überwiegend ein Minderberechtigter gewesen, teils gebunden durch die Grundherrschaft, teils in Abhängigkeit von den in den Städten herrschenden Geschlechtern. Die Herren, deren Willen die Wirtschaftsorganisation beherrschte, waren ganz überwiegend die Grundherren, und daneben nur erst schwach die neu aufkommenden Herren, die über das Kapital verfügenden Kaufleute.²⁾ Nicht zum Handwerk ist der entstehende Kapitalismus in Gegensatz getreten, — das Handwerk befand sich vorher wie nachher in der Rolle des Abhängigen —

¹⁾ Für das germanische Mittelalter vgl. Hadrianus Valesius in seinem Commentar zu dem Gedichte des Bischofs Adalbero von Laon in *Rerum Gallicarum et Francicarum Scriptores* T. X, Paris 1760, pp. 94, 97. Vgl. ferner L. Garreau, *L'état social de la France au temps des croisades*, Paris 1899, pp. 270 ff., 275: »Ainsi dans les »Métiers«, les bourgeois se trouvent tributaires et justiciables de simples membres de la population souveraine«.

²⁾ In Paris sind es im 12. Jahrhundert die *Mercatores hansati aquae Parisii*, die allein unter allen Bürgern ein Lehen vom König haben, la maîtrise des crieries de Paris; sie sind Königsvasallen, nahezu Adlige; vgl. Garreau, a. a. O. p. 303. Die untergeordnete Stellung der Handwerker zur Zeit der Geschlechterherrschaft ist bekannt.

sondern zur Naturalwirtschaft und Feudalität; die kapitalistische Herrenstellung beginnt mit der feudalen Herrenstellung um die Oberhand zu ringen, und gerade die Entstehung des Kapitalismus hat das Gewerbe erst zur Emanzipation sowohl von den Herren außerhalb wie innerhalb der Städte geführt.¹⁾

Dieser Grundfehler scheint mir mit einem zweiten zusammenzuhängen, dessen Sombart sich schuldig gemacht hat. Er hat es unterlassen, den Begriff der Wirtschaftseinheit und deren Entwicklung zu untersuchen. Allerdings hat er in seinem »modernen Kapitalismus« auch von Wirtschaftseinheit gesprochen. Er versteht darunter »die Organisation, welche ein Wirtschafts-subjekt schafft, um einen seinem Wirtschaftsprinzip entsprechenden Nutzeffekt zu erzielen«²⁾ oder mit anderen Worten die Organisation, in welcher der Verwertungsprozeß vor sich geht. Da Sombart für den einheitlich geordneten Arbeitsprozeß die Bezeichnung Betriebsform gewählt hat, wäre für den einheitlich geordneten Verwertungsprozeß das Wort »Wirtschaftsform« vielleicht geeigneter als das Wort »Wirtschaftseinheit«. Aber einerlei, welche Bezeichnung man für die Form, in welcher die wirtschaftliche Tätigkeit verwertet wird, wählen mag, jedenfalls ist das, was Sombart unter Wirtschaftseinheit versteht, völlig verschieden von dem, was ich darunter verstehe, und über das, was ich darunter verstehe, hat er nirgends gehandelt.

Ich verstehe unter Wirtschaftseinheit Einheit der wirtschaftlichen Tätigkeit, aber nicht bloß Einheit des Erwerbes, sondern auch Einheit des Bedürfnisses, dem dieser Erwerb dient,³⁾ Einheit des Besitzes und Einheit der Haftung. Wo und insoweit solche Einheit sich findet, bilden nicht nur viele Individuen, sondern auch viele Einfamilien, ja viele Geschlechter oder Sippen und eine Vielheit von Stämmen zusammen eine Wirtschaftseinheit.

Die ursprüngliche Wirtschaftseinheit ist die sog. Großfamilie gewesen, bestehend aus allen einer und derselben Hausgewalt unterworfenen Per-

¹⁾ Das ist eine schon oft hervorgehobene Wahrheit. So hat Samuel Johnson, Works VIII, 351, treffend geschrieben: »Das Geld zerstört Über- und Unterordnung, indem es mächtiger ist als Verschiedenheit von Rang und Geburt, und schwächt die Autorität, indem es Widerstandskraft gibt oder Mittel, sich ihr zu entziehen. Das Feudalsystem war entstanden für ein landwirtschaftlich tätiges Volk und hat sich nirgends lang halten können, wo Gold und Silber gemein geworden sind«.

²⁾ Der moderne Kapitalismus I 50.

³⁾ Dadurch unterscheidet sich mein Begriff der Wirtschaftseinheit von dem Sombartschen Begriffe des Wirtschafts-subjekts. Er versteht unter Wirtschafts-subjekt die Persönlichkeit, durch deren Willen die wirtschaftliche Tätigkeit bestimmt wird, das Aktive im Wirtschaftsleben. (Sombart, Moderner Kapitalismus I 4.)

sonen, die Hausgemeinschaft. Ich habe in dem I. Exkurse von der natürlichen Erweiterung dieser ursprünglichen Wirtschaftseinheit zur Grundherrschaft und ihrer künstlichen Nachbildung in den Bruderschaften und Gilden gesprochen. Was immer, so habe ich gesagt, auf der jeweiligen Entwicklungsstufe Wirtschaftseinheit sein mag, nach Außen wird eine jede stets von einem Egoismus beherrscht, der schrankenlos ist, soweit ihm nicht durch eine sich über ihn erhebende höhere Wirtschaftseinheit Grenzen gezogen werden. Anderen Wirtschaftseinheiten gegenüber strebt eine jede stets nach unbegrenztem Erwerb. Anders im Innern einer Wirtschaftseinheit. Da wird der ihren einzelnen Angehörigen zukommende Anteil geregelt durch Autorität, Herkommen, Standesrecht. Der Handel ist, der bei allen Völkern zuerst in diese Gebundenheit Bresche legt: Die ersten Kaufleute sind allenthalben Fremde, stehen als solche außerhalb dieser Wirtschaftseinheiten und kennen ihnen gegenüber nichts anderes als die Wahrnehmung des größtmöglichen Vorteils. In dem Maße, in dem die einzelnen Angehörigen der Gesamtheiten, die jeweils eine Wirtschaftseinheit bilden, unter den Einfluß des Handels gelangen, fangen sie an, sich von deren Gebundenheit frei zu machen. Der Einzelne fängt nun an, selbständige Wirtschaftseinheit zu werden, in der Grundherrschaft wie in der Gilde, schließlich selbst in der Familie. In dem Maße, in dem die Einzelnen zu selbständigen Wirtschaftseinheiten werden, ändert sich aber auch das Prinzip, das ihre Beziehungen zueinander beherrscht. Der Einfluß von Herkommen und Standesrecht auf diese Beziehungen beginnt nachzulassen; diese beginnen zu rein vertragsmäßigen unter rechtlich einander mehr und mehr gleichstehenden Personen zu werden; und da die früheren Angehörigen jener Gesamtheiten zu einander mehr und mehr fremden Wirtschaftseinheiten werden, beginnt auch das Prinzip, das von jeher die Wirtschaftseinheiten in ihren Beziehungen nach Außen geleitet hat, zu dem für ihre gegenseitigen Beziehungen maßgebenden zu werden. An die Stelle der Gebundenheit durch Standesrecht und Herkommen tritt das Streben nach Wahrnehmung des größtmöglichen Vorteils.

Hätte Sombart Begriff und Entwicklung der Wirtschaftseinheit einer Betrachtung unterworfen, so würde er wohl auch vermieden haben, die handwerksmäßige der kapitalistischen Wirtschaftsorganisation entgegenzusetzen und das Streben nach unbegrenztem Erwerb erst von dieser als Folge der darin stattfindenden Verselbständigung des Sachvermögens zu datieren.

Daß das Streben des mittelalterlichen Handwerkers auf Sicherung seiner »Nahrung« gegangen sei, ist ja richtig, und schon 1870 habe ich die Fürsorge dafür als das Prinzip der Gewerbepolitik der Handwerker bezeich-

net.¹⁾ Aber Sombart sagt freilich mehr, als die mittelalterlichen Quellen bezeugen und ich diesen entsprechend behauptet habe. Die mittelalterlichen Quellen betonen das Prinzip der Sicherung der «Nahrung», d. h. des standesmäßigen Auskommens, nur da, wo feindliche Mächte dieses zu erschüttern drohten; d. h. sie bezeugen, daß die mittelalterlichen Handwerker auf der »Nahrung« als dem Minimum ihrer Ansprüche bestanden haben. Nach Sombart soll ihr Streben auch nicht auf mehr als ihre »Nahrung« gegangen sein; diese Begrenzung in dem, was erstrebt wurde, soll eben im Handwerk seinen Ursprung genommen und von da aus das ganze mittelalterliche Wirtschaftsleben erobert haben; auch der Handel sei in seinem Verlangen nicht weitergegangen.

All' das ist unrichtig. Die mittelalterliche Wirtschaftsorganisation hat ihr charakteristisches Gepräge nicht durch das Handwerk, sondern durch die Landleihe erhalten. Aus ihr haben sich Abhängigkeitsverhältnisse ergeben, geordnet durch Autorität und Herkommen. Aus ihnen ist die Standesverschiedenheit erwachsen. Diese Abhängigkeitsverhältnisse und die darauf beruhende Standesverschiedenheit sind auch für das Handwerk maßgebend geworden. Der Handwerker ist das ganze Mittelalter hindurch, ja darüber hinaus, solange es Zünfte mit ausschließlichem Recht des Gewerbebetriebes

¹⁾ Schon in meiner 1870 erschienenen Einleitung zu der von Toulmin Smith hinterlassenen Sammlung englischer Gildestatuten habe ich über das auf Grund einer Petition Londoner Handwerker gegen die Grocers erlassene englische Gesetz 37. Edw. III. c. 6 von 1363, »daß jeglicher Handwerker und Angehörige von Gewerben vor der nächsten Lichtmeß ein bestimmtes Gewerbe erwählen solle, und daß er, nachdem er solches erwählt habe, fürderhin kein anderes betreiben solle«, geschrieben: »dies war die gesetzliche Anerkennung des Prinzips der Gewerbepolitik der Handwerker, daß nämlich vorgesorgt werden solle, daß Jedermann mit einem kleinen Kapitale und seiner Arbeit frei und selbständig in seinem Gewerbe sein täglich Brot gewinnen könne, gegenüber dem Prinzip der Reichen, der Gewerbefreiheit. In gleicher Weise gelangte es auch in allen Zünften des Continents zur Geltung, und in der sog. weltlichen Reformation Kaiser Sigismunds von 1434 findet sich dasselbe besonders klar formuliert.« An diese meine Ausführung hat sich eine lebhaftere Polemik mit Gustav Cohn geknüpft. Unter Berufung auf das dem englischen Recht zu Grund liegende Prinzip der Gewerbefreiheit hat dieser behauptet, jenes Gesetz Eduards III. sei bereits im Jahre seines Erlasses wieder abgeschafft worden. Damit ist er im Unrecht gewesen. Die Bestimmung Eduards III. ist allerdings im Jahre ihres Erlasses wieder beseitigt worden, aber bezeichnenderweise nur für die Kaufleute, nicht für die Handwerker; diese sind im Interesse ihrer »Nahrung« bis zum Jahre 1562 auf ein Gewerbe beschränkt geblieben. Die Polemik hat sich abgespielt im 33. und 34. Bande der Tübinger Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften.

gegeben hat, nur Angehöriger einer höheren Wirtschaftseinheit gewesen, sei es als höriger Handwerker der Wirtschaftseinheit der Grundherrschaft, sei es als Gildegenosse der Wirtschaftseinheit der Gilde. Nach Außen sind nicht nur die Grundherrschaften, sondern auch die Gilden stets äußerst bestrebt gewesen, ihren größtmöglichen Vorteil zu wahren. Bei den erbitterten Zunftkämpfen des 14. Jahrhunderts hat es sich für die Weber und die übrigen gegen die Geschlechterherrschaft kämpfenden Zünfte nicht bloß um Sicherung des standesgemäßen Auskommens der Handwerker gehandelt, sondern um die Hebung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage der Handwerker durch Beteiligung derselben am Stadtrecht, und in den berühmten Zunftprozessen des 17. und 18. Jahrhunderts um Versuche des einen Handwerks, seine wirtschaftliche Sphäre auf Kosten eines anderen zu erweitern, die von diesem dann ebenso heftig zurückgewiesen wurden. Ganz anders die inneren Beziehungen der Angehörigen dieser Wirtschaftseinheiten zueinander. Da herrschten Autorität und Herkommen. Die Stellung des hörigen Hofhandwerkers war durch das Hofrecht geregelt, der Anteil des zünftigen Handwerkers an dem, was sein Gewerbe brachte, durch Preisregulierung der Stadt und Satzung der Gilde, und zwar so, daß einem jeden seine »Nahrung«, d. h. sein standesgemäßes Auskommen zu Teil wurde.¹⁾ Und auch innerhalb des Handwerks wiederholt sich die Erscheinung, daß die jeweilige Wirtschaftseinheit gegenüber anderen Wirtschaftseinheiten ihren Vorteil möglichst zu wahren sucht, während die Beziehungen der ihr Angehörigen zueinander durch Herkommen geregelt sind, sobald die Handwerksknechte zu einem vom Stand der Meister verschiedenen besonderen Gesellenstand werden. Der Gesellschaft als Ganzes gehörte die in einem Gewerbe vorhandene Arbeit. Als geschlossene Wirtschaftseinheit ist sie den Meistern und aller übrigen Welt gegenübergetreten. Die zahlreichen Gesellenaufstände bezeugen, daß sie sich nicht bei der herkömmlichen »Nahrung« beruhigt hat; sie war stets bemüht, die materielle und gesellschaftliche Lage ihres Standes zu heben. Was aber den Einzelnen, die zu diesem gehörten, zukam, ward nicht durch Konkurrenz, sondern nach Statut und Herkommen bestimmt.

Was für das Handwerk gilt, gilt aber für den Kaufmann nur da, wo er selbst nicht die Wirtschaftseinheit war, sondern als Höriger eines Fronhofs für dessen Rechnung kaufte und verkaufte; nicht als ob nicht auch da für die Bedingungen, unter denen die Geschäfte getätigt wurden, das Streben nach dem größtmöglichen Vorteil maßgebend gewesen wäre; aber für den Händler selbst galt das Hofrecht. Wo immer wir es dagegen mit freien

¹⁾ Vgl. das oben im I. Exkurse auf S. 60 Gesagte.

Kaufleuten im Mittelalter zu tun haben, ist nichts unrichtiger als Sombarts Behauptung, daß auch sie lediglich von der Idee der »Nahrung« beherrscht gewesen seien. Vergessen wir doch nicht, daß bei allen Völkern, insbesondere auch bei den germanischen Völkern des Mittelalters, die ersten Kaufleute Fremde gewesen sind. Das gilt nicht bloß für die Römer, Syrer und Juden, die, wie berichtet wird, von unersättlicher Erwerbsgier getrieben, zu den nördlichen Völkern gekommen sind, sondern nicht minder für die Kaufleute der italienischen Seestädte, die mit dem Orient, mit Afrika und mit einander Handel trieben, und die nie von etwas anderem als kapitalistischem Geiste beseelt gewesen sind, und nicht minder für die nordischen Kaufleute, als diese von den fremden zu ihnen gekommenen Händlern den Handel gelernt hatten. Man erinnere sich, was schon die Kapitularien Karls des Großen¹⁾ von der grenzenlosen Gewinnsucht der Kaufleute berichten, oder denke an die Hanseaten, unter deren rücksichtslosem Streben nach Gewinn die Engländer, Skandinaven und Russen sich aufbäumten, und die aus dem Reichtum, den ihr Handel brachte, die Städte aufbauten, deren herrliche Bauten wir noch heute bewundern. Auch ist nicht richtig, wenn Sombart behauptet,²⁾ daß zwischen den Handwerkszünften und den Kaufmannsgilden gar keine strenge Scheidung bestanden habe. Mußte man doch das Handwerk abschwören, um in die Kaufmannsgilde aufgenommen zu werden. Auch war dies begreiflich; es war eben die Folge davon, daß der Handel von einem anderen Prinzip als dem Streben nur nach »Nahrung« beherrscht wurde. War doch der Handwerker im Interesse der »Nahrung« auf ein Gewerbe beschränkt, während eine solche Beschränkung für den Kaufmann nicht bestand; er konnte sein Streben nach Gewinn betätigen, wo immer ihm solcher winkte; wo man, wie 1363 in England versuchte, jene Beschränkung auch auf den Kaufmann auszudehnen, wurde der Versuch alsbald wieder aufgegeben.³⁾

¹⁾ So heißt es in einem Kapitulare von 806: »Diejenigen machen schimpflichen Gewinn, welche darauf ausgehen, um des Gewinnes willen und mittelst verschiedener Kniffe alle Arten von Gütern aufzuhäufen.« Das richtet sich augenscheinlich nicht gegen handwerksmäßigen Handelsbetrieb, der nichts anderes erstrebt als seine Nahrung. Und ebenda heißt es an anderer Stelle: »Wer immer zur Erntezeit oder zur Zeit der Weinlese nicht, weil er es braucht, sondern aus Gewinnsucht Getreide und Wein kauft und aufbewahrt, bis er wieder verkaufen kann« usw.; und ein solcher Käufer wird in Gegensatz gesetzt zu dem, der »aus Not kauft, um es selbst zu brauchen, oder an Andere zu verteilen« (siehe Boretius, Capitularien I 132, § 16, 17), also zu dem, der bloß nach seiner »Nahrung« strebt.

²⁾ Der moderne Kapitalismus I, 186.

³⁾ Siehe oben S. 85 Anm. 1.

Aber Sombart hat die Bedeutung des Handels für das Wiedererwachen kapitalistischer Wirtschaft im Abendland nicht nur wegen angeblichen Fehlens kapitalistischen Geistes bei den damaligen Händlern bestritten, es ist auch eine seiner Haupttheorien, daß die Ableitung des Kapitalismus aus dem Handel unhaltbar sei, weil der Handel vor 1204 zu unerheblich gewesen sei, als daß man selbst bei 100 Prozent Gewinn den zum kapitalistischen Betrieb nötigen Reichtum habe ansammeln können. Er habe also nicht die dazu nötige objektive Voraussetzung geliefert. Der Handel vor 1204 sei nur Hausierhandel gewesen, der trotz enormen Gewinnstes beim einzelnen Umsatz wegen der Geringfügigkeit des umgesetzten Kapitals nur unerhebliche Erträgnisse abwirft. Als Beleg hat er sich an drei Stellen seines 1902 erschienenen Buches auf ein Werk des Leonardo Fi-Bonacci, genannt Leonardo Pisano, berufen, das unter dem Titel »Il liber Abbaci di Leonardo Pisano« im Jahre 1857 in Rom von Baldassare Boncompagni veröffentlicht worden ist. Da finde sich eine Stelle, die wie mit einem Blitzlicht die mittelalterlichen Verhältnisse erhelle. Sie lautet: Ein Mann geht in Geschäften nach Lucca, verdoppelt sein Kapital und gibt 12 d aus; von da reist er nach Florenz, verdoppelt sein Kapital und gibt 12 d aus; nach seiner Rückkehr nach Pisa verdoppelt er sein Kapital und gibt 12 d aus, und es bleibt ihm nichts. 90 Prozent aller Händler hätten froh sein können, wenn sie damals so viel verdient hätten, daß sie ihre Familie hätten ernähren können; was habe dabei für den Einzelnen übrig bleiben können! Da sei im Jahre 1204 die Eroberung und Plünderung Konstantinopels durch die Lateiner erfolgt. Damit sei die für den Großbetrieb des Handels nötige Grundlage, ein größeres Kapital, geschaffen worden. Das Buch des Leonardo Pisano habe dann auch die theoretische Grundlage für die wichtigste Eigenschaft des Kapitals, für seine »Rechenhaftigkeit« geschaffen. Daher hat Sombart in seinem Werke von 1902 das Jahr 1204 als den »Wendepunkt in der Weltgeschichte«, »das Geburtsjahr des Kapitalismus« bezeichnet.¹⁾

Das war nun absurd. Indem Sombart die aus dem Buche des Leonardo Pisano zitierte Stelle dreimal zur Bekräftigung seiner Lehre wiederholt hat, erweckt er die Vorstellung, als solle sie als historischer Beleg für sie dienen. Das ist sie nicht.²⁾ Das Buch Leonardos ist ein Rechenbuch, das Rechen-

¹⁾ Der moderne Kapitalismus I 392.

²⁾ Leonardo Fibonacci sagt selbst von seinem Buche: »Sane hic liber magis ad theoreticam spectat quam ad practicam. Unde qui per eum hujus scientiae practicam bene scire voluerint, oportet eos continuo usu et exercitio diuturno in eius practicis perstudere: quod scientia per practicam versa in habitum, memoria et intellectus adeo concordent cum manibus et figuris, quod quasi uno impulsu et

aufgaben enthält, deren Bemeisterung einen Jeden in Stand setzen sollte, im Augenblick zu erkennen, was vorteilhaft sei und was nicht. In Sombart hat Leonardo nun einen weit weniger gelehrigen Schüler gehabt als bei seinen Landsleuten. Denn Sombart meint, das Beispiel zeige, wie unrentabel bei den damaligen geringfügigen Kapitalien der Handel gewesen sei, und hat daraus den Schluß gezogen, daß 90% aller damaligen Kaufleute nicht mehr wie die «Nahrung» verdient hätten. Die Italiener erkannten allerdings auch, daß Jemand, dessen Kapital weniger betrage als sein Inhaber während der Zeit, da er es nutzbar macht, zum Leben braucht, kein Kapitalist sei und daher besser zu Hause bleibe, als auf Handelsgeschäfte auszugehen. Sie dachten aber weiter und fanden, daß ein nur um ein wenig größerer Betrag des Kapitals den Handel zu einem gewinnbringenden mache. In der von Leonardo gestellten Aufgabe nämlich beträgt das Kapital, mit dem der Pisaner nach Lucca geht, 10^{1/2} d; schon bei der geringfügigen Erhöhung auf 12 d bleiben dem Pisaner zum Schluß 12 d, d. h. nachdem er an den drei Orten gelebt hat, soviel wie die Summe, mit der er auszog. Schon bei einem Ursprungskapital von 13 bleiben ihm 20, bei einem von 24 bleiben ihm 118. Es zeigte sich also, daß bereits eine geringfügige Steigerung des Kapitals den Handel gewinnbringend machte und daß mit jedem d mehr dieser Gewinn steige. Die Italiener zogen daraus den Schluß, den Leonardo wollte, und zogen nur mit ausreichendem Kapitale aus; daß sie aber damit sehr großen Gewinn machten, zeigen der Reichtum und die Macht, welche der Handel schon lange vor 1204 ihren Städten gebracht hat.

Man muß sich nur gegenwärtig halten, daß die italienischen Seestädte auch nach dem Untergang des weströmischen Reichs mit Byzanz und auch mit den Sarazenen in lebhaften Handelsbeziehungen gestanden haben und in dem Reichtum, den ihr Handel ihnen brachte, eben die Mittel erlangt haben, um dem germanischen Andringen zu widerstehen.

Da war zunächst Ravenna, der Sitz des Exarchats. Damit ist es stets Sitz antiker Kultur und der Haupthandelsplatz mit Konstantinopel geblieben. Das Leben des hl. Neon, der um das Jahr 450 Erzbischof von Ravenna gewesen ist, gibt sofort einen Beleg für den Reichtum, der damals im Handel erworben wurde. Er erzählt von einem Kaufmann aus Ravenna, der 300 Goldsolidi geborgt und sich auf Reisen begeben habe, um damit Handel zu treiben. Er vervierfachte die geborgte Summe, kam nach Konstantinopel

*anelitu in uno et eodem instanti circa idem per omnia naturaliter consonant; et tunc cum fuerit discipulus habitudinem consecutus, gradatim poterit ad perfectionem hujus facile pervenire.**

und als er sah, wie dort das Geld in seinen Händen sich mehrte, wollte er in seine Heimatstadt nicht wieder heimkehren.¹⁾ Ravenna ist auch, als es vorübergehend Hauptstadt des Ostgotenreichs wurde, der Haupthandelsplatz mit Konstantinopel geblieben. Entsprechend dieser Bedeutung des Kapitalbesitzes hat sich in Ravenna auch die alte Stadtverfassung und eine römische Rechtsschule erhalten. Seine Handelsverfassung, sagt Leo,²⁾ hat dann später, als der Handel Italiens überhaupt lebhafter wurde, mehr oder minder zum Beispiel und Muster gedient.

Ebenso, wenn auch in minderm Maße ist in Neapel städtisches und gewerbliches Leben erhalten geblieben. Auch es blieb unter byzantinischer Schutzherrschaft; auch hier erhielt sich die griechisch-römische Verwaltung. Es war der Hafen für den Verkehr mit Sizilien. Trotz aller Verbote des griechischen Kaisers wie des Papstes, mit den Sarazenen Handel zu treiben, bestanden im 9. Jahrhundert fortwährende Handelsbeziehungen zwischen Neapel und den Sarazenen. Die Rücksichtslosigkeit im Streben nach Gewinn unter Nichtachtung aller christlichen Grundsätze ging hier so weit, daß im Jahre 887 der Bischof Athanasius mit den Sarazenen in Gesellschaft trat, ihnen Gelegenheit zu Raubzügen schaffte und dafür einen Teil der Beute von ihnen erhielt.

Auch Amalfi war eine unter byzantinischer Schutzherrschaft stehende Handelsrepublik. Es war ganz auf die Seeschifffahrt gewandt und auf Handel. Schon in der Merovingerzeit finden wir die Amalfitaner in Rom Sklaven kaufen und nach dem Orient verhandeln. »Sie machten«, schreibt Leo,³⁾ »die weitesten Seefahrten, trieben den Handel am großartigsten und, während die Neapolitaner mit den Sarazenen nur in dem niedrigen Verkehr von Hehlern und Beute-Trödlern standen, schlossen die Amalfitaner mit den Sarazenen Handelsverträge, schifften nach fast allen sarazenischen Häfen, um dort die Produkte der südlichsten Länder zu holen und nach den nördlichen, besonders den französischen und ligurischen Küsten des Mittelmeers zu verfahren.« Im 9. und 10. Jahrhundert tauschten sie kostbare Gewänder im Orient ein und vertauschten sie anderwärts gegen Lebensmittel. Amalfitanische Kaufleute begleiteten die Kriegszüge der Byzantiner. Seit dem 10. Jahrhundert finden wir sie handeltreibend an der syrischen und nordafrikanischen Küste. »Für die Zeiten der sächsischen Kaiser wurde Amalfi

¹⁾ G. Zanetti, Dell'origine di alcuni arti principali appresso i Veneziani, libri due. Venezia 1758, in 4^o p. 17.

²⁾ Heinrich Leo, Geschichte der italienischen Staaten I 336. Hamburg 1829.

³⁾ H. Leo a. a. O. I 370.

das, was später eine Zeitlang Venedig für den europäischen Handel war.«¹⁾ Die Amalfitaner besaßen nicht nur eine blühende Kolonie in Konstantinopel, sondern Niederlassungen in allen mohamedanischen Seestädten und, schon vor der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer, in dieser Stadt *du coenobia et unum xenodochium*. Allenthalben sehen wir sie in Freundschaft mit den Arabern. Sie übermitteln Europa deren kommerziellen Fortschritte in rechtlicher und technischer Beziehung. In rechtlicher: Ihre Handels- und Seegesetze, die sogen. *tabula Amalfitana*, finden allgemeinen Eingang und werden die Grundlage des späteren *Consolato del mare*. Diese *tabula Amalfitana* aber beruht auf dem rhodischen Seerecht, wie es durch die Araber vermittelt wurde. Ferner: Sie machen den von den Arabern erfundenen Kompaß allgemein bekannt; noch heute führt Amalfi den Kompaß im Wappen. Die Münzen Amalfis wurden überall genommen. Amalfi ist am Ausgang des ersten und Anfang des zweiten Jahrtausends die erste Handelsstadt des Occidents. Im 11. Jahrhundert schreibt Guilelmus Apulus lib. 3 de Normannis von den Amalfitanern:

*Haec gens est totum prope nobilitata per orbem
Et mercanda ferens, et amans mercata referre.*

Fulcandus²⁾ erwähnt anno 1189 *Amalfitanorum vicum, peregrinarum quidem mercium locupletem, in quo vestes diversi coloris ac pretii, tam sericae, quam de gallico contextae vellere, emtoribus exponuntur*, und Wilhelm von Tyrus sagt³⁾ nach Beschreibung der Lage der Stadt von ihren Bewohnern: *Hujus regionis habitatores primi merces peregrinas et quas Oriens non noverat ad supra nominatas partes (hoc est ad regnum Hierosolymorum, Syriam et Aegyptum) lucri faciendi causa inferre tentaverunt.*

Aber bald wurden die Städte im Norden Italiens wichtiger.

Schon 1031 hat Amalfi gegenüber dem gleich zu besprechenden Venedig an Terrain verloren und ein noch gefährlicherer Feind erwuchs ihm in Pisa, das in der Zeit der burgundischen und sächsischen Könige aufkam. Zwar war es unter die Langobardenherrschaft gekommen, aber verhältnismäßig spät, nachdem diese angefangen sich zu zivilisieren, und, was besonders zu beachten ist, in einer Zeit, da die Entwicklung schon bei den Langobarden dazu geführt hatte, daß es auch bei ihnen schon landlose Freie gab, die anfangen, Kaufleute zu werden. Die Langobarden legten solchen landlosen Kaufleuten bereits gleiche Lasten auf wie den freien Grundbesitzern.

¹⁾ Leo a. a. O.

²⁾ In der Vorrede zur Geschichte Siziliens.

³⁾ Lib. 18, *Histor. Sacr.*

Also der grundbesitzlose Freie wurde durch Handel bereits in Stand gesetzt, dieselben Lasten wie der grundbesitzende zu tragen, was sehr gegen die Sombartschen Aufstellungen spricht. Pisas Lage am schiffbaren Arno prädestinierte es zum Handelsemporium in jener Zeit. Es wurde Hafen für die bis dorthin eindringenden Seeschiffe; andererseits erleichterte der Arno den weiteren Vertrieb in das Binnenland. Zu seinen Messen strömte man von allen Seiten zusammen. Mohamedanische Kaufleute aus Asien und Afrika waren dort nicht ungewohnte Erscheinungen. Daher der Mönch Donizo in seiner 1116 geschriebenen *Vita Mathildae Comitissae* schild:

Qui pergit Pisas, videt illic monstra marina.

Haec urbs Paganis, Turchis, Lybicus quoque Parthis

Sordida; Chaldaei sua lustrant litora tetri.

Umgekehrt fuhren die Pisaner, um Handel zu treiben, nach dem damals sarazenischen Palermo. In seiner Blütezeit soll Pisa 200 000 Einwohner gehabt haben, eine Zahl, die wie alle mittelalterlichen Zahlenangaben mit Mißtrauen aufzunehmen ist, immerhin aber, wenn man die noch heute auffällige Größe des pisaner Stadtgebiets ins Auge faßt, ausnahmsweise zutreffend gewesen sein könnte. Sein durch Handel erworbener Reichtum gab ihm solche Macht, daß es Tunis eroberte und vorübergehend besaß. Im 11. Jahrhundert eroberten die Pisaner Sardinien, und der Papst, der sie aufgefördert hatte, die Insel den Sarazenen zu nehmen, ließ ihnen den Besitz. Klug, ihren Handelsvorteil berechnend, unterstützten die Pisaner dann die Normannen, als diese daran gingen, die Araber aus Sizilien zu vertreiben. Dann aber benützten sie einen Krieg des Normannenkönigs Roger mit seinen unteritalienischen Vasallen, um 1136 Amalfi zu zerstören und die letzte Blüte der alten Handelsrivalin zu vernichten. Und ebenso unterstützten die Pisaner, durch Handelsvorteile gewonnen, den Kaiser Heinrich VI. bei Gewinnung des normännischen Reichs in Sizilien und wurden von ihm dauernd der ghibellinischen Sache gewonnen. Allein auch selbständig gingen sie auf Eroberungen aus und unterwarfen sich Korsika und die Balearen.

Besonders innige Handelsbeziehungen bestanden zwischen den Pisanern und den Arabern in Afrika. Um die Zeit der Kreuzzüge erfolgte die Trennung des Magreb von den übrigen arabischen Reichen. Daher auch Fortdauer ihrer Handelsfreundschaft mit den dort wohnenden Arabern trotz der Kreuzzüge, wie ihre zahlreichen, uns erhaltenen Handelsverträge mit den Arabern zeigen. In Afrika traten sie auch in Beziehungen zur arabischen Kultur. Der Vater des Leonardo Pisano, von dem Sombart die Entstehung des Kapitalismus datiert, war pisaner Zollbeamter in Bugia in Afrika. Dort

lernte Leonardo von den Arabern die kaufmännische Rechenkunst, von der sein Buch Zeugnis gibt. Der Reichtum, welchen die Pisaner durch ihren Handel erworben hatten, wurde sprüchwörtlich. So heißt es, um den großen Reichtum eines Abtes zu kennzeichnen, von ihm ditior ille Pisanis.¹⁾ Und von den pisaner Kaufleuten, die schon im 11. und 12. Jahrhundert solche kommerzielle und damit verbundene kriegerische Leistungen aufzuweisen hatten, wagt uns Sombart zu sagen, daß das Rechenexempel, wonach einer aus Pisa mit $10\frac{1}{2}$ d auszieht und nach Bestreitung seines Lebensunterhalts als Ergebnis eines dreimaligen Umsatzes seines Kapitals mit je 100% Gewinn nichts mehr übrig hat, typisch gewesen sei für 90% ihrer damaligen Kaufmannschaft!

Pisa wurde dann wiederum zunächst von Genua überwunden. Anfangs stand Genua unter byzantinischer Herrschaft. Dann ist auch es den Langobarden erlegen. Darauf eine neue Entwicklung der Stadtverfassung auf germanischer Grundlage. Allein mit der Unterwerfung unter die Langobarden wurde es nicht etwa agrarisiert. Dem standen schon die Bodenverhältnisse entgegen. Genua konnte nicht leben außer vom Handel. Dazu kommt, daß es besonders geeignet war als Handelsplatz zwischen dem Kontinent und Sardinien und Korsika. Im 10. Jahrhundert teilt es sich bereits mit Venedig in den pontisch-griechischen Zwischenhandel. Die Schiffe der Genuesen brachten Wolltücher, Bauholz, Waffen und Sklaven nach Syrien und Ägypten, um dagegen Spezereien und kostbare Gewänder, namentlich die purpurgefärbten von Tyrus und die golddurchwirkten von Damaskus einzutauschen.²⁾ Im 11. Jahrhundert bringen die Genuesen schon die Produkte der aufblühenden lombardischen Industrie nach der Levante. Besonders interessant für unsere Betrachtung ist der kapitalistische Charakter und die kapitalistische Organisation der kriegerischen Unternehmungen der Genuesen schon im 11. Jahrhundert; am 1. Kreuzzug haben sie sich beteiligt, indem sie eine Aktiengesellschaft (Maona) ins Leben riefen, welche 12 Galeeren ausrüstete und demjenigen, der sich beteiligte, einen Anteil an der zu erwartenden Beute, je nach seiner Beteiligung, versprach. Wer sich nur als Krieger beteiligte, sollte weniger erhalten, als wer eine Kapitaleinlage machte.³⁾ Im 12. Jahrhundert, erzählt Muratori von Pisa und Genua, sei deren Macht so groß gewesen, daß die griechischen Kaiser ihnen Zins ge-

¹⁾ Hariulfus Monachus Centulensis, elogium Anscheri Abbatis, in Mabillon Annal. Bened. t. V.

²⁾ Hans Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge. Berlin 1883. S. 355.

³⁾ Vgl. oben S. 35, Anmerkung 1.

zahlt hätten.¹⁾ Dann aber hat Genua seine Rivalin Pisa überflügelt. Im dritten Kreuzzug 1192 haben genuesische Kaufleute den letzten König von Jerusalem, Guy de Lusignan, finanziert, um ihm zu ermöglichen, König von Cypern zu werden.²⁾

Ich frage abermals, sind es etwa die Kaufleute Sombarts, deren Handel vor 1204 durchaus das Gepräge handwerksmäßiger Beschäftigung getragen hat und nicht mehr als der Handel von Hausierern und Packenträgern gewesen ist, die nur nach der «Nahrung» streben, deren Erwerbsgier sie schon im 10. Jahrhundert nach dem schwarzen Meere und Ägypten und im 11. zur Ausrüstung von kriegerischen Expeditionen getrieben hat, denen im 12. Jahrhundert die griechischen Kaiser Zins gezahlt haben und die am Ende desselben Königen zur Erwerbung von Königreichen verholfen haben?

Diejenige italienische Stadt, deren kaufmännische Bedeutung aber alle übrigen übertraf und durch welche die kapitalistische Wirtschaftsordnung, die sich im byzantinischen Reiche erhalten hatte, als sie da in Verfall geriet, mehr als durch irgend eine andere im Abendland wieder eingebürgert worden ist, war Venedig. Seine Geschichte ist allbekannt, und namentlich hat einer meiner Schüler, Reinhard Heynen,³⁾ in so vortrefflicher Weise dargetan, daß sein Reichtum nicht in akkumulierter städtischer Grundrente, wie Sombart will,⁴⁾ sondern im Handelsgewinn seinen Ursprung hatte, daß es sich erübrigt, darüber noch ein Wort zu verlieren. Bis um die Mitte des 9. Jahrhunderts war es noch abhängig von Byzanz; von da ab war es eine selbständige Republik. Die Existenz ihrer Bewohner hat von Anbeginn auf dem Wasser gelegen. Den Hauptgewinn hat ihnen der Zwischenhandel gebracht, zwischen Byzantinern und Arabern, und zwischen Byzantinern, Arabern und den abendländischen Großen. In allen ihren Handelsbeziehungen haben es die Venezianer frühzeitig verstanden, sich gewinnbringende Privilegien zu sichern. In Byzanz genossen sie vermöge eines Privilegs vom Jahre 992 allein unter allen Kaufleuten den niedrigen Zollsatz von 2% für die Einfuhr und 15% für die Ausfuhr. Außerdem genossen sie allerlei Vorrechte zum Schutz gegen Beamtenwillkür. Auch wurde damals bestimmt, daß die venezianischen Schiffe nie ohne Not mehr als drei Tage zurückgehalten werden dürften,

¹⁾ Siehe oben S. 21 Anmerkung 2.

²⁾ L. de Mas Latrie, *Histoire de l'île de Chypre*, I, 38, II 21 Anmerkung.

³⁾ Reinhard Heynen, *Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig*. Stuttgart 1905.

⁴⁾ *Der moderne Kapitalismus* I 315 ff. Vgl. dagegen Heynen a. a. O. besonders S. 18 ff.

wenn sie nach Hause fahren wollten. Dafür mußten die Venezianer versprechen, zum Übersetzen griechischer Heere nach Italien jederzeit ihre Schiffe zu stellen.¹⁾ Aber noch weit bedeutsamer war die völlige Handelsfreiheit, die sie bei dem Angriff von Robert Guiscard auf das griechische Reich im Jahre 1081 von Kaiser Alexius I. erlangten. Ich habe im II. Exkurse erzählt, wie aus diesen und anderen den Venezianern erteilten Handelsprivilegien eine venezianische Kolonie in Konstantinopel, ein kleiner Staat im Staate, herangewachsen ist, und wie die Konflikte desselben mit den Griechen den Grund gelegt haben für die Teilnahme der Venezianer am vierten Kreuzzug, und wie sie es verstanden haben, den heiligen Eifer wie die unheilige Erwerbsgier der Kreuzfahrer ihrem unbegrenzten Verlangen nach Reichtum dienstbar zu machen. Nicht das »Geburtsjahr des modernen Kapitalismus« ist das Jahr 1204 gewesen, sondern das Jahr, in dem der schon völlig ausgewachsene einen Triumph gefeiert hat, wie er in der antiken wie in der modernen Welt kaum jemals größer gewesen ist.

Der Fehler Sombarts, daß er die Reichtum anhäufende Kraft des mittelalterlichen Handels bestreitet, hat ihn auch zu einer völlig irrigen Beurteilung des Verhältnisses der italienischen Städte zu ihren Kolonien in der Levante geführt.

Es ist allbekannt, daß die Kolonialwirtschaft der Portugiesen, Spanier, Holländer nichts anderes gewesen ist als Ausbeutung von Besiegten durch den Sieger, erst durch Gewalt, dann durch Kapital. Auch wird Niemand bestreiten, daß auf Grund solcher Ausbeutung großer Reichtum angehäuft, d. h. zur Schaffung der objektiven Voraussetzung des modernen Kapitalismus wesentlich beigetragen worden ist. Dagegen ist aufs Lebhafteste zu bestreiten, daß der Gewinn, den die italienischen Städte aus dem Handel mit ihren Kolonien in der Levante gezogen haben, aus solcher Ausbeutung geflossen sei.

Sombart unterscheidet verschiedene Methoden kolonialer Ausplünderung. Als erste nennt er den kolonialen Handel. Darunter versteht er²⁾ ein kunstvolles Verfahren, wehrlosen Völkern mit List und Gewalt auf dem Wege einer scheinbar freiwilligen Tauschhandlung möglichst unentgeltlich Wertobjekte abzunehmen. Ganz richtig; so ist das Verhalten der sog. zivilisierten Völker im Handel mit Naturvölkern bis zum heutigen Tag. Damit eine solche Ausplünderung aber stattfinden könne ist die erste Voraussetzung, daß derartige Naturvölker vorhanden seien. Nun hebt aber Sombart selbst

¹⁾ Wilhelm Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. I, 127 ff.

²⁾ Der moderne Kapitalismus I 326.

hervor, daß im Mittelalter den Westeuropäern nur die Russen als ein solches auszubeutendes Volk verfügbar gewesen seien. Da er somit den italienischen Städten keinen kolonialen Handel, wie er ihn allein kennt, zuschreiben kann, andererseits aber bestreitet, daß Handel anderer Art Reichtum bringe, muß er für sie eine zweite Methode kolonialer Ausplünderung behaupten. »Systematische Ausbeutung der Mittelmeervölker mittelst Zwangsarbeit bildet das Fundamentum, auf das sich die Machtstellung Venedigs und Genuas erhebt, woneben das bischen »Levantehandel« eine quantité négligeable ist.«¹⁾ Das sei bisher verkannt worden. Es ist aber ein völlig unstatthaftes Mittel, das er anwendet, um für seine Neuerung Zustimmung zu finden. Er behandelt die italienischen Kommunen in den Kreuzfahrerstaaten, als ob sie und der übrige Kolonialbesitz italienischer Städte in der Levante etwas Gleichartiges wären. Von Beiden behauptet er: »Es wäre durchaus verkehrt, anzunehmen, daß dieser ganze Kolonialbesitz den italienischen Städten lediglich als »Stützpunkt für ihren Handel« gedient hätte. Vielfach waren es ja nur Zwingburgen, die man in Feindesland anlegte, um die Einwohner dem *doux commerce* geneigter zu machen. Überwiegend jedoch nützte man die unterworfenen Gebiete zur Gütererzeugung, sei es zur Hervorbringung landwirtschaftlicher Produkte, sei es gewerblicher Erzeugnisse.«²⁾ Und dann folgt eine Schilderung, aus der man entnehmen müßte, es seien die *vici Venetorum, Januensium, Pisanorum, Amalfitanorum* in Syrien Pflanzungskolonien ähnlich den späteren der Portugiesen, Spanier und Holländer gewesen.

Vielleicht führt es zur wenigst ermüdenden Widerlegung dieser Sombart'schen Aufstellungen, wenn ich kurz vorführe, welcher Art die Abhängigkeit der italienischen Kolonien in der Levante von ihrer Mutterstadt gewesen ist. Wir können dreierlei Arten solcher Abhängigkeit unterscheiden.

Die Abhängigkeit der alten außeritalienischen Besitzungen Venedigs, z. B. der Städte und Inseln an der dalmatinischen Küste, war eigentlich nur ein ausgedehntes Schutzbündnis gewesen. Sie erkannten zwar Venedigs Hoheit an, zahlten ihm Tribut, erhielten vom Rat einen höchsten Beamten, gewöhnlich unter dem Titel eines Grafen, und leisteten in Kriegszeiten Galeeren; im übrigen aber blieben sie in ihren heimischen Verhältnissen und hergebrachten Einrichtungen unangetastet und geschützt. Der Handelsvorteil für die Venezianer bestand darin, daß sie sich in den unterworfenen Städten des Rechts vollkommen freien Handels erfreuten, während diese die Verpflichtung hatten, nur in Venedig zu kaufen und dort zu verkaufen. Venedig hatte also das Stapelrecht, das sich schon im alten Ägypten bei den

¹⁾ Der moderne Kapitalismus I 332.

²⁾ Ebenda I 334.

griechischen Kaufleuten findet, weitergebildet, ein Monopol für den Verkehr mit den von ihm unterworfenen Städten, das Vorbild des späteren Kolonialsystems.

Außerdem gab es zwei Arten von italienischen Kolonien. Die einen dienten als Stützpunkte des Handels der italienischen Städte mit Griechen und Mohamedanern in Europa, Asien und Afrika; sie dienten dem Eintausch von Waren, wie sie von den Kaufleuten der betreffenden Länder freiwillig geboten wurden. Die anderen waren Pflanzungskolonien, in denen teils mit erzwungener, teils mit freier Arbeit die Produkte hergestellt wurden, die der Handel weiter vertrieb.

Hier kommen wir zu Sombarts Neuerung, welche die italienischen Handelsniederlassungen als Zwingburgen zur Ausbeutung einer feindlichen Bevölkerung erscheinen läßt. Sie setzt voraus, daß die Bewohner Syriens und Palästinas widerstandsunfähige Völker gewesen seien; von den kulturüberlegenen Bewohnern der italienischen Städte seien sie durch Übertölpelung und Zwang »ausgepowert« worden. Es standen den Italienern aber weder Indianer, noch Neger, noch Malayen gegenüber, sondern Griechen und Araber, deren Kultur der des damaligen Italien überlegen war. Sombart hebt dies sogar selbst hervor, indem er den blühenden Zustand der seit einem halben Jahrtausend unter arabischer Herrschaft stehenden Gebiete Palästina und Syrien schildert.¹⁾ Außerdem: die Amalfitaner²⁾ und die Venezianer³⁾ haben schon vor den Kreuzzügen Handelsniederlassungen im Gebiete der späteren Kreuzfahrerstaaten gehabt. Wären sie Zwingburgen gewesen, um die Eingeborenen dem *doux commerce* geneigter zu machen, so hätten die tatkräftigen mohamedanischen Beherrscher jener Gegenden sie sicher nicht geduldet. Da sie trotzdem bestanden und Amalfitaner und Venezianer, großen Wert auf sie legten, muß deren Handel, auch ohne auf Übertölpelung und Zwang zu beruhen, für sie wohl gewinnbringend gewesen sein. Dasselbe beweisen die zahlreichen Handelsbeziehungen, Handelsniederlassungen, Handelsverträge mit Magreb.⁴⁾ Und darauf geht auch schon das besprochene Streben Ve-

¹⁾ Der moderne Kapitalismus I, 334 ff.

²⁾ Muratori, De mercatibus et mercatura saeculorum rudium, Antiqu. med. aevi II. — Heyd a. a. O. I 114—120, 162.

³⁾ Assises de Jerusalem t. II, Paris 1843. Introduction par M. le Comte de Beugnot p. XXI. Eben mit Rücksicht auf diese ihre Handelsniederlassungen sind die Venezianer den Kreuzzügen zuerst sehr ablehnend gegenübergestanden.

⁴⁾ Vgl. L. de Mas Latrie, Traités de paix et de commerce et documents divers concernant les relations des Chrétiens avec les Arabes de l'Afrique septentrionale au moyen âge. Paris 1866.

nedigs, Pisas und Genuas, einerseits sich an der Eroberung Syriens und Palästinas mit eigener Wehrkraft zu beteiligen, andererseits sich für diese Beteiligung die Überlassung von Stadtvierteln auszubedingen. Man vergleiche¹⁾ doch die Zusicherungen, welche Gottfried von Bouillon 1100 den Venezianern und König Balduin 1101 den Genuesen für Kriegshilfe, der Stellvertreter Balduins den Venezianern für Kriegshilfe bei der Belagerung von Tyrus und für ein Gelddarlehen von 100000 Goldbyzantiner gegeben hat. Die Venezianer erhielten über die Bürger des ihnen eingeräumten Stadtviertels von Tyrus dieselbe Autorität, wie sie dem König über seine Untertanen zustand.²⁾ Die Pisaner und Amalfitaner haben nicht minder wertvolle Privilegien in Antiochien erlangt. Noch weiter gingen die den Marseillern im Jahre 1190 für ihre bei der Belagerung von Accon geleisteten Dienste eingeräumten Privilegien.³⁾ Diese Beleihungen waren nicht eine »modifizierte Belehnung«, wie Sombart sagt, sondern gaben durch Staatsvertrag zwischen gleichberechtigten souveränen Staaten den italienischen Republiken die volle Souveränität über ihre Stadtteile. Wie die Handelsniederlassungen der Italiener vor den Kreuzzügen als Stützpunkte ihres Handels gedient hatten, so erst recht diese Quartiere, in denen ihren Heimatstädten die Souveränität zustand. In den Zeiten des Friedens und der Waffenstillstände fand hier Handel und Verkehr zwischen Christen und Mohamedanern statt.

Was war nun der Grund, warum die italienischen Städte so sehr daraus aus waren, für ihre Kaufleute solche mit dem Recht der Exterritorialität ausgestattete Handelsniederlassungen zu erwerben? Warum waren sie nicht zufrieden, unter der Herrschaft der Feudalherren in den Kreuzfahrerstaaten Handel zu treiben?

Sombart⁴⁾ vermag einen solchen Grund nicht zu erkennen, wenn nicht ein großer Teil der gewerbetreibenden Bevölkerung in den Städten in einem

¹⁾ Siehe Heyd, Geschichte des Levantehandels I, 145 ff.

²⁾ Der Vertrag steht im Chron. Andr. Danduli p. 275.

³⁾ Assises de Jerusalem t. II. Introduction par M. le Comte de Beugnot p. XXII. Dagegen geht aus der Stelle in Davidsohns Geschichte von Florenz I 282, Berlin 1896, auf welche Sombart verweist, nicht hervor, daß auch Florenz nicht unbedeutenden Kolonialbesitz in Syrien gehabt habe; das eine Casale, das in der Hand eines Florentiners nachweisbar ist, kann doch wohl nicht als solcher bezeichnet werden, und ebensowenig wird es dadurch bewiesen, daß Florentiner seit den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts bedeutende Stellungen in Palästina eingenommen haben.

⁴⁾ Der moderne Kapitalismus I, 340.

sklavenartigen Verhältnis zu den herrschenden Klassen gestanden hätte. Das zeigt aber nur, wie sehr seine einmal gefaßte Meinung, daß ein nicht auf Erpressung beruhender Handel nicht gewinnbringend sein könne, seinen Sinn verblendet, und wie wenig er trotz aller Schriften, die er zitiert, begriffen hat, warum die handeltreibenden Bürger des Mittelalters nach Stadtrecht und Stadtherrschaft verlangt haben.

Der für die Stadtbürger wertvollste Teil der mittelalterlichen Stadtverfassung war das Marktrecht. Um dieses haben sie mit den feudalen Stadtherren, den Bischöfen oder wer sonst Stadtherr war, im Abendlande gekämpft. Dessen wichtigster Bestandteil aber ist die Einrichtung eines Spezialgerichtes für alle Arten von Handelsgeschäften und ein besonderes Beweisverfahren gewesen. Das deutsche und das feudale Recht war dem platten Lande angepaßt, wenn man will, ein Ackerbaurecht, äußerst formal und schwerfällig. Jeder Kauf und Verkauf war an die Einhaltung bestimmter Formen geknüpft und die Formen waren der Art, daß sie für Handelsgeschäfte undenkbar waren. Vor allem aber war das Beweisverfahren für Kaufleute unbrauchbar. Das Beweisen bestand nicht darin, daß man dem Gerichte die Richtigkeit einer behaupteten Tatsache dartat, sondern darin, daß eine Partei den Widerspruch des Gegners gegen ihre Behauptung durch Erfüllung einer gesetzlich vorgeschriebenen Form beseitigte. Das Gericht untersuchte nicht, welche Partei mit ihrer Behauptung im Rechte sei, sondern wartete ab, welcher Partei es gelingen würde, die zur Beseitigung des Widerspruchs ihres Gegners vorgeschriebene Form zu erfüllen. Solche Form war vor Allem der eigene Eid der Partei; nur eine Partei wurde zum Eid zugelassen und zwar hatte der Angegriffene den Vorrang vor dem Angreifer. Nicht wie nach römischem Recht *actori incumbit probatio*, sondern umgekehrt der Angegriffene hat ein Beweisrecht. Wem der Beweis zuerkannt ist, hat den Sieg in der Hand; es gibt keinen Gegenbeweis. Dabei braucht die Behauptung, die beschworen wird, nicht erhärtet zu werden; es genügt, daß sie beschworen wird. Dabei wird dann der Eid der Partei durch den von Eideshelfern verstärkt. Auch sie beschwören nicht die Tatsache, sondern nur ihre Überzeugung, daß die Behauptung ihrer Partei richtig sei. Die Zahl der geforderten Eideshelfer ist je nachdem sechs oder zwei; man schwört selbsiebt oder selbdritt mit Handreichung, d. h. alle Schwörenden bilden eine Kette und schwören mit einem Munde, unisono. Da ein Gegenbeweis ausgeschlossen, ist der Kläger verloren, wenn er den Eid zuläßt. Daher er die Hand des Schwörenden umdreht und ihn des Meineids bezichtigt. Dann kommt es zum Gottesurteil oder Zweikampf, den man auch durch Stellvertreter ausführen lassen kann.

So war es nach deutschem Recht;¹⁾ nicht anders war es in den Kreuzfahrerstaaten nach den Assisen von Jerusalem.²⁾ Da wird einer wegen Schulden oder aus Anlaß einer Bürgschaft, oder auch wegen Realinjurien, Raub, Notzucht, Mord, Anwendung von Gewalt und Ähnlichem vor dem Lehnserichtshof verklagt. Der Angeklagte verteidigt sich, indem er Punkt für Punkt verneint und Zeugen beibringt, die seine Glaubwürdigkeit beschwören. Aber, so sagt der Kommentator der Assisen, Jean von Ibelin, das bringt Gefahr, daß Meineide geschworen werden, für Geld oder aus Freundschaft, aus Haß oder aus Furcht. Der Kläger kann daher die Zeugen ablehnen, indem er die Wahrhaftigkeit bestreitet. Er tut dies, indem er die Schwurhand im Augenblick, da der Zeuge sie auf das Reliquienkästchen legen will, umdreht; damit verhindert er, daß dieses durch Meineid befleckt wird. Kein Zeuge, der nicht für immer des Rechts, Zeugenschaft zu leisten, beraubt sein will, kann sich dieses gefallen lassen. Daher ruft er: »Du lügst! mit Gottes Hilfe werde ich meine Ehrlichkeit dir gegenüber beweisen, indem ich dich im Kampf Leib gegen Leib zur Zurücknahme oder zum Tode führen werde.« Nun kommt es zum Kampf; wie nach deutschem Landrecht kann ihn auch nach den Assisen von Jerusalem jede der Parteien durch einen Anderen auskämpfen lassen. Dieser Kampf findet unter Beobachtung gewisser Zeremonien statt. Dauert er noch, wenn die ersten Sterne am Himmel erscheinen, so gilt der Angeklagte als unschuldig. Aber meist sinkt vor Anbruch des Abends der eine oder der andere der beiden Kämpfer, um sich nicht mehr zu erheben. Dann stürzen die beiden Kampfwächter hin, um zu hören, ob der Besiegte seine Lüge gesteht. Vernehmen sie dieses Geständnis, so gebieten sie seinem Gegner Einhalt und tragen den Besiegten fort, damit mit ihm nach dem Willen des Gerichtsherrn geschehe. Und dieser, fährt Ibelin fort, sollte ihn hängen lassen, denn er ist ein elendiger Meineidiger.

Ein solches Beweisverfahren läßt sich nur begreifen, wenn wir uns den rein agrarischen Charakter der Gesellschaftsklassen, unter denen diese Streitigkeiten sich abspielten, vergegenwärtigen. In einer agrarischen Gesellschaft gibt es Streitigkeiten regelmäßig nur unter Nachbarn; dies heißt: die Tatsachen, um die es sich handelt, sind als Regel den Teilnehmern an der Gerichtsverhandlung ohnedies bekannt. Da mögen, trotz Ibelin, Meineide

¹⁾ Vgl. J. W. Planck, Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter. Braunschweig 1879, II, Kapitel 2.

²⁾ Assises de Jerusalem, publiées par M. le Comte de Beugnot t. I. Paris 1841.

wenig vorgekommen sein, und eben deshalb mögen auch Zweikämpfe zur Verneinung des Meineids nur selten stattgefunden haben.

Ganz anders, wo die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen, die allein die Einrichtung halbwegs erträglich erscheinen lassen, fehlten. Wo es sich um Handelstransaktionen unter Kaufleuten, meist Angehörigen verschiedener Städte, oft verschiedener Nationen, ja Rassen handelte, erscheint das Beweisverfahren mittelst Duells von vornherein als unmöglich. Man denke vor Allem an die unendlich größere Häufigkeit dieser Transaktionen. In einer großen Handelsstadt brachte oft ein Tag mehr Kauf- und Verkaufsverträge, mehr Darlehensverträge und Übernahmen von Bürgschaften, als in einer agrarischen Gemeinde in einem Jahre stattfanden. Alle Streitigkeiten, die daraus hervorgingen, mittelst Zweikampfes zum Austrag zu bringen, hätte die Gerichtshöfe der Städte in permanente Pauckböden verwandelt. Dann — wo hätte der fremde Kaufmann immer die nötigen Eideshelfer gefunden, die seine Glaubwürdigkeit zu beschwören bereit waren? Dem rationalistischen Geiste des Kaufmanns mußte es als ein Unding erscheinen, den Ausgang eines Prozesses von der Geschicklichkeit, Stärke, Tapferkeit eines bezahlten Paukanten abhängig zu machen, ganz abgesehen davon, daß der Ausgang des Prozesses Leib und Leben des Unterlegenen, auch wenn er tatsächlich im Rechte war, in die Gnade des Gerichtsherrn stellte. Daher wir denn schon vor dem ersten Kreuzzug in den Städteprivilegien des Abendlands Bestimmungen finden, welche die Bürger einer Stadt gegen die Zumutung, durch Zweikampf ihre Ansprüche zu erhärten, schützen. Mit dem Aufblühen von Handel und Wandel in den Städten nach dem ersten Kreuzzug mehren sich im Abendlande die Städteprivilegien, in denen der Zeugenbeweis an die Stelle des Beweises mit Zweikampf tritt.¹⁾ In den Gildestatuten, wie sie von da ab den Kaufmannsgilden in England verliehen werden, wird es zur regelmäßigen Formel²⁾: »Auch haben wir ihnen verliehen, daß keiner derselben im Zweikampf kämpfe.« Im Handelsvertrag Friedrich Barbarossas mit Flandern heißt es³⁾: »Niemand fordere einen Kaufmann aus Flandern zum Zweikampf, sondern, wenn er gegen

¹⁾ Siehe die bei Ferdinand Walter, Deutsche Rechtsgeschichte. Bonn 1857, S. 281 und 288 zitierten Stadtrechte von Freiburg, Nürnberg, Regensburg, Cöln, Soest, Eisenach.

²⁾ Siehe Dr. Brady, An historical treatise of cities and boroughs. London 1777. Appendix pp. 12, 45; ferner die Rotuli Chartarum (1199—1216), ed. Th. Duffus Hardy. London 1837; C. Groß, The Guild Marchant, Oxford 1890. I 290 II 29, 293, 373.

³⁾ Siehe L. A. Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis zum Jahre 1305. I, Tübingen 1835 Urk. XIV; auch III, 1 Tübingen 1842 S. 299.

ihn zu klagen hat, nehme er seinen Eid entgegen.« Im zweiten Stadtrecht von Straßburg um 1200 wird bestimmt, daß, wer es unterlassen hat, beim Abschluß eines Schuldvertrags Zeugen zuzuziehen, seinen Schuldner nicht zum Zweikampf fordern könne, sondern mit dessen Eid sich begnügen müsse.¹⁾ Sachlich übereinstimmend lauten die Städteprivilegien in Frankreich. Nichts ist ferner bezeichnender, als daß die italienischen Kaufleute, die in Frankreich Handel treiben, die Tonsur nahmen.²⁾ Diese Kaufleute dachten nicht daran, Priester zu werden; auch verpflichtete sie die Tonsur zu weiter nichts; aber indem sie die Tonsur nahmen, wurden sie dem geistlichen Gerichte untertänig. Damit erlangten sie an Stelle eines mit ihren Interessen schlechthin unverträglichen Prozeßrechts das des kanonischen Rechts.

In den Kreuzfahrerstaaten aber, wo Franken, Griechen, Syrer, Araber, Türken in Handelsverkehr mit einander traten, mußte das Bedürfnis nach einem rationellen Beweisverfahren vor allem sich geltend machen. Da ist es denn charakteristisch, daß in demselben Königreiche Jerusalem, in dem der Feudalcodex zur höchsten Verfeinerung ausgebildet worden ist, auch das auf entgegengesetzten Prinzipien beruhende Beweisverfahren des Bürgertums seine erste Codifikation gefunden hat in den Assises de la cour des bourgeois,³⁾ das Verfahren mittelst Zeugen, welche statt der Glaubwürdigkeit der Parteien die Wahrheit der behaupteten Tatsachen beschwören. Die italienischen Städte aber setzten in den Kreuzfahrerstaaten für ihre Nationalen an die Stelle des feudalen Rechtes und Beweisverfahrens ihr heimisches Stadtrecht, ihr heimisches Beweisverfahren, das den Bedürfnissen ihrer Handelstätigkeit entsprechende römische Recht.

Das war der Hauptvorteil der italienischen Communen in den Kreuzfahrerstaaten für die italienischen Kaufleute. Um seinetwillen haben sie, auch ohne daß ihnen deren Bewohner hörig wurden, nach besonderen Stadtvierteln, die unter der Souveränität ihrer Heimatstadt standen, verlangt. Damit ihnen diese Souveränität und deren Rechtsvorteile tatsächlich gewahrt blieben, mußten sie aber auch im Stande sein, sich selbst zu genügen. Daher die übrigen Bedingungen, auf denen sie bestanden:⁴⁾ eine Kirche, ein

¹⁾ Siehe Wilhelm Wiegand, Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Straßburg 1879. I 479 c. 27.

²⁾ Rambaud, Histoire de la civilisation française, 8. ed. Paris 1901. I 231.

³⁾ Assises de Jerusalem publiées par M. le Comte de Beugnot t. II. Paris 1843.

⁴⁾ Die beste Vorstellung von den übrigen Vorteilen, welche die italienischen Communen im Orient den Kaufleuten der italienischen Städte gewährten, erhalten wir aus den Privilegien, welche den Venezianern auf Grund des Pactum Warmundi

Marktplatz, auf dem als Zeichen ihrer Souveränität ihr Stadtwappen auf hoher Säule stand, ein Bad und ein Backofen, eine Mühle, eigene Wage, Maße und Gewichte. Dazu kamen noch Casalia, d. h. Landgüter. Was aber da produziert wurde, war nur für den Lebensbedarf der italienischen Communen.¹⁾

1123 zuerkannt und 1125 vom König Balduin II. bestätigt worden sind. Sie sind in den *Fontes rerum Austriacarum* XII 1 pp. 84—94 abgedruckt.

¹⁾ Es ist richtig, daß einzelne Bauern auch Zuckerrohr bauten; allein das sind relativ so wenige Fälle, daß es ausgeschlossen ist, darin eine Plantagenwirtschaft und in dieser das Vorteilhafte der italienischen Handelsniederlassungen für ihre Mutterstädte zu sehen. Der einzige Beleg, den Sombart für seine Behauptung anführt, bezieht sich auf Kreta und ist aus dem Jahre 1428! Allein Kreta war Pflanzungskolonie; seine Verhältnisse haben mit denen der italienischen Communen auf dem Festland nichts gemein. Kreta wurde nach der Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner im Wege des Kaufs von Venedig erworben und vom venezianischen Staate wurden einzelne Nobili mit Grundherrschaften nach Lehnrecht beliehen. Also der völlige Gegensatz zur Rechts- und Wirtschaftsverfassung der italienischen Communen. Sodann beruft sich Sombart auf Strafbestimmungen gegen das Entlaufen von Sklaven in Kreta. Die Stelle, die er anführt, richtet sich aber gegen kontraktbrüchige freie Lohnarbeiter in den Zuckerkochereien. Die Stelle steht bei Hippolyte Noiret, *Documents inédits pour servir à l'histoire de la domination vénitienne en Crète de 1380 à 1485*, Paris 1892, p. 325 und lautet: »Item si aliqui ex hominibus quos habebit ad suum stipendium sive salarium, pro coquendo seu laborando dictos zucharos, fugerent, possit et liceat sibi hos tales fugitivos ubique in terris et super Insula intrmittere et capere, et illos ponere in manibus Rectorum nostrorum, qui fugitivi tractentur et puniantur eodem modo, quo tractantur faliti galearum, et Rectores nostri faciant sibi jus contra dictos fugitivos suos, sicut facere tenentur pro faliti galearum. Sed idem Marcus teneatur advisare dictos suos salariatos quando eos accipiat de ista conditione«. Obgleich namentlich der letzte Satz jeden Zweifel daran ausschließen muß, daß es sich hier um freie Lohnarbeiter handle, sucht Sombart die Freiheit dieser Arbeiter mit der Bemerkung in Zweifel zu ziehen: »dann wäre deren Arbeit in Wirklichkeit ebenso sehr Zwangsarbeit gewesen wie die eines gemeinen Sklaven«. Als ob nicht ähnliche Strafbestimmungen noch heute im ostelbischen Deutschland gegenüber kontraktbrüchigen Landarbeitern Rechtens wären! Auch der weitere Satz: »Item quod libris suis, quos tenebit pro pagis salariatorum suorum pro dicto misterio, detur plena fides, nisi reprobarentur«, beweist, daß es sich um freie Lohnarbeiter handelt. Gleichzeitig zeigt er, daß Sombart zu Unrecht behauptet (*Archiv f. Sozialwiss.* v. Jaffé, XLI, 322), Frankreich sei das erste Land in Europa gewesen, in dem vom Gesetze jedem Kaufmann eingeschärft (aber nicht befohlen) worden, Bücher zu führen; der einzige Zwang sei indirekt gewesen, sofern nur durch Bücher der Nachweis strittiger Forderungen zu erbringen war. Die Stelle zeigt, daß schon 1428 im venezianischen Kreta den Büchern Beweiskraft zukam, also schon dort derselbe indirekte Zwang, Bücher zu führen, geübt wurde.

Also die Zuteilung eines Stadtviertels an die Bürger und italienischen Städte bedeutete in den Kreuzfahrerstaaten die Verleihung einer Niederlassung zu voller Souveränität. Damit das Recht praktisch gewährleistet sei, erhalten sie alles, was zu ihrer tatsächlichen Unabhängigkeit in kirchlicher, hygienischer und ökonomischer Hinsicht nötig ist. Sie erhalten das Recht, alle Einrichtungen in ihrer Niederlassung zu treffen, wie sie zum Handelsbetrieb nötig, ferner eigene Gerichtsbarkeit, Sicherheit des Besitzes und Erbes, Freiheit vom Strandrecht, oft auch noch Zollfreiheit.

So groß war die Bedeutung dieser Freiheiten für den Handelsbetrieb, daß nach dem Zusammenbruch der Kreuzfahrerstaaten die italienischen Communen zwar nicht alle ihre Besitzungen und Rechte behalten haben, aber sofort mit den Mohamedanern neue Handelsverträge abschlossen, um sich die wichtigsten zu erhalten. Die siegreichen Mohamedaner würden sich wohl schwerlich zu solchen Verträgen herbeigelassen haben, wenn diese nicht auch für sie vorteilhaft gewesen, wenn ihre Untertanen dadurch »ausgepowert« worden wären. Und auch heute noch haben wir in asiatischen Ländern solche exterritoriale Niederlassungen im Interesse unseres Handels, ohne daß jemand je eingefallen wäre, sie als Zwingburgen anzusehen, um die Eingebornen jener Länder, wie Sombart sich ausdrückt, dem *doux commerce* geneigter zu machen.

Anders verhält es sich mit den Pflanzungskolonien der Italiener. Sie beruhten auf Eroberung, sei es der italienischen Städte selbst, sei es einzelner ihrer Bürger, welche dann das eroberte Gebiet unter den Schutz ihrer Vaterstadt stellten.

Der Ausgangspunkt für diese Art von Kolonien war der vierte Kreuzzug. Ich habe im II. Exkurse erzählt, daß Venedig dem Markgrafen von Montferrat die diesem nach der Eroberung von Konstantinopel zugefallene Insel Kreta oder Candia, wie sie schon damals genannt wurde, im Jahre 1204 abgekauft hat.¹⁾ Aber das Abgekaufte war erst zu erobern.²⁾ In den 160 Jahren nach der Okkupation der Insel waren nicht weniger als 14 große Aufstände zu bewältigen, bis die Venezianer ihrer wirklich Herr wurden. Erst dann war ihre Herrschaft gesichert. Sie sandten nun Adelige und Patrizier auf die Insel, um sie in Besitz zu nehmen. Die Insel wurde in

¹⁾ Vgl. auch *Fontes Austr.* XII 512 ff.

²⁾ Über die Herrschaft der Venezianer in Kreta und ihre Rückwirkung auf Venedig vgl. die von großer Einsicht zeugende Darstellung Leos im 3. Bande seiner *Geschichte der italienischen Staaten* und Wilh. Heyd, *Geschichte des Levantehandels im Mittelalter* I 308.

drei Teile geteilt, 1. zur Dotation von Kirchen und Klöstern, um der lateinischen Kirche ein festes Fundament zu schaffen, 2. Staatsgut — nur ein kurzer Küstenstrich und die Hauptstadt. Die Einkünfte aus der Verwaltung derselben wurden von der venezianischen Verwaltung der Insel verwendet; dazu kamen die Regalien, die teils im Bergwerksertrag, namentlich in Silber, der Benützung der Flüsse zu Goldwäschereien und in städtischen Einkünften bestanden. Diese Einkünfte der Republik haben die Verwaltungskosten niemals gedeckt.¹⁾ 3. Der letzte Teil wurde in 132 Reiterlehen und in 408 Fußdienstlehen geteilt. Jeder Ritter hatte die Pflicht der Republik selbst mit der Lanze zu dienen, eine rittermäßige Rüstung und zwei Schildknappen bei sich zu führen. Alle Kolonisten schwuren der Republik den Eid der Treue und die Lehen gingen auf die männliche Nachkommenschaft über. Jedes Reiterlehen wurde mit 24, jedes Lehen eines Fußknechts mit 4 sarazenischen Leibeigenen ausgestattet. Diese waren noch aus früherer Zeit auf der Insel und wurden nun in eine ähnliche Lage wie die Hörigen in Frankreich versetzt. Sie erhielten Nahrung, Kleidung und geringen Lohn. Später in einem Augenblick der Geldnot gestattete man ihnen, sich frei zu kaufen, wovon viele Gebrauch machten. Die Ländereien, welche der Kirche und dem Staate anheimfielen, waren fast durchgängig von Griechen gebaut, die sich in einem abhängigen Besitzstand als Hintersassen verhielten. Außerdem befanden sich Juden auf der Insel, als Händler und Geldverleiher; sie waren wenig beliebt.²⁾

Der Boden war fruchtbar. Die hergestellten Erzeugnisse bestanden in Wein und Getreide. Doch war der Anbau der letzteren kontingentiert, um zu verhindern, daß Lebensmittel angehäuft wurden, was bei Aufständen den Rebellen zu gut gekommen wäre. Ferner trieb man Bienenzucht, produzierte Baumwolle, etwas Seide, baute Zuckerrohr und Mastix. Die Steinbrüche wurden abgebaut und Fässer wurden fabriziert. Die Insel diente im Handel mit Asien als Entrepot der Gewürze. Hohe Steuern wurden erhoben; außerdem bestanden Salzmonopol und Salzkontingent.

Der Hauptwert der Insel Kreta für Venedig bestand übrigens nicht in ihrer außerordentlichen Fruchtbarkeit als vielmehr in ihrer höchst bedeutenden Weltstellung auf dem Kreuzweg zwischen drei Erdteilen.

Während die übrigen venezianischen Niederlassungen, wie die vorhin besprochenen zum Zwecke des Handels, in ihrer politischen Einrichtung

¹⁾ Vgl. Leopold von Ranke, Sämtliche Werke XLII 21.

²⁾ Vgl. die Einleitung von A. Haudecoeur zu der zitierten Dokumentensammlung von Hippolyte Noiret p. XII.

kleinere Abbilder Venedigs waren, mit republikanischen Einrichtungen, wie dieses sie hatte, wurden diese in Candia und ebenso in Korfu, das Venedig etwas später zufiel, durch die Notwendigkeit die Insel zu erobern, und bei den damals unvollkommenen Verkehrsmitteln mit kriegerischen Mitteln zu halten, modifiziert. Sie führten die Kapitalisten Venedigs zur Einführung einer feudalen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung in dem eroberten Land. Der venezianische Nobile verwandelte sich auf Kreta und Korfu und später ebenso in Morea in einen feudalen Grundherrn. Das reizte dann den venezianischen Kapitalistenadel zu ähnlichen Privateroberungen. Man okkupierte mit kriegerischen Mitteln dieses oder jenes Gebiet, machte sich zu dessen Herrn und stellte sich unter den Schutz der Vaterstadt. Das übte dann seine Rückwirkung auf die Verfassung Venedigs selbst, wie denn der durch den Besitz von Kolonien lebendig gehaltene Geist der Eroberung bei allen Völkern stets rückschrittlich auf die heimische Entwicklung gewirkt hat. Die Entstehung einer feudalen Aristokratie in den venezianischen Kolonien führte im Jahre 1297 zu einer erblichen Aristokratie in Venedig, die sich gegen das übrige Volk abschloß. Es entstand die Herrschaft einer starren Oligarchie, welche mit furchtbarer Konsequenz Adel und Volk, den Ehrgeiz der Vornehmsten wie die freiheitlichen Regungen der Masse im Zaum zu halten mußte.

So war die Entwicklung gerade umgekehrt wie Sombart behauptet. Er läßt diese Pflanzungen aus der Lehensverfassung herauswachsen und aus ihnen den kapitalistischen Reichtum. Das erstere ist richtig, das zweite falsch. In Venedig war der Kapitalreichtum zuerst. Er hat ihm schon vor den Kreuzzügen eine dem beweglichen Besitz entsprechende Rechts- und Wirtschaftsverfassung gegeben und es reich und mächtig gemacht. Auf Grund dieses seines Reichtums hat es im vierten Kreuzzug Ländereien im Gebiet des griechischen Kaiserreiches erlangt. Und um diese zu halten, führt es die damalige Kriegsverfassung, das Lehenssystem, die Kolonisation auf militärischem Wege durch Lehensträger ein. Nun werden die Besitzungen in den Kolonien nach dem Lehenssystem mittelst Unfreier bewirtschaftet und eventuell die Zufuhr männlicher Sklaven zu diesem Zwecke vom Staate prämiert. Die Nobili werden aus Kaufleuten zu Rittern und die Heimatverfassung wird unter dem Einfluß der feudalistisch organisierten Kolonie aristokratisch. Während Sombart vom Fall des griechischen Kaisertums im Jahre 1204 die Entstehung des Kapitalismus datiert, datiert davon das Eindringen des Feudalismus in Venedig. Genau so wie im 19. Jahrhundert der Kapitalist Großgrundbesitzer zu werden bestrebt ist, strebte damals der reiche Nobile danach, Feudalherr zu werden.

In ähnlichem Verhältnis wie die Privateroberungen der venezianischen Nobili zu Venedig, standen die der genuesischen zu Genua.¹⁾ So wurde die Stadt Phokäa in Kleinasien und die davor liegende Insel Chios eine Privatherrschaft zuerst des Genuesen Zaccaria, dann der Vignosi, schließlich der Giustiniani. Die Alaungruben von Phokäa und die Mastixpflanzungen von Chios brachten ihnen großen Gewinn unter genuesischer Oberhoheit. Auch hier wächst wie in Kreta aus dem feudalen gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnis die Plantagenwirtschaft hervor.

Dasselbe gilt für die Insel Cypern.²⁾ Richard Löwenherz hatte sie im Mai 1191 erobert und, nachdem er dort eine Beute gemacht, welche die Phantasie der Zeitgenossen mit den Schätzen des Krösus verglichen hat, an die Templer verkauft. Diese hausten derart, daß sie alsbald einen großen Aufstand hervorriefen. Sie behandelten die Insel wie ein großes Landgut und die Einwohner als Tributpflichtige und Hörige. Den Aufstand schlugen sie nieder, verkauften aber im Bewußtsein, sich danach nicht halten zu können, die Insel an den letzten König von Jerusalem, Guy von Lusignan, dafür, daß dieser in ihren Vertrag mit Richard eintrat. Das dazu nötige Geld streckten ihm in Tripolis weilende genuesische Kaufleute vor. Der König von Cypern rief nun fränkische Ritter ins Land, welche er mit Ländereien belehnte. Die Bauern, die bis dahin den Griechen gefrondet, mußten nun den Franken fronden. Mit ihren Arbeitsleistungen betrieb man Weinbau und Zuckerplantagen.

Außerdem aber befand sich eine Fülle von griechischen und abendländischen Kaufleuten im Land. Die Lage der Insel war für den Handel mit Asien äußerst günstig gelegen, namentlich Famagusta, gerade gegenüber Accon. Diese Lage wurde für den abendländischen Handel um so bedeutamer, als die Kreuzfahrerstaaten, einer nach dem anderen, verschwanden. Es ist nun charakteristisch,³⁾ daß die siegreichen Mohamedaner die Italiener,

¹⁾ Vgl. W. Heyd, a. a. O. I 482, 507—509, 538 ff., 549.

²⁾ Für die Geschichte des Übergangs von der alten Feudalwirtschaft zur Geldwirtschaft und das Aufleben des Handels im Gefolge der Kreuzzüge ist Cypern von besonderer Wichtigkeit. Vgl. darüber L. de Mas Latrie, *Histoire de l'île de Chypre sous le règne des Princes de la maison de Lusignan*. Der 1. Band Paris 1861 gibt die Darstellung der Geschichte von 1191—1291, Band II, Paris 1852, und Band III, Paris 1854, geben Quellenauszüge von 1191—1671.

³⁾ Es ist dies auch eine weitere Illustration der Unhaltbarkeit von Sombarts Aufstellung, daß die Ansiedlungen der italienischen Städte in Kleinasien Zwingburgen gewesen seien, um die einheimische Bevölkerung dem *doux commerce* geneigter zu machen.

wenn auch nicht in allen ihren Besitzungen und Freiheiten erhielten, so doch ihnen so viele ließen, und neu verliehen, daß sie ihren Handel weiter gewinnbringend betreiben konnten.

Aber trotzdem war es für die abendländischen Kaufleute von Vorteil, nach dem Scheitern der Kreuzzüge noch Stützpunkte für ihren Handel auf christlichem Boden zu haben, und so kam der Verlust der abendländischen Besitzungen dem Handel auf Cypern und auch auf Candia sehr zu gut, ganz besonders dem ersteren. Hier mündeten alle Handelstraßen, sowohl die von China und Indien über Bagdad, als auch die über Arabien und Ägypten. Wie gewinnbringend der Handel für die dortigen Kaufleute gewesen, mögen wir aus dem entnehmen, was der westfälische Pfarrer Ludolph in seiner Beschreibung der Reise in das heilige Land vom Jahre 1350 von Famagusta erzählt¹⁾: »Diese Stadt ist die reichste und ihre Bürger sind die reichsten von allen. Als ein Bürger dieser Stadt seine Tochter verheiratete, gab er ihr solche Kleinodien als Kopfschmuck, daß die mit uns kommenden französischen Ritter sie als wertvoller als den ganzen Schmuck schätzten, den die Königin von Frankreich besaß. Ein Kaufmann dieser Stadt verkaufte dem Sultan einen goldenen Reichsapfel, der mit vier kostbaren Juwelen geschmückt war, mit einem Karfunkel, einem Smaragd, einem Saphir und einer Perle, für 60000 Gulden; er wollte den Apfel darauf für 100000 Gulden zurückkaufen, was abgelehnt wurde.« Und andere Beispiele mehr. Die Gewürze seien dort so gewöhnlich, wie in seiner Heimat das Brot, und wenn er von den Juwelen, die es da gebe, sprechen würde, würde man es ihm nicht glauben. Die galanten Damen in Famagusta seien sehr reich; es gäbe solche, die mehr als 100000 Gulden besäßen,²⁾ was auf einen allerdings stark entwickelten Kapitalismus, zwar nicht, wie Sombart neuerdings will,³⁾ als

¹⁾ L. de Mas Latrie, a. a. O. II 213 ff.

²⁾ »In hac civitate degunt infinitae meretrices ditissimae, quarum quaedam plus quam centum mille florenos habentes; de quarum divitiis dicere non ausus sum.« De Mas Latrie a. a. O. II 214.

³⁾ Werner Sombart, *Luxus und Kapitalismus*, München und Leipzig, 1913. Auf S. 77 bezeichnet der Verfasser selbst als den »Grundgedanken« seines Buchs, »inwiefern die Frau, zumal die von Unrechtswegen geliebte Frau, wir können auch sagen: das Weibchen, Anteil an der Ausgestaltung des äußeren Lebens in unserer Epoche genommen hat« und auf S. 206 schreibt er: »So zeugte der Luxus, der selbst, wie wir sahen ein legitimes Kind der illegitimen Liebe war, den Kapitalismus«. Danach erscheint also als wesentliche Ursache des Strebens nach unbegrenztem Gewinn das Verlangen nach dem »Weibchen« und damit Sombarts Lehre, wonach das unbegrenzte Streben nach Gewinn der Ausfluß der Verselbständigung des Sachvermögens in der kapitalistischen Unternehmung sein soll, als tatsächlich preisgegeben;

Ursache, sondern als Wirkung desselben hinweist; aber von den Reichtümern dieser Damen will der Pfarrer lieber nicht reden. Sehr gut aber versteht er die Ursachen des Reichtums von Cypern, der unter Anderem den dortigen Reichen gestattet, die dortigen galanten Damen mit solchen Vermögen zu beschenken. »Auch auf Cypern«, schreibt er, gibt es sehr reiche Kaufleute; auch ist dies nicht zu verwundern, denn Cypern liegt am Ende der Christenheit; als Folge müssen alle Schiffe und alle Waren, welcher Art immer sie sind, und woher immer sie kommen, notwendig stets zuerst nach Cypern kommen; sie können es in keiner Weise umgehen. Auch müssen alle Fremde, aus welchen Teilen der Welt sie nach dem überseeischen Land gehen wollen, nach Cypern kommen. Täglich hört man da alle Nachrichten und Neuigkeiten von Sonnen-Aufgang bis Untergang. Auch hört und liest und spricht man in Cypern täglich alle Sprachen der Welt und in besonderen Schulen werden sie alle gelehrt.«

Gleiches Verständnis für die Bedeutung des Handels für den Reichtum eines Landes zeigen die Reden der Königin Veritas an den König Karl VI. von Frankreich im »Songe du vieil pelerin« von Philippe de Maizières aus dem Jahre 1381.¹⁾ Darin wird an dem Königreich Cypern im Vergleich zu anderen Ländern dargetan, daß ein Land, das sich, wie das Königreich Schottland und andere nordische Länder, auf den Ackerbau beschränke,

denn Sombart dürfte das Verlangen nach dem »Weibchen« doch nicht für »naturwidrig« erklären, für etwas, was voraussetze, daß »dem naturalen, dem triebhaften Menschen erst alle Knochen im Leibe gebrochen und ein spezifisch rational gestalteter Seelenmechanismus an die Stelle des urwüchsigen, originalen Lebens gesetzt« worden sei. (Siehe Sombart, Die Juden und das Wirtschaftsleben, 1911, S. 281; vgl. dazu S. 272, 279.) Jedenfalls zeigt die Reisebeschreibung des Ludolph aus dem Jahre 1350, daß das »Weibchen« weit früher geboren ist, als Sombart S. 64, 65 seines Buches von 1913 meint. Jeder der die Geschichte des Mittelalters von Fredegunde angefangen bis hin zur Beherrschung des päpstlichen Stuhls durch Theodora und Marozia, zur Zeit, da Rom feudalisiert war, und zu den Mätressen der feudalen Könige und Großen des Abendlands kennt, weiß, daß das Auftreten des »Weibchens« mit keiner besonderen Art von Wirtschaftsverfassung etwas zu tun hat. Hat man doch in der Zeit der feudalen Wirtschaftsordnung sogar das Halten von »meretrices« durch Belehnung mit Land vergolten. So lese ich in den *Fragmenta Antiquitatis*, *Ancient tenures of land etc.* by T. B. of the Inner Temple, London 1679 p. 8: *Pla. Coronae 19 Henr. 3 Surrey: Robertus Testard tenuit quandam terram in Villa de Guldeford per seriantiam custodiendi meretrices in Curia Domini Regis. Et arrentata est ad XXV s;* ferner p. 39. *Pla. Cor. apud Windsor. 12. Edw. I rot. 28 in dorso: In Bokhampton Willielmus Hoppeshort tenet dimidiam Virgatam terrae in eadem Villa de Domino Rege; per servitium custodiendi Domino Regi sex Damisellas, scil. Meretrices, ad custum Domini Regis.* Siehe daselbst auch p. 82.

¹⁾ Siehe L. de Mas Latrie, a. a. O. II 383 ff.

notwendig arm bleiben muß, während es durch Handel zu Reichtum gelange, und daß die Beeinträchtigung des Handels die Finanzen der Könige ruiniere.

Famagusta ist von 1382—1464 genuesisch gewesen. Als Genua den Plan faßte, Cypern zu bekriegen, hat es 1373 die Maona von Cypern gebildet,¹⁾ eine Aktiengesellschaft, um aus der beabsichtigten Expedition Gewinn zu ziehen. Das eingelegte Kapital betrug 400000 Dukaten. Die Eroberung von Famagusta brachte enormen Gewinn. Darauf konstituierte sich die Maona als bleibende Gesellschaft, um unter dem Schutze der Republik Handel zu treiben. Im Jahre 1408 hat sie unter dem Patronat des hl. Georg die Pacht der Steuern übernommen, woraus später die Bank des hl. Georg hervorgegangen ist. Die cyprische Maona ist beigetreten, indem sie im Betrag ihrer Forderungen auf Famagusta und an den König von Cypern Aktien nahm. Indeß hat sie getrennte Rechnungsführung behalten. Der Handel von Famagusta ist unter ihr zurückgegangen. Im Jahre 1489 kam es mit der ganzen Insel Cypern durch Katharina Cornaro an Venedig.

Der Reichtum Famagustas muß die Phantasie der Welt damals außerordentlich beschäftigt haben, wie die Rolle zeigt, die es in den Erzählungen von 1001 Nacht spielt.

Die vorstehenden Ausführungen über die Bedeutung des Handels der italienischen Städte vor der Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner im Jahre 1204 und den Charakter der italienischen Handelsniederlassungen in den Kreuzfahrerstaaten dürften ausreichen, um Sombarts Lehre, daß der berufsmäßige Handel »in aller früher Zeit, historisch bestimmt während des ganzen europäischen Mittelalters, außer in Italien, hier bis ins 14. Jahrhundert hinein, sich in ganz engem Rahmen bewegt und durchaus das Gepräge handwerksmäßiger Beschäftigung getragen habe«,²⁾ als unhaltbar zu erweisen. Sollten sie aber nicht ausreichend erscheinen, so fehlt es nicht an weiterem Material, um ihre Unhaltbarkeit darzutun.³⁾ Es erübrigt noch, Sombarts zweiten grund-

¹⁾ Siehe über die Maona von Cypern und den Ursprung der Bank zum hl. Georg in Genua L. de Mas Latrie a. a. O. II 366—370.

²⁾ Der moderne Kapitalismus I 165.

³⁾ So hat Sombart z. B. in seinem Streben, alle mittelalterlichen Gewerbe- und Handelsbetriebe als »handwerksmäßige«, die nicht nach mehr als der »Nahrung« strebten, hinzustellen, die Nachricht Giov. Villani's, *Storie fiorentine* lib. XI cap. 93, bestritten, wonach im Jahre 1308 in Florenz 100000 Stück Tuch hergestellt worden seien. Er macht dagegen geltend (a. a. O. I 166): »Ende des 13. Jahrhunderts betrug die Gesamtausfuhr an Wolle aus England nach Italien etwa 4000 Sack.« Das würde nur eine Ausbeute von 12000 Stück Tuch ergeben haben. »Mochte nun

legenden Irrtum, den, daß das Streben nach unbegrenztem Reichtum erst als Folge der in der kapitalistischen Unternehmung stattgehabten Verselbständigung des Sachvermögens ins Leben getreten sei, näher ins Auge zu fassen. Es ist dies um so nötiger, als Sombart mit dieser seiner Lehre auch bei anderen Gelehrten Anklang gefunden hat.¹⁾

Ich habe schon oben dargelegt, daß diese Lehre Sombarts zweierlei übersieht: Die Lage des Handwerks zur Zeit, da der Handwerker nicht weiter strebte als nach Sicherung seiner »Nahrung«, und das Streben, welches die damaligen Herrenmenschen erfüllte. Der Handwerker war damals kein gleichberechtigtes Glied der Gesellschaft. Er befand sich in einer abhängigen Stellung. Er war noch nicht einmal eine vollkommen selbständige Wirtschaftseinheit, sondern nur ein Glied sei es der Fronhofswirtschaft, sei es der dem Stadtreghiment unterworfenen Gilde. So lange dies der Fall war, konnte sein Streben selbstverständlich nicht auf unbegrenzten Erwerb gehen. Er mußte zufrieden sein, wenn es ihm gelang, gegenüber den Übermächtigen seinen herkömmlichen Unterhalt zu wahren.

Anders die Herrenmenschen. Schon lange vor Entstehen des Kapitalismus waren sie vom Streben nach unbegrenztem Erwerbe erfüllt. Es tritt uns bei ihnen die Schrankenlosigkeit des Strebens nach Reichtum schon auf

Florenz auch noch anderswoher seine Wolle beziehen: Hauptausfuhrland war doch England«. Es sagt aber Villani, im Jahre 1308 seien in 300 Werkstätten 100000 Stück Tuch aber von gröberer Art hergestellt worden, gegen nur 80000 Stück, die 1338 in 200 Werkstätten gefertigt wurden; trotzdem aber habe — eben infolge der Verwertung der englischen Wolle — der Wert der geringeren Menge das Doppelte der früher hergestellten größeren betragen. Villanis Angabe über die 100000 Stück, die 1308 hergestellt wurden, bezieht sich also auf Tuche, die im Gegensatz zu den 1338 hergestellten, nicht aus englischer Wolle gefertigt worden sind. Die 1338 hergestellten waren feinere Tuche. Nur zur Herstellung solcher bediente man sich der teureren fremden Wolle. Die gröberen Tuche wurden aus Wolle, die aus Toskana, Sardinien, Rom und Neapel kam, die feineren aus Wolle aus England, Frankreich, den Balearen, Sardinien, der Barbarei, aus Puglia und Romagna hergestellt, die ganz feinen aus spanischer und portugiesischer Wolle. Vgl. Pagnini, *Della decima* II 92, 93. Fast scheint es, daß Sombart die Stelle bei Villani selbst gar nicht gelesen hat. Daß die Florentiner Tuchmanufaktur nach mehr als der »Nahrung« strebte, zeigt übrigens auch, daß die Medizäer darin tätig gewesen sind. Um die Frachtkosten zu sparen, entschloß sich Lorenzo von Medici, die Wolle, die er bisher aus England bezogen hatte, um in Florenz Tuch herzustellen, in England verarbeiten zu lassen (vgl. Rymer, *Foedera* V p. 3, 62; Mengotti, *Über den Colbertismus*, deutsch, S. 115).

¹⁾ So bei R. v. Pöhlmann, *Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt*. 2. A. München 1912, I, 168.

den primitivsten Kulturstufen mit derselben Intensität wie auf den entwickeltsten entgegen. Daher schon bei Homer Odysseus lieber noch länger in der Welt umherstreifen will, wenn er dann nur mehr Hab und Gut nach Hause brächte. Um ihren Reichtum zu mehren, haben bei den alten Griechen Könige und Adel sich schon frühzeitig an kommerziellen und industriellen Unternehmungen beteiligt. Von Solon stammt der Vers:

»Reichtum hat kein Ziel, das kennbar den Menschen gesteckt ist«

und schon im 6. Jahrh. v. Chr. schreibt Theognis aus Megara, daß Reichtum von allen Dingen die größte Macht verleiht (Vers 520) und an anderer Stelle (Vers 653): »Wäre ich reich und hätte die Gunst der Unsterblichen, so würde ich mich um andere Tugend nicht kümmern«. Daher ferner die unzähligen Stellen bei Dichtern, Rednern und Philosophen zur Blütezeit Griechenlands und ebenso gegen Ende der römischen Republik und zu Beginn der römischen Kaiserzeit, die auf den Grundton gestimmt sind, daß die Menschen von nichts anderem erfüllt seien als von dem Streben nach dem größtmöglichen Gewinn. Daher auch die schon in meinem Akademievortrag¹⁾ angeführte Bemerkung des Ambrosius, daß Josua zwar im Stande gewesen sei, die Sonne zum Stillstand zu zwingen, nicht aber der Gewinnsucht Herr zu werden, und die Geschichte, welche Augustinus von dem Schauspieler erzählt, der angekündigt habe, er wolle einem Jeden sagen, was er am meisten wünsche, und den Zusammenströmenden zurief: Billig kaufen und teuer verkaufen.

Aber vielleicht erwidert man, schon bei Homer zeigten sich die ersten Spuren des Kapitalismus und im 6. Jahrh. v. Chr., am Ende der römischen Republik und in den Anfängen der Kaiserzeit wie zur Zeit des hl. Ambrosius und des hl. Augustinus sei er schon in vollster Entfaltung gewesen. Ich will darüber nicht streiten; aber dasselbe unbegrenzte Streben nach Erwerb zeigt sich auch bei den Barbaren auf frühester, rein naturalwirtschaftlicher Kulturstufe.

Wie ich schon 1908 geschrieben habe²⁾: Zur Zeit, als noch Land im Überfluß vorhanden war und das Kapital noch keine Rolle spielte, war es die Arbeit allein, wovon der Ertrag abhing. Daher ging das Streben damals dahin, durch Gewalt möglichst viel Arbeitskräfte in Abhängigkeit von sich

¹⁾ Siehe oben S. 20.

²⁾ Lujo Brentano, Versuch einer Theorie der Bedürfnisse. Sitzungsberichte der K. Bayer. Akademie der Wissensch. Philos.-philol. und histor. Klasse, Jahrgang 1908, 10. Abhandlung, S. 55 ff.

zu bringen. Je größer die Anzahl Menschen, über die einer verfügte, desto größer sein Ansehen, seine Macht über Andere. So war es sowohl bei den alten römischen Patriziern, wie bei den germanischen Großen, die nach möglichst großer Gefolgschaft strebten.

Dann als zwar das Land noch gemein, aber Viehbesitz nötig war, um es zu nützen, war das Streben nach Viehbesitz das Allbeherrschende. Wer es besaß, ließ es an Andere aus gegen Abgaben und Dienste, und je größer seine Viehzahl, desto größer die Zahl der von ihm Abhängigen, desto größer sein Ansehen und seine Macht. Derartige Zustände zeigen die Brehon Laws für die Kelten in Irland, und nach dem, was wir dort finden, können wir schließen, daß die Zustände der Kelten in Gallien die gleichen waren, als Caesar dahin kam.¹⁾

Dann, als das Land in Sondereigentum übergegangen war, richtete sich das Verlangen der Mächtigen nach immer mehr Landbesitz. Denn wer Land besaß, hatte das Mittel, um Andere in Abhängigkeit von sich zu bringen; und je größer sein Landbesitz, um so größer die Zahl seiner Anhänger, um so größer sein Ansehen und seine Macht. Das gilt für die weltlichen wie für die geistlichen Grundherren. Beweis die wilde Anarchie, die unter den Merowingern wie unter den schwachen Nachfolgern Karls des Großen daraus entstand, daß jeder Grundherr von der Krone möglichst viel an sich zu bringen und Einer dem Anderen seinen Besitz zu entreissen suchte. Beweis die heftigen Klagen der spanischen Konzilien des 6. und 7. Jahrhunderts über die unbegrenzte Habsucht, die dazu führe, Kirchen als Kapitalanlagen zu bauen, und die Bischöfe veranlasse, sich das anzueignen, was für die Kirchen gestiftet sei,²⁾ und die Strafpredigt, die Karl der Große 811 auf der Synode von Aachen an die Geistlichkeit gerichtet hat.³⁾ Und genau so war

¹⁾ Vgl. die diesbezüglichen Ausführungen in meiner Schrift »Über Anerbenrecht und Grundeigentum«, Berlin 1895, S. 17, 18, und das oben S. 16 in Anmerkung 3 Gesagte.

²⁾ So spricht die Synode von Braga im Jahre 572 sogar von Personen, welche Kirchen aus Spekulation bauen, um die Hälfte der dort gespendeten Opfer zu beziehen (*Concilia generalia et provincialia. Coloniae Agripp. 1606 T. II, 665*) und die von Toledo im Jahre 646 von den Klagen der Pfarrgeistlichkeit von Galizien über ihre Bischöfe, welche aus Habsucht *pene usque ad exaustionem extremae virtutis* das an sich nähmen, was für die Kirchen gestiftet sei. Vgl. ebenda p. 1043.

³⁾ *Inquirendum etiam, si ille seculum dimissum habeat, qui cotidie possessiones suas augere quolibet modo, qualibet arte, non cessat, suadendo de coelestis regni beatitudine, comminendo de aeterno supplicio inferni, et sub nomine Dei aut cuiuslibet sancti tam divitem quam pauperem, qui simpliciores naturae sunt, et minus docti atque cauti iuveniuntur, si rebus suis expoliant, et legitimos heredes eorum*

es mit den Klöstern im byzantinischen Reiche, wie die Novelle 19 des Nikephoros Phokas,¹⁾ eines Kaisers von unbestreitbar außerordentlich großer Frömmigkeit zeigt. »Die Mönche«, sagte er, »besitzen keine der evangelischen Tugenden; sie denken lediglich ohne Unterlaß auf den Erwerb irdischer Güter«. In der Akademierede, die an der Spitze dieser Abhandlungen steht, habe ich dargelegt, wie die Beutelust der treibende Faktor aller Kriege des Mittelalters gewesen ist. Von was anderem waren die Normannenzüge²⁾ vom ersten Auftreten der Normannen an, ihre Eroberung von England, von Sizilien und Apulien, ihre Einbrüche in das byzantinische Reich bis hin nach Ägypten beherrscht als von ungezügelter Erwerbsgier! Vom Cid, der Verkörperung des ritterlichen Ideals der Spanier, habe ich oben erzählt,³⁾ wie all sein Tun und Treiben von skrupellosester Erwerbsgier nach Land und Vieh, Gold und Schätzen beherrscht war. Welche Rolle sie bei den Kreuzzügen gespielt hat, habe ich ebenda ausreichend dargetan. Damit übereinstimmend berichtet Raoult de Caen,⁴⁾ Diener und Biograph des Helden des ersten Kreuzzugs, Tancred von Hauteville: »Tancred wurde von großer Sorge bedrängt, als er erwog, wie sehr seine Kämpfe als Ritter mit den Vorschriften unseres Herrn im Widerspruch zu stehen schienen. Der Herr fordert uns auf, unser Kleid und unseren Mantel dem zu geben, der da kommt, uns desselben zu berauben. Die Pflicht des Ritters dagegen ist, dem, dem er bereits Kleid und Mantel genommen hat, auch Alles, was ihm noch bleibt, zu nehmen«. Und ist nicht das alte deutsche Reich an der Erwerbsgier zu

exheredant, ac per hoc plerosque ad flagitia et scelera propter inopiam, ad quam per hos fuerint devoluti, perpetranda compellunt, ut quasi necessario furta et latrocinia exercent, cui paterna rerum hereditas, ne ad eum perveniret, ab alio praerepta est. Monumenta Germaniae historica. Legum t. I 167. Hanoverae 1835.

¹⁾ Zachariae, Novellen. Coll. III. Ch. Diehl, Études Byzantines. Paris 1905, p. 135.

²⁾ Vgl. Depping, Histoire des expéditions maritimes des Normands etc. Paris 1844: »Normanni possident Apuliam, devicere Siciliam, propugnant Constantinopolien, ingerunt metum Babyloini« zitiert Depping a. a. O. p. 3 aus Guill. Pictav. Histor. Wilhelmi ducis.

³⁾ Siehe oben S. 37.

⁴⁾ Radulfus Cadomensis, Gesta Tancredi Principis bei Muratori, Script. V, 286: »Disputabat in dies secum animus prudens, eaque frequentior cum coquebat anxietas, quod militiae suae certamina praecepto videbat obviare Dominico; Dominus quippe moxillam percussus jubet et aliam percussori praebere; militia vero secularis, nec cognato sanguini parcere. Dominus tunicam auferenti dandam esse, et penulam admonet; militiae necessitas ambabus spoliato reliqua, quae supersunt, esse auferenda«.

Grunde gegangen, welche die großen Vasallen antrieb, die Krone ihres Domanalbesitzes und aller ihrer übrigen nutzbaren Rechte zu berauben!

Und auch theoretisch finden wir schon früh im germanischen Mittelalter, ganz ebenso wie bei Ambrosius und Augustinus, das Streben nach größtmöglichem Vorteil als die Handlungsmaxime, von der die Menschen geleitet würden, ausgesprochen; in der Disputation¹⁾ zwischen Alcuin und Pippin, dem zweiten Sohne Karls des Großen, findet sich folgender Dialog: Pippin: »Wovon haben die Menschen nie genug?« Alcuin: »Vom Gewinn«. Und in Byzanz schreibt Kaiser Konstantin VII.²⁾: »Sie haben von Natur, wie es scheint, eine Gier in sich, daß sie Alles haben wollen und immer noch mehr, und daß sie auch für kleine Dienste die höchsten Preise fordern«.

Somit unterscheiden sich die Wirtschaftsstufen und Wirtschaftsformen nicht psychologisch durch Begrenztheit und Unbegrenztheit des Bedürfnisses. Es ist nicht, wie Marx und nach ihm Sombart gesagt haben, daß es das charakteristische Merkmal der kapitalistischen Periode sei, daß in ihr das Erwerben auf mehr als das Maß des persönlichen Bedürfnisses sich richte, während es in früherer Zeit an dieser Grenze Halt gemacht habe. Das Verlangen nach Gütern über das Maß des persönlichen Bedarfs ist nicht etwas Unpersönliches, das aus dem Wesen des Kapitals fließt. Es ist etwas höchst Persönliches, denn es wurzelt tief in der menschlichen Natur und zwar in dem bei Menschen aller Rassen und aller Völker sich findenden Streben, sich über Andere hervorzutun und sie zu beherrschen. Es tritt nicht erst in der kapitalistischen Wirtschaftsperiode hervor; es ist dieser mit allen vorausgegangenen Perioden gemein. Die Änderung, welche der bestehende Kapitalismus hervorgerufen hat, besteht lediglich darin, daß er diesem Streben eine andere Richtung gegeben hat. In dem Maße, in dem der Handel die anderen Wirtschaftszweige durchsäuert, ist das Produktionsmittel, mit dem der Kaufmann, der sich zuerst als neuer Herrenmensch neben den alten, den Grundherren, gestellt hat, hantiert, das Geld, auch für die übrigen Wirtschaftszweige wichtiger und wichtiger geworden, und damit trat an die Stelle des unbegrenzten Strebens nach Landbesitz das nach Geldgewinn; und in dem Maße, in dem der Handel die alten Wirtschaftseinheiten aufgelöst hat, sind auch alle anderen Angehörigen derselben von dem Streben nach dem größtmöglichen Gewinne erfaßt worden.

Also nicht geschaffen worden ist das Streben nach unbegrenztem Erwerb mit dem Entstehen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Die ein-

¹⁾ Siehe Oeuvres d'Alcuin II 352—4.

²⁾ De administratione imperii 81 f.

zige Änderung, die durch das Aufkommen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung bewirkt worden ist, besteht darin, daß in dem Maße, in dem die kapitalistische an die Stelle der feudalen Wirtschaftsordnung getreten ist, an die Stelle des unbegrenzten Strebens nach Land, das nach Geld und Geldeswert getreten ist. Denn während es früher der Landbesitz war, ist es seitdem der Geldbesitz, der die Herrschaft über Andere verleiht.¹⁾

Und auch hier dieselbe Erscheinung, welche die Befriedigung aller Arten der Bedürfnisse aufweist. Während das Bedürfnis nach Macht und Herrschaft als psychisches Bedürfnis grenzenlos ist, daher nie seine Befriedigung findet und ebendeshalb auch nie Übersättigung eintritt, begegnet jede gleich große Zuwachseinheit an Macht einer abnehmenden Reizempfindung; und eben weil das Machtbedürfnis grenzenlos ist, wächst, je mehr Widerstände besiegt worden sind, um so mehr die Unlustempfindung, welche durch die Existenz eines noch nicht Unterworfenen, mag dieser noch so unscheinbar sein, ausgelöst wird.

Sombart ist aber in seiner Lehre von der Verselbständigung des Sachvermögens in der kapitalistischen Unternehmung noch über die Behauptung hinausgeschritten, daß die Wirtschaft dadurch von dem Bedürfnis der individuellen Persönlichkeit des Wirtschaftssubjekts losgelöst worden sei. Er bezeichnet des weiteren als für die kapitalistische Unternehmung charakteristisch, daß der kapitalistische Unternehmer gleichsam nur Repräsentant des Sachvermögens und als solcher vertretbar sei. »Nicht sein individuelles Können entscheidet notwendig über die im Rahmen der kapitalistischen Unternehmung vollzogene Tätigkeit (wie etwa im Handwerk), sondern die durch Nutzung des Sachvermögens ausgelösten Kräfte und Fähigkeiten beliebiger anderer Personen.«²⁾ All dies ist nichts anderes als ein Rückfall

¹⁾ Vgl. Walter Scott im Quarterly Review, XIV, 299, 300: »The same chief (Macdonald of Keppoch) being asked by some strangers, before whom he had placed a very handsome entertainment, what might be the rent of the estate which furnished such expenditure, answered the blunt question with equal bluntness »I can raise 500 men«. Such was the ancient mode of computing the value of a highland estate. »I have lived two woeful days said an Argyleshire chieftain to us in 1788: »When I was young the only question asked concerning a man's rank was how many men lived in his estate — then it came to be how many black cattle it could keep — but now they only ask how many sheep the land will carry«. Vgl. auch Samuel Johnsons Works VIII, 319, 326. John Anderson, Prize essay on the state of society and knowledge in the Highlands of Scotland etc. Edinburgh 1827, pp. 100—103, 130—133.

²⁾ Der moderne Kapitalismus I 196.

in die Lehre der alten englischen Nationalökonomien, welche angesichts der Tatsache, daß nur derjenige die Funktionen eines Geschäftsunternehmers erfüllen kann, der über Kapital verfügt, und zwar nur in dem Maße, in dem er dies tut, über dem Kapitalbesitz die Person desjenigen, durch dessen Erkennen und Wollen das Kapital erst belebt wird, so sehr vergessen haben, daß bei ihnen ein Wort für Unternehmer sich gar nicht findet. Von diesem Standpunkt aus wirkt das in einem Unternehmen nutzbar gemachte Kapital, wie ein Automat — es strebt objektiv nach ungemessenem Gewinn und sein Gelingen erscheint unabhängig von den Zufälligkeiten der Individuen.¹⁾ Es bleibt dann nur unerklärt, warum Kapitalien von gleicher Größe in der einen Anlage glänzenden Gewinn abwerfen, in einer anderen daneben gar keinen. Wie viel einsichtsvoller war da nicht schon Antonin von Florenz, geb. 1389, gest. 1459, als er schrieb:²⁾ »Pecunia ex se sola minime est lucrosa nec valet seipsam multiplicare; sed ex industria mercantium fit per eorum mercationes lucrosa«, und wie viel treffender hat da nicht einer der größten modernen Unternehmer, Dr. Strousberg, das Verhältnis gekennzeichnet als er die Aktiengesellschaft eine Begattung zwischen Kapital und Intelligenz genannt hat.³⁾ Denn selbst in der Aktiengesellschaft hat der moderne Kapitalismus nur etwas Unpersönliches erlangt. Auch in den erfolgreichsten modernen Kapitalkonzentrationen, den amerikanischen Trusts, zeigt sich im Erstreben wie im Vollenden die mächtige Persönlichkeit ihrer Leiter; ohne diese wäre ihr Erfolg nicht zu denken. Weit entfernt davon, daß sie unpersönlich seien, bedeuten sie vielmehr die Ausstattung von Cäsarennaturen mit den Hilfsmitteln von Massen zur höchsten Ausbildung der Persönlichkeit ihrer Leiter.

II. Puritanismus und Kapitalismus.

Die Lehre des christlichen Altertums wie die des Mittelalters hat das unbegrenzte Streben nach Reichtum mißbilligt. Das Evangelium hatte die Menschen verschiedentlich vor dem Trachten nach Reichtum gewarnt. »Niemand kann zweien Herren dienen« heißt es bei Matthäus im 6. Kapitel. »Entweder wird er einen hassen und den anderen lieben, oder er wird einem anhängen und den andern verachten. Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon«. Dem Jüngling der frug: was soll ich Gutes tun, damit ich das

¹⁾ Sombart a. a. O.

²⁾ Siehe Funk, Über die ökonomischen Anschauungen der mittelalterlichen Theologen, in der Tübinger Ztschr. f. d. Ges. Staatswissensch. XXV, 151.

³⁾ Dr. Strousberg und sein Wirken von ihm selbst geschildert. Berlin 1876, S. 34.

ewige Leben möge haben, hat Jesus geantwortet: »Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe was du hast und gibs den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben«. »Da das seine Jünger hörten«, heißt es weiter, »entsetzten sie sich sehr und sprachen: Ja, wer kann da selig werden?« Daher die Unterscheidung der katholischen Kirche zwischen Gebot, durch welches eine für Alle ausnahmslos verbindliche Pflicht begründet wird, und Rat, der sich nur an die wendet, welche nach Vollkommenheit streben. Für Alle ohne Unterschied galt, was Paulus an Timotheus geschrieben: »Wenn wir Nahrung und Kleidung haben, so lasset uns genügen . . . denn die Erwerbsgier (cupiditas übersetzt die Vulgata) ist die Wurzel alles Übels.« Das christliche Ideal aber wurde die Weltflucht. »Lossagung vom Materiellen, Unterdrückung des Sinnlichen, Zurückziehung des Geistes in sein eigenes Selbst erschien als die höchste Aufgabe des sittlichen Strebens, Entsagung dem Irdischen und allem Eigentum als die höchste Vollendung.«¹⁾

Erscheint aber die Erwerbsgier als die Wurzel alles Übels, so war es folgerichtig, den Handel zu verurteilen; denn der Handel erschien von Anfang an als der Träger des verpönten Strebens nach dem größtmöglichen Gewinn; seiner innersten Natur nach strebt er danach, möglichst billig zu kaufen und möglichst teuer wieder zu verkaufen. Daher denn die Handelsfeindlichkeit des christlichen Altertums.²⁾

Ich habe in meiner Rektoratsrede über »Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte« dargetan, daß diese Lehre vom Seinsollenden sich nicht hat durchsetzen können, weil sie zu sehr sowohl der menschlichen Natur als auch den Bedingungen, unter denen die Menschen zu wirken hatten, widersprach.³⁾

¹⁾ So sagte ich in meiner Rektoratsrede am 23. November 1901 über »Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte«. In der Ausgabe von Ernst Reinhardt, München 1902, S. 5.

²⁾ Vergleiche meine Rektoratsrede S. 6; dazu meine Abhandlung »Die wirtschaftlichen Lehren des christlichen Altertums«, Sitzungsberichte der philos.-philol. und historischen Klasse der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften 1902, Heft II, S. 160—179.

³⁾ Ernst Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, Tübingen 1912, S. 51, Anmerkung 31, hat über meine Rede und die daran anknüpfende Abhandlung geschrieben: »Brentanos Darstellung entbehrt jeder Vertrautheit mit dem Geist der alten Kirche, will ja auch nur die Unbrauchbarkeit der altchristlichen Ideen für eine liberale kapitalistische Wirtschaftspolitik dartun, woran ohnedies nicht zu zweifeln war.« Nun gilt wohl auch vom »Geist der alten Kirche«, was Faust von »der Herren eigenem Geiste« sagt, »in dem die Zeiten sich bespiegeln«. Der einzige Beleg, den Tröltsch für meine mangelnde Vertrautheit mit dem »Geiste der alten Kirche« anführt, ist daß auch aus den von mir angeführten

Ich habe darauf verwiesen, wie sogar die Kirche selbst immer mehr ins Irdische verstrickt worden ist, wie sie ihr Streben nach ungemessenem Güterbesitz zum größten Eigentümer gemacht hat und wie der schnelle Verfall der kirchlichen Armenpflege zeigt, daß sie ihren Besitz keineswegs in strenger Befolgung ihrer Eigentumslehre verwaltet hat. Als Folge hat, wie ich ausgeführt habe, die von der Kirche verlassene Entsagung sich in die Klöster geflüchtet. Allein auch da hat der Widerspruch der dargelegten ethischen

Stellen der Kirchenväter hervorgehe, »daß die kommunistisch-sozialistischen Äußerungen der Kirchenlehrer erst in der nachkonstantinischen Zeit stark hervortreten«. Darauf ist aber dem gelehrten Kirchenhistoriker zu erwidern, daß dies keineswegs zutrifft. Clemens von Alexandrien, den ich auf S. 150 und 151 meiner Akademie-Abhandlung zitiere, hat geschrieben: »Alles ist also gemeinsam und die Reichen sollen nicht mehr haben wollen als Andere« . . . »Seinem (d. h. Gottes) Willen nach muß der Genuß gemeinsam sein. Es ist nicht in der Ordnung, daß Einer im Überfluß sitzt, während Mehrere darben«. Clemens ist aber um 160 geboren und um 220 gestorben. Desgleichen schrieb der von mir ebenda zitierte Cyprian (geboren um 200, gest. 258) unter Berufung auf die Apostelgeschichte von den Gläubigen zur Zeit der Apostel: »es herrschte unter ihnen kein Unterschied, und sie hielten keines der Güter, die sie besaßen, für ihr Eigentum, sondern alles war ihnen gemein« und nach einigen weiteren Sätzen fährt er fort: »Denn alles, was Gottes ist, ist uns, die wir es usurpiert haben, zu gemeinsamem Gebrauche gegeben und Niemanden wird der Zutritt zu seinen Wohltaten und Vorteilen verwehrt, auf daß das ganze Menschengeschlecht der göttlichen Güte und Freigebigkeit in gleichem Maße genieße. So leuchtet der Tag, strahlt die Sonne, feuchtet der Regen, weht der Wind gleichmäßig; die Schlafenden haben einen Schlaf und gemeinsam ist der Sterne und des Mondes Glanz. Der Besitzer, welcher auf Erden nach diesem Muster der Gleichheit seine Einkünfte und Früchte mit der Brudergemeinde teilt, indem er bei seinen freiwilligen Spenden allen mitteilt und Gerechtigkeit übt, ahmt Gott den Vater nach«. Das aber sind die ältesten Kirchenväter! Was Troeltsch dann weiter quasi wohlwollend und überlegen zur Beschönigung meiner angeblich falschen Auffassung des »Geistes der alten Kirche« sagt, zeigt ein Mißverständnis meines Geistes, wie ich es nicht für möglich gehalten hätte. Von liberaler kapitalistischer Wirtschaftspolitik ist in meinen beiden Abhandlungen weder die Rede, noch habe ich daran auch nur gedacht. Was ich in der Rektoratsrede wollte, zieht sich wie ein roter Faden deutlich von der ersten Seite bis zur letzten: nämlich warnen, mit sittlichen Werturteilen an das Studium des Wirtschaftslebens heranzutreten. An der Hand der Geschichte wollte ich dartun: »Wie die Erscheinungen der Natur, so sind auch die Ordnung im Wirtschaftsleben und die Änderungen in demselben, welche die Bedingungen, unter denen die Menschen leben, und deren natürliche Entwicklung mit sich bringen, Ausfluß jener Vernunft, welche das Weltganze beherrscht«. Vorgefaßte ethische Urteile seien daher Hemmnisse der Erkenntnis. Aber während ich der Ansicht bin und dafür auch Belege beigebracht habe, daß die ethische Beurteilung durch die Wirtschaftsentwicklung bestimmt wird, nicht aber sie bestimmt, scheint Troeltsch der umgekehrten Anschauung zu huldigen; das hat vielleicht sein Verständnis dessen, was ich gewollt habe, beeinträchtigt.

Postulate mit der Natur des Menschen die unvermeidlichen Folgen gezeitigt: auf eine kurze Blütezeit des Ideals folgte allenthalben eine lange Zeit des Verfalls. Daher die Notwendigkeit fortwährender Erneuerung der Orden, deren Wirkung doch nur kurze Zeit vorhielt, worauf wieder neue Anläufe notwendig wurden, sie zu ihrem Anfang zurückzuführen. Ich habe dargelegt, wie die wirtschaftliche Entwicklung zu einer bemerkenswerten Milderung der ursprünglichen Strenge der kirchlichen Lehre geführt hat. Nicht als ob der Kampf gegen das Streben nach dem größtmöglichen Gewinne aufgegeben worden wäre; die Kirche predigt nach wie vor die Entsagung als das Ideal. Aber die praktische Richtung behielt die Oberhand, und angesichts des unerhörten Aufschwungs, den der Handel im Gefolge der Kreuzzüge genommen, hat sich insbesondere auch die Stellung der Kirche gegenüber dem Handel geändert. Bei Thomas von Aquin ein entschiedenes Suchen nach einem Kompromiß mit dem Leben. An sich, lehrt er, haftet dem Handel zwar ein gewisser Makel an, insofern sein Ziel der Gewinn ist; aber der Gewinn läßt sich mit einem notwendigen oder ehrenvollen Ziele verbinden, so, wenn einer einen mäßigen Gewinn, den er durch Handel erwirbt, zum Unterhalt seines Hauses oder zur Unterstützung der Dürftigen bestimmt oder auch wenn jemand Handel treibt wegen seines öffentlichen Nutzens, damit die notwendigen Güter nicht seinem Vaterlande fehlen, und er den Gewinn anstrebt, nicht um seiner selbst willen, sondern als Lohn seiner Arbeit. Mit der Anerkennung der Erhaltung des Hauses aus dem Handelsgewinn als eines der ehrenvollen oder notwendigen Ziele des Handels war der Ausweg zur Erkenntnis dessen, wozu die wirtschaftliche Entwicklung geführt hatte, gegeben. Allerdings hat Thomas nur einen mäßigen Gewinn, der nicht um seiner selbst willen, sondern als Lohn der auf den Handelsbetrieb verwendeten Arbeit erstrebt wird, gebilligt; aber die Fortentwicklung, welche die Lehre vom gerechten Preis fand, hat das Tor eröffnet, durch welches tatsächlich die Berechtigung jedweden Gewinns ihren Einzug halten konnte. Als gerechter Preis gilt Thomas und der Scholastik der den Beschaffungskosten entsprechende Preis und die Beschaffungskosten werden wesentlich durch das bedingt, was zum Lebensunterhalt des Arbeitenden nötig ist. Im Mittelalter aber war die Gesellschaft ständisch gegliedert, und das Recht des Standes, dem Einer angehörte, bestimmte die einem Jeden zustehende Lebenshaltung, diese das Maß dessen, was zum Unterhalt seines Hauses nötig war, und dieses die Größe des ihm erlaubten Gewinns. Es kam also nur auf den den Großhändlern zuerkannten Rang an — man denke an die vielfach fürstliche Stellung vieler mittelalterlicher Kaufleute, namentlich in den italienischen Städteterritorien —, um jedweden Handelsgewinn eines venezianischen

Nobile, eines Strozzi oder Medici als berechtigt erscheinen zu lassen. So dann gestattete Thomas dem Verkäufer, mehr als die Beschaffungskosten zu nehmen, wenn die Ware, die er verkauft, für ihn mehr wert ist, als diesen entspricht, da er ohne solche Mehrforderung Schaden erleiden würde, den ihm niemand zumuten könne. Damit hielten die subjektiven Preisbestimmungsgründe ihren Einzug, um bereits im folgenden Jahrhundert in Buridans Lehre, daß der Tauschwert der Güter durch das Maß, in dem sie den jeweiligen Bedürfnissen des Einzelnen dienen, bestimmt werde, zu triumphieren. Und was hieß dies, dem Verkäufer mehr wert? Wenn die Ware seit ihrer Beschaffung im Preise gestiegen war, war sie ihm mehr wert, denn, wenn er sie weggab, konnte er sie nur teurer wieder beschaffen; er konnte sie also ohne Gewissensbisse teurer verkaufen. Die von Thomas zugelassene Ausnahme war also der Art, daß die Entwicklung dazu führen mußte, nahezu jedwedes teurer verkaufen als berechtigt anzuerkennen. Auf Grund dieses von Thomas eröffneten Auswegs wurde dann sogar das Zinsnehmen von Franziscus de Mayronis, dem Schüler von Duns Scotus, für durch das Naturrecht gerechtfertigt erklärt. Der Kirche aber bot die Lehre vom *damnum emergens* die Möglichkeit, unter Wahrung ihres prinzipiellen Standpunktes einen Kompromiß mit dem Leben zu finden, der ihr Prinzip tatsächlich aufhob. Das Verbot, für die Überlassung einer Kapitalnutzung einen Entgelt zu fordern, wurde prinzipiell aufrecht erhalten, ja sogar verschärft. Faßte man den Darlehensvertrag aber vorsichtig ab, so konnte man beliebig hohe Zinsen sich ausbedingen. So betrug, während man das Zinsverbot formell aufrecht erhielt, der Zinsfuß tatsächlich 60 Prozent. Eben dies führte zur tatsächlichen Aufhebung des Zinsverbots und Ersetzung desselben durch ein Zinsmaximum — in Frankreich durch eine königliche Verordnung vom 25. März 1332, welcher der Klerus zwar nicht zustimmte, aber auch nicht widersprach.

So nötigte überall, wie ich in meiner Rektoratsrede gesagt habe, »in dem Maße, in dem die Wirtschaftsentwicklung fortschritt, der Widerspruch zwischen vorgefaßten ethischen Urteilen und der natürlichen Grundlage der Gesellschaft zu Auskunftsmitteln, um die ethische Lehre zu retten. Was sie charakterisiert, ist die prinzipielle Aufrechthaltung, ja in einzelnen Fällen die Verschärfung des ethischen Urteils bei tatsächlicher Preisgebung seiner Befolgung. Indes, es gab ein Gebiet, auf dem auch diese Auskunftsmittel versagten, das Gebiet des auswärtigen Handels. Hier war von Anfang an das Streben, den größtmöglichen Vorteil wahrzunehmen, maßgebend gewesen, und von hier aus unterwarf sich das Streben nach dem größtmöglichen Gewinn in dem Maße, in dem die einzelnen Wirtschaftszweige von dem Absatz

nach außen abhängig wurden, alle Wirtschaftsgebiete. Und an ihm scheiterte auch die Lehre vom gerechten Preise in der Ausbildung, die sie im späteren Mittelalter gefunden. Als Fremder war der auswärtige Kaufmann in die heimische Standeshierarchie nicht eingegliedert. Was war somit seine berechnete Lebenshaltung, was sein ihr gemäß berechtigter Gewinn und der diesem entsprechende gerechte Preis? Nach den festen Regeln der Standesordnung konnte dies nicht festgesetzt werden. Hier kam dementsprechend das Streben nach dem größtmöglichen Gewinn, wie am frühesten, so auch am rücksichtslosesten zur Herrschaft, und von hier aus nahm die Auflösung der gesamten mittelalterlichen Gesellschaftsordnung ihren Anfang.

Und dann bin ich zur Beantwortung der Frage geschritten, in welcher Weise die Emanzipation des ökonomischen Denkens von der überkommenen Lehre vom Seinsollenden stattgefunden hat. Ich habe ausgeführt, daß eine heidnische Emanzipation und eine solche auf christlicher Grundlage zu unterscheiden sei. Beiden gemein sei das Zurückgreifen auf das Ursprüngliche gegenüber dem Überkommenen, und Beide hätten in erster Linie nichts mit wirtschaftlichen Dingen und dem ökonomischen Denken zu tun. Aber der Einfluß Beider sei so tiefgreifend gewesen, daß er auch in der Welt des Wirtschaftslebens sich fühlbar gemacht habe.

Die heidnische Emanzipation hat in Italien begonnen. Seit dem Aufblühen des Handels im Gefolge der Kreuzzüge ist sie dort allmählich herangereift. Der, welcher diese gesamte Geistesentwicklung gewissermaßen einheitlich geordnet hat, ist Machiavelli gewesen. Bei ihm ein geflissentliches Absehen von vorgefaßten ethischen Urteilen. Er hat, wie Bacon sich ausgedrückt hat, offen und ohne jede Heuchelei gesagt, wie die Menschen zu handeln pflegen, nicht wie sie handeln sollen. Dabei ist er zu einem Menschen gelangt, der sein eigenes Selbst zum Mittelpunkt des Universums macht. Egoismus ist die stärkste Triebfeder seines Handelns. Alle Bande der Pflicht zerreißt er bei jeder Aussicht auf eignen Vorteil. Dabei ist dieser Egoismus wesentlich wirtschaftlicher Natur. Der Mensch, sagt Machiavelli, verzeiht eher den Tod seines Vaters als den Verlust seines Vermögens. Und dieser Mensch ist ihm der Mensch. Und so richtig hat Machiavelli die in Italien das Handeln beherrschenden Anschauungen erkannt, daß selbst der erste große Bekämpfer Machiavellis, Kardinal Pole, den Ausspruch tat, daß je mehr Einer sein Privatleben dem Leben Christi anpasse, um so ungeeigneter sei er nach dem Urteil der Menschen zur Regierung, und Papst Clemens VII. den Ausspruch tat: *Chi va bonamente vien trata da bestia.* (Wer auf ehrliche Weise zu Werk geht, wird als Schafskopf behandelt.)

Die Emanzipation auf christlicher Grundlage ist erfolgt im Gefolge der Reformation. Die Reformatoren lehrten, daß der Mensch in die Welt gesetzt sei, nicht damit er die Welt fliehe, sondern in der Welt Gott diene. Außerdem hat sie jeden Einzelnen in seinem Verhältnis zu Gott auf sich gestellt. Die erstere Lehre trat in Widerspruch zu der bis dahin empfohlenen Losagung von allem Irdischen; das Eigentum an irdischen Gütern, das Streben nach ihrem Erwerb und nach Reichtum, sowie der Handel, weil naturnotwendig, erschienen als Bestandteile der von Gott gewollten Ordnung; ja selbst das Zinsnehmen wurde nunmehr gerechtfertigt. Die zweite Lehre hat notwendig auf die Selbständigkeit des Einzelnen auf allen Gebieten zurückgewirkt. Als das Wichtigste aber habe ich den Einfluß Calvins bezeichnet und als von weittragender Bedeutung die Entwicklung des englischen Independentismus, der äußersten Entwicklung des religiösen Individualismus. Nachdem aber in den Siegen Cromwells die sittlichen Ideen der Reform über den heidnischen Machiavellismus Karls I. triumphiert hatten, habe ich ausgeführt, hat der Sieg der Independenten aufs neue die Unmöglichkeit gezeigt, von vorgefaßten ethischen Anschauungen aus die wirtschaftlichen und politischen Dinge der Welt zu meistern. Die calvinistische Auffassung, von welcher die Independenten beherrscht gewesen, hat alle opportunistische Anpassung an die sich fortentwickelnden Verhältnisse ausgeschlossen. Die Folge ist gewesen, daß Cromwell das sogenannte Parlament der Heiligen auseinanderjagte und die Herrschaft an sich nahm, um einerseits die religiösen Ideale zu retten, andererseits die Auflösung aller sozialen und staatlichen Ordnung zu hindern.

Unterdessen während diese Kämpfe sich abspielten, hat sich in der Stille die empirische Philosophie entwickelt, welche, indem sie voraussetzungslos an die Erforschung der Dinge herantrat, dazu gelangte, auf allen Gebieten den Einklang der natürlichen und sittlichen Weltordnung darzutun. Eine neue Welt ist mit ihr angebrochen. Eine ihrer Töchter ist auch die moderne Volkswirtschaftslehre.

Ich habe also in meiner Rektoratsrede von 1901 einerseits die Bedeutung der Reformation, insbesondere die Calvins und der Puritaner für die veränderte Stellungnahme des sittlichen Denkens zum Reichtum hervorgehoben, andererseits aber nicht aus der Lehre der Puritaner, sondern aus der Lehre der ethisch voraussetzungslosen empirischen Philosophie jene Lehre hervorgehen lassen, welche von dem Menschen ausgeht als von einem Wesen, das, vom Verlangen nach Reichtum beherrscht, mit dem geringst möglichen Aufwand seine Bedürfnisse möglichst vollkommen zu befriedigen strebt.

Seitdem ich diese Ausführungen gemacht habe, hat Max Weber seine Aufsätze über »Die protestantische Ethik« und den »Geist« des Kapitalismus«

geschrieben,¹⁾ worin er den Calvinismus noch in ganz anderer Weise, wie ich es getan hatte, mit der Ausbreitung des Strebens nach dem größten Gewinn in Beziehung gesetzt hat. Ich bin — ganz ebenso wie die gesamte christliche Lehre, die wie sie die Unterwerfung der Natur unter das ihr entgegenstehende Sittengesetz fordert, so auch die Erwerbsgier bekämpft,²⁾ —

¹⁾ Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik XX. und XXI. Band, 1904, 1905. Die Arbeit hat in weiten Kreisen der Wissenschaft reichen Beifall gefunden. Aber auch ablehnende Kritik ist nicht ausgeblieben. Siehe insbesondere Felix Rachfahl, Calvinismus und Kapitalismus, in der Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik, 1909, No. 39—43. Dagegen dann Max Weber, Antikritisches zum »Geist« des Kapitalismus, im Archiv f. Socialwiss. etc. XXX. Band, 1910 und Ernst Troeltsch, Die Kulturbedeutung des Calvinismus, in der genannten Internationalen Wochenschrift, 1910, No. 15 und 16. Dagegen abermals Rachfahl, Nochmals Calvinismus und Kapitalismus, in No. 22—25 der Internationalen Wochenschrift, 1910. Trotz der in Vielem sehr erheblichen Kritik Rachfahls ist die Zustimmung zur Weberschen These überwiegend geblieben.

²⁾ Seit der Apostel Paulus die Erwerbsgier als die Wurzel alles Übels bezeichnet, hat die Kirche gegen die unersättliche Habsucht geeifert, nicht aber als gegen etwas Naturwidriges, sondern als gegen einen Ausfluß der seit dem Sündenfall sündhaften Natur. So z. B. wenn Basilius in seiner Homilie gegen die Reichen schreibt (Migne, Patr. graeca XXXI, 293): »Allein du nennst dich arm. Ich gebe es zu; denn arm ist der, welcher Vieles bedarf. Daß ihr aber Vieles bedürft, daran ist euere unersättliche Habsucht schuld. Zu den zehn Talenten willst du zehn andere fügen; sind es zwanzig, so suchst du ebenso viele andere, und der stete Zuwachs stillt dein Verlangen nicht, sondern entflammt deine Begierde. Gleichwie die Zugabe des Weins den Trunkenen Anlaß zum Trinken gibt, so verlangen auch die, welche erst reich geworden, obgleich sie vieles besitzen, nach Mehrerem, durch beständiges Hinzufügen der Krankheit Nahrung gebend, und ihr Streben schlägt in das Gegenteil um; denn das Gegenwärtige, obgleich es groß ist, freut sie nicht so sehr, als sie das Mangelnde schmerzt, das nämlich, wovon sie meinen, daß es ihnen fehlt, so daß sie stets von Sorgen gequält werden, weil sie nach Übermäßigem ringen . . . Die Hölle sagte nicht: »Es ist genug« (Sprüche 30, 16), noch sagte jemals der Habsüchtige: »Es ist genug«. Wann wirst du das Gegenwärtige gebrauchen? Wann wirst du es genießen, da du stets durch die Mühen des Erwerbs gehindert wirst? . . . Das Meer kennt seine Schranken, die Nacht überschreitet nicht die alte Grenzbestimmung. Der Habsüchtige aber scheut keine Zeit, kennt keine Schranken, weicht nicht der Ordnung der Nachfolge, sondern ahmt die Natur des Feuers nach: er ergreift alles, er verzehrt alles« usw. Niemand, der diese lebenswahre Schilderung der unbegrenzten Erwerbsgier liest, wird auf den Gedanken kommen, der beredte Kirchenvater habe in den mit unersättlicher Erwerbsgier Behafteten Menschen erblickt, welche erst künstlich zu diesem Streben diszipliniert worden seien; er bekämpfte vielmehr in ihrer Erwerbsgier eine angeborene Leidenschaft ihrer seit dem Sündenfalle sündhaften Natur. Wie allgemein aber diese Erwerbsgier verbreitet war, zeigt, daß Cyprian, de Laps. IV, die Decianische Christenverfolgung als Strafe dafür hinstellt, daß »Jeder sann auf Vermehrung des väterlichen Erbguts und . . . von un-

nicht davon ausgegangen, daß das Streben nach unbegrenztem Reichtum etwas Naturwidriges sei, und hatte den Reformatoren nur insofern einen Anteil an dessen Entfesselung zugeschrieben, als die Kritik, die nach ihren Lehren von jedem Einzelnen an den überkommenen Lehren selbst auf dem heiligsten Gebiete an der Hand der Bibel fortan geübt werden sollte, notwendig auf die Selbständigkeit des Einzelnen auf allen Gebieten zurückwirken und damit auch zur Emanzipation des natürlichen Gewinnstrebens von allen überkommenen Hemmungen führen mußte. Max Weber dagegen erachtet, ebenso wie Sombart, den kapitalistischen Geist, d. h. das Streben nach Gelderwerb um des Geldes willen, nach Geld als *summum bonum*, als etwas gegenüber dem »Glück« oder dem »Nutzen« des Individuums schlechthin Irrationales, Unnatürliches. Nur durch eine besondere Disziplinierung des triebhaften Menschen sei es hervorgerufen worden. Diese Disziplinierung — also eigentlich eine Rationalisierung des Lebens zu einer irrationalen Lebensführung — habe die Rationalisierung des Lebens durch die calvinistische Berufsethik bewirkt, und wenn sich Weber auch ausdrücklich dagegen verwahrt, den Kapitalismus schlechthin aus dem Calvinismus ableiten zu wollen, wenn er auch zugibt, daß der kapitalistische Geschäftsbetrieb erheblich älter ist, und er nur feststellen wollte, ob und in wie weit religiöse Einflüsse bei der qualitativen Prägung und quantitativen Expansion des kapitalistischen Geistes über die Welt mitbeteiligt gewesen sind, haben doch seine gelehrten und scharfsinnigen Nachweise, daß nach der Lehre der Puritaner, der Erfolg der Erwerbstätigkeit zeige, ob sich der Mensch im Zustand der Gnade befinde, da der Erfolg nur dem zu Teil werde, der seiner Berufspflicht in *majorem Dei gloriam* lebe, die Vorstellung hervorgerufen, als ob nach seiner Meinung die Anfänge des Kapitalismus vom Puritanismus datierten. Noch mehr freilich haben die Schriften derjenigen, die sich zu seiner Lehre bekennen, diese Meinung erzeugt.

ersättlicher Erwerbssgier entflammt, sich auf die Bereicherung seines Vermögens verlegte.« Nicht anders aber haben Ambrosius, Augustinus, Alcuin gesprochen. Bei ihnen allen gilt das Streben nach ungemessenem Gewinn und das billig kaufen und teuer verkaufen als die Leidenschaft die alle Menschen beseelt; der Verzicht auf das, was das zum Leben Notwendige übersteigt, ist immer nur Sache philosophisch gestimmter oder derjenigen gewesen, die durch ihren Stand genötigt wurden, sich mit der »Nahrung« zu begnügen. Ebendeshalb ja die Mahnung des Paulus in seinem Brief an Timotheus I 6 und 8 als allgemein gültiges Gebot. Insbesondere aber waren im Mittelalter die Bewohner der italienischen Seestädte als *auri cupidine caeci* bekannt (siehe oben S. 44 Anm.) und die Venezianer als *gens pecuniae maxime cupida* (siehe oben S. 72 Anm. 1).

Ich glaube, den Gedankengang von Max Weber, wenn auch in meinen Worten, im Folgenden richtig wiederzugeben.

Die christliche Lehre ging aus von einem Gegensatz zwischen der sündigen Welt und Gott. Sie predigte den Menschen die Entsagung dem Irdischen, damit sie zum ewigen Leben gelangten. Sie tat dies in Geboten, welche an Alle sich wandten, und in Ratschlägen, welche an diejenigen sich wandten, welche einen ganz sicheren Weg gehen wollten. Den Ersteren sagte sie: »Wenn wir Nahrung und Kleider haben, so lasset uns begnügen« und ferner: »Ein jeglicher bleibe in dem Beruf, darinnen er berufen ist«. Denen die nach Vollkommenheit strebten, empfahl sie die Weltflucht. Mit dieser Lehre hat der Protestantismus gebrochen. Er hat die katholische Unterscheidung der Sittlichkeitsgebote in für Alle gültige Gebote und den nach Vollendung strebenden erteilte Ratschläge verworfen. Als das einzige Mittel, Gott wohlgefällig zu leben, erklärte er nicht eine Überbietung der innerweltlichen Sittlichkeit durch mönchische Askese, sondern ausschließlich die Erfüllung der innerweltlichen Pflichten, wie sie sich aus der Lebensstellung des Einzelnen ergeben, die dadurch eben sein »Beruf« wird. Es ist in dieser Beziehung bezeichnend, daß sich sogar das Wort Beruf, englisch »calling«, zuerst in der Bibelübersetzung Luthers findet, und zwar als Ausfluß des Geistes des Übersetzers, nicht desjenigen des Originals, während die lateinisch-katholischen Völker das Wort Beruf im Sinne von Lebensstellung, von umgrenztem Arbeitsgebiete, nicht kennen.

Aber, lehrt Weber, wenn auch der Begriff des weltlichen Berufs mit diesem religiösen Beigeschmack auf Luther zurückgeht, so doch nicht die Auffassung des Erwerbs als Berufsarbeit. Sie war ihm ebenso fremd wie der katholischen Kirche. Luther ist noch durchaus Traditionalist. Das in Paulus Brief an Timotheus an Alle gerichtete Gebot: »Wenn wir Nahrung und Kleidung haben, lasset uns begnügen«, sowie die Stelle im Korintherbrief: »Ein jeglicher bleibe in dem Beruf, darinnen er berufen ist« ist für ihn noch ebenso maßgebend wie für die Lehre der katholischen Kirche. Daher bei den Lutheranern dieselbe traditionalistische Lebenshaltung wie bei den Katholiken. Anders bei Calvin. Er legt den Nachdruck auf die Erwählung durch den Willen des allmächtigen Gottes, der zu seiner Ehre den Einen zur Seligkeit beruft, den Anderen verwirft. Das Moment der Ehre Gottes ist, worauf nach Calvin Alles ankommt. Die ganze Welt ist bestimmt zu seiner Verherrlichung. Sie ist auch die Aufgabe des Christen. Er erfüllt sie durch Tätigkeit in Welt und Gesellschaft.

Die nach dieser Lehre so folgenschwere Frage, woran der Einzelne erkennen könne, ob er zu den Erwählten gehöre, hat Calvin nicht beant-

wortet. Nach ihm gibt nichts diese Gewißheit. Dabei haben Calvins Epigonen sich aber nicht beruhigt. Sie verlangten nach einem sicheren Kennzeichen, daß sie zu den Erwählten gehörten. Zu dieser Sicherheit gehörte vor Allem, daß man nicht selbst an dieser Zugehörigkeit zweifelte; denn mangelnde Selbstgewißheit sei die Folge unzulänglichen Glaubens, also unzulänglicher Gnade. Um diese Selbstgewißheit zu erlangen, bedarf es nach ihrer Lehre rastloser Berufsarbeit, denn sie verscheucht die religiösen Zweifel und gibt Sicherheit des Gnadenstands. Sodann muß sich die Wirkung des Glaubens in einer Lebensführung äußern, die zur Mehrung von Gottes Ruhm dient. So ungeeignet gute Werke sind als Mittel zur Erlangung der Seligkeit, so unentbehrlich sind sie als Zeichen der Erwählung.

Die Folge dieser Auffassung war der der reformierten Frömmigkeit eigentümliche asketische Zug. Die reformierte Askese hat Eines mit der katholischen gemein: die Rationalisierung des Lebens. Bei Beiden wird jede einzelne Handlung auf das jenseitige Leben bezogen; bei beiden muß der Gläubige sich fortwährend Rechenschaft geben, ob das, was er tut, nicht seine Seligkeit im Jenseits gefährdet. Beide arbeiten daran, den Menschen in Stand zu setzen, den *status naturae* zu überwinden, ihn der Macht der irrationalen¹⁾ Triebe und der Abhängigkeit von Welt und Natur zu entziehen, der Suprematie des planvollen Wollens zu unterwerfen, seine Handlungen unter beständige Selbstkontrolle zu stellen. Aber abgesehen davon, daß nach katholischer Lehre die Heiligkeit des Lebens ein Realgrund, nach reformierter Lehre ein Erkenntnisgrund des Gnadenstands ist, besteht der gewichtige Unterschied zwischen beiden: die katholische Askese betätigt sich durch Weltflucht, die reformierte durch Tätigkeit in der Welt. Ferner wird die kalvinistische Askese nicht bloß denen zugemutet, die vollkommen werden, sondern Allen, die ihrer Seligkeit gewiß sein wollen. Sie gipfelt in der Berufsidee. Das Alltagsleben wird durch sie rationalisiert.

¹⁾ Hier bei Weber ein Widerspruch. An einer Stelle (Archiv f. Sozialwiss. etc. XX, 16) schreibt er von der »Ethik«, die er Benjamin Franklin und dem Puritanismus zuschreibt: ihr »*summum bonum*« sei »der Erwerb von Geld und immer mehr Geld, unter strengster Vermeidung alles unbefangenen Genießens, so gänzlich aller eudämonistischen oder gar hedonistischen Gesichtspunkte entkleidet, so rein als Selbstzweck gedacht, daß es als etwas gegenüber dem »Glück« oder dem »Nutzen« des einzelnen Individuums jedenfalls gänzlich Transzendentes und schlechthin Irrationales erscheint.« Dagegen setzt nach seinen Ausführungen, welche Ähnlichkeit und Unterschiede von katholischer und reformierter Askese darlegen (Archiv, XXI, 28 ff.) die Erziehung des Menschen zum Streben nach Geld und immer mehr Geld die Überwindung seiner »*status naturae*« und der »irrationalen« Triebe voraus!

Der Calvinismus ist, wie Max Weber hervorhebt, die bedeutendste, aber nicht die einzige Richtung des Protestantismus, die eine solche methodisch-gepflegte und kontrollierte, d. h. asketische Lebensführung vorschreibt; sie findet sich auch im Pietismus, Methodismus und Baptismus. Die unbedingte Herrschaft über das eigene Selbst ist das höchste Ziel des Puritanismus. In dem Erfolg der Arbeit sieht dieser den Beweis, daß der Einzelne auserwählt sei und in rastloser und erfolgreicher Berufsarbeit trachtet er die Selbstgewißheit des Erwähltheits stets neu zu erwerben.

Weber bezeichnet Richard Baxters »Christian Directory« als das umfassendste Kompendium der puritanischen Moraltheologie. Darin findet sich, wie Weber selbst betont, allerdings die schärfste Warnung gegen jedes Streben nach Erwerb zeitlicher Güter. Aber, meint Weber, bei näherem Zusehen bemerke man den entscheidenden ethischen Sinn und Zusammenhang, in dem diese Warnung gemeint sei. Das sittlich wirklich Verwerfliche sei für Baxter nämlich das Ausruhen auf dem Besitz, der Genuß des Reichtums mit seiner Konsequenz von Müßigkeit und Fleischeslust, vor allem von Ablenkung von dem Streben nach dem heiligen Leben. Und nur weil der Besitz die Gefahr dieses Ausruhens mit sich bringe, erachte Baxter ihn für bedenklich. Denn die »ewige Ruhe der Heiligen« liege im Jenseits; auf Erden aber müsse auch der Mensch, um seines Gnadenstands sicher zu werden, »wirken die Werke dessen, der ihn gesandt hat, so lange es Tag ist«. Nicht Muße und Genuß, sondern nur Handeln diene nach dem unzweideutig geoffenbarten Willen Gottes zur Mehrung seines Ruhms. Zeitvergeudung durch Faulheit, Geselligkeit, Luxus, übermäßigen Schlaf und untätige Contemplation auf Kosten der Berufsarbeit sei die erste und schwerste Sünde. Auch der Reiche dürfe nicht essen, ohne zu arbeiten. Aber »nicht Arbeit an sich« schreibt Weber,¹⁾ sondern rationale Berufsarbeit ist das von Gott verlangte. Auf diesem methodischen Charakter der Berufsskese liegt bei der puritanischen Berufsidee stets der Nachdruck, nicht, wie bei Luther, auf dem Sichbescheiden mit dem einmal von Gott zugemessenen Los. Daher wird nicht nur die Frage, ob jemand mehrere »callings« kombinieren dürfe, unbedingt bejaht, wenn es für das allgemeine Wohl oder das eigene zuträglich und niemanden sonst abträglich ist und wenn es auch nicht dazu führt, daß man in einem der kombinierten Berufe ungewissenhaft wird, sondern es wird auch der Wechsel des Berufs als keineswegs an sich verwerflich angesehen, wenn er nicht leichtfertig, sondern um einen Gott wohlgefälligeren, und das heißt dem allgemeinen Prinzip entsprechend: nützlicheren Beruf zu

¹⁾ Archiv für Sozialwissenschaft etc. XXI, S. 84—87.

ergreifen erfolgt. Und vor allem: die Nützlichkeit eines Berufs und seine entsprechende Gottwohlgefälligkeit richtet sich zwar in erster Linie nach sittlichen und demnächst nach Maßstäben der Wichtigkeit der darin zu produzierenden Güter für die »Gesamtheit«, aber alsdann folgt als dritter und natürlich praktisch wichtigster Gesichtspunkt: die privatwirtschaftliche »Profitlichkeit«. Denn wenn jener Gott, der die Puritaner in allen Fügungen des Lebens wirksam sieht, einem der Seinigen eine Gewinnchance zeigt, so hat er seine Absichten dabei. Und mithin hat der gläubige Christ diesem Rufe zu folgen, indem er sie sich zunutze macht. »Wenn Gott euch einen Weg zeigt, auf dem ihr ohne Schaden für eure Seele oder für Andere in gesetzmäßiger Weise mehr gewinnen könnt, als auf einem anderen Wege und ihr dies zurückweist und den minder gewinnbringenden Weg verfolgt, dann kreuzt ihr einen der Zwecke eurer Berufung; ihr weigert euch, Gottes Verwalter zu sein und seine Gaben anzunehmen, um sie für ihn gebrauchen zu können, wenn er es verlangen sollte. Nicht freilich für Zwecke der Fleischeslust und Sünde, wohl aber für Gott dürft ihr arbeiten, um reich zu sein.« Der Reichtum ist eben nur als Versuchung zu faulem Ausruhen und sündlichem Lebensgenuß bedenklich und das Streben danach nur dann, wenn es geschieht, um später sorglos und lustig leben zu können. Als Ausübung der Berufspflicht aber ist es sittlich nicht nur gestattet, sondern geradezu geboten. Das Gleichnis vom Schalksknecht, der verworfen wurde, weil er mit dem von Gott ihm anvertrauten Pfunde nicht gewuchert hatte, schien das ja auch direkt auszusprechen. Arm sein wollen hieße, wie häufig argumentiert wurde, dasselbe wie krank sein wollen; es wäre als Werkheiligkeit verwerflich und Gottes Ruhm abträglich. Und vollends das Betteln eines zur Arbeit Befähigten ist nicht nur als Trägheit sündlich, sondern auch nach des Apostels Wort gegen die Nächstenliebe.«

Mit der Bekämpfung des Genusses und der Auffassung von Reichtumserwerb durch Berufsarbeit als Segen Gottes, noch mehr aber mit der religiösen Wertung der rastlosen Berufsarbeit als höchsten asketischen Mittels und zugleich sicherster und sichtbarster Bewährung des wiedergeborenen Menschen und seiner Glaubensechtheit war der denkbar mächtigste Hebel der Expansion jener Lebensauffassung gegeben, die als »Geist des Kapitalismus« bezeichnet wird. Das Ergebnis der calvinistischen Weltanschauung mußte sein: Entfesselung des Erwerbstrieb und Einschnürung der Consumption: Kapitalbildung und immer weitere produktive Anlage des angesammelten Kapitals. Das 17. Jahrhundert vermachte ihren utilitaristischen Erben ein pharisäisch gutes Gewissen beim Gelderwerb, wenn es sich nur in legalen Formen vollzog. Jeder Rest des *Deo placere non potest* ist ver-

schwunden. Eine spezifisch bürgerliche Berufsethik ist entstanden. Mit dem Bewußtsein, in Gottes voller Gnade zu stehen und von ihm sichtbar gesegnet zu sein, vermag der bürgerliche Unternehmer, wenn er sich innerhalb der Schranken formaler Korrektheit hält, sein sittlicher Wandel untadelig und der Gebrauch, den er von seinem Reichtum macht, kein anstößiger ist, seinen Erwerbsinteressen zu folgen und soll dies tun. Die Macht der Askese stellte ihm überdies nüchterne, gewissenhafte, ungemein arbeitsfähige und an der Arbeit als gottgewolltem Lebenszweck klebende Arbeiter zur Verfügung. Sie gab ihm die Versicherung, daß die ungleiche Verteilung der Güter dieser Welt ganz spezielles Werk von Gottes Vorsehung sei, der mit diesen Unterschieden ebenso wie mit der nur partikulären Gnade seine geheimen, uns unbekanntem Ziele verfolge.

Dieser ethisch gefärbte Erwerbstrieb ist es, was Weber den «Geist des Kapitalismus» nennt. Wenn Jakob Fugger einem Geschäftskollegen, der ihn auffordert, sich gleich ihm zur Ruhe zu setzen, da er nun «lang genug gewonnen» habe, dies als Kleinmut verweist und antwortet: «er habe viel einen anderen Sinn, wollte gewinnen, dieweil er könnte», so ist dies daher für Weber nicht eine Äußerung des »Geistes des Kapitalismus«, denn sie trägt nicht den Charakter einer ethisch gefärbten Maxime, sondern ist Ausfluß kaufmännischen Wagemuts und einer persönlichen sittlich indifferenten Neigung. Ebenso verhält es sich mit der *auri sacra fames*. Sie ist, wie Weber zugibt, so alt wie die Menschengeschichte. Aber sie entbehrt der religiösen Färbung und ist daher nicht Massenerscheinung. Sie wird diese erst dann, wenn sie jene erhält; denn die religiösen Mächte sind die entscheidenden Bildner des Volkscharakters. Die religiöse Färbung erhält sie erst durch den Puritanismus.

Weber lehnt es wiederholt ab, daß die Ansichten der Puritaner eine Widerspiegelung der wirtschaftlichen Verhältnisse gewesen seien, in deren Mitte sie lebten. Gehörten die Puritaner doch alle zum kleinen Mittelstand, waren Handwerker, kleine Fabrikanten und Bauern. Gerade darin, daß die ethische Verklärung des Erwerbstriebes in diesen Kreisen stattgefunden, dagegen bei den reichen Kapitalisten gefehlt habe, sieht er eine Bestätigung seiner Auffassung. Einen klassischen Beleg findet er in dem Leben und den Schriften Benjamin Franklins. In seinem Geburtslande, der von Predigern, Kleinbürgern, Handwerkern und Bauern begründeten Kolonie Massachussetts sei der kapitalistische Geist vor der kapitalistischen Entwicklung gewesen, während er in den von großen Kapitalisten zu Geschäftszwecken begründeten Nachbarkolonien viel unentwickelter gewesen sei. Aber Franklin hat in seiner Selbstbiographie geschrieben: «Aus meines

Vaters Munde hatte ich als Knabe oft den Spruch des Salomo gehört: »Ein Mann, der fleißig ist in seinem Berufe, soll vor Königen stehen, nicht vor geringen Leuten.« Daher hielt ich den Fleiß für das beste Mittel, zur Wohlhabenheit und Auszeichnung zu gelangen«, und in seinen »notwendigen Winken für diejenigen, die reich werden wollen« und den in seinem schriftlichen Nachlaß aufgefundenen Ratschlägen »für junge Geschäftsleute«, gipfelt sein »Rat« in den beiden Worten: Betriebsamkeit und Sparsamkeit; das heißt: verschwende weder Zeit noch Geld, sondern nutze beides so gut du kannst! Das ist eben das, was hier als Inhalt der puritanischen Berufsaskese ermittelt worden ist. Als Franklin jene Winke und Ratschläge schrieb, war deren calvinistische Fundamentierung bei ihm allerdings schon abgestorben; er hatte sich, wie er schreibt, schon früh von den Presbyterianern zurückgezogen und sich eigene deistische Glaubensartikel entworfen.¹⁾ Aber die protestantische Berufsethik hat den Umschlag zur utilitarisch-liberalen Theorie, welcher Franklin huldigt, eingeleitet. Und ist auch heute der Geist des Kapitalismus ein anderer geworden, arbeitet der Kapitalist nicht mehr zur Ehre Gottes, sondern um des Erwerbs willen, so waren doch mit dem Calvinismus Geist und Voraussetzungen des Kapitalismus geschaffen.

Dies der Inhalt der Weberschen Ausführungen. — Ihr erster Fehler liegt in Webers Formulierung des Begriffs »Geist des Kapitalismus«. Sonst pflegt man darunter das Streben nach dem größtmöglichen Gewinn schlechthin zu verstehen. Weber aber schließt davon nicht nur das Streben nach Gelderwerb um des Genusses willen, zu dem der Reichtum die Mittel bietet, und des Ansehens und der Macht wegen, wozu der Reichtum verhilft, sondern sogar das Streben nach Gelderwerb um des Geldes willen aus, wenn es nicht »den Charakter einer ethisch gefärbten Maxime der Lebensführung annimmt«. Das heißt einen Begriff so fassen, daß mit seiner Fassung das, was man beweisen will, notwendig gegeben ist; man nennt das eine *petitio principii*. Selbst angenommen man könnte den Calvinismus bezichtigen einen solchen ethisch verklärten Geiz gepredigt zu haben, was er nicht getan hat, so hat es bei solcher Begriffsformulierung einen kapitalistischen Geist vor Calvin allerdings nicht gegeben; denn so groß die Ausbildung ist, welche der Kapitalismus im mittelalterlichen Italien erlangt hat, zur Verklärung der Erwerbsgier als einer »ethisch gefärbten Maxime der

¹⁾ Dieser Hinweis auf die von Franklin in seinem 22. Lebensjahre niedergeschriebene »Liturgie zu seinem eigenen Privatgebrauch« findet sich, wie ich, um Einwendungen vorzubeugen, bemerke, bei Weber nicht. Er ergänzt aber seinen Gedankengang, daher ich ihn eingefügt habe.

Lebensführung« hat er es nicht gebracht. Dann gibt es aber auch heute keinen kapitalistischen Geist; denn daß der Geist des heutigen Kapitalismus nicht »ethisch« verklärt ist, wird nicht von Weber bestritten.

Faßt man aber den Begriff des kapitalistischen Geistes so, wie er der Wirklichkeit entsprechen würde, d. h. so, daß er jedwedes grenzenlose Streben nach Gelderwerb umfaßt, so erscheint als der Hauptmangel der Weberschen Darlegungen seine völlige Ignorierung der heidnischen Emanzipation vom Traditionalismus, von der ich, wie oben wiedergegeben worden ist, in meiner Rektoratsrede von 1901 gesprochen habe. In den Städten Italiens, zumal in seinen Seestädten hat seit dem Altertum der Handel nicht aufgehört, eine große Rolle zu spielen. Bei jedem Güterumsatz aber war das Ziel, billig zu kaufen und teuer zu verkaufen, um möglichst großen Gewinn zu ziehen, wie die im vorstehenden schon des öfteren zitierten Kirchenväter und Kirchenlehrer bezeugen. Das entsprach freilich nicht deren Lehren; aber es entsprach dem römischen Recht, das seine Geltung in Italien nie ganz verloren hatte, und in dem Maße, in dem der Handel an Bedeutung gewann, wieder zur Herrschaft gelangt ist. Das römische Recht aber lehrte, daß bei Kauf und Verkauf jeder das natürliche Recht habe, einen Gegenstand, der tatsächlich mehr wert sei, für ein Geringes zu kaufen, und einen Gegenstand, der weniger Wert besitze, für einen hohen Preis zu verkaufen. Das stand allerdings mit der Lehre der Kirche im Widerspruch, die nur den gerechten Preis zulassen wollte. Darunter verstand sie einen den Beschaffungskosten entsprechenden Preis; aber ich habe oben dargelegt, in welcher Weise die unter dem Druck der sich fortentwickelnden wirtschaftlichen Verhältnisse stattfindende Fortentwicklung der Lehre vom gerechten Preis tatsächlich der Berechtigung jedweden Gewinns Tür und Tor geöffnet hat, bis schließlich die Erkenntnis, daß derjenige, der in seinem Privatleben Christi Lehre befolge, zu Schaden komme, zu jener Emanzipation von der Lehre des Seinsollenden geführt hat, die in Machiavellis Lehre des Seienden gipfelte. Denen aber, welche nicht bloß als gute Juristen, sondern auch als gute Christen leben wollten, bot die Lehre von der Pflicht, den Überfluß über das standesgemäß Nötige den Armen zu geben, den Ausweg, das Streben nach Reichtum mit dem guten Gewissen zu versöhnen. Wenn der venezianische Kaufmann in der Markuskirche die Worte des hl. Hieronymus las: *Omnis dives aut iniquus aut iniqui haeres*, so sah er darin nicht die Aufforderung, sich des Strebens nach Reichtum zu enthalten, sondern nur die, mittelst des über seinen standesgemäßen Bedarf Erworbenen Gutes zu tun; und Jakob Fuggers Ausspruch, daß er gewinnen wollte, dieweil er könnte, war nicht, wie Weber schreibt, der Ausfluß einer

persönlichen sittlich-indifferenten Neigung, sondern wie sein ganzes an praktischer Betätigung der Frömmigkeit reiches Leben zeigt, nichts anderes als der Ausdruck der Lehre, die der ehemalige Kleriker in sich aufgenommen hatte, als er nach seinem Austritt aus dem geistlichen Stand die hohe Schule des Handels in Venedig bezog. Was er aussprach, war die Lebensregel der dortigen Geschäftskreise. Für die Anhäufung von Kapital aber kam es auf dasselbe hinaus, ob der fromme Katholik großen Gewinn machte und dann in großen Stiftungen und Almosenspenden sich einen Platz im Himmel sicherte, oder der Calvinist nach großem Gewinn strebte und mittelst desselben gute Werke verrichtete, weil großer Gewinn und gute Werke sichtbare Zeichen seines Glaubens und seines Gnadenstands waren. Denn es ist nicht richtig, die Tatsache, daß Italien im 17. Jahrhundert wirtschaftlich zurückging, während die reformierten Länder im Norden aufblühten oder daß die calvinistische Diaspora die »Pflanzschule der Kapitalwirtschaft« war, mit dem Glaubensbekenntnis in Zusammenhang zu bringen. Italien ist aus ganz anderen Gründen relativ zurückgegangen als aus dem, daß man in Holland, Schottland und England sich zur Lehre Calvins bekannte. Wie wenig der kapitalistische Geist der Italiener hinter dem in den reformierten Ländern herrschenden zurückstand, zeigt, daß die Loredani, als Venedig zurückging, ihre Gelder, gleich modernen Engländern, die ihr Vermögen in dem zukunftsreichen Amerika anlegen, in Holland anlegten, und es ist eine allgemeine Erscheinung, daß Angehörige eines Glaubensbekenntnisses, welches immer dies sein mag, in der Diaspora ihre Fähigkeiten außerordentlich betätigen und zu großem Wohlstand gelangen. Das gilt wie für Hugenotten so auch für Katholiken in der Diaspora. Wenn Max Weber als Beleg für die Richtigkeit seiner Aufstellungen Beobachtungen aus dem Kreise ihm nahestehender Unternehmer heranzieht, darf ich dies vielleicht auch tun. Meine Familie stammt aus der Tremezzina am Comer See. In demselben 17. und 18. Jahrhundert, in dem nach Max Weber der Calvinismus das Aufblühen der Länder im protestantischen Norden verursacht haben soll, hat sie ihre Söhne eben dahin entsendet; diese haben in Amsterdam, Breslau, Mannheim, Augsburg, Frankfurt und a. a. O. Geschäftshäuser gegründet, in denen sie im Kolonialwarenhandel und gleichzeitig als Bankiers großen, einzelne sehr großen Reichtum erworben haben. Zahlreiche, vielfach palastähnliche Villen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die noch heute in der Tremezzina stehen, sind mittelst des so erworbenen Reichtums von ihnen erbaut worden. Noch der älteste Bruder meines Vaters, Franz Brentano, der bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts das von meinem Großvater übernommene Geschäftshaus in Frankfurt geleitet

hat, war einer der ersten Frankfurter Kaufleute seiner Zeit. Aber er war kein Puritaner außer in seiner allgeachteten Rechtschaffenheit und Ehrbarkeit; er war zeitlebens gläubiger Katholik, selbst zur Zeit, da alle seine Geschwister um ihn ungläubig waren. Aber er war trotz seines außerordentlich erfolgreichen Geschäftssinns kein Banause, der puritanisch in jedem, selbst dem edelsten Genusse etwas Sündhaftes erblickte. Er war ein ungemein feinsinniger Kunstkenner, bei dem ebendeshalb Goethe gern weilte, ein hilfreicher Freund Beethovens und ein Wohltäter der Armen; also ein großer Kaufmann, wenn auch nicht an Größe seines Reichtums, so doch seiner Gesinnung dem Jakob Fugger und den großen italienischen Kaufleuten in der Glanzzeit Italiens ähnlich; und ganz charakteristisch für den großen katholischen Kaufmann waren die Worte, die er auf seinem Sterbett immerfort wiederholte, Aufforderungen, Almosen zu geben. Auch heute noch gibt es unter den großen Kapitalisten gläubige Katholiken von ähnlicher Denkungsart.

Nicht nur aber, daß Webers Theorie die Emanzipation vom Traditionalismus ignoriert, welche in Italien zur glänzendsten Entfaltung des Kapitalismus geführt und es in der zweiten Hälfte des Mittelalters zum reichsten Land in Europa gemacht hat, ich erachte auch seine Zusammenbringung der Schätzung der Profanarbeit als einer von Gott gestellten Aufgabe mit dem Protestantismus für unhaltbar. Schon der hl. Basilius wird vom *Breviarium Romanum* als der Mann bezeichnet,¹⁾ dem das Verdienst zufalle, in den Klöstern die Profanarbeit mit dem beschaulichen Leben verknüpft zu haben; seine von der Kirche im Orient allgemein anerkannte Ordensregel besteht ganz besonders auf der Pflicht zur Arbeit. Basilius ist sogar dagegen, daß das Fasten der Arbeit Abbruch tue: »Wenn das Fasten eurem Arbeiten im Wege steht, ist es besser, ihr esst als Arbeiter Christi, die ihr seid.«²⁾ Im Occident ist Augustinus Schrift »über die Arbeit der Mönche« für die Ausgestaltung der Ordensregeln im Mittelalter maßgebend geworden.³⁾ Darin wendet er sich energisch gegen diejenigen, welche den Eintritt in ein Kloster suchen, um darin zu einem arbeitslosen Genuß des Lebens zu gelangen. Er geht aus von der Stelle im 2. Brief des Apostel Paulus an die Thessaloniker 3, 10: »So Jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen«. Damit ist ihm die Arbeit als eine den Menschen von Gott gestellte Arbeit

¹⁾ *Monasteriis exstructis, ita monachorum institutum temperavit ut solitariae atque actuosae vitae utilitates praeclare simul conjungeret. Brev. Rom., die 14. Junii.*

²⁾ Entnommen, Montalembert, *Les moines d'occident*, I. Paris 1860 p. 106.

³⁾ *S. Aurelii Augustini etc. opera. VI 475. Parisiis 1685. Migne, Patr. lat. XL, 561.*

erwiesen, und zwar die körperliche Arbeit. Aber selbstverständlich muß die Arbeit eine ehrbare sein. »Denn die Ehrbarkeit scheut nicht die Dinge, die lediglich von den Hochmütigen, die für ehrbar gehalten werden wollen, obwohl sie selbst unehrbaren Dingen nachlaufen, für verächtlich gehalten werden.« Sei doch Jesu's Nährvater Joseph ein Zimmermann gewesen. Daher Paulus dagegen gewesen sei, daß für die leiblichen Bedürfnisse der Diener Gottes durch Gaben der Gläubigen gesorgt werde; sie hätten durch eigene körperliche Arbeit sich das dazu Nötige zu beschaffen. »Da die physische Notwendigkeit, die Diener Gottes dazu zwingt, dem Unterhalt des Körpers sich mit gewissen zeitlichen Unterbrechungen zu widmen, warum sollte man nicht bestimmte Stunden festsetzen, um den Befehl des Apostels hinsichtlich der körperlichen Arbeit zu folgen: wissen wir doch, daß eine gehorsame Bitte eher erhört wird, als tausend Forderungen eines rebellischen Geistes.« Es stehe ja nichts im Wege, daß man während der Arbeit zur Ehre Gottes singe. Augustinus schließt, indem er nach der regelmäßigen und maßvollen Arbeit der Mönche seufzt, welche ihren Tag zwischen körperlicher Arbeit, Lesen und Beten teilten. Was Augustinus ersehnt hat, ist dann in der Regel des hl. Benediktus Vorschrift geworden. »Der Müßiggang«, heißt es im 48. Kapitel derselben, »ist ein Feind der Seele; darum müssen sich die Brüder zu bestimmten Stunden mit Handarbeit und wiederum zu bestimmten Stunden mit geistiger Lesung beschäftigen.« Diese Lehren werden dann von Gegnern derjenigen Mönche, welche nur der geistigen Arbeit und dem kontemplativen Leben sich widmeten, gegen diese ausgebeutet, so zwar daß Thomas von Aquin¹⁾ und der hl. Bonaventura sich veranlaßt sahen, zu deren Schriften zu verfassen. Aber wenn der Aristoteliker Thomas darin auch die intellektuelle Fähigkeit der Vernunft über die körperliche Arbeit stellt, so betrachtet doch auch er diese als eine von Gott den Menschen gestellte Aufgabe: 1. weil sie nötig sei, um das Leben zu erhalten; 2. weil sie den Müßiggang, aller Laster Anfang, banne; 3. um die sinnlichen Triebe zu kasteien; 4. um den Dürftigen Almosen geben zu können. Die Lehre des Bonaventura²⁾ stimmt mit der Lehre des hl. Thomas überein. Luther aber war Augustinermönch gewesen. Er dürfte wohl mit der Schrift des Augustinus über die Arbeit der Mönche vertraut gewesen sein, und seine Auffassung von der weltlichen Arbeit als einer von Gott gestellten Aufgabe wäre somit keine andere als die des Verfassers seiner Ordensregel gewesen.

¹⁾ Sancti Thomae Aquinatis, quaestiones quodlibetanae. quodlibet VII, quaestio VII. de opere manuali, artic. XVII et XVIII.

²⁾ Doctoris Seraph. Bonaventurae opera omnia, jussu et auctoritate Aloysii Lauer edita t. VIII. 1908. Opusculum XVI. cap. V de modo laborandi p. 420.

Angesichts dessen erscheint mir die Behauptung, daß die Auffassung von der weltlichen Arbeit als einer Tätigkeit, in deren Verrichtung man Gott diene, erst mit dem Protestantismus gekommen sei, als willkürlich. Hat aber Augustinus die von ihm als ehrbar bezeichneten Arbeiten des Schreiners, Schneiders, Baumeisters, Tagelöhners den Mönchen ausdrücklich als solche empfohlen, in deren Verrichtung man Gott diene, so läßt sich nicht annehmen, daß er über diese zum Leben, wie es einmal ist, unentbehrlichen Tätigkeiten, wenn von Laien zur Bestreitung ihres Unterhalts verrichtet, anders geurteilt habe. Weber legt, um seine Behauptung, daß die Auffassung vom weltlichen Berufe als einer Aufgabe, in deren Erfüllung man Gott diene, erst mit dem Protestantismus entstanden sei, dem Leser nahe zu bringen, allerdings besonderes Gewicht darauf, daß »die lateinisch-katholischen Völker für das, was wir »Beruf« (im Sinne von Lebensstellung, umgrenztes Arbeitsgebiet) nennen, einen Ausdruck ähnlicher Färbung ebensowenig kannten, wie das klassische Altertum, während es bei allen protestantischen Völkern existiere.« Doch möchte ich zweierlei darauf antworten: 1. Es erscheint mir als eine unzulässige Übertreibung der Bedeutung des Wortschatzes einer Sprache, wenn man aus dem Fehlen eines eigenen Worts in derselben für einen bestimmt abgetönten Begriff den Schluß zieht, daß denen, die sich dieser Sprache bedienen, jene besondere Begriffsvorstellung fehle. So kennen weder die französische noch die englische Sprache ein das männliche wie das weibliche Geschlecht umfassendes Wort, das gleich dem deutschen »Mensch« lediglich zur Bezeichnung für den beiden Geschlechtern gemeinsamen Begriff des menschlichen Wesens zur Anwendung käme; würde Weber daraus den Schluß ziehen, daß Franzosen und Engländern der Begriff Mensch unbekannt sei?¹⁾ 2. Es ist unbegreiflich, wie Weber zu seiner Behauptung gekommen ist, die lateinisch-katholischen Völker hätten kein Wort für »Beruf« im Sinne von Lebensstellung. Ist doch das Wort »Beruf« die Übersetzung des lateinischen »vocatio«, und »vocatio« wird von der Vulgata nicht bloß im Sinne von Berufung zum ewigen Leben,²⁾ sondern gerade von Lebensstellung gebraucht. So übersetzt sie die Stelle 1. Korinth. 7, 20—27: »Unusquisque in qua vocatione vocatus est, in ea permaneat. Servus vocatus es? non sit tibi curae; sed et si potes fieri liber, magis utere . . . Unusquisque in quo vocatus est, fratres, in

¹⁾ Dieselbe Frage ist an Sombart zu richten, der (siehe oben S. 7, Anmerkung 1) daraus, daß, wie er sagt, das Wort »Geschäft« in unserer Bedeutung in der antiken Welt nicht vorgekommen sei, den Schluß zieht, es habe damals auch den Begriff des »Geschäfts« nicht gegeben.

²⁾ Eph. 1, 18 und 4, 1; 2. Thess. 1, 11; 2. Petr. 1, 10; Ebr. 3, 1.

hoc permaneat apud Deum.« Wie aber steht es mit dem Worte »Beruf« im Sinne von »umgrenztem Arbeitsgebiet« in den Sprachen der lateinisch-katholischen Völker? Hieronymus hat die Stelle Jesus Sirach XI, 20 u. f., in deren Übersetzung Luther nach Weber als Erster das Wort »Beruf« »ganz in unserem Sinne«, d. h. wohl im Sinne von »umgrenztem Arbeitsgebiet« gebraucht hat, in der Vulgata folgendermaßen wiedergegeben: »Sta in testamento tuo, et in illo colloquere et in opere mandatorum tuorum veterasce. Ne manseris in operibus peccatorum. Confide autem in Deo et mane in loco tuo«; aber auch die von der calvinistischen Kirche in Genf herausgegebene Bibelübersetzung giebt die Stelle mit folgenden Worten wieder:¹⁾ »Demeure en ton rang et t'exerce en celui, et vieilli en faisant ton office. Ne t'émerveille point des oeuvres du meschant: fie toi au Seigneur, et continue en ton labeur«. Also auch die calvinistische Wiedergabe der Stelle kennt da, wo Luther das Wort »Beruf« im Sinne von umgrenztem Arbeitsgebiet gebraucht, keine anderen Worte als das von Weber für »ethisch farblos« erklärte office, von officium, dem Worte, das im christlichen Altertum und im Mittelalter unzählige Male im Sinne von Amt, umgrenztem Arbeitsgebiet, gebraucht wird, und »labeur« gleich dem in der Vulgata gebrauchten Wort opus. Dabei hat Weber diese Übersetzung der Stelle bei Calvin selbst gekannt,²⁾ und wenn sich das Wort »Beruf« im Sinne von umgrenztem Arbeitsgebiet in der deutschen Sprache auch erst bei Luther findet, so soll doch nach Weber nicht Luthers, sondern Calvins Auffassung vom Berufe für die Entstehung des kapitalistischen Geistes maßgebend geworden sein!

Allein es ist gar nicht richtig, daß die Vulgata in der Übersetzung von Jesus Sirach XI, 20 f., wo die Luthersche Bibelübersetzung »Beruf« schreibt, lediglich »opus« geschrieben habe; Hieronymus hat — ich habe seine Übersetzung oben wiedergegeben — »opus mandatorum tuorum« geschrieben, und dieser Zusatz scheint mir von Wichtigkeit. Das heißt entweder soviel wie »werde alt in der Verrichtung der Arbeit, die Gott durch seine Mandate dir auferlegt hat«, also in der Erfüllung der dir von Gott gestellten Aufgabe, deiner Berufspflichten, m. a. W. das wäre daselbe, was Luther, nach Weber, mit dem Worte Beruf hat ausdrücken wollen; es läßt sich aber vielleicht auch anders erklären. Das deutsche Wort »Beruf« ist, wie gesagt, die genaue Wiedergabe von vocatio. Vocatio wird bei den kirchlichen Schriftstellern in erster Linie von der Beru-

¹⁾ La Bible etc. herausgegeben par les pasteurs et professeurs de l'Eglise de Genève. 1588. Blatt 43, auf der Rückseite des Blatts.

²⁾ Archiv für Sozialwissenschaft etc. XX, S. 37.

fung zu einem vollkommenen Leben gebraucht.¹⁾ Von da ist der Gebrauch des Worts übergegangen auf die Berufung zum Klosterleben. Noch heute wird es von Katholiken in diesem Sinne gebraucht. Aber um der inneren Stimme Folge leisten zu können, muß man Freiheit haben, die dies gestattet. Der Unfreie hat diese Freiheit nicht gehabt. Er konnte nur mit Zustimmung seines Herrn dem Klosterleben sich widmen. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß Hieronymus bei Übersetzung von Jesus Sirach XI, 20f. weder das Wort *vocatio*, noch auch bloß das Wort *opus*, sondern *opus mandatorum* gebraucht hat. Die Stelle würde dann nichts anderes besagen, wie die 1. Korinth. 7. v. 21, 22; eine Aufforderung in der Arbeit zur Erfüllung der Aufträge seiner Herren zu beharren, ist nichts anderes als die Aufforderung im Knechtzustand zu beharren, wenn man durch Gottes Fügung in diesen Stand versetzt ist. Augustinus allerdings hat sich dafür ausgesprochen, auch Sklaven zum Klosterleben zuzulassen, da viele darunter schon den Beweis großer Tugend gegeben hätten.²⁾ Aber eben seine Schrift »über die Arbeit der Mönche« zeigt, daß viele die Klöster nur aufsuchten, um einem harten und dürftigen Leben in der Welt zu entinnen, sich ernähren und kleiden und außerdem noch von denen ehren zu lassen, die gewohnt gewesen, sie zu verachten und zu unterdrücken. Außerdem konnte es einen Konflikt der Pflichten geben, wenn ein Sklave zum Kloster zugelassen oder zum Priester geweiht würde. Daher trotz Augustins Befürwortung der Zulassung von Sklaven zum heiligen Leben schon Papst Leo I. Sklaven zu Priestern zu weihen verboten hat; und bei ihrem Ausschluß sowohl vom Klosterleben als auch vom geistlichen Stand, außer wenn ihre Herren zustimmten, ist es während des Mittelalters geblieben.³⁾

Ebenso setzt der Begriff *vocatio* im Sinne von Berufung zu einem begrenzten Arbeitsgebiet seinem innersten Wesen nach die Freiheit voraus, dem Rufe Folge zu leisten; eine *vocatio* konnte also nur an Freie ergehen. Daher das Wort *vocatio*, Beruf, im Sinne von banausischer Tätigkeit während des Mittelalters nicht gebraucht wird. Begreiflich, wenn wir die damalige Gliederung der Gesellschaft ins Auge fassen. Wir haben eine klassische Schilderung derselben in dem Gedichte des Bischofs Adalbero von Laon aus dem

¹⁾ Siehe die *Summa Theologiae* des Thomas von Aquin im Register sub verbo »*vocatio*«. Da heißt es: *Vocatio dicit auxilium Dei moventis interius et excitantis mentem ad deserendum peccatum. Ideo non est remissio peccatorum, nec justificatio, sed causa ejus.* Siehe dazu 12, qu. 113 1 ad 5 worauf dort verwiesen wird.

²⁾ *De opere monachorum*, c. 22.

³⁾ *Decretum Gratiani*, prima pars, distinctio 54.

Jahre 1006, gerichtet an König Robert von Frankreich;¹⁾ sein Inhalt stimmt überein mit dem einer Predigt eines Bischofs von Cambrai aus dem Jahre 1024.²⁾ In Beiden wird ausgeführt: Die Laien bestehen aus Personen von zweierlei Stand. Der Adlige und der Hörige stehen nicht unter demselben Gesetze. Die einen werden durch keinerlei Gesetz eingeschränkt. Krieger, Schutzherrn der Kirche, verteidigen sie Große und Kleine des Volks. Der andere Stand ist der der Hörigen. Diese Rasse besitzt nichts als ihre Arbeit. Sie liefert der anderen Nahrung und Kleider. Der Freie kann ohne den Unfreien nicht leben. Außerdem gibts noch die Geistlichen. Sie danken den Kriegern, daß sie frei von Sorgen ihre Seele zu Gott erheben können, und den Bauern, daß sie die leibliche Nahrung nicht entbehren. Dafür erheben sie die Bauern durch Gebet zu Gott, und in gleicher Weise beten sie für die Krieger, daß ihnen die Sünden, die sie mit den Waffen begehen, verziehen werden.

Triplex ergo Dei domus est, quae creditur una.

Nunc orant, alii pugnant, alique laborant.

Daß der Begriff *vocatio*, Beruf, zuerst für die Geistlichkeit aufgekommen ist, habe ich schon gesagt. Dann, als mit dem Schwinden der Gemeinfreiheit der Reiterdienst an die Stelle der allgemeinen Wehrpflicht der Freien getreten ist, hat sich das Waffenhandwerk als Beruf im Sinne sowohl von Stand als auch von umgrenztem Arbeitsgebiet herausgebildet. Es entstanden die Ritter, quales, sagt Adalbero, *constringit nulla potestas*. Sie lebten von Krieg und innerer Fehde, namentlich von letzterer, und in rücksichtsloser Erwerbssgier suchte der eine dem anderen so viel zu nehmen und ihn zu schädigen, als er vermochte. Da hat die Kirche diese rücksichtslose Konkurrenz zu bändigen gesucht, indem sie dem Waffenhandwerk eine religiöse Weihe gab; sie setzte dem Ritterstand die Erfüllung gewisser Berufspflichten, als eine von Gott gestellte Aufgabe, insbesondere den Schutz des Rechts, die Beschützung der Schwachen und die Verteidigung der Kirche.³⁾ Endlich kamen die Hörigen. Sie waren ein Stand, in den sie durch Gottes Fügung versetzt waren, hatten aber kein umgrenztes Arbeitsgebiet im Sinne einer von Gott gestellten Aufgabe; was ihre Arbeit bestimmte, waren die Mandate ihrer Herren. Sie hatten also keine *vocatio* im Sinne von freiem Beruf.

¹⁾ Adalberonis episcopi laudunensis carmen ad Rodbertum regem Francorum, in *Rerum Gallicarum et Francicarum scriptores*. XVII. Parisiis 1760, pp. 69, 70.

²⁾ Siehe *Gesta episcoporum Cameracensium* in *Mon. Germ. Hist. Script.* VII 485.

³⁾ Siehe bei K. H. Frhrn. Roth von Schreckenstein, *Die Ritterwürde und der Ritterstand*. Freiburg i. B. 1885, den Abschnitt kirchliche Einflüsse u. a. a. O.

Sie wurden in ihre abhängige Stellung geboren, müssen darin beharren und leisten, was von ihren Herren von ihnen verlangt wird; daher der Vers bei Adalbero:

Servorum lacrimae, gemitus non terminus ullus.

Sie arbeiteten für die Herrenmenschen, d. h. für Ritter und Geistlichkeit. Zu ihnen wurden nach dem Commentator von Adalberos Gedicht, Hadrianus Valesius nicht bloß die Haussklaven und unfreien Landarbeiter, sondern auch die Handwerker und Kaufleute gezählt. »Diese Art Menschen«, sagt Valesius, »leben mühselig und sind, als wären sie nur geboren und geschaffen, um von Anderen gebraucht zu werden.«

Da kam die Vertreibung der bisherigen Stadtherrn, der Bischöfe oder wer immer die Stadtherrn sein mochten, aus dem Stadtre Regiment, und mit der Freiheit der Bürger trat auch an die Stelle der Arbeit entsprechend den Mandaten ihrer Herren die freie Berufsarbeit. Es entsteht in den Zünften der Begriff der Handwerksehre und bei sämtlichen Stadtbürgern der Begriff der Bürgerehre und damit der Berufspflicht und der Bürgerpflicht. Und wie die Kirche die Berufstätigkeit der Ritter zu heiligen bestrebt gewesen war, so war sie auch bestrebt, diese Neuorganisationen von Bürgern und Handwerkern in ihr hierarchisches System einzugliedern. Sie erhielten ihre besonderen heiligen Schutzpatrone, eigene Gottesdienste und Geistliche, und wenn schon die Augustiner- und Benediktinermönche die ununterbrochene Arbeit als von Gott gewollt und die Beschränkung des Verbrauchs auf das zum Leben Nötige als Pflicht erachtet hatten, so predigten selbstverständlich die Geistlichen nunmehr denen, welche die Arbeit von diesen Mönchen erlernt hatten gemäß der Mahnung des Apostels Paulus 1. Kor. 10 und 31: »Ihr eßt oder trinket oder was ihr tut, so tut es Alles zur Ehre Gottes«; sie erachteten die Arbeit, ohne welche die Menschen, wie sie von Gott geschaffen waren, das zum Leben Nötige nicht erlangen konnten, wie Basilius und Augustinus dies getan hatten, für eine von Gott gestellte Aufgabe, genau so wie sie die Erfüllung der Ritterpflichten dazu gemacht hatten. Es kamen die Kämpfe der Städte um ihre Befreiung von der feudalen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. In Italien hatten schon die Kämpfe der Städte gegen die deutschen Kaiser und den Feudalismus, im Nordwesten Europas die Sporenschlacht von Körtzyk (1302), im Norden die Waffentaten der Dithmarschen, im Süden des deutschen Reichs die großen Schweizer-schlachten des 14. und 15. Jahrhunderts das Selbstbewußtsein der bis dahin abhängigen Gesellschaftsklassen, insbesondere der Stadtbürger, gegenüber den Herrenmenschen gehoben. Durch Arbeit erworbener Reichtum hatte sie stark gemacht; Arbeit und Sparsamkeit hatte es den Handwerkern mög-

lich gemacht, in den Zunftkämpfen ihre eigenen regierenden Geschlechter zu bestehen. Daher sahen sie mit Verachtung auf den sowohl auf dem Schlachtfeld als auch durch verschwenderisches Leben bei ungenügendem Erwerb immer mehr zurückkommenden Ritterstand. »Es ist gewiß nicht zufällig, daß die einzelnen Gewerbekorporationen Ämter oder officia, welches Wort den Begriff eines persönlich Dienenden voraussetzt, genannt werden. Mag immerhin das Wort äußerlich von den Handwerksämtern auf den Fronhöfen entlehnt sein, bei dem völlig verschiedenen, wirtschaftlichen wie juristischen Charakter des Fronhofs und der Zunftämter hätte es sich schwerlich so lange erhalten und so allgemein verbreitet, wenn nicht jene Auffassung der Pflicht gegen die Stadt die überall geltende gewesen und auch den einzelnen Zunftgenossen zum Bewußtsein gelangt wäre. Daß dies auch in der Tat der Fall gewesen, folgt aus den Zunfturkunden und Zunftinstitutionen mit Evidenz. Wenn wir die zahlreichen Zunftstatuten und Ordnungen durchlesen, so tritt uns aus ihnen überall, oft mit direkt ausgesprochenen Worten die Anschauung der Zünfte entgegen, daß die Förderung des gemeinen Wohls ihre Pflicht, daß sie um des gemeinen Nutzens und Bestens willen das Recht ihrer Organisation haben, und wo dieselben nicht mehr gewahrt werden, auch ihr Recht verwirkt ist.« Schoenberg, der diese Sätze geschrieben,¹⁾ hat sie mit einer großen Zahl von Auszügen aus Urkunden belegt. Wenn dem aber so war, so ist es naturgemäß, wenn, ebenso wie in den Kompromissen der wirtschaftlichen Lehren des Thomas von Aquin die Wirtschaftsentwicklung, welche der Occident, namentlich Italien, seit den Kreuzzügen genommen hatte, sich spiegelt, nun auch in der Zeit der Blüte der Zünfte, wie Weber sich ausdrückt,²⁾ »Ansätze« zu einer Auffassung des wirtschaftlichen Berufs der Städter als einer von Gott gestellten Aufgabe bei Tauler (gest. 1361) sich finden. Und ebenso naturgemäß ist es, daß die Reformatoren, deren Lehre, statt wie die Kirche des Altertums und des Mittelalters in der Entsagung, in der Erfüllung der innerweltlichen Pflichten den Weg zum ewigen Leben sah, diese Auffassung nun auch auf die Erfüllung der Berufspflichten ausdehnte, wie sie vom Bürgertum längst als Handwerksehre, als Bürgerehre, als Stärke des Bürgertums in seinem Kampf gegen die Feudalität und den Adel, als Pflicht zur Förderung des gemeinen Wohls und dementsprechend als Pflicht gegen die Stadt erkannt worden war. Insbesondere aber mußte diese Lehre in den Ländern auf fruchtbaren

¹⁾ G. Schoenberg, Zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter. Berlin 1868, S. 38.

²⁾ Archiv für Sozialwissenschaft etc. XX, 38.

Boden fallen, wo wie in Holland, das Bürgertum im Kampfe gegen die Gewaltherrschaft der Spanier oder wie in Schottland und England im Kampfe gegen den Absolutismus der Stuarts und der Cavaliere begriffen war. Sie gab dem, worin schon seit Jahrhunderten die Stärke des Mittelstands gelegen war, der unermüdlichen Arbeit im Berufe und der Sparsamkeit, die Stütze religiöser Begeisterung.

Aber wenn auch Luther, Calvin und die verschiedenen independentistischen Sekten die Erfüllung der weltlichen Berufspflichten als eine von Gott gewollte Aufgabe lehrten, so lehrten sie damit mitnichten den kapitalistischen Geist. Daß Luther noch völlig in traditionalistischem Geiste befangen gewesen ist, hebt Max Weber selbst hervor.¹⁾ »Der Beruf ist (für Luther) das, was der Mensch als göttliche Fügung hinzunehmen, worin er sich »zu schicken« hat; diese Färbung übertönt den auch vorhandenen anderen Gedanken, daß die Berufsarbeit eine oder vielmehr die von Gott gestellte Aufgabe sei.« Aber auch Calvin ist weit entfernt vom kapitalistischen Geiste. Wenn er auch die von Luther noch bekämpfte Rechtmäßigkeit des Kapitalzinses darzulegen bemüht war, so war er doch dagegen, daß aus dem Zinsnehmen ein Geschäft gemacht werde;²⁾ er verwarf es, wenn der Reiche den Armen Darlehen verweigert, weil sie ihm zu geringe Sicherheit bieten, und verlangt, daß neben dem privaten Nutzen auch auf das Beste des Staatswesens Rücksicht genommen werde. Das ist nicht kapitalistisch gedacht und noch weniger, wenn er ermahnt, man solle sich und alles, was man sein nenne, ganz und gar außer acht lassen, sein Hab und Gut, da man es hier doch nicht lang genießen kann, den Armen geben, da man also davon größeren Genuß im Himmel haben werde.³⁾ Es erscheint dies beinahe als Rückfall in die Lehre der mittelalterlichen Kirche. Ja, selbst die Independenten sind weit entfernt von kapitalistischem Geiste. Wenn Weber⁴⁾ für die spezifisch »kapitalistische« Denkweise Cromwells sich auf dessen Entgegnung auf die Manifeste des katholischen Klerus in Irland beruft, in welcher er auf die Gelder hinweist, welche die Engländer in Irland angelegt, und die dadurch, daß die Iren den Frieden gebrochen hätten, gefährdet seien, und daran die Frage knüpft, ob Gott mit den Irländern sei, so hat Boemund, als er nach dem ersten Kreuzzuge als Agitator Frankreich bereiste, noch ganz anders, und zwar von der

¹⁾ Archiv für Sozialwissenschaft etc. XX, 46 ff.

²⁾ Vgl. Kampschulte, Johannes Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf, I 429.

³⁾ Zitiert von Rachfahl a. a. O. S. 1324.

⁴⁾ Archiv für Sozialwissenschaft etc. XX, 44.

Kanzel in den Kirchen geredet.¹⁾ Allerdings hatte Cromwell Sinn für die Bedeutung von Kapitalreichtum für die Wohlfahrt eines Landes und hat die Juden, weil sie kapitalreich seien, wieder in England zugelassen; aber er war weit entfernt, den Gelderwerb um des Geldes willen zu rechtfertigen; und Weber selbst scheint einräumen zu wollen, daß es nicht für den spezifisch kapitalistischen Geist Cromwells spricht, wenn er 1650 an das Lange Parlament schreibt: »Bitte, stellt die Mißbräuche aller Berufe ab, und gibt es einen, der viele arm macht, um wenige reich zu machen: das frommt einem Gemeinwesen nicht.« Desgleichen sind die Lehren der Puritaner, statt kapitalistisch zu sein, geradezu traditionalistisch. Weber macht allerdings besonderes Aufheben von der Lehre des Verfassers des umfangreichsten Kompendiums puritanischer Moraltheologie Richard Baxter. Aber ich finde bei ihm zwar die Aufforderung zu ununterbrochener Berufsarbeit und energisches Warnen vor Müßiggang und Genuß; aber die Aufforderung zu rastloser Arbeit ist nicht gerade etwas kapitalistisches, sonst wären auch Basilius, Augustinus und Benediktus zu den Vertretern kapitalistischen Geistes zu rechnen. Er warnt vielmehr vor dem Reichtum, wie Weber selbst hervorhebt,²⁾ als einer schweren Gefahr und erklärt, wie die Kirchenväter, das Streben danach nicht nur für sinnlos gegenüber der überragenden Bedeutung des Gottesreichs, sondern wegen der Versuchung zu Müßiggang und Genuß, die es mit sich bringe, für sittlich bedenklich. Wenn Baxter ferner für den paulinischen Satz: »Wer nicht arbeitet, soll nicht essen« bedingungslose Geltung für jedermann, auch für die Reichen, verlangt, ist dies gleichfalls alles eher wie kapitalistisch. Und wenn er als Gesichtspunkt bei der Berufswahl in erster Linie die Rücksicht auf die Sittlichkeit des Berufs, in zweiter die Wichtigkeit der darin zu produzierenden Güter für die Gesamtheit, in dritter Linie die privatwirtschaftliche Profitlichkeit nennt, so heißt es doch Baxter eine Auffassung, die man als die seine erst nachweisen soll, willkürlich unterlegen, wenn Weber, entgegen der von Baxter aufgestellten Reihenfolge der Maßstäbe, den Gesichtspunkt der privatwirtschaftlichen »Profitlichkeit« als den »natürlich praktisch wichtigsten« bezeichnet.³⁾ Auch bezieht sich die Lehre Baxters, daß Gott, wenn

¹⁾ Siehe Ordericus Vitalis, *Historia Ecclesiastica* lib. XI, Ausgabe von A. Le Prevost IV. Paris 1852, p. 213. Siehe oben S. 27 Anm. 1.

²⁾ Archiv für Sozialwissenschaft XXI, 76.

³⁾ a. a. O. S. 85. Dazu gehört auch, wenn Weber ebenda Anmerkung 33 die antikapitalistische Bemerkung von Th. Adams über das Streben nach Gewinn: »He (the knowing man) knows . . . that money may make a man richer, not better, and thereupon chooseth rather to sleep with a good conscience than a full purse . . .

er einem der Seinigen eine Gewinnchance zeigt, seine Absichten dabei habe und der gläubige Christ diesem Rufe somit zu folgen habe, nur auf Berufswahl und Berufswechsel, ferner, wie die von Weber angeführte Stelle¹⁾ zeigt, auf das Arbeiten in einem Beruf. Sie bezieht sich weder auf das Nutzbarmachen von Kapital, noch auch auf das Verhalten innerhalb des Berufs. Gerade das letztere, das Streben nach dem größtmöglichen Gewinn, ist das, worin der kapitalistische Geist sich äußert, und gerade dieses wird von den Puritanern aufs energischste verurteilt; energischer hätten Paulus, Clemens von Alexandrien, Basilius, Hieronymus, Augustinus, Ambrosius und alle Kirchenlehrer des Mittelalters nicht davor warnen können. Man befrage nur John Bunyan den gelesenen unter allen puritanischen Predigern. In seinem »Leben und Sterben des Herrn Schlechtermann« hat er die Frage, ob es erlaubt sei, so teuer wie möglich zu verkaufen und so billig wie möglich zu kaufen behandelt²⁾ und er hat sie verneint. Denn I. muß man, um so teuer als möglich zu verkaufen sein Gewissen hintanzusetzen: denn 1. muß man dabei die Unwissenheit des Käufers ausnützen; 2. oder man muß dabei die Dringlichkeit des Bedürfnisses des Käufers ausnützen, oder 3. dessen Vorliebe für einen Gegenstand. Alles dies widerspricht aber der Mahnung des Paulus 1. Thess. 4, 6: »Und daß Niemand zu weit greife noch vervorteile seinen Bruder im Handel.« Dasselbe wie für das Verkaufen gilt für das Kaufen. Man soll nicht so billig kaufen als man kann, sondern sich ein gutes Gewissen wahren. Man kann aber nicht so billig wie möglich kaufen, ohne die Unwissenheit, Not oder Neigung des Käufers auszubeuten. II. Es sollen alle Beziehungen zwischen Käufer und Verkäufer durch die Liebe geleitet sein. Wer aber eine Ware so teuer wie möglich verkauft, liebt nicht seinen Nächsten, sondern nur sich

therefore desires no more wealth than an honest man may bear away« durch den Zusatz »aber soviel will er eben doch auch«, ihrer Beweiskraft gegen seine Theorie berauben zu können glaubt.

¹⁾ a. a. O. S. 86: Wenn Gott Euch einen Weg zeigt, auf dem Ihr ohne Schaden für Eure Seele oder für andere in gesetzmäßiger Weise mehr gewinnen könnt, als auf einem anderen Wege und Ihr dies zurückweist und den minder gewinnbringenden Weg verfolgt, dann kreuzt Ihr einen der Zwecke Eurer Berufung (calling), Ihr weigert Euch, Gottes Verwalter (steward) zu sein und seine Gaben anzunehmen, um sie für ihn gebrauchen zu können, wenn er es verlangen sollte. Nicht freilich für Zwecke der Fleischeslust und der Sünde, wohl aber für Gott dürft Ihr arbeiten, um reich zu sein.«

²⁾ Siehe The works of that eminent servant of Christ Mr. John Bunyan late Minister of the Gospel and Pastor of the Congregation at Bedford. London 1737, II, 774, 775.

selbst; er verhärtet sein Herz gegen alle vernünftigen Vorstellungen des Käufers. III. Es ist nicht möglich eine Ware so teuer wie möglich zu verkaufen, ohne zu lügen, zu schwören und zu betrügen. IV. Wer so teuer wie möglich verkauft, handelt gegen das Naturrecht, welches sagt: Tue allen Menschen so, wie du wünschest, daß dir getan werde. V. Wer so teuer verkauft als er kann, nutzt die Kenntnis aus, die Gott ihm, aber nicht Anderen gegeben hat, um Gottes Gesetz zu mißbrauchen und seinen Nächsten auszubeuten. Dazu aber gibt Gott nicht größere Fertigkeit, Kenntnis und Verstand. Er gibt sie, damit man dem Nächsten helfen und ihn vor den Nachteilen bewahren könne, die ihm sonst seine Unwissenheit, seine Not oder seine Vorliebe bereiten könnte. VI. Alles, was der Mensch tut, soll er tun zur Ehre Gottes; das kann er aber aus den dargelegten Gründen, wenn er so teuer wie möglich verkauft und so billig wie möglich kauft, nicht tun. VII. Alles, was er tut, soll er tun im Namen Christi; das kann der nicht tun, der so teuer wie möglich verkauft. Endlich VIII. Alles, was der Mensch tut, soll er tun im Hinblick auf das jüngste Gericht und auf die Beurteilung, welche seine Handlungen an diesem Tage erfahren werden. Daher soll Niemand allzeit so teuer verkaufen als er könnte, wenn er nicht das Risiko laufen will, wie das Urteil über ihn an diesem Tage ausfällt.

Kann es etwas Antikapitalistischeres geben, als diese Stelle, an welcher Bunyan die Frage, von deren Beantwortung es abhängt, ob es erlaubt ist, nach dem größtmöglichen Gewinn zu streben — denn davon, daß man zum niedrigsten Preise einkauft und zum höchsten verkauft, wird der größtmögliche Gewinn bedingt — mit Nein beantwortet? Und diesen Mann will Max Weber zu einem typischen Vertreter kapitalistischen Geistes stempeln, weil er »das alte mittelalterliche (und schon antike) Bild von der Buchführung Gottes bis zu der charakteristischen Geschmacklosigkeit gesteigert habe, das Verhältnis des Sünders zu Gott mit dem eines Kunden zum Shopkeeper zu vergleichen.«¹⁾ Ich gebe zu, daß es weit großartiger ist, wenn es in der Offenbarung Johannis 20 v. 12—15 heißt: »Und ich sahe die Toten, beide groß und klein, stehen vor Gott: und die Bücher wurden aufgetan, und ein anderes Buch ward aufgetan, welches ist des Lebens. Und die Toten wurden gerichtet, nach der Schrift in den Büchern, nach ihren Werken. Und das Meer gab die Toten, die darinnen waren; und der Tod und die Hölle gaben die Toten, die darinnen waren; und sie wurden gerichtet, ein jeglicher nach seinen Werken. Und der Tod und die Hölle wurden geworfen in den

¹⁾ Archiv für Sozialwissenschaft etc. XXI, 35.

feurigen Pfuhl. Das ist der andere Tod. Und so jemand nicht ward erfunden geschrieben in dem Buch des Lebens, der ward geworfen in den feurigen Pfuhl.« Aber gerade darin, daß Bunyan an die Stelle des gewaltigen Bildes von dem auf weisem Stuhle sitzenden Weltenrichter, vor dessen Antlitz Erde und Himmel fliehen, den Shopkeeper gesetzt hat, sehe ich einen weiteren Beleg dafür, daß der Kesselflicker Bunyan ebensowenig von kapitalistischem Geiste erfüllt war, wie der Apostel Johannes, als er als dritten apokalyptischen Reiter den Händler aufs Pferd gesetzt hat.¹⁾ Bunyan wußte, zu wem er sprach. Man sieht sie ordentlich vor sich die Gevatter Schneider und Handschuhmacher, die Handwerker und Handwerksgesellen, wenn er ihnen zu Gemüt führt: wer einmal in die Kreide geraten ist, wird mit dem Ertrag all seiner eigenen Verdienste allenfalls die auflaufenden Zinsen, niemals aber die Hauptsumme abtragen können. Das war die Sprache, die Bunyans Hörer verstanden; das gehörte zu ihrem Erfahrungskreis und machte Eindruck auf sie. Aber es machte Eindruck, eben weil sie keine Kapitalisten waren, sondern kleiner Mittelstand und Arbeiter.²⁾ Der Geist, der sie beseelte, war, durch rastlosen Fleiß und Sparen zu Wohlstand zu gelangen, aber nicht, um zu genießen, sondern der Ehrbarkeit und des Ansehens wegen, die es brachte; ihre Politik war, wie in Bunyans Antwort auf die Frage, ob es erlaubt sei, möglichst billig zu kaufen und möglichst teuer zu verkaufen, sich spiegelt, Mittelstandspolitik; kapitalistischer Geist war es nicht; Der war, weil unzertrennlich vom Handel bereits mit dem auswärtigen Handel entstanden; wie er von da aus auf die Beziehungen zwischen Gläubigern und Schuldern übergingen, dann im Kriegswesen sich geltend gemacht und schließlich alle Erwerbszweige, auch die Landwirtschaft durchsäuert hat, habe ich an anderer Stelle ausgeführt; nach den Kreuzzügen war er namentlich in der italienischen Kaufmannschaft, in dem Frankreich Jacques Coeurs und dem Deutschland der Fugger und der großen Monopolgesellschaften, gegen die Luther gewettert hat, aber auch in den Niederlanden und in England sowohl im Erwerb als auch in den großartigsten Schöpfungen auf allen Gebieten des Lebensgenusses zu hoher Entfaltung gelangt. Daß ihm gegenüber in der Nordwestecke Europas das Banausentum und seine Lebensführung die Grundlage einer ethisch-religiösen Lebensanschauung abgegeben hat, ist

¹⁾ Offenbarung Johannis VI 5, 6.

²⁾ So schreibt der von Hermann Levy, Die Grundlagen des ökonomischen Liberalismus in der Geschichte der englischen Volkswirtschaft. Jena 1912, S. 62 zitierte Wood im Jahre 1719 in seinem Survey of Trade: »Those who differ from the Established Church are generally of the lowest rank — mechanics, artificers, and manufacturers«.

nur ein bemerkenswertes Curiosum; es erklärt sich daraus, daß eben in dieser Nordwestecke das Kleinbürgertum gegen das Königtum und die Aristokratie im Kampfe lag und in diesem vorübergehend gesiegt hat. In diesem Kampfe mußte es in einer Lehre, welche das, worin seine Stärke war, die erfolgreiche Berufsarbeit, als Verherrlichung Gottes verklärte und jegliches aristokratisches Wesen als Kreaturvergötterung, welche Gottes Ruhm Abbruch tue, verwarf,¹⁾ eine mächtige Stütze finden.

Aber gerade den Gedanken, daß die puritanische Berufslehre eine Widerspiegelung der Verhältnisse sei, in deren Mitte die puritanischen Prediger lebten, lehnt Weber ab.²⁾ Er beruft sich auf Baxter, der in seiner Autobiographie selbst hervorgehoben habe, daß für die Erfolge seiner inneren Missionsarbeit mitentscheidend gewesen sei, daß diejenigen Händler, welche in Kidderminster angesessen waren, nicht reich gewesen seien, sondern nur Nahrung und Kleidung verdient und daß die Handwerksmeister nicht besser als ihre Arbeiter von der Hand zum Munde gelebt hätten. Wäre die puritanische Berufslehre kapitalistisch gewesen, so würde ich diesen Einwand als triftig anerkennen. Da sich aber, wie gezeigt wurde, diese Lehre vollständig in der Anschauungsweise der Händler und Handwerker von Kidderminster bewegt hat, sehe ich in der Aussage Baxters einen Beleg für die Richtigkeit meiner Auffassung. Und ebenso stimmt es mit dieser vollständig überein, wenn ein so warmer Verteidiger der Weberschen These wie Ernst Troeltsch zugesteht, daß nur im englischen Puritanertum sich »jener Geschäftsgeist gebildet habe, der die rationale arbeitsteilige Wirtschaft, die systematische Ausnützung der Zeit, möglichste Steigerung des ehrlichen Gewinns und Verwertung für allgemeine Zwecke zur Aufgabe des frommen Christen und guten Bürgers machte und eben damit freilich auch Gott von der Höhe des praedestinierenden Weltwillens herabzieht auf das Niveau des die Berufstreue seiner Erwählten mit irdischem und jenseitigem Segen lohnenden Arbeitgebers. Gegenüber dem alten Genfer Kapitalismus ist das mit seiner Werkheiligkeit, seiner Gesetzlichkeit und seiner Messung mit Geschäftsmaßstäben freilich eine starke Veräußerlichung . . . In Genf selbst, in dem immer zugleich stark intellektuell interessierten Hugenottismus, in dem arminianisch gesinnten und der Renaissancebildung erliegenden Reichtum Hollands und vollends in dem agrarisch-aristokratischen Ungarn ist diese Entwicklung nicht eingetreten.«³⁾ Das heißt, wo immer es Aristokraten waren, die sich zur reformierten Lehre bekannten, fehlt dieser der banausische

¹⁾ Siehe Archiv für Sozialwissenschaft etc. XXI 33, Anmerkung 27.

²⁾ Ebenda S. 85, Anmerkung 33.

³⁾ Zitiert von Rachfahl a. a. O. S. 1266.

Zug, den Troeltsch in dieser Stelle fälschlich als kapitalistischen Geist bezeichnet. Er findet sich nur in der englischen Welt und bei den nach Amerika ausgewanderten englischen Puritanern und deren Nachkommen. Aber auch für die englischen Puritaner ist charakteristisch: diejenigen, die aus ihren Reihen zu Reichtum aufgestiegen waren, verleugneten alsbald ihren Puritanismus und dessen Verwerfung aller »Creaturvergötterung« als einer Entwertung der Gott allein geschuldeten Ehrfurcht.¹⁾ Sie strebten danach, selbst in den Kreis der vergötterten Creaturen aufgenommen zu werden. »Sobald sie reich geworden«, schreibt Leslie Stephen,²⁾ »kauften sie ein großes Haus in Clapham oder Wimbledon und, wenn sie ein großes Vermögen erworben hatten, wünschten sie Herren eines Großgrundbesitzes auf dem Lande zu werden.« Das heißt, sobald die Puritaner Kapitalisten wurden, beeilten sie sich, dem Puritanismus den Rücken zu kehren; umgekehrt haben die im Kampf gegen die großen Kapitalisten stehenden arbeitenden Klassen Englands und die kleinen Krämer noch während des ganzen 19. Jahrhunderts die Masse der dortigen Methodisten und Baptisten gebildet.

Desgleichen sind mir Benjamin Franklins Leben und Lehre ein Beleg für die Richtigkeit meiner Auffassung. Weber hat sich durch Kürnbergers, wie Weber selbst sagt³⁾, »giftsprühende« Charakteristik der amerikanischen Kultur zu arger Mißhandlung Franklins verleiten lassen. Franklins Vater war ein puritanischer Seifensieder. Aber wenn er seinen Benjamin, um ihn zur Tüchtigkeit in seinem Berufe anzuspornen, auf die Sprüche Salomos⁴⁾ c. 22 v. 29 verwies, so liegt darin weder etwas spezifisch puritanisches noch etwas kapitalistisches. Es kommt bei Eltern von jedweder Art religiöser Denomination vor, daß sie ihre Kinder zur Tüchtigkeit anzuspornen suchen, indem sie auf die ihnen aus der Tüchtigkeit erwachsenden Ehren verweisen; der Spruch Salomos aber entsprach statt spezifisch kapitalistischem Geiste, dem Handwerkerstolz, wie ihn die Zünfte großgezogen hatten. Genau so verhält es sich mit den Ratschlägen für junge Geschäftsleute, die Ben-

¹⁾ Siehe Archiv für Sozialwissenschaft etc. XXI, 65.

²⁾ Leslie Stephen, *The English Utilitarians*. London 1900, I, 20.

³⁾ Archiv für Sozialwissenschaft etc. XX, 14.

⁴⁾ Die Vulgata übersetzt den Vers: »Vidisti virum velocem in opere suo? coram regibus stabit, nec erit ante ignobiles«. Luther übersetzt: »Siehest du einen Mann endlich in seinem Geschäfte, der wird vor den Königen stehen, und wird nicht vor den unedlen stehen«. In der englischen Bibelübersetzung heißt die Stelle: »Seest thou a man diligent in his business? he shall stand before kings, he shall not stand before mean men.«

jamin Franklin selbst niedergeschrieben hat. Sie enthalten¹⁾: 1. eine Warnung vor Zeitvergeudung; 2. einen Hinweis auf den Vorteil, den guter und ausgebreiteter Kredit bringe; 3. die Aufforderung, jeden Taler zu nützen; 4. eine Ermahnung, sparsam in den Ausgaben zu sein, da eine kleine tägliche Ersparnis eine große Summe im Jahre ausmache; 5. die Aufforderung, den eigenen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen, weil dies den Kredit mehre, und 6. Alles, was dem Kredit schaden könne, wie offensichtlichen Unfleiß und Billardspielen und Kneipen in den Stunden, welche der Arbeit gehören, zu meiden; 7. eine Warnung, die Mittel, über die man nur durch empfangenen Kredit die Verfügung habe, zu verausgaben, als ob sie die eigenen wären. Das sind die Lehren, die Ferdinand Kürnberger als Glaubensbekenntnis des Yankeetums verhöhnt hat, und von denen Max Weber schreibt²⁾, »daß es der »Geist des Kapitalismus« ist, der aus ihm in charakteristischer Weise redet, wird Niemand bezweifeln«! Ich frage umgekehrt: Wer bezweifelt, daß in jedwedem Lande jedweder Geschäftsmann einem Handlungsbeflissenen, mit dem er es gut meinte, dieselben Ratschläge erteilt hat, und zwar um so eindringlicher, je geringfügiger die Mittel waren, welche diesem zur Verfügung standen und je handwerksmäßiger dementsprechend sein Betrieb war?³⁾ Es setzt m. E. schon eine starke Voreingenommenheit voraus, um diese biedereren, durchaus kleinbürgerlichen Klugheitsregeln zu einer »Philosophie des Geizes« zu stempeln. Sie tritt uns auch in der weiteren Ausführung Webers entgegen, in denen er aus

¹⁾ Ich halte mich an die mir vorliegende deutsche Übersetzung von Benjamin Franklins Leben und Schriften von Dr. A. Binzer. Kiel 1829, IV, 89—93.

²⁾ Archiv für Sozialwissenschaft etc. XX, 14.

³⁾ Das Paradigma von Betriebsamkeit und Sparsamkeit entsprechend den von Franklin für junge Geschäftsleute niedergeschriebenen Ratschlägen bietet »Johann Gottlob Nathusius, Ein Pionier deutscher Industrie, von Elsbeth von Nathusius. 2. A. Stuttgart und Berlin 1915«. Nathusius hat sich aus den kleinsten Verhältnissen zu großem Wohlstand emporgearbeitet. Mit 26 Jahren stand er auf eigenen Füßen. Auch die unbedeutendsten Handlungen, die den Kredit eines Mannes beeinflussen, zu beachten, hat Nathusius, als ob er Franklins Ratschläge gelesen hätte, beachtet. So heißt es auf S. 57: »Mit Klugheit wußte er den so notwendigen Kredit zu erhalten und die große Sparsamkeit und Einfachheit der Sitten, in der er auferzogen war, half ihm dazu. Aber so anspruchslos er für seine Person blieb, so gewann er doch jetzt Geschmack an Gastfreundschaft und heiterer Geselligkeit, die er bis dahin kaum gekannt hatte. So gestattete er sich zu jener Zeit schon seinen Geburtstag mit einigen guten Freunden bei einer Flasche Wein zu feiern. Unversehens trat dazu der Gläubiger herein, von dem Nathusius den meisten Kredit genoß. Sofort stellte er die Flasche heimlich unter den Tisch, damit jener im Vertrauen auf seinen Schuldner nicht irre werden möchte.« Vgl. dazu die auf der folgenden Seite zitierte Entrüstung Webers!

der Erzählung Franklins wie er, um eine gemeinnützige Bibliothek ins Leben zu rufen, den Widerstand von Eifersüchtigen dadurch entwaffnet habe, daß er seine Person als Anreger in den Hintergrund stellend diesen die Ehre überlassen habe, wobei er hinzufügt, daß es am Ende doch herausgekommen sei, wer in Wirklichkeit der Anreger gewesen, den Schluß zieht, »daß nach Franklin die Bescheidenheit wie alle Tugenden nur soweit Tugenden sind, als sie in concreto dem einzelnen »nützlich« und das Surrogat des bloßen Scheins überall da genügt, wo es den gleichen Dienst leistet . . . »Das«, fährt Weber fort¹⁾, »was Deutsche an den Tugenden des Amerikanismus als »Heuchelei« zu empfinden gewohnt sind, scheint hier in flagranti zu ertappen.« Ihr armen uneigennütigen Menschen, die ihr in allen Ländern, um Andere zur Stiftung von Gutem zu vereinen, ganz ebenso wie Franklin verfährt, nun müßt Ihr Euch noch als »Heuchler« brandmarken lassen! Und nicht geringere Willkür zeigt Weber, wo er schreibt²⁾, Franklin habe »die Tatsache selbst, daß ihm die »Nützlichkeith« der Tugend aufgegangen sei, auf eine Offenbarung Gottes zurückgeführt, der ihn dadurch zur Tugend bestimmen wollte.« Der Satz Franklins, den Weber als Beleg für die Richtigkeit dieser Behauptung aufführt³⁾, besagt gerade das Gegenteil. Franklin schreibt: »Die Offenbarung als solche hatte jedoch in der Tat kein Gewicht bei mir, sondern ich war der Meinung, daß obschon gewisse Handlungen nicht schlecht, bloß weil die offenbarte Lehre sie verbietet, oder gut deshalb seien, weil sie selbige vorschreibt, doch — in Anbetracht aller Umstände — jene Handlungen uns wahrscheinlich nur, weil sie ihrer Natur nach schädlich sind, verboten, oder weil sie woltätig sind, uns anbefohlen worden seien.« Franklin war, wenn auch kein gläubiger Christ, doch ein Geist, der die Morallehren Christi für die vollkommensten hielt⁴⁾. Der von Weber angeführte Satz besagt nun, daß er diesen Lehren nicht deshalb Gewicht beilege, weil sie geoffenbart seien, sondern er halte dafür, daß sie geboten seien, weil sie der Natur der Dinge entsprächen. Endlich ist es geradezu das Gegenteil von wahr, wenn Weber von Franklin sagt:⁵⁾ »das »summum bonum« seiner »Ethik« sei der Erwerb von Geld und immer mehr Geld, unter strengster Vermeidung alles unbefangenen Genießens, so gänzlich aller eudämonistischen oder gar hedonistischen Gesichtspunkte entkleidet, so rein als Selbstzweck gedacht, daß es als etwas gegenüber dem »Glück« oder dem »Nutzen« des einzelnen

¹⁾ Archiv für Sozialwissenschaft XX, 16.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenda S. 15, Anmerkung 3.

⁴⁾ Siehe Franklins Leben und Schriften II, 201; II, 118 und a. a. O.

⁵⁾ Archiv etc. XX, 16.

Individuums jedenfalls gänzlich Transzendentes und schlechthin Irrationales erscheint.« Lesen wir dagegen Franklins »Gespräche über Tugend und Freude«; darin läßt er den seine Ansicht vertretenden Philokles sagen:¹⁾ »Das, was du so bitter tadelst und als das schrecklichste Übel in der Welt verschreiest, die Selbstverleugnung, ist in der Tat das größte Gut und führt zur höchsten Selbstzufriedenheit.« Unter dieser Selbstverleugnung versteht er den Verzicht auf Genüsse. Aber warum und wann mutet er dem Menschen Verzicht auf Genüsse zu? Etwa weil er »alles unbefangene Genießen« vermieden sehen will? Franklin hat ja den Luxus damit gerechtfertigt²⁾, daß »die Hoffnung, einst Gegenstände des Luxus erlangen und genießen zu können, ein scharfer Sporn zu Arbeit und Betriebsamkeit sei.« Er ist also für nichts weniger als für Gelderwerb rein als Selbstzweck gedacht. Vielmehr hat er in seinem Briefe »Die Pfeife« an Madame Brillon geschrieben:³⁾ »Wenn ich einen Geizhals traf, der jede Behaglichkeit des Lebens, alle Freuden, Anderen Gutes zu tun, alle Achtung seiner Mitbürger und das beseligende Gefühl wohlwollender Freundschaft aufgab, um Schätze zu sammeln, sprach ich: »Armer Mann, du gibst zuviel für deine Pfeife« und in seinem Aufsatz »über wahre Glückseligkeit« bezeichnet er⁴⁾ statt des Erwerbs von Geld und immer mehr Geld, als das summum bonum, vielmehr die »Gleichgültigkeit gegen die Dinge dieser Welt, Ergebung in den Willen der Vorsehung und wohlbegründete Erwartung einer besseren Zukunft; nur sie könnten uns zum Genusse der wahren Selbstzufriedenheit führen«. Philokles aber erläutert⁵⁾ die Selbstverleugnung als Ursache des größten Glücks, indem er sagt: »Ich spreche von allen Freuden der Sinne. Das Heil der Menschen kann nie in bloß sinnlichen Genüssen bestehen, denn, wenn irgendeiner der Gegenstände, die du sinnlich begehrt, abwesend oder nicht zu bekommen ist, so bist du gewiß unglücklich, und wenn der Gegenstand da, die Fähigkeit zum Genusse aber geschwächt ist, so kannst du ihn dennoch nicht genießen, so daß der sinnliche Genuß durch tausenderlei Dinge, in und außer dir, bedingt ist, welche alle nicht in deiner Macht sind. Kann darin das Heil der Menschen bestehen? Sage selbst, ist das nicht ein schwankendes, flüchtiges und launisches Heil? Kann dasjenige, bei einiger Genauigkeit der Sprache, das Heil der Menschen genannt werden, in dessen Besitz er noch elend sein kann, und bei dessen Entbehrung er notwendig elend sein muß? Kann das unser Heil sein, dessen Erwerbung uns viel Mühe und Sorge macht, dessen Besitz aber zum

¹⁾ Franklins Leben etc. II, 216. ²⁾ Ebenda IV, 57.

³⁾ Ebenda IV, 140. ⁴⁾ Ebenda II, 208. ⁵⁾ Ebenda II, 224 ff.

Überdruß führt, so daß wir erst die Wiederkehr des Appetits abwarten müssen, bevor wir es wieder genießen können? Oder ist das unser wahres Heil, was wir ohne Schwierigkeit erlangen können, was durch den Besitz an Wert gewinnt, was nie zur Übersättigung und Täuschung führt, und was eben durch den fortgesetzten Genuß immer genießbarer für uns wird? ... Ich habe dir gezeigt, was das Heil nicht ist; es ist kein sinnliches, sondern ein vernünftiges und moralisches Gut; es ist die wahre Wohltätigkeit, die darin besteht, daß wir durch Handlungen der Menschlichkeit, der Freundschaft, der Großmut und des Wohlwollens Anderen soviel Gutes tun, als wir können; das ist jenes beständige dauernde Heil, welches uns eine immer gleiche Zufriedenheit und Genugtuung gewährt, ohne Wechsel und ohne Abnahme. Ich will mich auf deine eigene Erfahrung berufen. Ist es dir jemals überdrüssig geworden, das Elend Anderer zu erleichtern, oder die von Kummer Gebeugten wieder aufzurichten zu neuer Lebenslust? Oder hast du nicht vielmehr gefunden, daß die öftere Wiederholung solcher Handlungen deine Freudigkeit nur erhöhte und daß diese in der Erinnerung noch größer war, als bei der Handlung selbst? Gibt es eine Freude auf Erden, die zu vergleichen wäre mit derjenigen, welche aus dem Gefühle entspringt, Andere glücklich gemacht zu haben? Kann diese Freude dich je verlassen oder jemals aufhören, solange du existierst? Begleitet sie dich nicht fortwährend; legt sie sich nicht mit dir schlafen; steht sie nicht mit dir wieder auf; lebt sie nicht, solange du selbst lebst; wird sie dir nicht Trost gewähren in der Todesstunde; dir nicht treu bleiben, wenn alles Andere dich verlassen will, oder wenn du von allem Anderen dich trennen mußt?« Und dann schließt der Dialog mit folgender Ausführung: »Wenn du aber tiefer forschst, ... warum die moralischen Freuden größer sind als die sinnlichen, so wirst du finden, daß es dem Wesen aller Geschöpfe auf dieselbe Weise eigen ist, daß ihre Glückseligkeit oder ihr höchstes Gut darin besteht, ihrer höchsten Fähigkeit gemäß zu handeln, oder durch ihre Handlungsweise den Forderungen derjenigen Fähigkeit zu entsprechen, welche die besondere Art dieses einen Geschöpfes von allen anderen Geschöpfen unterscheidet. Die höchste Fähigkeit des Menschen ist seine Vernunft; mithin besteht sein höchstes Gut, oder das, was mit Recht sein Heil genannt werden kann, in einer Handlungsweise, welche den Forderungen der Vernunft entspricht, deren natürliche Tendenz dahin geht, ihn zur wahren, reinen Glückseligkeit zu führen; und diese Handlungsweise nennen wir vorzugsweise die moralisch gute.«

Das ist die Ethik Benjamin Franklins in seinen eigenen Worten. Sie enthält starke Anklänge an die nikomachische Ethik des Aristoteles X, 6—9.

Und von diesem Manne schreibt Max Weber:¹⁾ »Eine Gesinnung wie sie in den zitierten Ausführungen Benjamin Franklins (seinen oben wiedergegebenen Ratschlägen an junge Geschäftsleute) zum Ausdruck kam und den Beifall eines ganzen Volkes fand, wäre im Altertum wie im Mittelalter ebenso als Ausdruck schmutzigsten Geistes und einer schlechthin würdelosen Gesinnung proskribiert worden, wie dies noch heute von allen denjenigen sozialen Gruppen regelmäßig geschieht, welche in die spezifisch moderne kapitalistische Wirtschaft am wenigsten verflochten oder ihr am wenigsten angepaßt sind.« Es scheint mir überflüssig, ein Wort der Kritik hinzuzufügen.

Max Weber zieht daraus, daß Benjamin Franklin im Erwerb von Geld und immer mehr Geld das summum bonum erblickt habe, den Schluß,²⁾ daß in seinem Geburtslande Massachussetts der »kapitalistische Geist« vor der »kapitalistischen Entwicklung« dagewesen sei und sieht darin eine weitere Widerlegung derjenigen, welche derartige »Ideen« als »Widerspiegelung« oder »Überbau« ökonomischer Situationen ins Leben treten lassen. An einer späteren Stelle kommt er abermals hierauf zurück. »Wie ist es historisch erklärlich«, so fragt er,³⁾ »daß im Zentrum der kapitalistischen Entwicklung der damaligen Welt, in Florenz im 14. und 15. Jahrhundert, dem Geld- und Kapitalmarkt aller politischen Großmächte, als sittlich bedenklich galt, was in den hinterwäldlerisch-kleinbürgerlichen Verhältnissen von Pennsylvanien im 18. Jahrhundert, wo die Wirtschaft aus purem Geldmangel stets in Naturaltausch zu kollabieren drohte, von größeren gewerblichen Unternehmungen kaum eine Spur, von Banken nur die vorsintflutlichen Anfänge zu bemerken waren, als Inhalt einer sittlich löblichen, ja gebotenen Lebensführung gelten konnte?« Die Antwort, die Weber auf die Frage gibt, lautet: in Pennsylvanien herrschte die puritanische Ethik, welche den Gelderwerb um seiner selbst willen dort schon, bevor eine kapitalistische Wirtschaft ins Leben getreten war, zu einem »Berufe« im Sinne Benjamin Franklins gemacht hatte, in Florenz dagegen die Wirtschaftsethik der katholischen Kirche, welche der hl. Hieronymus in dem Satze *omnis dives aut iniquus aut iniqui haeres* zusammengefaßt hatte. Ich habe schon oben als den Hauptfehler Webers bezeichnet, daß er die heidnische Emanzipation vom Traditionalismus, die von Italien ausging, ganz vernachlässigt habe; jetzt haben wir auch kennen gelernt, daß die puritanische Ethik die traditionalistische Wirtschaftsethik des Kleinbürgertums gewesen ist, in welcher

¹⁾ Archiv für Sozialwissenschaft etc. XX, 19.

²⁾ Ebenda S. 18.

³⁾ Ebenda S. 33.

sich der Handwerkergeist der zweiten Hälfte des Mittelalters in seiner Weiterentwicklung gespiegelt hat, und daß Franklin die Berufspflicht des Bürgers keineswegs im Gelderwerb um des Geldes willen erblickt hat. Damit ist Webers Frage erledigt.

Also: es ist völlig unhaltbar, daß der Puritanismus den kapitalistischen Geist als Massenerscheinung erzeugt habe. Damit soll aber mit Nichten bestritten werden, daß seine Gnadenlehre da, wo der Kapitalismus in Folge der Entwicklung tatsächlich schon gegeben war, die der Ausbreitung des kapitalistischen Geistes bei religiös Gesinnten etwa entgegenstehenden inneren Hemmnisse beseitigt und damit seiner Ausbreitung mächtigen Vorschub geleistet hat. Es ist schon oft über den Geschäftsmann gespottet worden, der sechs Tage in der Woche rücksichtslos nach Gewinn strebt und, wenn der Wochenabschluß am Samstag Abend einen großen Überschuß aufweist, am Sonntag in die Kirche wandelt als Typus der Respektabilität im stolzen Bewußtsein, daß, wie seine Bilanz beweise, er sich in der besonderen Gnade Gottes befinde, zu den Auserwählten Gottes gehöre. Auch soll in Amerika der Beitritt von Geschäftsleuten zu den Wiedertäufern oft deshalb erfolgen, weil die Zugehörigkeit zu einer Sekte, welche die Rechtschaffenheit zum obersten Prinzip erklärt, ihnen Kredit schaffe, und umgekehrt soll es dort auch vorkommen, daß Trustmagnaten ihre Zugehörigkeit zu methodistischen Kirchen durch großartige Spenden für deren Wohltätigkeitszwecke in hervorragender Weise betätigen, um durch gute Werke, die sie als im Gnadenstand befindlich dokumentieren, den Unmut über ihre Aufsaugung kleiner selbständiger wirtschaftlicher Existenzen zu beschwichtigen. Doch sei ihnen dies nicht immer geglückt; mitunter hätten methodistische Gemeinden diese Spenden zurückgewiesen und die Spender ausgeschlossen. Danach würde also der amerikanische Puritanismus die rücksichtslose Dollarjagd selbst heute noch ebenso verurteilen, wie er sie in den Zeiten Bunyans verurteilt hat.

Der kapitalistische Geist ist, wie schon bemerkt, mit dem Handel entstanden, der seinem innersten Wesen nach den größtmöglichen Gewinn anstrebt. Seine Ausbreitung ist mit der Entwicklung des Handels Hand in Hand gegangen. Was ihr besonders gedient hat, war die Wiederbelebung und Ausbreitung der Herrschaft des römischen Rechts, das seinen Interessen entgegenkam. In das römische Recht aber war die Berücksichtigung des Strebens nach Gewinn unter dem Einfluß der stoischen Philosophie gedrungen. Bekanntlich haben die Stoiker ein Naturrecht gelehrt, das mit den Gesetzen der Natur, der Vernunft des Weltganzen in Einklang steht.¹⁾

¹⁾ Ich entnehme die folgenden Worte meinen Ausführungen in »Die Volks-

Sie lehrten, daß es nur ein Gesetz gibt, das den gesamten Stoff durchdringt; es besteht die unbedingte Abhängigkeit aller Dinge von der Vernunft, welche das Weltganze beherrscht und seinen Lauf bestimmt. Es kann daher auch kein Widerspruch zwischen der natürlichen und der sittlichen Ordnung stattfinden. Das Sittengesetz kann kein anderes sein als das Gesetz, das die Natur der Dinge beherrscht. Das ethische Gesetz herrscht in der Natur; das Naturgesetz ist das ethische; das Vernunftgesetz ist das erkannte Naturgesetz. Es besteht eine vollkommene Harmonie zwischen Natur und Vernunft.

Wären nicht unglückliche Störungen dazwischen gekommen, so würden die Menschen noch heute nach diesem natürlichen Rechte leben, und gemäß der Natur leben bleibt das Ziel, nach dem die Besten zu streben haben. Denn gemäß der Natur leben heißt soviel als sich über die unordentlichen Gewohnheiten und groben Genüsse des Gemeinen zu den höheren Gesetzen des Handelns erheben, denen zu genügen nur durch Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung möglich ist; es heißt soviel wie vernünftig leben, in Übereinstimmung mit der allgemeinen Weltordnung leben — es ist mit einem Worte die Tugend.

In Folge von Verderbnis ist das positive Gesetz notwendig geworden. Ihm gegenüber behält aber das Naturrecht absolute Gültigkeit. Soweit Naturrecht und positives Recht einander widerstreiten, entbehrt das letztere alle verbindliche Kraft.

So ist das Leben gemäß der Natur die Summe der Lehren der stoischen Philosophie. Diese Anschauung erlangte einen maßgebenden Einfluß auf die römische Jurisprudenz. Gegen Ende der Republik fand sie in Cicero ihren weittönenden Verbreiter. Unter dem Kaiserreich eroberte sie die oberen Klassen von Rom. Auf das römische Recht erlangte sie Einfluß, indem das Naturrecht, das die Stoiker lehrten, mit dem *jus gentium* der römischen Juristen verquickt wurde.

Auch die römischen Juristen hatten nämlich ein Recht, von dem sie lehrten, daß es gegolten habe, bevor die nur für Römer gültigen Vorschriften des *jus civile* erlassen waren. Dies war das *jus gentium*. Es war ursprünglich aus den Gebräuchen der nichtrömischen Völkerschaften abstrahiert und in Streitigkeiten der Fremden untereinander und der Fremden mit Römern zur Anwendung gekommen. Je mehr aber der Handel und mit ihm der bewegliche Besitz bei den Römern zur Entwicklung gelangt waren, hatte dieses deren Bedürfnissen mehr angepaßte *jus gentium* auch

wirtschaft und ihre konkreten Grundbedingungen* in der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I S. 81 ff.

das den Bedürfnissen eines agrarischen Gemeinwesens entsprechende *jus civile* der Römer verdrängt. Nun kam die Bekanntschaft mit dem Rechte, von dem die griechischen Philosophen gelehrt hatten, daß es die Menschen im Naturzustand beherrscht habe und die römischen Juristen, die sich für dasselbe begeisterten, identifizierten es mit ihrem *jus gentium*. In dem Vordringen des letzteren sahen sie eine Restauration des Naturrechts. In diesem sahen sie ein Recht, das bestimmt war, das positive römische Recht mehr und mehr zu durchdringen, ohne es, bevor es abgeschafft war, zu ersetzen. In Italien, Frankreich und Spanien war die Geltung des römischen Rechts auch durch die Völkerwanderung nicht völlig beseitigt worden, und insbesondere galt es als persönliches Recht in den Städten und auch in der Kirche. Seit dem 12. Jahrhundert, also zur Zeit des im Gefolge der Kreuzzüge in Italien besonders aufblühenden Handels war hier das römische Rechtsstudium zu besonderer Blüte gelangt. In Deutschland und Frankreich war die Rezeption des römischen Rechts als gemeines Recht am Ausgang des Mittelalters vollendet, getragen durch die Bedürfnisse des beweglichen Besitzes in den Städten. Und überall, wo das römische Recht zur Geltung gelangte, gelangte auch die Auffassung der Stoa vom Wirtschaftsleben im praktischen Leben zur Geltung.

Ihr Ideal war, wie eben dargelegt, das Leben gemäß der Natur.¹⁾ Sie hatte das Streben nach Reichtum als weise gebilligt, denn der Reichtum sei der Armut vorzuziehen, da er ein tugendhaftes Leben erleichtere. Sie hatte gelehrt, daß das, was für den Einzelnen naturgemäß und vernünftig sei, dies auch für die Gesamtheit des Menschen sei, und daß der Einzelne, der dem Vernunftgesetz folge, notwendig zugleich zum Vorteil der Gesamtheit wirke. Das individuelle Streben nach Gewinn steht nach ihr dem, was für *aequum et bonum* gelten müsse, nicht entgegen, vielmehr verlange die *aequitas* eben Freiheit für die Betätigung des Gewinns im Erwerbsleben. Und wenn Pomponius auf Grund dieser Anschauungen geschrieben hatte: *jure naturae aequum est, neminem cum alterius detrimento et injuria fieri locupletiozem*, so hatte derselbe Pomponius doch auch weiter gesagt — und Paulus hatte es wiederholt —, daß bei Kauf und Verkauf jeder das natürliche Recht habe, einen Gegenstand, der tatsächlich mehr wert sei, für ein Geringes zu kaufen, und einen Gegenstand, der weniger Wert besitze, für einen hohen Preis zu verkaufen, und jeder könne den Anderen

¹⁾ Ich entnehme diesen Absatz wörtlich meiner Rektoratsrede vom 23. November 1901. Siehe *Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte*. München 1902, Ernst Reinhardt, Verlagsbuchhandlung, S. 7. Dort auch die Belege.

übertreiben. Man ging eben von der Auffassung aus, daß, wenn jeder sein eigenes Interesse möglichst wahre, das Gesamtinteresse am besten gewahrt werde.

Das stand mit der Lehre der katholischen Kirche allerdings in argem Widerspruch. Aber da man, wie schon bemerkt, erkannt hatte, daß man nach den Geboten Christi nicht wirtschaften könne, ohne wirtschaftlich zurückzugehen, nahm man als Maßstab der Lebensführung nicht das, was die Kirche, sondern das, was das für die Ordnung der weltlichen Verhältnisse gültige weltliche Recht erlaubte. Die Kirche selbst aber gab, wie schon dargelegt, den Ausweg, indem sie den Reichen zur Unterstützung der Armen verpflichtete. In diesen, Weber wohlbekannten Verhältnissen die Antwort auf seine schon erwähnte Frage, wie es zu erklären sei, daß in Florenz im 14. und 15. Jahrhundert als sittlich bedenklich galt, was die Puritaner als Inhalt einer sittlich gebotenen Lebensführung betrachteten.

Aber weder die eine noch die andere Lehre vom Seinsollenden war für die weitere Entwicklung maßgebend, sondern, wie schon bemerkt, die empirische Philosophie, die das Seiende zum Ausgangspunkt nahm. Wie die Volkswirtschaftslehre, die in dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit: Befriedige mit dem geringst möglichen Aufwand möglichst vollkommen deine Bedürfnisse, das Alpha und Omega wirtschaftlichen Handelns sieht, sich aus der Betrachtung des Seienden im Wirtschaftsleben entwickelt hat, ist bekannt. Die Physiokraten und Adam Smith haben das Streben nach dem größtmöglichen Gewinn systematisiert. Dabei haben sie die Übereinstimmung ihrer aus der Betrachtung des wirtschaftlich handelnden Menschen abgeleiteten wirtschaftlichen Naturgesetze mit dem Sittengesetz ganz nach Art der Stoiker gelehrt.¹⁾ In ihrem Banne ist auch Benjamin Franklin gestanden. Er ist der Freund der Physiokraten²⁾ und Adam Smiths gewesen, und war von denselben Grundanschauungen beherrscht wie diese. Er selbst hat sogar erzählt, daß Adam Smith ihm sein großes Werk über den Reichtum der Nationen, Kapitel für Kapitel, in dem Maße, in dem diese fertig wurden, vorgelesen habe.³⁾

¹⁾ Siehe eine ausreichende Zusammenstellung ihrer diesbezüglichen Aussprüche bei Louis de Loménie, *Les Mirabeau* II. 283 ff. Paris 1879.

²⁾ Siehe *Franklins Leben und Schriften* II 97 ff.

³⁾ Siehe John Rae, *Life of Adam Smith*, London 1895, p. 264.

III. Judentum und Kapitalismus.

Sombart hatte in seinem Werke von 1902 gelehrt, in der kapitalistischen Unternehmung sei an die Stelle der Fürsorge für die persönlichen Bedürfnisse des Wirtschafters die Verwertung des Kapitals als Zweck der Wirtschaft getreten, das heißt ein abstrakter und unbegrenzter Zweck an die Stelle des früheren begrenzten. Davon habe der kapitalistische Geist, das unbegrenzte Streben nach Reichtum, seinen Ausgang genommen. Darauf kam im Jahre 1904 Max Weber und fand einen persönlichen Träger für dieses abstrakte Ziel. Auch nach ihm widerspricht das unbegrenzte Streben nach Reichtum der Natur des Menschen. Um diesen dazu zu bringen, solchem naturwidrigen Ziele sein Leben in allen seinen Einzelheiten unterzuordnen, mußte der triebhafte Mensch erst diszipliniert werden. Diese Disziplinierung sei durch den Puritanismus erfolgt. Er lehrte die Verherrlichung Gottes durch rastlose Erfüllung der weltlichen Berufspflicht und sah in dem Genuß des Schönen und Guten, was die Welt bietet, nur Ablenkungen von der einem Jeden von Gott gestellten Aufgabe; in dem wirtschaftlichen Erfolg der Berufsarbeit und den guten Werken, die man mittelst derselben verrichte, sah er sichtbare Zeichen, daß man sich im rechten Glauben und in der Gnade Gottes befinde. Je größer der Gewinn desto größer der sichtbare Gnadenstand. Der Puritaner strebte also nach dem größten Gewinn nicht bloß, um reich zu werden, sondern auch, um zum ewigen Leben zu gelangen.

Ich will ganz davon absehen, daß damit die Lehre Sombarts, daß in der kapitalistischen Unternehmung ein abstrakter Zweck der Wirtschaft an die Stelle des konkreten, der Fürsorge für die persönlichen Bedürfnisse des Wirtschafters trete, wieder verlassen ist. Denn zu den persönlichen Bedürfnissen gehört auch die Fürsorge für die Zeit nach dem Tode. Und wenn dieses Bedürfnis so stark war, daß es alles Triebhafte im Menschen zu disziplinieren und dessen ganzes Leben zu rationalisieren imstande war, ist dies ein Beweis für die Intensität, mit welcher dieses Bedürfnis vom Puritaner empfunden wurde. Trotzdem huldigt auch Max Weber der Lehre Sombarts, daß mit der kapitalistischen Unternehmung ein abstrakter an die Stelle der früheren konkreten Zwecke der Wirtschaft getreten sei. Indes es gibt noch ganz andere Gründe, welche die Irrigkeit der Weberschen These dartun. Ich habe sie im vorigen Abschnitt dargelegt.

Nach der Veröffentlichung von Max Webers Aufsätzen ist Sombart auf die Frage der Anfänge des modernen Kapitalismus zurückgekommen. In seinem Werke von 1902 hatte er das Jahr 1204 für dessen Geburtsjahr erklärt und ihn in Italien entstehen lassen. Der Puritanismus datiert aber erst aus dem 17. Jahrhundert; außerdem hat man von je die Juden als typische Vertreter des Kapitalismus betrachtet. Das waren augenscheinliche der These Webers entgegenstehende Hindernisse. Es gab ein Mittel, diese zu überwinden: wenn man in der von Weber den Puritanern zugewiesenen Rolle an deren Stelle die Juden setzte. Max Weber selbst hat an verschiedenen Stellen seiner Aufsätze auf die enge Verwandtschaft von Juden und Puritanern verwiesen. Auch ist es eine alte Sache, daß die Puritaner dem alten Testament mit Ausnahme jener Lehren, die durch das neue ausdrücklich beseitigt worden waren, den gleichen Rang wie dem neuen beigelegt haben. Seine Vorschriften waren auch ihre Vorschriften, mit Vorliebe haben die Puritaner alttestamentarische Namen als Taufnamen gewählt, und wie die Juden hielten sie sich für das auserwählte Volk. Darauf hat Sombart 1911 sein Buch »Die Juden und das Wirtschaftsleben« veröffentlicht, in dem er, angesichts der weit schärferen Ausprägung der für die kapitalistische Entwicklung bedeutsamen Ideen des Puritanismus in der jüdischen Religion, an Stelle des Puritaners den Juden zum konkreten Träger des abstrakten Strebens nach unbegrenztem Gewinn gemacht hat. Dadurch waren dann alle die Schwierigkeiten behoben, welche das Auftreten des Kapitalismus, lange bevor es Puritaner gab, der Weberschen These bereitet; man mußte nur die Welt davon überzeugen, daß überall, wo sich vor den Puritanern Kapitalisten finden, in Italien und anderen Ländern, diese offene oder heimliche Juden oder Nachkommen von Juden gewesen seien.

Dieses Sombartsche Buch von 1911 ist eine der betrüblichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Wissenschaft. Wenn ich im vorigen Abschnitte der Lehre Max Webers entgegengetreten bin, habe ich dies nur mit der größten Überwindung getan; denn ich verehere in ihm einen Mann von ungewöhnlichem Geiste, außerordentlicher Gelehrsamkeit und unerbittlichem wissenschaftlichem Ernst. Aber da ich seine Lehre vom »Geist« des Kapitalismus für falsch und seinen Irrtum für den Ausgangspunkt weiterer wissenschaftlicher Irrtümer erachte, habe ich mich trotz aller meiner persönlichen Verehrung für verpflichtet gehalten, seiner Lehre entgegenzutreten. Anders mit Sombart. Schon sein Werk von 1902 hat, wie im ersten Abschnitt gezeigt worden ist, über das, was die Quellen besagen, nicht selten mit der größten Willkür geschaltet, um sie mit seinen Lehren in Übereinstimmung zu bringen. Sein Buch von 1911 zeigt diese Willkür in

gesteigertem Maße. Gewiß ist es erfreulich, daß Sombart manche der in seinem 1902 erschienenen Werke mit großer Sicherheit vorgetragene Sätze fallen gelassen zu haben scheint. Wir hören nichts mehr von der Entstehung des Kapitals aus akkumulierter Grundrente, wenn er auch als an einem Eckstein seiner Lehre daran festhält, daß die Entstehung des Kapitals mit dem Handel nichts zu tun habe.¹⁾ Immerhin aber wird nicht mehr das in seinem »Modernen Kapitalismus« an drei Stellen wiederholte Rechenexempel Leonardo Pisanos von dem Kaufmann, der dreimal sein Kapital verdoppelt und nichts übrig behält, als Beleg für die unerhebliche Bedeutung des Handels vor 1204 herangezogen, und von dem Erscheinen des Rechenbuchs Leonardos im Jahr 1204 und der gleichzeitigen Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner wird nicht mehr die Entstehung des modernen Kapitalismus datiert. Diese Auffälligkeiten seines früheren Werkes haben aber nur ärgeren Einfällen Platz gemacht. Das Buch ist voll der Frivolitäten eines sich als Übermensch fühlenden Übermütigen, der die Seifenblasen seiner Laune dem durch Geistreicheleien verblüfften Leser mit souveräner Verachtung ins Gesicht bläst und dazu von ihm verlangt, daß er seine Einfälle als »unwiderleglich richtige« wissenschaftliche Sätze annehme.

Ein so hartes Urteil über ein Buch, das so viele Auflagen erlebt hat, bedarf der Begründung. Um mit seiner Darstellung zu beginnen:

Der moderne Kapitalismus entsteht in Sombarts Buche über »Die Juden und das Wirtschaftsleben«²⁾ nahezu drei Jahrhunderte später wie früher, 1492 bzw. 1495 und 1497, mit der Austreibung der Juden aus Spanien.²⁾ Diese erklärt nach ihm auch »eine für den Verlauf der modernen wirtschaftlichen Entwicklung entscheidend wichtige Tatsache, die Verlegung des Schwergewichts der wirtschaftlichen Beziehungen ebenso wie des ökonomischen Energiezentrums aus dem Bannkreise der südeuropäischen Nationen (Italiener, Spanier, Portugiesen, denen sich einige süddeutsche Gebiete angliederten) unter die nordwesteuropäischen Völker: Zuerst die (Belgier und) Holländer, dann die Franzosen, die Engländer, die Norddeutschen.« Die »Historiker« hätten bisher die schnurrigsten Gründe dafür angeführt; so z. B. die Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Ostindien. Dadurch sei der Levantehandel in seiner Wichtigkeit beeinträchtigt und dadurch die Stellung namentlich der süddeutschen und italienischen Städte als dessen Träger erschüttert worden. Und nun geht Sombart gegen diese Auffassung vor. Was er dagegen vorbringt, ist für seine Argumen-

¹⁾ Werner Sombart, Die Juden und das Wirtschaftsleben. Leipzig 1911. S. 364—368. ²⁾ Ebenda S. 13 ff.

tationsweise typisch. Es sei mir daher gestattet, in meiner Kritik etwas ausführlicher zu sein.

Als erstes sagt er, der Levantehandel habe das ganze 17. und 18. Jahrhundert hindurch seine Vorherrschaft vor dem Handel mit »fast« allen anderen Ländern behauptet. Das Wort »fast« soll wohl für den Handel mit Ostindien um das Kap herum und für den mit Amerika die Türe offen lassen; gerade für den Handel mit diesen Ländern wird aber behauptet, daß er den Schauplatz des Welthandels vom Mittelmeer nach dem Atlantischen Ozean und seinen Gestaden verlegt habe. Daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts daneben der Levantehandel seine Bedeutung noch besaß, haben gerade die »Historiker« hervorgehoben.¹⁾

Zum anderen, sagt Sombart, hätten verschiedene italienische Städte, die dann im 17. Jahrhundert an Macht verloren, das ganze 16. Jahrhundert hindurch trotz der verödeten Handelswege noch stark am Levantehandel teilgenommen (wie z. B. Venedig). Man sehe nicht ein, warum Italiener, Spanier und Portugiesen durch die Entfaltung der neuen Handelsbeziehungen mit Ostasien und Amerika hätten Schaden leiden sollen. Sei doch der Weg von Genua nach Ostasien und Amerika derselbe wie der von Amsterdam oder London oder Hamburg. Das ist abermals ein für Sombart charakteristischer Einwurf. Er hätte nur Bedeutung, wenn jemand behauptete, Italien sei in seiner durch die Kreuzzüge begründeten Weltstellung durch die nordischen Länder depossediert worden. Das ist aber durch Spanien und Portugal geschehen, welche Sombart, indem er sie mit Italien zusammen den nordischen Ländern in einem Satz gegenüberstellt, in der Rolle, die sie im 16. Jahrhundert ausfüllten, verdunkeln zu wollen scheint. Sie waren es, wodurch Italien aus seiner Vormachtstellung verdrängt und der Schauplatz des Welthandels in den Atlantischen Ozean verlegt worden ist. Warum aber haben Venedig und Genua nicht den Mächten der pyrenäischen Halbinsel den Handel um das Kap der guten Hoffnung und Amerika streitig gemacht? Für den ersteren war ihre Lage denn dort nicht so günstig wie die von Portugal, dessen Seeschiffahrt sich im Laufe des 14. Jahrhunderts glänzend entwickelt hatte; und was Amerika angeht, so hatte Papst Alexander VI. die neue Welt unter Spanien und Portugal verteilt. Im Vertrage von Tordesillas vom 7. Juni 1494 wurde eine Demarkationslinie festgestellt, welche, 2770 km westlich von den Azoren und kapverdischen Inseln laufend, die neue Welt zwischen Kastilien und Portugal teilte. Venedig und Genua hätten also mit Portugal und Spanien Krieg führen müssen

¹⁾ Siehe Leopold von Ranke, *Sämtliche Werke*, XLII, 26.

wollten sie dorthin Kolonien entsenden oder direkt Handel treiben, — mit Spanien, das sich anschickte, die erste Macht in Europa zu werden, das 1495 Neapel eroberte, das in Mailand der Nachbar Venedigs war und dessen Wille in Italien den Ausschlag gab! Auch haben die damaligen Venezianer weit besser als Sombart erkannt, was in Folge der Entdeckung des Vasco da Gama für sie auf dem Spiele stand. Hatten sie doch die Wirkungen der neuen Entdeckungen unmittelbar vor Augen. Denn als sich in Venedig die Nachricht verbreitete, daß unmittelbar nach Vasco da Gamas Fahrt vier Karavellen, mit Spezereien beladen, geradewegs von Kalkutta auf dem Tajo angekommen seien, da sank, wie Machiavelli aus Venedig nach Florenz meldet, der Preis aller an der Adria aufgestapelten indischen Gewürze um mehr als die Hälfte. Den gänzlichen Verfall ihres Handels fürchtend, verfolgten sie mit Schrecken die Entdeckungen der Portugiesen und suchten durch Vermittlung des ägyptischen Sultans die Araber gegen das Wachstum der portugiesischen Macht zu unterstützen. Allein 1517 wird auch Ägypten von den Türken erobert. Nunmehr schwindet ihnen jegliche Hoffnung, und zunächst suchen sie um 1522 sich durch Verträge mit Portugal den Weitertrieb der nach Lissabon gebrachten indischen Waren — wenn auch vergeblich — zu sichern.

Indes noch kommt das Übergewicht der pyrenäischen Halbinsel im Welthandel nicht ganz zur Geltung. Die Portugiesen beschränken sich darauf, die indischen Waren nach Lissabon zu bringen. Von dort aus geht das, was die Portugiesen nicht brauchen, teils nach den Niederlanden, teils nach Venedig. Dagegen erwächst Italien ein weiterer Schaden, daß Ende des 15. Jahrhunderts die Manufakturen der nordischen Länder aufzublühen beginnen, teilweise in Folge von Maßnahmen der Italiener selbst. So war die Tuchmanufaktur von Florenz sehr berühmt, bis Lorenzo von Medici, um die Kosten einer weiten Fracht der englischen Wolle zu sparen, sich entschloß, in England viele Fabriken mit florentinischen Arbeitern zu errichten.¹⁾ Als dann auch aus Mexiko und Peru die Silberflotten nach Spanien fuhren und stets wachsende Erträge abwarfen, da war der wirtschaftliche Schwerpunkt Europas zunächst nach der pyrenäischen Halbinsel verlegt.

Zu dieser Wendung im Gange des Welthandels kam, daß gleichzeitig ein politisches Mißgeschick nach dem anderen Italien heimsuchte. Im Jahre 1504 wird Italien von den Franzosen erobert. Auf die Franzosen kommen die Spanier, die sie vertreiben, und Neapel wird spanisches Nebenreich. Italien wird der Schauplatz der Kriege zwischen Frankreich und

¹⁾ Vgl. Rhymer foedera V p. 3, p. 62.

Spanien unter dem Hause Habsburg. Dabei sinkt 1508 das politische Ansehen Venedigs durch die Liga von Cambrai und im Jahre 1517 wird dann auch die Weltstellung des Papstes durch die Reformation erschüttert, was eine große Einbuße für Italien bedeutet. 1571 gelangt das venezianische Cypern an die Türken. Dagegen macht gleichzeitig die wirtschaftliche wie die politische Entwicklung Spanien zur ersten Macht in Europa.

Sombart dagegen bringt Auf- und Niedergang der Völker in Zusammenhang mit den Wanderungen der Juden. Er schreibt: »Wie die Sonne geht Israel über Europa: wo es hinkommt, sprießt neues Leben empor; von wo es wegzieht, da modert Alles, was bisher geblüht hatte«; und indem er, wie gesagt, Italien, die Länder der pyrenäischen Halbinsel und »einige süddeutsche Gebiete« in einem Satze den nordischen Ländern gegenüberstellt, beginnt er die Wechselfälle vorzuführen, denen das jüdische Volk seit Ende des 15. Jahrhunderts ausgesetzt gewesen sei, um seine erstaunliche Aufstellung zu beweisen. Er beginnt mit den Ländern der pyrenäischen Halbinsel und sieht die Ursache ihres Verfalls in der Vertreibung der Juden. »Es sollte«, schreibt er,¹⁾ »niemals vergessen werden, daß am Tage, ehe Columbus aus Palos absegelte, um Amerika zu entdecken (3. August 1492), wie man sagt, 300000 Juden aus Spanien nach Navarra, Frankreich, Portugal und nach dem Osten auswanderten, und daß in den Jahren, in denen Vasco da Gama den Seeweg nach Ostindien fand, andere Teile der Pyrenäenhalbinsel ihre Juden vertrieben.« Nun geraten Spanien und Portugal im Verlauf des 16. Jahrhunderts unter Karl V. und Manuel dem Großen aber nicht in Verfall, sondern erreichen den Höhepunkt in ihrer Geschichte. Selbst noch zu Anfang der Regierung Philipps II. ist Spanien die erste Macht in Europa, und unermeßlich sind die ihm aus Mexiko und Peru zuströmenden Reichtümer. Gegen diesen Einwand deckt sich Sombart, indem er auf die Juden verweist, die als Scheinchristen (Marranos) auf der pyrenäischen Halbinsel geblieben und erst unter Philipps III. dem Lande verloren gegangen seien. Wenn aber ein großer Teil der spanischen und portugiesischen Juden erst während des 16. Jahrhunderts, namentlich gegen dessen Ende — Philipp III. regierte übrigens von 1598 bis 1621 —, Spanien verlassen hat, so kann ihre Vertreibung in den Neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts nach Sombarts eigener Theorie nicht den nach ihm (freilich nicht in Wirklichkeit) seit 1497 eingetretenen Verfall Spaniens verursacht haben. Was aber soll dann die Heranziehung jener Vertreibung von 1492, 1495 und 1497? Und wenn dann später unter Philipp III. die Juden erst wirklich

¹⁾ Sombart, Die Juden etc. S. 15.

ausgerottet werden, so war der Verfall schon lange vorher eingetreten und aus Ursachen, welche mit der Vertreibung der Juden nicht das Geringste zu tun haben.

Aber auch die übrigen angeblichen Belege, welche Sombart in diesem Zusammenhang beibringt, erweisen sich nur als Staunen erweckende Blendungsversuche. So, wenn er fortfährt: »Das 15. Jahrhundert bringt den Juden die Vertreibung aus den wichtigsten deutschen Handelsstädten: Köln (1424/25), Augsburg (1439/40), Straßburg (1438), Erfurt (1458), Nürnberg (1498/99, Ulm (1499), Regensburg (1519).« Denn wenn wir von Regensburg absehen, sind das 15. und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts für alle genannten deutschen Städte die Zeit ihrer höchsten Blüte; Regensburg aber hatte schon lange vorher seine frühere Bedeutung verloren.

Und wenn wir nach den Ländern blicken, in welche die 1492—1497 aus der pyrenäischen Halbinsel vertriebenen Juden sich hingewandt haben, so waren dies vor allem die europäische und asiatische Türkei und Nordafrika. Die Türken waren damals allerdings im Vordringen, und dies sowie die Toleranz des Islam konnte die vertriebenen Juden wohl anlocken; aber niemand wird behaupten, daß die 120000 Juden, die nach Sombarts Gewährsmann in diese Länder eingewandert sind, diesen zu einer beherrschenden wirtschaftlichen Stellung geholfen hätten. Und wenn Sombart behaupten sollte, er habe seine Behauptung von dem sonnengleichen Zuge Israels auch nur für dessen Wanderungen in Europa aufgestellt, so sollen von den nach seinem Gewährsmann noch verbleibenden 43000 Juden 9000 in Italien eingewandert sein; Italien aber ist im 16. Jahrhundert nicht mehr im Aufsteigen, sondern im Rückgang. Und wenn Sombart dagegen hervorhebt, daß ja die Juden auch 1492 aus Sizilien, 1540/41 aus Neapel, 1550 aus Genua, in demselben Jahr aus Venedig vertrieben worden seien, so schreibt Muratori¹⁾ noch von der außerordentlich großen Zahl von Juden, von denen es seit ihrer Vertreibung aus Spanien durch Ferdinand und Isabella in den italienischen Städten wimmelte. Nur 3000 von den vertriebenen Juden ferner sind nach Sombarts Gewährsmann nach Frankreich eingewandert, das im 16. Jahrhundert weit mehr als Italien aufzublühen beginnt; 25000 sollen sich auf Holland, Hamburg, England, Skandinavien verteilt haben. Davon

¹⁾ Quod si nunc in aliis compluribus Italiae Urbibus recutita gens abundat, it potius Hispaniae, quae onus eiusmodi a se amotum in nos effudit, est tribuendum. Nam Anno MCCCCXCII iussu Ferdinandi ac Isabellae Regum eiusmodi progenies in immensum aucta, ex finibus universae Hispaniae deturbata est. Muratori, Dissertatio 16: De foeneratoribus, Judaeis etc. in Antiquitates Italicae medii aevi t. I. p. 897—898.

dürfte der Löwenanteil allerdings auf die aufblühenden Niederlande gekommen sein; und auch später unter Philipp II. und III. dürften sie als Einwanderungsland von den vertriebenen Juden bevorzugt worden sein, zumal sie damals in ihrem Unabhängigkeitskampf gegen eben den spanischen König, welcher die Juden vertrieb, begriffen waren. Allein die Niederlande waren lange vorher das reichste Land nördlich der Alpen, und der enorme Aufschwung, der Antwerpen im 16. Jahrhundert bis zu seiner Zerstörung durch die Spanier im Jahre 1575 zur führenden Handelsstadt Europas gemacht hat, datiert nicht von der Einwanderung der Juden, sondern von dem Zuströmen von fremden christlichen Kaufleuten aus allen Teilen Europas. Augenscheinlich ist das Kausalverhältnis das umgekehrte des von Sombart behaupteten. Nicht wo Israel hinkommt, sprießt neues Leben empor, sondern wo ein wirtschaftlicher Aufschwung stattfindet oder zu erwarten ist, da zieht Israel hin. Die Türken waren im Aufsteigen, als sich die enorme Mehrzahl der aus Spanien vertriebenen Juden dahin wandte; Italien stand noch in voller Blüte, als sie die italienischen Städte überfluteten; von den nördlichen europäischen Ländern waren die Niederlande das blühendste, als sie sich dorthin wandten, und in Deutschland waren nur noch Frankfurt und Hamburg¹⁾ von Bedeutung; daher sind sie in diese und nicht in andere deutsche Städte eingewandert; in England zeigten sich seit Eduard IV. und den ersten Tudors schon die Zeichen des Aufsteigens, und die skandinavischen Länder begannen damals das Joch der Hanseaten abzuschütteln. Wäre das Kausalverhältnis das von Sombart behauptete, wie ließ es sich erklären,

¹⁾ Übrigens führen nach Dr. A. Feilchenfeld, Anfang und Blütezeit der Portugiesengemeinde in Hamburg, Zeitschrift des Vereins für Hamburger Geschichte X, 200ff., auf den sich Sombart beruft, die ältesten Spuren der Anwesenheit portugiesischer Juden in Hamburg auf die siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts. 1603 geschieht ihrer zum erstenmal amtlich Erwähnung. 1607 wird vom Senate festgestellt, daß nur 7 portugiesische Judenfamilien und 2 Junggesellen in Hamburg leben. Sie bringen der Stadt bedeutende Einnahmen durch Zoll (mehr als 10000 Mark in drei Jahren). Von 1612 ab wurden sie als Schutzverwandte gegen eine jährliche Abgabe von 1000 Mark aufgenommen. Der damalige Bestand der jüdisch-portugiesischen Bevölkerung betrug 125 erwachsene Personen ohne die Kinder und das Gesinde. Sie begründeten den Handel auf Spanien und Portugal. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts gingen rund 20 Proz. aller von Hamburg auslaufenden Schiffslasten nach Spanien und Portugal, während von dort ca. 150 Fahrzeuge jährlich in den Hamburger Hafen einliefen. Besonders kam Rohrzucker von dort; ferner ostindische Kattune, spanisch-portugiesische Weine, Öl, Südfrüchte, Farbhölzer, Pfeffer und Gewürze. Auch Brasiltabak. Ausgeführt wurden Getreide, Leinwand, vlämische Tuche. Sie brachten ansehnliche Kapitalien nach Hamburg. Ende des 17. Jahrhunderts Verfall der jüdisch-portugiesischen Herrlichkeit in Hamburg.

warum in Polen und Rußland; obwohl da »das südliche Wüstenvolk« seit Jahrhunderten am zahlreichsten vertreten ist, aus seiner Einwirkung auf die nordischen Völker eine wirtschaftliche Blüte so gar nicht hervorgegangen ist!

Genau so irrig ist aber die zweite Hälfte der Sombartschen Behauptung, daß, wo Israel wegzieht, alles modert, was bisher geblüht hat, und dementsprechend, daß die Vertreibung der Juden zum Verfall Spaniens geführt habe. Allerdings hatten die Juden in den arabischen Reichen Spaniens zu deren Blüte wesentlich beigetragen. In ihren Händen konzentrierte sich das Kreditgeben und das Geldwechseln; sie waren ausgezeichnet in Künsten und Wissenschaften, namentlich in der Mathematik und Medizin, und wir wissen von dem jüdischen Arzte Hasdai in Cordova, bei dem König Sancho von Leon, als Gast Abd-er-Rahmans III., eine Entfettungskur mit glücklichstem Erfolge durchgemacht hat. Aber als die Juden vertrieben wurden, entstand in den Gewerben, die ihre Spezialität waren, auf der pyrenäischen Halbinsel keine Lücke. In ihrer Rolle als Geldverleiher und Geldwechsler wurden sie alsbald reichlich durch die Fugger, andere oberschwäbische Kaufleute und durch die Genuesen ersetzt. Es waren ganz andere Vertriebene, als die Juden, es waren die vertriebenen Moriscos, die für Spanien unersetzlich gewesen sind.

Sombart versichert in der Vorrede des Buchs, das mit den vorstehend kritisierten Ausführungen seine Darlegungen über die Rolle der Juden im Wirtschaftsleben eröffnet, daß es »ein streng wissenschaftliches Buch« sei.¹⁾ Er lehnt es nachdrücklichst ab, daß es Werturteile enthalte. Werturteile seien stets subjektiv. »Die Wissenschaft aber will objektive Erkenntnis vermitteln, sie sucht die Wahrheit, die grundsätzlich immer nur eine ist, während es Werte grundsätzlich so viele wie wertende Menschen gibt.« Welcher Diener der Wissenschaft, der nach solchem begeisternden Bekenntnis nicht mit den größten Erwartungen an das ihm Gebotene heranträte! Die eben kritisierten Behauptungen über die Ursachen der Verschiebung des Wirtschaftszentrums seit dem 16. Jahrhundert stehen aber in dem Teile seines Werks, für dessen Gedankengänge er absolute Unwiderlegbarkeit in Anspruch nimmt.²⁾ Wie mag es mit denen stehen, bezüglich deren Sombart selbst nicht gleiche Sicherheit fühlt! Vor Allem wie ist die Möglichkeit solcher von der objektiven Wahrheit so sehr abweichender Ausführungen zu erklären?

Es ist eine bekannte Sache, daß es Juden gibt, welche alle großen Männer der Geschichte und alles, was in der Welt Großes geleistet worden

¹⁾ Sombart, Die Juden etc. S. XI.

²⁾ Ebenda S. IX.

ist, für ihr Volk in Anspruch nehmen. Als eine jüdische Gesandtschaft von Cromwell die Aufhebung der Gesetze Eduards I. erbat, kraft deren ihnen die Niederlassung in England verboten war, verlangte er Bedenkzeit. Bis sie abgelaufen war, begab sich die Gesandtschaft, wie man erzählt, nach Huntingdon, dem Geburtsorte Cromwells, um festzustellen, ob er nicht jüdischen Ursprungs sei; ein so großer Befreier konnte nach ihrer Meinung nur Jude sein, und wenn er dies war, vielleicht war er der Messias. In Disraelis Roman »Coningsby« findet sich eine berühmte Stelle, worin Sidonia, eine idealisierte Ausgabe der Familie Rothschild, ausführt: »Niemand gab es eine große geistige Bewegung in Europa, woran die Juden nicht sehr großen Anteil hatten. Die ersten Jesuiten waren Juden; die geheimnisreiche russische Diplomatie, welche Westeuropa so sehr beunruhigt, ist durch Juden organisiert und in der Hauptsache geführt; die große Revolution, die sich in diesem Augenblick (1844) in Deutschland vorbereitet, und tatsächlich eine zweite und größere Reformation sein wird, entwickelt sich völlig unter den Auspizien der Juden, die nahezu das Monopol der Lehrstühle der deutschen Universitäten besitzen; und dann erklärt Sidonia den russischen Finanzminister Grafen Cancrin für einen Littauer Juden, den spanischen Minister Mendizabal für einen arragonesischen Kryptojuden, den Marschall Soult und andere der berühmtesten französischen Marschälle, wie Massena, dessen wirklicher Name Manasseh sei, für Judenstämme, und von einem Geschäft, das er selbst mit dem französischen Minister Soult, einem Sohn des Marschalls, abzuschließen hatte, berichtet er, sie seien übereingekommen, einen streitigen Punkt dem Schiedsspruch des preußischen Gesandten zu übertragen: »Graf Arnim trat ein, und ich sah einen preußischen Juden.« Aber alle diese Inanspruchnahmen weltbewegender Ereignisse und hervorragender Männer für das Judentum werden durch Sombarts Dithyrambus über den Sonnenzug Israels über die Erde übertroffen!

Ich erkläre mir dies aus Sombarts Einsicht in die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kapitals. Ein Blick in die Geschichte aller Völker zeigt, daß ihre wirtschaftliche Blüte erst dann beginnt, wenn reichlichere Mittel zur Hebung ihrer von der Natur gebotenen Schätze verfügbar werden, und sie verfallen, wo diese Mittel schwinden. Das hat schon Bischof Rüdiger von Speyer gewußt, als er im Jahre 1084 das Dorf Speyer zur Stadt erhob und gleichzeitig Juden da ansiedelte »in der Überzeugung, daß er dadurch den Glanz des Ortes vertausendfachte.«¹⁾ Ohne Juden, denen allein verzinsbare Darlehen zu geben gestattet war, gab es nämlich damals kein Kapital.

¹⁾ Siehe Aronius, Regesten der Geschichte der Juden. Berlin 1902, S. 69.

Desgleichen hat Cromwell die Juden um ihres Kapitalbesitzes willen in England wieder zugelassen.¹⁾ Nach Sombart aber hätten die Juden das Kapital aus dem Altertum in das Mittelalter herübergerettet; sie sind ihm die Träger des Kapitalismus; daher er mit ihrem Kommen und Gehen die Völker werden und vergehen läßt.

Nun sollte man meinen, daß ein Mann, der so offene Augen für die Völker erhebende Macht des Kapitals hat, den Kapitalismus als etwas unter gewissen Bedingungen Notwendiges anerkennen würde. Aber vielleicht, daß ihn nur seine Scheu vor Werturteilen davon abgehalten hat. Sein Grundsatz, sich aller Werturteile zu enthalten, hat ihn freilich nicht abgehalten, entgegengesetzte Werturteile abzugeben. Oder ist es kein Werturteil, wenn er, wie schon dargelegt worden ist, das Streben nach Reichtum über das Maß des zur Deckung des Bedarfs Notwendigen für widernatürlich erklärt? Oder wenn er, da das unbegrenzte Streben nach Reichtum erst mit der Verselbständigung des Sachvermögens in der kapitalistischen Unternehmung entstanden sei, den Kapitalismus für ein Wirtschaftssystem erklärt,²⁾ »das wider die Natur (oder neben der Natur) sich aufbaut«? Oder wenn er schreibt:³⁾ »Moderner Kapitalismus ist nichts anderes als Ausstrahlung jüdischen Wesens«, und dementsprechend, wie ein roter Faden, durch sein ganzes Buch der Gedanke sich hinzieht, daß das jüdische Volk in seinem ganzen Dichten und Trachten etwas Widernatürliches sei?

Folgerichtig erwächst ihm das Problem, woher dieses widernatürliche Wesen der Juden kommt. Hier nun der Punkt, wo seine Lehre an die Max Webers anschließt, dabei diese aber in seiner Weise eigentümlich weiter entwickelt. Weber hat, wie oben dargelegt worden ist, die Voraussetzung für das Streben nach Geld und immer mehr Geld in einer besonderen Disziplinierung des triebhaften Menschen, in einer Rationalisierung des Lebens zu einer irrationalen Lebensführung, zu einem naturwidrigen Zwecke gesehen. Diese Rationalisierung ist nach ihm durch die calvinistische Berufsethik im Puritanismus bewirkt worden. Im Juden sieht aber Sombart den Urvater des Puritaners und in den Bestandteilen des puritanischen Dogmas, die ihm für die Herausbildung des kapitalistischen Geistes bedeutsam erschienen, Entlehnungen aus dem Ideenkreise der jüdischen Religion. Judentum ist ihm gleich Rationalismus und Rationalismus gleich Kapitalismus; der jüdische Kapitalismus ist ihm Ausfluß der rationalistischen jüdischen Re-

¹⁾ Siehe Albert M. Hyamson, A history of the Jews in England. London 1908, pp. 191 ff., 203.

²⁾ Sombart, Die Juden etc. S. 281.

³⁾ Ebenda S. 38.

ligion. »Damit«, so schreibt Sombart,¹⁾ »der Kapitalismus sich entfalten konnte, mußten dem naturalen, dem triebhaften Menschen erst alle Knochen im Leibe gebrochen werden, mußte erst ein spezifisch rational gestalteter Seelenmechanismus an die Stelle des urwüchsigen, originalen Lebens gesetzt werden, mußte erst gleichsam eine Umkehrung aller Lebenswertung und Lebensbedeutung eintreten. Der homo capitalisticus ist das künstliche und kunstvolle Gebilde, das aus dieser Umkehrung schließlich hervorgegangen ist. Natürlich daß dieser Umbildungsprozeß zum großen Teil durch den Kapitalismus selbst erfolgt ist. Aber er wurde gefördert und vielleicht auch ursprünglich angeregt durch den Vorgang der Neugeburt, den jeder Jude unter dem Einfluß seiner Religion erlebte. Der homo Judaeus und der homo capitalisticus gehören insofern derselben Spezies an, als sie beide homines rationalistici artificiales sind.« Und an derselben Stelle findet sich der Satz: »Die Erwerbsidee sowohl wie der ökonomische Rationalismus bedeuten ja im Grunde gar nichts anderes als die Anwendung der Lebensregeln, die den Juden ihre Religion im allgemeinen gab, auf das Wirtschaftsleben.« Denn, wie Sombart des weiteren ausführt, die jüdische Religion sei nicht ein Erguß des Herzens, sondern ausschließlich das Werk des rechnenden Verstands. Rationalismus in seiner reinsten Verkörperung sehe sie selbst zwischen Gott und dem Menschen nur ein rein geschäftsmäßiges Verhältnis.²⁾

Diese Darstellung des Geistes der jüdischen Religion hat bei den jüdischen Gelehrten heftigen Widerstand hervorgerufen.³⁾ Sie haben Sombart vorgeworfen, daß er das Zerrbild, das er von der jüdischen Religion entworfen habe, nicht auf Grund eingehenden Studiums des Judentums gewonnen habe; vielmehr habe er in seinem früheren Werke über den modernen Kapitalismus eine Schilderung dieses gegeben; dann habe er Max Webers Untersuchungen über die Zusammenhänge zwischen Puritanismus und Kapitalismus gelesen, und angesichts der weit schärferen Ausprägung der für die kapitalistische Entwicklung bedeutsamen Ideen des Puritanismus in der jüdischen Religion, das Bild, das er vom modernen Kapitalismus entworfen, von Außen her, wie eine Etikette, dem Judentum aufgeklebt.⁴⁾ Zu dem

¹⁾ Sombart, Die Juden etc. S. 281.

²⁾ Ebenda S. 244.

³⁾ Siehe u. a. die beiden Aufsätze »Das jüngste Bild vom Judentum« des Freiburger Rabbiners Dr. Max Eschelbacher in »Ost und West«, Heft 12 vom Dezember 1911, und Heft 2 vom Februar 1912; ferner Dr. M. Steckelmacher, Randbemerkungen zu Werner Sombart »Die Juden und das Wirtschaftsleben«, Berlin 1912.

⁴⁾ Vgl. hierüber auch Ernst Tröltzsch, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt. München und Berlin 1911, S. 71: »Sicherlich falsch ist die einfache Vereinerleung der puritanischen und jüdischen Religion und Wirtschaftsethik«.

Zwecke habe er 1. aus den jüdischen Schriften das Viele, was ihm nicht paßt, einfach totgeschwiegen, und 2. wo er Stellen aus dem jüdischen Schrifttum anführt, ungenau zitiert und die zitierten Stellen nicht selten völlig entstellt, die Sätze häufig verstümmelt und dafür andere eigener Erfindung hinzugefügt, bis das Zitat seinen Wünschen entsprach. All' dies wird ihm im einzelnen an der Hand der Quellen nachgewiesen.

Ich selbst kenne von den jüdischen Schriften nur das Alte Testament.¹⁾ Nach der Art und Weise, wie Sombart dieses mißhandelt hat, kann ich diesem Urteil nur beitreten. Vor allem aber: nach den Anschauungen des Alten Testaments hat es nur einen Eigentümer gegeben: Jahve. Dieser hatte jeder Familie den ihr gebührenden Anteil am Lande verliehen. In jedem Sabbatjahr sollte das Land aufs Neue gleichmäßig verteilt und so der auf die Ebenmäßigkeit des Besitzes und Gleichheit des Rechts begründete normale Zustand des Reichs wiederhergestellt werden; desgleichen sollte alle sieben Jahre ein vollständiger Schuldenerlaß stattfinden und das Land brach liegen bleiben, sodaß »die Armen des Volks davon essen« konnten. Wie immer es sich mit der praktischen Ausführung dieser Vorschrift verhalten haben mag, jedenfalls zeigt sich darin die der jüdischen Religion eigentümliche Vorstellung über das Verhältnis des Menschen zum Besitz, und diese Vorstellung ist auch, nachdem von einer praktischen Durchführung des Sabbatjahres längst nicht mehr die Rede sein konnte, maßgebend geblieben für die Regelung der Verhältnisse sowohl der Leviten als auch der Armen. Für die Nutznießung des Jahve allein gehörigen Eigentums mußten nämlich die einzelnen Nutznießer sowohl den Leviten als auch den Armen bestimmte Anteile an allem Gute, an beweglichem wie an unbeweglichem, abgeben. Das mosaische Recht sah im Almosen ein Mittel zur Wiederherstellung der durch die Verteilung des Allen gehörigen Eigentums unter die einzelnen zeitigen Nutznießer gestörten normalen Ordnung. In einer Religion, die von so unkapitalistischen Grundanschauungen über den Besitz ausgeht, die ideelle Grundlage des Kapitalismus erblicken zu sollen, ist eine starke Zumutung. Aber über diese Eigentumsordnung des Alten Testaments findet sich bei Sombart kein Wort. Er ignoriert das Buch Hiob, das seiner Theorie von der Rechenhaftigkeit des Verhältnisses des jüdischen Menschen zu seinem Gott völlig widerspricht und den Psalm 73, der vor Ärgernis an dem Glück der Gottlosen warnt und mit dem Versprechen schließt: »Aber ich bleibe stets bei Dir; Du hältst mich bei meiner

¹⁾ Wenn ich im Folgenden Stellen aus dem Alten Testamente zitiere, lege ich die deutsche Übersetzung von E. Kautzsch, Tübingen 1910, zu Grund.

rechten Hand. Nach Deinem Ratschlusse wirst Du mich leiten und mich ... annehmen. Wen habe ich im Himmel? und außer Dir begehre ich nichts auf Erden. Wäre gleich mein Fleisch und mein Herz dahingeschwunden — Gott ist immerdar meines Herzens Fels und mein Teil«. Er verweilt nur bei jener Rationalisierung des Lebens, die dem Judentum alle Anschaulichkeit, alle aufnehmende schöpferische Sinnenkraft, »alles unmittelbare Sich-in-die-Welt-, Sich-in-die-Natur-, Sich-in-den-Menschen-Versenken« genommen und den Juden fremd gemacht habe »der heiligen Begeisterung für das Göttliche in der Sinnenwelt«. ¹⁾

Also es fehlt den Juden infolge des Einflusses ihrer Religion alle Anschaulichkeit, alle aufnehmende und schöpferische Sinnenkraft und jedwede Begeisterung für das Göttliche in der Sinnenwelt! Darauf hat schon Steckelmacher geantwortet, indem er darauf verwies, ²⁾ wie ganz anders Herder in seinem Geiste der hebräischen Poesie gedacht habe, und den Philosophen Lotze zitiert hat, wo er in seinem Mikrokosmos von dem vollen rauschenden Strome des Gottesbewußtseins spricht, das schon lange vor Aristoteles das Leben des hebräischen Volkes durchdrungen habe und in der heiligen Poesie desselben mit einer Mächtigkeit flute, gegen deren zweifellose Realität der höchste Schwung griechischer Ahnung als problematische Vermutung erscheine. Und wer auch nur den Psalm 104 oder die Schilderung der Unerforschlichkeit und Allmacht Jahves bei Jesaia 40 gelesen haben sollte, wird Sombarts Urteil nur als aprioristische Ableitung aus dem von ihm aufgestellten Dogma begreifen, die er vornehmen mußte, um seine These von der abstrakten Geistigkeit der Juden halten zu können. ³⁾

Wie aber steht es denn mit jenem Dualismus, wonach Natur und Sittenlehre miteinander in Widerspruch stehen, mit jener Grundlage der

¹⁾ Siehe Sombart a. a. O. S. 244, 317. ²⁾ Steckelmacher a. a. O. S. 44.

³⁾ Genau so verhält es sich, wenn Sombart (S. 323 ff.) aus dem Intellektualismus der Juden die Behauptung ableitet, sie seien die geborenen Verkünder des »Fortschritts«. Leider pflegen sie dies nur so lange zu sein, als sie unterdrückt sind. In Holland, wo sie dies nicht waren, waren sie gegen den Fortschritt. Sie waren gegen Cromwell und Anhänger des Hauses Stuart, und verbargen dies nur, um in England wieder zugelassen zu werden. (Siehe Hyamson a. a. O. p. 189.) Stahl, ein Jude im Sombartschen Sinn, schuf das reaktionäre Programm, von dessen Gedanken die preußischen Konservativen heute noch leben, und heute haben wir jüdische Ritterguts-, sogar jüdische Fideikommißbesitzer (das Wort Jude im Sombartschen Sinne genommen). Zur Zeit, als Stahl sein reaktionäres Programm schuf, war aber Bismarck, dem der Konservatismus nach Sombart im Blute gesteckt hat, radikal, und Carlyle, von dem er dasselbe sagt, stammte von Schweinefleisch fressenden Juden, von Puritanern! Ich möchte umgekehrt sagen: wo immer die Juden in ihrem Besitze geschützt und ihre Gleichberechtigung mit den übrigen Gesellschaftsklassen an-

Rationalisierung: des Lebens, welche selbst das Verhältnis des Menschen zu Gott zu einem rein geschäftsmäßigen machte und die notwendige Voraussetzung dafür gewesen ist, daß dem naturalen, dem triebhaften Menschengeist alle Knochen im Leibe gebrochen wurden, wie dies nötig gewesen, damit der Kapitalismus sich hat entfalten können. Ist dieser Dualismus etwas spezifisch Jüdisches? Findet sich jene Rechenhaftigkeit in dem Verhältnis zwischen Mensch und Gott nur bei den Juden? Sind die nicht-jüdischen Völker etwa in dem Maße, in dem sie mit dem Christentum diese Lehre sich aneigneten, kapitalistisch geworden?

Jener Dualismus findet sich vor Allem auch bei anderen Völkern des Orients; ganz besonders aber findet er sich bei dem Volke, dem die Menschheit für Alles, was das Leben mit jedweder Art edlen Genusses erfüllt, am meisten verpflichtet ist, bei den Griechen. Allen diesen Völkern erscheint der Mensch doppelt bewegt. Einerseits ist er ein animalisches Wesen. Als solches verlangt er nach Sinnenlust und schreckt zurück vor Schmerz und Pein. Andererseits hat er ein Bewußtsein von Recht und Unrecht. Etwas — was immer dieses Etwas sein mag — nötigt ihn, das Eine oder Andere zu wählen. Das fühlt er in sich als Pflicht; das ist seine Religion. »Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust« haben die Menschen Jahrtausende vor Faust gerufen. Der Streit zwischen beiden hat von je sein Gefühl und seinen Verstand beunruhigt. Um die Sinnenlust dem Gefühl von Recht und Unrecht zu unterwerfen, muß er seinen sinnlichen Trieben Gewalt antun. Er fürchtet Strafe, wenn er es nicht tut. Er erfindet Mittel, einerseits seinen Trieben zu folgen, andererseits der Strafe zu entgehen. Solche Mittel sieht er in Opfern, Zeremonien und Gebräuchen. Auch nach der Weltanschauung der alten Griechen wurden die Missetäter sei es in diesem, sei es in einem zukünftigen Leben gelohnt und gestraft. Dem frommen Mann, heißt es bei Sophokles,¹⁾ sind hold die Götter; ihm mehren sie die goldenen Schätze; den Bösen hassen sie; ihm senden sie Pest und Verderben.²⁾ Im Hades aber walten Minos, Rhadamantys und Aeakos ihres Richteramts und Tityos, Tantalos, Sisyphos erduldeten unsägliche Qualen, weil sie sich auf Erden gegen die Götter vergangen hatten. War dem Frevler aber die Strafe in

erkannt und ihnen damit die Laufbahn innerhalb der bestehenden Ordnung geöffnet ist, sind sie vermöge ihrer Besitzfreudigkeit, ihrer Zielstrebigkeit und ihrer Eitelkeit geborene Konservative. Man öffne ihnen nur die Tore und es wird allenthalben aus dem radikalen Disraeli ein konservativer Lord Beaconsfield. Ein Blick unter die Marannen in unserer Beamtenwelt kann jeden überzeugen.

¹⁾ Vgl. Der rasende Ajax. vers 130—133.

²⁾ Siehe z. B. Ilias I, v. 10—13; 43—52.

diesem oder jenem Leben gewiß, so mußte er auf Sühnung der Schuld denken, und die Götter waren versöhnlich. So läßt Homer den Phönix zu Achilles sagen:¹⁾

»Zähme den heftigen Mut, o Achilleus! Nicht ja geziemt dir
Unbarmherziger Sinn; lenksam sind selber die Götter,
Die doch weit erhabner an Herrlichkeit, Ehr und Gewalt sind.
Diese vermag durch Räuchern und demutsvolle Gelübde,
Durch Weinguß und Gedüft ein Sterblicher umzulenken,
Bittend mit Flehen, wann sich Einer versündigt oder gefehlet.«

Und ebenso findet sich bei Homer schon das Abrechnen zwischen den Menschen und Göttern, wenn sie von diesen etwas erreichen wollen. Sie erinnern sie dann an die

»Fetten Schenkel verbrannt von Rindern oder von Schafen«,²⁾

die ihnen früher geopfert wurden. Bricht ein Unglück über ein Volk herein, so erklären dies die Seher als Strafe für die Verletzung eines göttlichen Gebots.³⁾ Herkules am Scheidewege steht vor keinen anderen Erwägungen als denen, mit denen der von Sombart zitierte⁴⁾ Rabbi die Frage beantwortet: »Welchen Weg soll der Mensch wählen?« Und die in den heidnischen Tempeln aufgehängenen Motivtafeln derer, welche für ihre Errettung aus dem Schiffbruch Geschenke versprochen hatten, sind sie nicht sinnfällige Belege für die vertragsmäßige Auffassung der Beziehungen zwischen Menschen und Göttern bei Griechen und Römern?

Das ist die Religion des Körpers, der Furcht. Wir nennen es Aberglaube. Die Edleren dagegen erkennen, daß dies nicht genügt. Es genügt nur, wenn der Mensch sich selbst opfert. Er muß nicht bloß die Sündenstrafe, sondern das Unrecht selbst fürchten. Er muß seine triebhafte Natur überwinden, sein Herz losmachen vom Genuß, das Gute um des Guten willen lieben, weil es allein das Gute ist. Das ist geistige Religion oder Frömmigkeit.

Zwischen diesen beiden Formen der Religion hat die Menschheit hin- und hergependelt, seit sie Gut und Böse zu unterscheiden gelernt hat. Der Aberglaube zieht an, weil er gegen Immoralität nachsichtig ist, indem er äußere Mittel, ihre Folgen abzuwenden, an die Hand gibt. Aber das edlere Empfinden bäumt sich dagegen auf und verachtet die äußeren Opfer als Götzendienst. Alsdann treibt das Bewußtsein des Bösen dazu, mit der

¹⁾ Ilias IX, v. 495—501. Vgl. auch I 142, 143; 146, 147 u. a. a. O.

²⁾ Odyssee IV, v. 763. Vgl. auch Ilias I, v. 39—42 u. a. a. O.

³⁾ Vgl. z. B. Ilias I, v. 93—100, 109—110 oder den König Ödipus des Sophokles.

⁴⁾ Sombart, Die Juden etc. S. 245.

ganzen Seele gegen die Triebe anzukämpfen. Der Kampf wird mit wechselndem Glücke geführt. Nie wird der Sieg völlig gewonnen. Der Kampf wird von jeder Art von Gemütsbewegung abwechselnd begleitet, vom Gefühl der Erniedrigung und dem der Zuversicht, der Verzweiflung und der Hoffnung. Das Wesentliche ist stets das Streben der besseren Natur, die niedere zu bewältigen. Die Form dieses Strebens ist in den verschiedenen Perioden verschieden, je nach den Zeitverhältnissen, dem Temperament der verschiedenen Völker, der jeweilig herrschenden Anschauung von der Weltregierung. Bald ist sie Enthusiasmus, bald Askese. Überall, wo der Mut vorhanden ist, für eine für heilig gehaltene Sache durch Verzicht auf persönlichen Genuß Opfer zu bringen, ist es gegeben, so in der Askese der katholischen Heiligen, so im Glauben an Christus. Es hat im Heidentum, Judentum und im Christentum jedweder Denomination die heiligsten Seelen hervorgebracht.

So ist denn der Dualismus keineswegs eine spezifisch heidnische, sondern eine allgemeine Religionslehre. Speziell das Christentum aber hat in seiner Weiterentwicklung durch die katholische Theologie seine dualistische Lehre gar nicht unter dem Einfluß der jüdischen Religion, sondern unter dem des Platonismus ausgebildet. »Plato zuerst«, sagt Zeller,¹⁾ »hat es ausgesprochen, daß die sichtbare Welt nur die Erscheinung, und zwar die unvollkommene Erscheinung, einer unsichtbaren sei, daß der Mensch aus dem Diesseits ins Jenseits flüchten, das gegenwärtige Leben als Vorbedingung für ein künftiges benutzen solle; er hat jenen ethischen Dualismus begründet, welcher in der Folge der vorher schon in orientalischen Religionen und orphischem Mysterienwesen vorhandenen Askese zur wissenschaftlichen Rechtfertigung wurde . . . Aus dieser Ethik stammt in der altchristlichen Sittenlehre die Forderung einer Weltentsagung, die in mönchischer Tugend ihren höchsten Ausdruck findet.«

Die beiden Fragen, ob die Lehre von dem Widerspruch zwischen der triebhaften Natur des Menschen und der Sittenlehre und ob sich die Rechenschaftigkeit in dem Verhältnis zwischen Mensch und Gott nur bei den Juden finden, sind also zu verneinen; dasselbe gilt für die dritte Frage. Es ist auch nicht richtig, daß die Völker nördlich der Alpen, als sie mit der Annahme des Christentums auch die dualistische Lehre annahmen, kapitalistisch geworden seien. Nach Sombarts Lehre hätte dies allerdings eintreten müssen. Denn diese Lehre führt ja nach ihm zu solchem Brechen der Knochen des

¹⁾ »Der platonische Staat in seiner Bedeutung für die Folgezeit«. Vorträge und Abhandlungen geschichtlichen Inhalts von Eduard Zeller. Leipzig 1865, S. 74.

triebhaften Menschen, daß nun auch der Rationalisierung seines weltlichen Lebens nichts mehr hemmend im Wege steht und der traditionalistische Geist vor dem kapitalistischen das Feld räumt. Das mit dem Dualismus, nach Sombart, eintretende geschäftsmäßige Verhalten der Menschen zu Gott hat auf die Wirtschaftsorganisation gar keinen Einfluß geübt. Es ist den gewalttätigen Großen im Mittelalter zwar oft energisch zu Gemüt geführt worden, daß sie sich durch fromme Stiftungen zu Gunsten des Reiches Gottes auf Erden von der Bestrafung ihrer Missetaten im Jenseits loskaufen müßten, und es ist bekannt, welcher enormer Besitz sich als Folge in den Händen der Kirche vereinigt hat;¹⁾ aber das Wirtschaftsleben ist nach wie vor traditionalistisch geblieben.

Eine Frage aber drängt sich bei Sombarts Lehre, daß der Kapitalismus nichts anderes sei als der Ausfluß der jüdischen Religion, notwendig auf. Sombart schreibt über die Leistungen der Juden: »Sie haben uns den Einigen Gott und Jesum Christum und also das Christentum geschenkt mit seiner dualistischen Moral . . . Die Juden haben den Kapitalismus in seiner heutigen Gestalt möglich gemacht.« Nach Sombart haben die Juden also zweierlei getan: das Christentum angeregt und den Kapitalismus. Beide sollen Ausstrahlungen jüdischen Geistes sein. Beide aber widersprechen sich. Sombart selbst setzt den von der christlichen Lehre gelehrt Traditionalismus wiederholt dem kapitalistischen Streben nach unbegrenztem Reichtum gegenüber. Das Judentum hat also gleichzeitig das Entgegengesetzte ausgestrahlt, eine Religion des selbstlosen Sichgenügens und eine Religion des schrankenlosen Begehrens!! Wäre es da, statt den modernen Kapitalismus als Ausstrahlung jüdischen Wesens und den homo judaicus mit dem homo capitalisticus zu identifizieren, nicht angemessener gewesen, auf die Juden die Worte anzuwenden, welche Pasquale Villari in der Vorrede zu seiner Geschichte des mittelalterlichen Italien von Karl dem Großen bis zu Heinrich VII. geschrieben hat: »Wir haben ohne Widerrede uns dem Urteil fremder Schriftsteller unterworfen, daß die Italiener von Natur ein für Religion gleichgültiges, ja jeden religiösen Sinnes geradezu bares Volk sind. Man hat wiederholtlich über uns gesagt, daß wir uns immer ausschließlich mit Jurisprudenz, Handel, Gewerbbetrieb, Literatur und Kunst beschäftigt haben. Selbst in den Kreuzzügen sollen wir nur eine Gelegenheit, Geld zu verdienen, erblickt und nicht im geringsten Maße an dem unbezähmbaren religiösen Entusi-

¹⁾ Siehe die reizende Legende vom Begräbnis des hl. Medardus und die vom Traume des Königs Dagobert bei Rambaud, *Histoire de la civilisation française* 8. ed. Paris 1901, I 96, vor allem aber die zahllosen Kommendationen um Erlaß der Sündenstrafen willen bis hin zu den Spenden der Gläubigen zur Zeit von Tetzels Ablasshandel.

asmus teilgenommen haben, der andere Nationen hin nach dem Osten gedrängt hat, damit das Grab Christi aus der Hand der Ungläubigen befreit werde. Derartige Äußerungen würden fast zu der Annahme nötigen, daß der hl. Benedikt, der hl. Franziskus, der Abt Joachim, selbst Arnold von Brescia, Leo I., Gregor der Große, Gregor VII. und viele Andere keine geborenen Italiener gewesen seien. Und doch ist unsere ganze Geschichte bis hin zum Tode Dante Alighieris ein Beweis des Gegenteils. Während dieses Zeitraums erhob sich das religiöse Leben zur allergrößten Bedeutung, und es hat kein großes politisches Ereignis gegeben, das nicht durch eine religiöse Bewegung und religiöse Kämpfe eingeleitet und von ihnen begleitet und belebt gewesen wäre . . . Man hat eben die verschiedensten Typen und Perioden untereinander gemengt. Um die dadurch entstandenen schweren Irrtümer zu verbessern . . . genügt es, die wohl erwiesenen Tatsachen zu erzählen, ohne ihnen irgendwie Gewalt anzutun, und einer jeden die ihr zukommende verhältnismäßige Bedeutung zuzuweisen.« Warum hat sich Sombart, als er das Christentum und den Kapitalismus, die, wie er selbst nicht leugnet, mit einander in Widerspruch stehen, als Ausstrahlungen des Judentums und der jüdischen Religion hinstellte, nicht entschlossen, Villaris Beispiel zu folgen?

Ich will nun erzählen, wie die Juden zum Kapitalismus gekommen sind. Dabei wird sich ausreichend Gelegenheit finden, einige der größten Irrlehren Sombarts richtig zu stellen.

Ursprünglich sind die Juden kein Handelsvolk gewesen. Darin stimmen alle, die sich mit ihrer Geschichte beschäftigt haben, überein. »Man nimmt wohl allgemein an«, sagt Sombart,¹⁾ »daß Israel sowohl wie Juda durch die Vermischung verschiedener orientalischer Völker entstanden sei.« Im 15. Jahrhundert v. Chr. haben sie das Land Kanaan sich unterworfen. Als sie in das Land eintraten, sind sie aber nicht der umherirrende Beduinenstamm gewesen, als welchen sie Sombart bezeichnet.²⁾ Vielmehr scheint, um mit Max Weber³⁾ zu sprechen, eines sicher: ein eigentliches Nomadenvolk oder ein »Beduinenstamm« sind die historischen Israeliten, auch ihre herrschenden Schichten, niemals gewesen.« Auch »dürfen die Hebräer, trotz der größeren Rücksicht, welche das alte Gesetz gegenüber dem Deuteronomium auf die Verhältnisse des Viehbesitzes nimmt, schwerlich als ein in jener Zeit auch nur vornehmlich viehzüchtendes Volk angesehen werden«. Vielmehr war die landwirtschaftliche Tätigkeit der einzelnen je nach der natürlichen Beschaffenheit des Gebietes, in dem sie lebten, verschieden.

¹⁾ Sombart, Die Juden etc. S. 340.

²⁾ a. a. O. S. 405.

³⁾ Agrargeschichte des Altertums im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. A., I, 90, 91.

Im Bergland östlich vom Jordan waren die Bedingungen für Viehzucht gegeben. Daher nach Numeri 32 den Stämmen Ruben, Gad und dem halben Stamm Manasse mit Rücksicht auf ihren großen Viehstand die Bezirke östlich des Jordans zugewiesen wurden. Gerade diese Stelle aber zeigt, daß die genannten Stämme im Gegensatz zu den übrigen besonders als Hirten gelebt haben. Und wenn es im Deboraliede, um 1250 v. Chr., vom Stamme Ruben heißt, er sitze zwischen den Hürden zu hören das Flöten bei den Herden, so hat dies mehr vom arkadischen Schäfer als vom rastlosen Beduinen. Auch wird geradezu über seine Bedächtigkeit geklagt, die ihn abhalte sich in den Kampf zu stürzen.²⁾

Anders die übrigen Teile des Landes Kanaan. Gewiß auch von Judäa hat Strabo³⁾ als einer Gegend gesprochen, »die nicht beneidenswert ist, und derenthalben sich ja wohl niemand in einen ernstlichen Kampf einlassen möchte«, und diese Kennzeichnung wird von den modernen Beobachtern bestätigt. Aber das gilt nur für einen Teil von Judäa; auch in diesem fand Viehzucht, in dem übrigen Teil dagegen fand Weinbau statt.⁴⁾ Von den

¹⁾ Nach Max Löhr, *Israels Kulturentwicklung*, Straßburg 1911, sind die Hebräer zwar ursprünglich Nomaden gewesen. Nach ihrer Niederlassung seien sie zunächst Halbnomaden, nicht gleich an der Scholle haftende Ackerbauer oder gar Städtebewohner geworden (S. 21, 22). So hätten Abraham, auch noch Jakob und seine Söhne in Zelten gewohnt. Aber schon von Isaak und Jakob würden Feldbestellung und Weizenernte erwähnt (S. 22, 23). Aber alle diese Bemerkungen Löhrs beziehen sich auf die frühere Zeit, bevor Israel nach Ägypten gezogen war. Sie haben mit den Zeiten nach Besitznahme des Landes unter Josua nichts zu tun.

²⁾ Richter V, 16. Wegen dieser Hirtentätigkeit der östlich vom Jordan sitzenden Stämme kann man die Israeliten ebensowenig Nomaden oder Halbnomaden nennen, wie etwa die heutigen Bewohner der Lombardei, von denen ein Teil gleichfalls aus Schäfern am Südabhang der Alpen besteht, die umherschweifend ein schweres Leben führen (vgl. Gorio, *Die Milchwirtschaft in der Lombardei*. Münchener Doktor-dissertation 1900) und im Herbst aus den Bergen nach der Ebene ziehen. Und wenn Sombart aus den in der Bibel so häufigen Vergleichen des Verhältnisses von Gott zu den Menschen mit dem des Hirten zu seinen Schafen Schlüsse auf den nomadischen Charakter des Volkes Israel zieht, so finden sich diese Vergleiche ja noch ebenso in der katholischen Kirche von ihrer Entstehung bis heute. Würde er daraus, daß ihr der Papst der Oberhirt, und die Erzbischöfe und Bischöfe die diesem untergeordnete Hirten der Christenheit sind, etwa auf den nomadischen Charakter der Katholiken schließen? ³⁾ Strabo XVI, 2, 36.

⁴⁾ Vgl. den Jakobssegens, Gen. 49, 11, 12. Da heißt es: »Er bindet an den Weinstock sein Eselfüllen und an die Edelrebe das Junge seiner Eselin. Er wäscht in Wein sein Kleid und in Traubenblut sein Gewand, die Augen trübe von Wein.« Es ist bemerkenswert, daß Sombart S. 406 nur den Schluß von Vers 12: »und die Zähne weiß von Milch« zitiert. Es hindern ihn die vorausgehenden Sätze, wonach

übrigen Gebieten Palästinas wird berichtet,¹⁾ daß sich in dem kleinen Lande klimatische Zonen der mannigfachsten Art finden, wie sie in anderen Gegenden der Erde um Hunderte von Meilen auseinander liegen; und in Hubert Auhagens »Beiträgen zur Kenntnis der Landesnatur und der Landwirtschaft Syriens«²⁾ finden sich Angaben über den landwirtschaftlichen Charakter auch Palästinas, welche von dem Bilde, das Sombart davon entworfen hat, weit abweichen. Danach gehört es keineswegs zu jenen »heissen Gegenden, in denen die Arier sich nie hatten akklimatisieren können«³⁾ wie denn ja auch die den Ariern zugezählten Hetiter schon vor den Juden daselbst gegessen hatten.⁴⁾ »Das Klima«, schreibt Auhagen,⁵⁾ »wirkt keineswegs erschlaffend wie das tropische Klima. Im Gegenteil treibt es den Landmann immer wieder zu energischer Arbeit. Die körperliche Arbeit ist auch hier für den europäischen Bauer durchaus gesundheitsförderlich. Unsere schwäbischen Landsleute in Palästina haben es erfahren, daß ihr Gesundheitszustand, seitdem sie angefangen haben, ihren Acker, wie in Deutschland selbst zu bebauen, sich bedeutend gebessert hat.« Während der Sommermonate fällt in der Nacht fast regelmäßig ziemlich starker und, wenn der Wind gerade nördliche Richtung hat, sogar sehr starker Tau.⁶⁾ Der Himmel ist weitentfernt von jener Klarheit, und die Gliederung der Erdoberfläche keineswegs so unbegrenzt durch Berg und Wald, daß sie den Blick ins Unendliche schweifen läßt, was nach Sombart die Abstraktheit des Denkens der Juden erzeugt haben soll. Vielmehr hat der Himmel zur Zeit des Frühjahrschirokko eine eigentümliche fahle Färbung, so daß die Sonne nur einen matten Schein gibt. Von den darauf folgenden Tagen heißt es⁷⁾: »Die Luft ist in dieser Zeit mit feinen Staubeilchen erfüllt, so daß sie nur wenig durchsichtig ist«, und während schon das alte Testament häufig von Bergen und an einigen Stellen auch von Wäldern⁸⁾ spricht, zeigen die von Auhagen seinem Berichte beigegebenen Abbildungen eine Gestaltung der Erdoberfläche, die den Blick ins Unendliche weit mehr hemmen muß, als die Ebenen

Juda als überfließend von Wein erscheint, nicht, die Eigenschaften der Wüste Juda auf ganz Juda zu übertragen und zu schreiben: »Die Naturbedingungen des Landes gestatteten nur die Viehzucht«.

¹⁾ Max Löhr a. a. O. S. 3.

²⁾ Berichte über Land- und Forstwirtschaft im Auslande. Mitgeteilt vom Auswärtigen Amte. Buchausgabe, Stück 16. Berlin, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft 1907.

³⁾ Sombart a. a. O. S. 416.

⁴⁾ Josua IX, 1; XII, 8. Richter III, 5. Hesekeil 16, 3.

⁵⁾ Auhagen a. a. O. S. 11. ⁶⁾ Ebenda S. 4.

⁷⁾ Ebenda S. 6. ⁸⁾ Josua XVII, 15, 18.

des ostelbischen Deutschlands oder die bayerische Hochebene südlich der Donau. Der Sumpf, der, nach Sombart, das klar rechnende Denken der germanischen Völker verhindert, dagegen die Grundlage ihrer mit dem Herkömmlichen zufriedenen Gemütsverfassung ist, findet sich auf großen Strecken auch in Palästina.¹⁾ Die jährlichen Regenmengen sind bedeutend, vielfach stärker als in Deutschland.²⁾ Die ausgedehnten palästinischen Ebenen sind von großer Mannigfaltigkeit.³⁾ Früher waren sie fruchtbarer wie heute;⁴⁾ aber noch heute steigt die Weizenernte im Hauran, in der Philister- und Jesreel-Ebene auf bis zu 28 dz auf 1 ha.⁵⁾ Die Halbbeduinen im Hauran ernähren sich ausschließlich von Landwirtschaft.⁶⁾ Dem entspricht, was sich aus dem alten Testamente über die Wirtschaft der Israeliten entnehmen läßt. Man schlage es auf, wo man will, und man wird finden, daß von Getreidefeldern und Fruchtgärten, Weinbergen, Feigen- und Ölbäumen mindestens ebenso viel die Rede ist, wie von Weiden und Viehzucht. In vielen Schriften ist von letzteren gar nicht mehr die Rede. So spricht der Prophet Hosea⁷⁾ (um 750 v. Chr.) fast nur von Korn, Most und Öl, von Weinstöcken und Feigenbäumen und in der Weissagung Mosis⁸⁾ heißt es: »So wohnte Israel in Sicherheit, gesondert der Quell (d. h. das Volk) Jakobs, in einem Lande, voll Getreide und Most, und sein Himmel träufelte Tau;« von Weiden, Herden und Milch findet sich nicht mehr ein Wort. Beim Propheten Amos⁹⁾ heißt es: »Prächtige Weinberge pflanztet ihr, aber ihr werdet ihren Wein nicht trinken«, bei Micha¹⁰⁾: »Du wirst säen und nicht ernten, die Oliven auspressen, aber dich nicht damit salben, und Most (gewinnen) aber keinen Wein trinken«; bei Joel¹¹⁾ und im 104. Psalm: »Der Mensch geht an seine Arbeit und an sein Ackerwerk bis an den Abend«; u. s. w.¹²⁾ Man lese ferner die Vorschriften über das Sabbatjahr, die Ackerecke, die Nachlese und erwäge, daß Nehemia¹³⁾ wohl vom Zehnt aller Art von Bodenfrüchten, dagegen schlechterdings nichts vom Viehzehnten weiß; daß es vom Stamme Ascher¹⁴⁾ heißt, er habe Überfluß an Getreide, Most und Öl; daß in den »Sprüchen« nur ein einziges Mal¹⁵⁾ von Schafen und Herden die Rede ist,

¹⁾ Auhagen S. 11, 13, 21. ²⁾ Ebenda S. 12. ³⁾ Ebenda S. 13.

⁴⁾ Ebenda S. 17. Vgl. für Getreidefelder und Fruchtgärten in alten Zeiten auch Löhr a. a. O. S. 19, 22, 23.

⁵⁾ Auhagen S. 59. ⁶⁾ Ebenda S. 46.

⁷⁾ Hosea 2, 8; 2, 12; 2, 22; 7, 14; 9, 2.

⁸⁾ Deut. 33, 28. ⁹⁾ Amos S. 11.

¹⁰⁾ Micha 6, 15; vgl. auch 7, 1. ¹¹⁾ Joel, Kap. I. passim.

¹²⁾ Siehe z. B. Hiob 4, 8; 5, 5 ff.; 5, 26; 8, 17; Jesaja 55, 10.

¹³⁾ Nehemia 10, 38 ff., 12, 44 ff., 13, 5, 12.

¹⁴⁾ Gen. 49, 20 und Deut. 33, 24. ¹⁵⁾ Sprüche Salamos 27, 23, 24.

während es ebenda¹⁾ heißt: »Wer seinen Acker baut, wird Brotes die Fülle haben« und an nicht wenigen anderen Stellen auf den Landbau Bezug genommen wird; daß uns selbst Hiob als im Besitz von 500 Joch Rinder, mit denen gepflügt wird, geschildert wird,²⁾ und im Prediger die Viehzucht überhaupt nicht mehr vorkommt, während ebenda der Satz steht³⁾: »Doch ein Vorteil des Landes ist allewege dies: daß ein König herrsche über bebautes Feld«; daß die Regeln des Ackerbaus von Jesaia⁴⁾ als von Gott empfangene Lehren hingestellt werden und den Israeliten als Ideal vorschwebt, daß ein jeder in Ruhe und Sicherheit unter seinem Weinstock und Feigenbaum wohne,⁵⁾ und wird zugestehen, daß man weit eher sagen könnte, das Alte Testament sei durchaus getreide-, wein-, obstbaulich orientiert, statt wie Sombart,⁶⁾ es sei ganz und gar nomadisch orientiert. Auch hat was immer die praktische Bedeutung des Halljahrs gewesen sein mag, allein die Existenz darauf bezüglicher Vorschriften eine große Bedeutung des Ackerbaus zur Voraussetzung.

Aber Sombart geht über alle den Ackerbau der Israeliten bezeugenden Bibelstellen schweigend hinweg, und hat nur Spott für diejenigen, die sagen, die in Kanaan sesshaften Hebräer hätten Landbau getrieben.⁷⁾ Auch hält er mit dem Grund dieser seiner Stellungnahme keineswegs zurück. »Denn wenn es anders gewesen wäre, wenn Israel auch nur im Sinne des Orients ein »ackerbautreibendes« Volk geworden wäre, so würden wir die Entstehung und erste Gestaltung des jüdischen Religionssystems nimmermehr verstehen können.«⁸⁾ Dieses aber und der Kapitalismus stecken nach Sombart dem Juden im Blute und sind in Wechselwirkung mit einander geworden. Um diese seine Lehre zu halten, dürfen die Hebräer also keine landwirtschaftliche, ja überhaupt keine körperlich schwere oder auch nur überwiegend körperliche Arbeit zu verrichten gehabt haben; ihre überragende Geistigkeit wäre sonst nicht zu erklären! Wiederholt kommt er darauf zurück⁹⁾ und leugnet trotz aller entgegenstehender Zeugnisse,¹⁰⁾ daß das Volk Israel, nachdem es sesshaft geworden, Landbau getrieben oder abgesehen von der Arbeit des Hirten, die er augenscheinlich für keine körperliche und schwere Arbeit hält, körperliche Arbeit verrichtet habe.

¹⁾ Sprüche Salomos 12, 11.

²⁾ Hiob I 3, 14.

³⁾ Prediger 5, 9.

⁴⁾ Jesaia 28, 24 ff.

⁵⁾ I. Kön. 5, 5. Micha 4, 4.

⁶⁾ Sombart a. a. O. S. 407.

⁷⁾ Ebenda S. 408.

⁸⁾ Ebenda S. 406.

⁹⁾ Ebenda S. 414, 420.

¹⁰⁾ Vgl. insbesondere auch seine oben S. 177, Anmerkung 4, hervorgehobene Unterschlagung des größeren Teils des auf Juda bezüglichen Jakobssegens.

Nun dürfen wir wohl annehmen, daß die Hebräer gleich anderen Völkern, welche, in ein fremdes Land eingedrungen, dessen Bewohner unterworfen haben, gleich den Griechen und später den Germanen, zunächst nicht selbst arbeitstätig gewesen sind? Sie zogen in die Städte und Dörfer,¹⁾ welche die Einwohner, die sie vorfanden, bis dahin bewohnt hatten, ließen die Felder durch diese bestellen, und wenn die Städte später besonders genannt werden, so wissen wir ja auch von den Griechen, daß die Stadt bei ihnen das Übergewicht über das Land erlangt hat. Gewiß, daß die Gefahr vor räuberischen umherschweifenden Horden dazu besonders veranlaßt haben mag. Das war im Mittelalter aller Völker der Fall. Aber wie wir bei den Griechen und später bei den Germanen in den auf das Selbstwerden folgenden Jahrhunderten freie Volksgenossen finden, die selbst im Landbau tätig sind, so auch bei den Israeliten. Von Boas erzählt das Buch Ruth, daß er selbst seine Schnitter beaufsichtigt und nachts hinter einer Mandel auf der Tenne schläft;²⁾ Saul wird uns geschildert,³⁾ wie er des Abends hinter seinen Pflugochsen vom Felde zurückkehrt, und von Elisa wird erzählt,⁴⁾ daß er selbst eines der zwölf Ochsengespanne geführt, mit denen seine Felder bestellt wurden, und vom Manne der reichen Sunamitin, daß er sich bei seinen Schnittern auf dem Felde befand.⁵⁾ All' das deutet auf das Vorhandensein großbäuerlicher Betriebe. Unter Salomo scheinen dann zahlreiche Fronhofswirtschaften in Israel bestanden zu haben, ähnlich wie wir diese in Griechenland im mykenischen Zeitalter finden. Der Handel mit fremden Völkern, der sich seit Salomo zu entwickeln begonnen hat, scheint, wenn er auch noch nicht großartig war, doch ausreichend gewesen zu sein, um einigen die Mittel zum Bauernlegen gegeben zu haben. Sombart freilich sagt,⁶⁾ nur äußerst selten finde sich der Bauer in der Bibel erwähnt; aber die flammende Entrüstung der Propheten⁷⁾ über die Geldbesitzer, welche die Äcker an sich reißen und Feld an Feld rücken, bis kein Platz mehr bleibt und sie allein die Besitzer im Lande geworden sind, hat doch die Existenz von Bauern zur Voraussetzung. Sombart freilich möchte auch die Stelle Jer. 39, 10 so deuten, daß sie sich mit seiner These vereinigen läßt. Da heißt es von Nebusar-Adan, dem Obersten der Leibwächter: »von den geringeren Leuten jedoch, die gar nichts ihr Eigen nannten, ließ er etliche im Lande Juda zurück und verlieh ihnen an jenem Tage Weinberge und Gärten«. Sombart sieht in den Zurückgelassenen Kolonen oder Fronarbeiter,

¹⁾ Vgl. Josua Kapitel 15 n ff.

²⁾ Ruth III, 7.

³⁾ I. Samuel 11, 5.

⁴⁾ Könige 19, 19.

⁵⁾ Ebenda II, 4, 18.

⁶⁾ Sombart a. a. O. S. 407.

⁷⁾ Jesaia V, 8. Micha II ff.

welche nicht Israeliten gewesen seien, sondern den von den Hebräern unterworfenen Stämmen angehört hätten. Als ihre Herren ins Exil geführt worden, seien sie aus bloßen Bebauern fremden Eigens zu Eigentümern des von ihnen bewirtschafteten Landes geworden. Und allerdings scheint Nebusar-Adan die kluge Politik verfolgt zu haben, die Mächtigen ins Exil nach Babylon zu führen und zu versuchen, sich durch Ausstattung der zurückbleibenden Geringen mit dem konfiszierten Lande der Fortgeschleppten Freunde im Lande zu erwerben. Aber Sombart hat gar nichts dafür beigebracht, daß diese zurückgebliebenen Geringen nicht auch Juden gewesen seien. Gewiß, daß nicht wenige Stellen¹⁾ zeigen, daß die Vorschriften,²⁾ welche die wenn auch allmähliche, so doch rasche Ausstoßung der unterworfenen Bevölkerung gebieten, nicht völlig ausgeführt worden sind. Aber wenn es nicht eine große Zahl von Israeliten gegeben hätte, welche in Armut und Knechtschaft den Acker bestellt haben, woher die zahlreichen Vorschriften³⁾ über die Rechte der hebräischen Knechte? Zudem heißt es ausdrücklich,⁴⁾ »Jeremia blieb inmitten des Volkes der im Lande Übriggebliebenen.« Die Zurückgebliebenen waren also Stammes- und Glaubensgenossen sowohl der fortgeführten Reichen als auch des Jeremia, sonst würde weder Jeremia in ihrer Mitte zurückgeblieben sein noch auch würde es Nehemia in solchem Maße bekümmert haben, als er⁵⁾ von Männern, die aus Juda zu ihm kamen, auf seine Frage »nach den Juden, den Geretteten, die die Gefangenschaft überlebt hatten«, die Antwort erhielt: »Die Übriggebliebenen, die die Gefangenschaft dort in der Provinz überlebt haben, sind in großer Not und Schmach.« Außerdem steht der Sombartschen These die Stelle entgegen, wo es im Jakobssegnen vom Stamme Issachar insbesondere heißt⁶⁾: »er beugt seinen Nacken zum Lastragen und wird zum dienstbaren Fröner«. Der Stamm Sebulon ferner tritt uns wiederholt⁷⁾ als Seefahrer entgegen. Von ihm heißt es, daß er, zusammen mit dem Stamme Issachar, »den Überfluß des Meeres eingesaugt habe und die verborgensten Schätze des Sandes«. Ist Sombart etwa der Meinung, daß das Rudern der Meeresschiffe und das Aufsuchen von Purpurschnecken und das Graben nach Sand für die Glasbereitung ohne schwere körperliche Arbeit vor sich gegangen sei? Außerdem nennt Sombart selbst⁸⁾ unter den Or-

¹⁾ Richter I 1, 21; I. Könige 9, 20ff.

²⁾ Exodus 23, 28ff.; Numeri 33, 55.

³⁾ Exodus 21 u. a. a. O. ⁴⁾ Jeremia 40, 6.

⁵⁾ Nehemia I 1—3. ⁶⁾ Genesis 49, 11.

⁷⁾ Genesis 49, 13. Deuteronomium 33, 18.

⁸⁾ Sombart a. a. O. S. 363.

ganisationstypen, die sich in der jüdischen Volkswirtschaft seit der Königszeit bis zum Ende der nationalen Selbständigkeit und wohl bis zur Kodifikation des Talmud fänden, auch das Handwerk. Läßt sich das Handwerk ohne körperliche Arbeit betreiben? Oder waren die Schlosser und Schmiede, die Nebusar-Adan außer den Fürsten und Obersten des Volkes ins Exil geschickt hat, vielleicht Angehörige unterworfenen Völkerschaften? Warum hat sie der babylonische Feldherr dann nicht zurückgelassen? Und auch nach der biblischen Zeit haben die Juden Landbau getrieben. Nach dem Talmud¹⁾ lebten in Babylon außer den Nachkommen der nach Babel deportierten Angehörigen des Zehnstämmereichs, die überhaupt aus dem Exil nie zurückgekehrt sind, noch die von den Stämmen Juda und Benjamin Zurückgebliebenen. Der überwiegende Teil dieser babylonischen Juden trieb Ackerbau, was, wie Funk betont,²⁾ schon der Umstand beweist, daß in den Erntemonaten die Gerichte feiern mußten, wie denn auch Raba seine Hörer aufforderte,³⁾ sich in diesen Monaten der Feldarbeit zu widmen, damit sie nicht das ganze Jahr hindurch von Nahrungssorgen gequält würden. Unter den babylonischen Juden entstand der agrarische Spruch: »Wer keinen Acker hat, ist kein Mensch«,⁴⁾ und nach Funk⁵⁾ waren die meisten jüdischen Traditionslehrer Landleute, Grundbesitzer und, wie ihre Aussprüche über landwirtschaftliche Regeln zeigen, mit der Landwirtschaft wohl vertraut. Ebenso entstand unter ihnen der Spruch, der ihre Stellung zum Handwerk kennzeichnet: »Sieben Jahre Hungersnot und der Professionist hat noch immer Brot.«⁶⁾

Wie die assyrischen und persischen Könige, so haben nach ihnen die Seleukiden und die Ptolomäer Zehntausende von Juden in Kleinasien und Ägypten als Kolonen angesiedelt,⁷⁾ und namentlich in Ägypten finden wir aus dem zweiten Jahrhundert v. Chr. bis zum zweiten Jahrhundert n. Chr. zahlreiche Juden als Grundeigentümer, als Pächter oder einfache landwirtschaftliche Tagelöhner.⁸⁾ Und nicht anders scheint es in den folgenden Jahrhunderten gewesen zu sein. Benjamin von Tudela hat im 12. Jahrhundert die Juden als Ackerbauer in Krissa in Griechenland, in Arabien und im Gebirge Naisabur in Persien gefunden. Von letzterem berichtet er: »Und es gibt Israeliten in Persien, die sagen, daß vier Stämme Israels im Gebirge von Naisabur wohnen, nämlich Dan, Sebulon, Ascher und Naphtali, welche

¹⁾ Vgl. Funk, Die Juden in Babylonien 200—500, Berlin 1902, 1908, I 11.

²⁾ Funk II, 11. ³⁾ Funk II, 68. ⁴⁾ Jebam 63 a.

⁵⁾ Funk a. a. O. II, 66. ⁶⁾ Sanhedrin 29 a.

⁷⁾ Siehe Jean Juster a. a. O. II, 265 ff. ⁸⁾ Ebenda S. 294—296.

von Salmanassar in die Gefangenschaft geführt worden sind, wie es II Kg. 18, 11 heißt: »Und der König von Assyrien führte die Israeliten gefangen nach Assyrien und siedelte sie an in Chalach und am Chabor, dem Flusse Gosans und in den Bergen der Meder.« Desgleichen findet er in Antiochia 10 Juden, die Glas fabrizieren, in Sidon findet er jüdische Handwerker und Färber und in Tyrus, in der Nachbarschaft des Sitzes des Stammes Sebulon, jüdische Rheder und Glasmacher.¹⁾ An allen den Orten aber, wo sie Landbau und Gewerbe treiben, sind sie entweder die Herren oder wenigstens frei in der ungestörten Verwertung ihrer wirtschaftlichen Kräfte.

Also nicht bloß in Polen während des 16. Jahrhunderts²⁾ haben die Juden Landbau getrieben. Wie will Sombart angesichts der vorgeführten Zeugnisse seine Behauptung aufrecht erhalten, die Juden hätten körperliche Arbeit allezeit gescheut?

Soweit die Israeliten Landwirtschaft und Handwerke betrieben, finden wir trotz des Kapitalismus, der ihnen nach Sombart im Blut gesteckt haben soll, in ihrer Berufstätigkeit keinen kapitalistisch hervortretenden Zug. Die Sache wird anders, sobald die Juden anfangen, sich auch mit Handel zu beschäftigen. Daß sie ursprünglich kein Handelsvolk gewesen sind, habe ich schon gesagt.³⁾ Wir haben gesehen, daß sie, nachdem sie in Palästina sesshaft geworden, je nach der Beschaffenheit des Gebiets, in dem der einzelne Stamm sich niedergelassen hatte, die einen Viehzucht, die anderen Ackerbau, Weinbau, Obstbau trieben. Aber von Anfang an haben sie Waren verbraucht, die sie weder selbst hergestellt, noch anderen geraubt hatten, und von Anfang an dürften Erzeugnisse Palästinas auf dem Wege des Verkaufs ins Ausland gekommen sein. Nur daß es anfänglich fremde Hausierer gewesen zu sein scheinen, welche das Land mit fremden Produkten durchzogen, gleichwie der Überfluß an einzelnen heimischen Erzeugnissen anfänglich von Phönikern⁴⁾ und Philistern ausgeführt worden ist. Übrigens be-

¹⁾ Benjamin von Tudela pp. 16, 70, 83, 26, 29, 30.

²⁾ Sombart S. 414.

³⁾ Vgl. auch Jean Juster a. a. O. II 297 ff.

⁴⁾ Selbst in der Zeit nach dem Exil, im 3. Jahrhundert v. Chr., in welches (vgl. Kautzsch, Altes Testament 3. A., Tübingen 1910, I. 249) die Abfassung der Sprüche fällt, waren noch phönikische Kaufleute inmitten der Juden angesiedelt. Das buhlerische Weib, von dem in den »Sprüchen 7« die Rede ist, war die Frau eines phönikischen Kaufmanns, der, wie dies die Tyrier zu tun pflegten (vgl. Movers, Die Phönizier II 3, S. 146), zur Neumondzeit den Markt besuchte und erst am Vollmondstage wieder heimkehrte. Hätte Sombart, Die Juden und das Wirtschaftsleben, Leipzig 1911, S. 365, die Worte (Sprüche 7, 5), »daß sie dich vor dem fremden Weibe bewahre, vor der Auswärtigen, die einschmeichelnd redet«, beachtet, so hätte er, um die von ihm verfochtene These zu halten, aus dem ab-

richten Genesis 49, 13 ff. und Deuteronomium 33, 18 ff., daß die Stämme Sebulon und Issachar durch Handel reich geworden, wobei freilich nicht feststeht, daß dieser Gewinn aus eigenen Handelsgeschäften geflossen sei; wahrscheinlich wurden sie reich durch den Gewinn, den sie aus dem Heranströmen von fremden Kaufleuten gelegentlich der Opfer auf ihrem Bergheiligtum zogen. Dagegen aber steht von Salomo fest, daß er Handel getrieben hat; und daß die Israeliten seinem Beispiel folgend, sich am Handel beteiligt haben, zeigt, daß sie noch Jahrhunderte nach dem Verfall von Salomos Macht in den von Salomo in dem entfernten Gebiete von Chamat errichteten Kaufhallen Handel getrieben haben.¹⁾ Auch weist der Friedensschluß zwischen Benhadad von Damaskus und Achab, König von Israel, im Jahre 857 v. Chr., in welchem jener diesem die Errichtung von Kaufhallen in Damaskus gestattet, wie sein Vater solche in Samaria errichtet hatte,²⁾ darauf hin, daß es schon ein Jahrhundert vor der assyrischen Gefangenschaft nicht nur auf israelitischem Gebiete Bazare gegeben hat, in denen fremde Kaufleute ihre Waren ausboten, sondern umgekehrt auch israelitische Bazare im Ausland, die von israelitischen Kaufleuten besucht worden sind. Ferner schreibt schon im Jahre 760 v. Chr., also weit früher als die Abfassung des Deuteronomiums, Amos³⁾ der älteste Prophet, gegen das Betrügen der Kornhändler mit Maß und Gewicht und gegen ihre Bewucherung der Geringen und Dürftigen, und zehn Jahre später heißt es bei Hosea⁴⁾ von Ephraim (d. h. Israel): »In seiner Hand ist falsche Wage: er liebt es zu übervorteilen. Aber Ephraim sagt: Ich bin doch reich geworden, habe mir Vermögen erworben«. Genau wie bei allen Völkern, von denen wir Kunde haben, wie bei den Phönikern, über deren Spitzbübereien Homer so viele Scheltworte hat, und bei den Griechen, von denen Demosthenes gesagt hat: »ein betrieb-samer und dabei ehrlicher Kaufmann gehört zu den Wundererscheinungen« und deren *graeca fide mercari* noch zur Zeit des Plautus in Rom sprüchwörtlich war, waren also die ersten jüdischen Kaufleute im Handel dem Betrüge ergeben.⁵⁾ Aus solchem Handel dürfte auch in Judäa der Reichtum

wesenden Manne nicht einen Bauern gemacht, der seinen Pachtzins an einen entfernt wohnenden *Villicus* abführt und bei dieser Gelegenheit ein Paar Ochseneinkauf will (!). Vgl. über die Stelle *Movers* a. a. O. S. 202, Anmerkung 12.

¹⁾ Vgl. *Jesaja* 11, 11. ²⁾ *I. Könige* 20, 34.

³⁾ *Amos* 8, 4—7. ⁴⁾ *Hosea* 12, 8.

⁵⁾ *Sombart* a. a. O. S. 152 ff. sieht im Betrügen beim Handel einen spezifisch jüdischen Zug, verschweigt aber, daß das gleiche von Phönikern und Griechen, überhaupt von allen Kaufleuten der Völker, die eben erst in den Handel eintreten, berichtet wird. Vgl. auch über die Japaner *Wilhelm Joest*, *Aus Japan nach Deutschland durch Sibirien*. 2. A. Köln 1887, S. 222.

jener Geldbesitzer gestammt haben, über welche kurze Zeit darauf Jesaia¹⁾ und Micha²⁾ Wehe rufen, weil sie Häuser und Äcker zusammenkaufen.

Aber trotz des Triumphgesangs, den Ezechiel die Stadt Tyrus über den Fall Jerusalems als einer Handelsrivalin anstimmen läßt — der Triumph scheint sich nach dem Wortlaut³⁾ lediglich auf den Wegfall eines Stapelrechts bezogen zu haben, das Jerusalem gegenüber den durch- und vorüberziehenden Kaufleuten in Anspruch genommen zu haben scheint — war all der Handel, den die Juden vor dem Exil trieben, nicht geeignet, ihnen den Charakter eines Handelsvolks zu geben. Indes kommt es bei der Beurteilung der Bedeutung der Juden in der Wirtschaftspolitik gar nicht auf das an, was sie in Palästina getrieben haben. Wie Mommsen es ausdrückt⁵⁾: »Die Geschichte des jüdischen Landes ist so wenig die Geschichte des jüdischen Volks, wie die Geschichte des Kirchenstaats die Geschichte der Katholiken. »In Palästina bestand die große Masse der Juden aus kleinen Bauern«, die im Schweiß ihres Angesichts ihre Felder pflügten, und ihr Öl preßten;⁶⁾« diejenigen, welche für die Wirtschaftsentwicklung bedeutungsvoll geworden sind, waren die aus ihrer Heimat gewaltsam Fortgeführten, die Juden in der Diaspora. Die erste dieser Wegführungen war die im Jahre 722 v. Chr.; die Bewohner des östlichen Galiläa und die Stämme jenseits des Jordans wurden in die assyrische Gefangenschaft geführt; sie sind es nicht, welche in der Entwicklung weiter eine Rolle gespielt haben; sie haben sich unter den Völkern aufgelöst, in deren Gebiet sie angesiedelt waren; jedenfalls lassen sich ihre Spuren in der Geschichte nicht weiter nachweisen. Anders, als von 597 v. Chr. an wiederholte Abführungen der Bewohner Judas in die babylonische Gefangenschaft stattfanden. Das Ereignis ist von folgenschwerer Bedeutung nicht nur für die Juden, sondern für die Geschichte der gesamten Menschheit bis zum heutigen Tage geworden.⁷⁾ Denn hier im Exil ging in der jüdischen Religion⁸⁾ die Umwandlung vor, welche die Juden inmitten anderer Völker den höchsten

¹⁾ Jesaia 5, 8.

²⁾ Micha 2, 1.

³⁾ Ezechiel 26, 2: »Ha! sie ist zerschmettert; die Tür zu den Völkern hat sich mir zugewandt«. Vgl. Kautzsch, Die Heilige Schrift des Alten Testaments. 3. A. I. Tübingen 1909, S. 892, Anmerkung.

⁴⁾ Wenn Ezechiel unter den Völkerschaften, welche mit Tyrus Handel getrieben haben, Juda auch ausdrücklich anführt, so handelt es sich bei dessen Handel doch nur um den Verkauf seiner eigenen Erzeugnisse nach Tyrus. Ezechiel 27, 17.

⁵⁾ Mommsen, Römische Geschichte V. 5. Auflage, S. 487.

⁶⁾ Mommsen a. a. O. S. 528.

⁷⁾ Ebenda S. 487.

⁸⁾ Vgl. J. Wellhausen, Israelische und jüdische Geschichte. 4. Auflage. Berlin 1901. Eduard Meyer, Geschichte des Altertums III. Stuttgart 1901, S. 166 ff.

Typus nationaler Exklusivität entwickeln ließ. Auch in wirtschaftlicher Beziehung ist dies von einschneidender Bedeutung gewesen.

Jahve ist von Haus aus nur der Gott der Seinen gewesen. Das gilt für die Götter aller Völker auf primitiver Kulturstufe; aber für keinen trifft es so sehr zu wie für den Gott Israels. Andere Götter standen neben ihm: Kadmos und Dagon und Hadad, und er hatte mit ihnen zu kämpfen. Aber er war mächtiger wie sie alle. »Jahve ist ein Kriegermann, Jahve heißt er, Roß und Reiter hat er gestürzt ins Meer.« Der Gott eines jeden Volks hatte sein Gebiet, in dem er herrschte, und der Gott des einen hatte in dem Lande des anderen kein Recht. Auch war Jahve anfänglich nicht übersinnlich und geistig in unserem Sinne. Noch im Debohraliede wohnt er nicht in Palästina, sondern in der Wüste auf dem Berge Sinai und kommt von dort, wenn nötig, den Seinen zu Hilfe. Dann aber nimmt er als Kriegsgott im Kriegslager seinen Aufenthalt; seine Gegenwart ist durch die Lade dem Volke sichtbar, und nachdem diese nach Jerusalem übergeführt worden, hat er seinen Wohnsitz im dortigen Heiligtum. Dem entsprechend auch niemand daran dachte, daß er außerhalb Israels verehrt werden müsse oder auch nur könne.

In all dem eine Änderung mit der Wegführung der Juden nach Babylon. Es läge die Meinung nahe, daß ihr Glaube an die Übermacht ihres nationalen Gottes durch die Vernichtung ihres nationalen Staates zerstört worden wäre. Ganz im Gegenteil! Sie wurde ein Beweis für seine Allmacht. Denn nicht, weil er schwächer war als die Götter anderer Völker waren die Juden besiegt worden, sondern, indem er, um sein Volk zu züchtigen, Völker zur Herrschaft führte, die von ihm keine Ahnung hatten. Und gerade darin zeigte er sich als der einzige Weltenherr; und gleichzeitig zeigte sich damit Israel erst recht als das auserlesene Volk, indem um seinetwillen selbst der unwissende Heide Jahves Willen ausführen mußte und die ganze Weltbewegung nur um Israels willen da ist. Somit wandelte sich Jahve aus einem das Land Kanaan, ähnlich wie andere Götter ihre Länder, beherrschenden Gotte in den allein wahren Gott, der Himmel und Erde, Länder und Meere erschaffen hat und dem »die Völker sind wie Tropfen am Eimer und Stäubchen auf den Wagschalen.«

Diese Wandlung in der Auffassung Jahves hatte aber notwendig auch andere Wandlungen zu Folge. Jetzt wurde es möglich, eine Gottheit fern von ihrem Wohnsitz zu verehren, losgelöst von ihrem Heimatboden und dem eigenen Volk. Weiter aber erschien nun jeder dem Gott eines anderen Kultus geleistete Dienst als schwerer Frevel an dem eigenen, über alle Völker, auch über die, welche nichts von ihm ahnten, regierenden Gotte,

dem Gotte der Juden.¹⁾ Endlich gerade weil dieser nationale Gott zum Gott für alle Völker wurde, diese aber von ihm nur im Hinblick auf sein auserlesenes Volk, das Volk Israel, regiert wurden, empfand man, etwas Besonderes zu sein, allen anderen Völkern weit überlegen. Ihnen soll man diesen Gott verkünden und sie bekehren, bis dahin aber jede Berührung mit ihnen meiden. Das »Gesetz« des Priesters Esra hat diese Auffassung bis in ihre letzten Konsequenzen durchgeführt und, indem Esra es zur Annahme brachte, hat er das »Judentum« geschaffen.

Der Schwerpunkt der Wandlung in der Gottesauffassung, zu welcher die Erlebnisse des jüdischen Volkes geführt haben, liegt also, wie Eduard Meyer²⁾ bemerkt, weniger in dem Monotheismus, als vielmehr in der scharfen Betonung der Alleinigkeit Jahves. Darin aber auch die Grundlage der hochmütigen Überlegenheit, mit der die Juden als alleinige Bekenner des wahren Gottes allen anderen Völkern entgegentreten, und des Gefühls der Erbitterung, weil ihre äußere Stellung dieser Überlegenheit des von Gott auserlesenen Volks nicht entspricht. Daher ferner ihre selbstgewollte scharfe nationale Absonderung und daher auch der »Judenhass«,³⁾ der mit der Entstehung des »Judentums«, bei allen Völkern, in deren Mitte sie wohnen, in die Erscheinung tritt.

Von Babylon aus haben sich die Juden nach Ost und West verbreitet. Als Cyrus im Jahre 536 v. Chr. den Juden die Rückkehr nach Kanaan und den Wiederaufbau des Tempels erlaubte, sind es nur die ärmeren und frommen gewesen, die zurückgekehrt sind; die wohlhabenderen blieben da, wo sie sich niedergelassen hatten, und bildeten durch ihren religiösen Glauben zusammengehaltene Gemeinden, die in Beziehungen mit ihren Stammesgenossen standen. Und ebenso war es mit den Juden, welche in anderen Ländern zwangsweise angesiedelt worden sind; so in Phönikien, Cypern, den griechischen Inseln, Ägypten, und ebenso mit denen, die ihnen freiwillig nachgefolgt sind.⁴⁾ So gab es besonders viele Juden in Alexandrien. Es ist »seit den Zeiten des ersten Ptolemäus, der nach der Einnahme Palästinas eine Masse seiner Bewohner dorthin übersiedelte, fast ebensosehr eine Stadt der Juden wie der Griechen und die dortige Judenschaft an Zahl, Reichtum, Intelligenz, Organisation der jerusalemischen mindestens gleich

¹⁾ Vgl. auch Jean Juster a. a. O. I, 245, 249.

²⁾ Eduard Meyer, Geschichte des Altertums, III, 189.

³⁾ Vgl. Mommsen, Römische Geschichte V. 5. Auflage, S. 499, 512, 515, 551. — Eduard Meyer a. a. O. S. 215 ff.

⁴⁾ Über die Juden in der Diaspora vgl. Jean Juster a. a. O. I, 179 ff.

zu achten«. ¹⁾ Hier hatten sie zwei Viertel der Stadt inne, darin eigene Verwaltung, Gebetshäuser, Synagogen. ²⁾ Sie besaßen das Bürgerrecht in ganz Ägypten. In der ersten Kaiserzeit rechnete man auf acht Millionen Ägypter eine Million Juden. ³⁾ Ebenso ist in der Hauptstadt Syriens, in Antiochia, den Juden ein gewissermaßen selbständiges Gemeinwesen und eine privilegierte Stellung eingeräumt worden. ⁴⁾ Ganz ebenso in Kyrene. ⁵⁾ In sämtlichen neuhellenischen Gründungen und daneben in zahlreichen alt-hellenischen Städten, selbst im eigentlichen Hellas, z. B. in Korinth, hat es selbständig organisierte Judengemeinschaften gegeben. ⁶⁾ In allen wurde den Juden ihre Nationalität mit den von ihnen selbst daraus gezogenen Konsequenzen gewahrt, d. h. bei der Untrennbarkeit der jüdischen Kirchenordnung und der jüdischen Rechtspflege übten die Vorsteher über sie auch die Jurisdiktion; nur der Gebrauch der griechischen Sprache wurde von ihnen gefordert. Aber »das unvergleichlich zähe Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit wie es in der rückkehrenden Exulanten-Gemeinde sich festgesetzt und dann jene Sonderstellung der Juden in der Griechenwelt mit durchgesetzt hatte, behauptete sich trotz Zerstreung und Spaltung. Am bemerkenswertesten ist das Fortleben des Judentums selbst in den davon in der inneren Religion losgelösten Kreisen«. ⁷⁾ Durch und mit dem Hellenismus sind die Juden auch nach dem Westen gedrungen, wo ihnen indes eine ähnliche weitgehende Selbstverwaltung wie in der griechischen Welt wenigstens rechtlich nie zugestanden worden ist. In Rom finden wir sie bereits im Jahre 70 v. Chr. Im Jahre 3 n. Chr. waren sie da schon so zahlreich, daß von 8000 Juden berichtet wird, ⁸⁾ die sich einer Gesandtschaft an Augustus, die damals nach Rom kam, anschlossen. Wir finden sie bereits vor Christus in Spanien, nach einer Sage sogar in Trier und Worms. Zur Zeit der Zerstörung Jerusalems gab es bereits mehr Juden außerhalb Palästinas, in der Diaspora, als in ihrer Heimat. Und wie die Ausbreitung der hellenisierten Juden zur Hellenisierung der Alten Welt auf das wirksamste beigetragen

¹⁾ Mommsen a. a. O. S. 489.

²⁾ Giacomo Lumbroso, Recherches sur l'économie politique de l'Égypte sous les Lagides. Turin 1870, p. 62.

³⁾ Jean Juster a. a. O. I, 209.

⁴⁾ Mommsen a. a. O. S. 456.

⁵⁾ Flavius Josephus, Jüdische Altertümer, XIV, 7. Jean Juster a. a. O. I, 209, 211.

⁶⁾ Mommsen a. a. O. S. 490.

⁷⁾ Ebenda S. 496.

⁸⁾ Jean Juster a. a. O. I, 209.

hat, so hat auch die Ausbreitung des Christentums an diese Ausbreitung des jüdischen Elements angeknüpft.¹⁾

Und nun zur wirtschaftlichen Bedeutung dieser Entwicklung. Sie hat den wirtschaftlichen Charakter der Juden geändert. Zuerst in Babylon.

Wie schon oben erzählt worden ist, haben die Juden in Babylon Häuser gebaut und darin gewohnt, Gärten gepflanzt und ihre Früchte genossen; auch Handwerk haben sie getrieben. Aber vor allem haben sie sich da zu jenem Handelsvolk zu entwickeln begonnen, als welches wir sie in der Wirtschaftsgeschichte vornehmlich kennen. Bei den Babyloniern hatten sie hochentwickelte Handelsverhältnisse vorgefunden. Zahlreiche in den neuerdings veröffentlichten Keilschrifttexten enthaltene Geschäftsurkunden zeigen, daß sich die exilierten Juden an diesem Handelsleben eifrig beteiligt haben,²⁾ sowohl als Großhändler als auch in den in Babylonien insbesondere ausgebildeten Geldgeschäften. Nun geht der Großhandel darin auf, ein Sachvermögen nutzbar zu machen, indem billig gekauft und teurer verkauft wird, und naturgemäß ist dabei sein Ziel, daß die dabei erzielten Überschüsse möglichst groß seien. Der Großhandel ist seinem innersten Wesen nach kapitalistisch. Soweit die Juden Großhandel trieben, wurden sie also notwendig vom kapitalistischen Geiste erfaßt.

Aber noch mehr. Als bald äußert sich der kapitalistische Geist auch im Gelddarlehen. Gelddarlehen hatte es schon vor dem Exil gegeben, als die Juden noch in Palästina lebten. Aber sie waren, wie bei allen primitiven Völkern, noch nicht vom kapitalistischen Geiste getragen gewesen. Im Leviticus Kap. 23, Vers 36 und 37 wird es ausdrücklich und ohne jedwede

¹⁾ »An den Orten, wo die Hauptstationen des phönizisch-palästinischen Handels waren, fand das Christentum zuerst Eingang und verbreitete sich von da aus in die Umgegend; denn dieser große Handelsverkehr, an dem nach dem Beispiel der Phönizier in jüngerer Zeit auch die Juden sich lebhaft beteiligten, hatte in den ersten Küsten- und Handelsstädten am Mittelmeer und im Binnenlande Niederlassungen der Kaufleute aus Phönizien und Palästina ins Leben gerufen; die dabei beteiligten Juden hatten, ebenfalls nach dem Vorgang anderer kaufmännischer Landsmannschaften, an diesen Orten für ihre religiösen Bedürfnisse Versammlungshäuser, Synagogen und Proseuchen mit den daran haftenden Rechten. An diesen Versammlungsstätten der jüdischen Landsmannschaften verkündigten die Apostel, nach einem jedem Juden zustehenden Rechte, die christliche Lehre und gründeten hier die ersten episkopalen Sitze, von wo peripherisch das Christentum sich weiterverbreitete. Mit wenigen Worten: der phönizisch-palästinische Handel hat dem Judentum, nach ihm dem Christentum in heidnischen Landen die Wege gebahnt.« Mörsers, Die Phönizier II, 3, S. 2. Berlin 1856.

²⁾ Es findet sich in diesen Geschäftsurkunden eine große Anzahl jüdischer Namen, die zugleich meist in den Büchern Esra und Nehemia vorkommen.

Einschränkung verboten, beim Darlehen Zinsen zu nehmen. Anders dagegen in dem späteren, erst nach dem Exil abgeschlossenen Deuteronomium. Da wird Kap. 23, Vers 20 und 21 das Wucherverbot für Darlehen unter Israeliten wiederholt, aber der Zusatz hinzugefügt: »Von dem Ausländer darfst du Zinsen nehmen, aber von deinem Volksgenossen darfst du keine fordern.« Der Unterschied zwischen der früheren und der späteren Vorschrift ist sehr bemerkenswert. Bekanntlich galt ursprünglich der Fremde bei allen Völkern als Feind. Während für die Beziehungen unter Volksgenossen Autorität und Herkommen maßgebend waren, war demgemäß dem Fremden gegenüber auch im friedlichen Verkehr die Wahrung jedweden Vorteils gestattet. Aber bei den übrigen Völkern ist mit fortschreitender Kultur dieser Unterschied geschwunden; bei den Juden tritt er uns in der Diaspora erst recht entgegen. Die scharfe Absonderung von allen Völkern, wie sie das »Gesetz« statuiert hat, ist also auch auf das wirtschaftliche Gebiet übertragen worden. Nicht nur im Großhandel, auch im Darlehen wird der Jude nunmehr vom kapitalistischen Geiste beherrscht. Das ist so sehr der Fall, daß nach der Rückkehr aus dem Exil die Adeligen auch ihre dürftigen Volksgenossen auszuwuchern beginnen. Doch zeigt das entrüstete Einschreiten des Nehemia¹⁾ das Anormale dieses Vorgangs. Wo immer jüdische Volksgenossen bewuchert wurden, geschah es gegen das »Gesetz«, das für die Juden alles war. Anders steht es mit der Bewucherung der Fremden, welche das »Gesetz« ausdrücklich erlaubt hat.²⁾ Die Juden fangen an, die großen Geldverleiher zu werden, als welche sie uns in den folgenden Jahrhunderten entgentreten. Auch fangen sie an, für den Staat Geschäfte zu machen, welche den Besitz von größeren Geldkapitalien zur Voraussetzung hatten. So werden sie Steuerpächter, Zollaufsichtsbeamte. In Alexandrien haben sie das Amt des Alabarcos, des obersten Zollaufsichtsbeamten, für lange Zeit monopolisiert.³⁾

Aber auch in Palästina beginnt nach der Rückkehr der Juden aus dem Exil der Handel eine größere Rolle zu spielen. Denn wenn nach

¹⁾ Nehemia 5, 1 ff.

²⁾ Funk, Die Juden in Babylonien 200—500, Berlin 1902, 1908, führt I, 21 zwar aus dem Talmud die Stelle an (Baba mes. 70b): »Wenn ein Jude einem Heiden auf Zins leiht, so wird ihn der Himmel strafen, als wenn er einem Israeliten geliehen hätte«; aber an späterer Stelle (II, 83) erzählt er selbst, daß manche Juden das Verbot, vom Juden Zins zu nehmen, umgangen hätten, indem sie das Geld einem Heiden liehen, der es an den Juden weitergab. Das kennzeichnet, wie sehr, wenn auch nicht auf den Geist, so doch auf das Wort des Gesetzes gehalten wurde.

³⁾ Vgl. Jean Juster a. a. O. II, 311.

dem »Gesetz« der Acker jedes siebte Jahr ruhen sollte, mußte notwendig auf andere Weise für die Ernährung des Volkes während desselben gesorgt sein. Das Mittel zur Beschaffung der benötigten Lebensmittel gab der Austausch anderer palästinischer Produkte gegen dieselben.¹⁾

In gleicher Weise wie das babylonische Exil wirkten die gewaltsamen Wegführungen der Juden in andere Länder, welche nach ihrer Rückkehr aus Babylon stattgefunden haben. Hinter den Heeren der Seleukiden und Ptolomäer marschierten Kaufleute, um die Juden, die zu Gefangenen gemacht worden, als Sklaven zu fesseln und alsdann auf den verschiedenen Märkten der Welt zu verkaufen.²⁾ In allen Ländern bildeten die Juden ein großes Kontingent der Sklaven.³⁾ Daß von den in der Diaspora angesiedelten freien Juden eine sehr große Zahl in der Landwirtschaft tätig war, habe ich schon erwähnt. Andere waren im Gewerbe tätig; einzelne Gewerbe scheinen, wo die Juden sich niedergelassen hatten, fast völlig in der Hand der Juden gewesen zu sein, so die Glasfabrikation, die Färberei und das Textilgewerbe.⁴⁾ Auch unter den Soldaten finden wir zahlreiche Juden;⁵⁾ ferner als Rheder und als Seeräuber,⁶⁾ welcher Beruf ja nicht als unehrenhaft erachtet wurde, endlich als Geldverleiher und in den schon genannten Finanzbeamtenstellen.

Die Juden liebten, wo sie sich niedergelassen hatten, zusammenzuwohnen. So schon früh in Damaskus.⁷⁾ Sie verlangten danach als nach einer Gunst.⁸⁾ Wo sie zahlreich waren, hatten sie einen eigenen Markt.⁹⁾ In diesem ihrem Stadtteil schlichteten sie ihre bürgerlichen Angelegenheiten untereinander vor jüdischen Richtern.¹⁰⁾ Der jüdische Ghetto war also ursprünglich ein Privileg, gleich den Kolonien der Phöniker und Griechen in Ägypten und den späteren mittelalterlichen Kolonien der Italiener im griechischen und in den mohammedanischen Reichen.

Aber wenn auch noch so privilegiert, ja selbst, wenn, wie in Ägypten, mit dem Bürgerrecht ausgestattet,¹¹⁾ die Juden fühlten sich und blieben stets gegenüber den Völkern, unter denen sie sich in der Diaspora niedergelassen hatten, Fremde. Und dem Fremden gegenüber galt für sie als leitendes Prinzip das Streben nach dem größtmöglichen Gewinn. Auch die Juden

¹⁾ Siehe Wellhausen, Israelitische und jüdische Geschichte, 4. Aufl. Berlin 1901, S. 203, Anmerkung.

²⁾ Jean Juster a. a. O. II, 17.

³⁾ Ebenda S. 313 ff.

⁴⁾ Ebenda S. 305—308, 313.

⁵⁾ Ebenda S. 312.

⁶⁾ Ebenda S. 202.

⁷⁾ I. Könige 20, 34.

⁸⁾ Jean Juster a. a. O. II, 177—178.

⁹⁾ Ebenda I, 361—362.

¹⁰⁾ Ebenda II, 93 ff.

¹¹⁾ Ebenda II, 1 ff.

haben ihre mit der Entstehung des »Judentums« eingetretene feindliche Haltung gegen die Andersgläubigen auch auf das wirtschaftliche Gebiet übertragen; und wenn schon die hochmütige Verachtung, mit der das auserlesene Volk auf die übrigen Völker herabsah, den Judenhaß hervorgerufen hat, so konnte ihre nationale Exklusivität, als sie zur Ausbeutung der übrigen Völker führte, diesen nur steigern. Beide Momente dürften bei der Hervorrufung der Judenverfolgungen in der Diaspora zusammengewirkt haben, von denen die Quellen aus der Zeit lange vor Christus berichten.¹⁾ Beide haben auf die weitere Entwicklung des Völkerlebens während Jahrtausenden die tiefgreifendsten Wirkungen ausgeübt.

Ich kann darauf hier nicht eingehen, denn es ist nicht meine Absicht, eine Wirtschaftsgeschichte der Juden, seit sie Untertanen der Römer geworden, zu schreiben. Nur eine Vermutung möchte ich noch auszusprechen wagen in Anknüpfung an die eben berührte Tatsache, daß die Juden bis in die neueste Zeit inmitten der Völker, unter denen sie sich niedergelassen hatten, als Fremde geweiht haben. Die Römer pflegten zur Kaiserzeit die Götter der ihrem Reiche einverleibten Völker in ihr Pantheon aufzunehmen. Nach der Unterwerfung der Juden hätte also eigentlich auch Jahve darin Aufnahme finden sollen.²⁾ Damit wäre er romanisiert worden. Aber das war bei Jahve ausgeschlossen. Er war ein eifersüchtiger Gott, der Alleinigkeit beanspruchte; er vertrug sich nicht mit den anderen Göttern im Pantheon. Obwohl die Juden römische Bürger geworden waren, erhielt man daher, um des Friedens willen,³⁾ in Religionssachen die Fiktion aufrecht, daß sie Fremde seien, deren Kultus nur geduldet sei, und der kluge Finanzmann Vespasian wußte aus dieser Fiktion Nutzen zu ziehen.⁴⁾ Er begründete den *fiscus judaicus*; dahin hatten die Juden für die Duldung ihres den Römern fremden Gottes und seines Kultus an den Jupiter capitolinus eine Steuer zu zahlen; in Wirklichkeit flossen diese Abgaben in die Kasse des Kaisers. Dieser *fiscus judaicus* erhielt eine eigene Organisation unter einem *procurator ad capitularia Judaeorum*. Vielleicht liegt darin der ideelle Ursprung der Beibehaltung des Fremdencharakters der Juden auch in den auf das Römerreich folgenden Germanenreichen, sowie der Kammerknechtschaft der Juden in Deutschland, des *Exchequer of the Jews* in England und der besonderen Besteuerung der Juden in Frankreich. Indes ist es für

¹⁾ Vgl. Eduard Meyer a. a. O. S. 217; ferner in Seleukia vgl. Mommsen a. a. O. S. 546.

²⁾ Vgl. Jean Juster a. a. O. I, 246.

³⁾ Ebenda pp. 339 ff., bes. p. 349.

⁴⁾ Ebenda a. a. O. I, 246, II, 282 ff.

die hier gepflogene Betrachtung gleichgültig, ob diese Vermutung haltbar ist oder nicht.

Hier galt es nur zu zeigen, in welcher Weise das in seinen Anfängen durchaus nicht kapitalistische jüdische Volk zum Kapitalismus gekommen ist. Im Gegensatz zu dem hier Ausgeführten nun noch Sombarts Darlegung, wie das jüdische Volk zu der Eigenart gekommen sei, aus der sich die jüdische Religion und in Wechselwirkung mit ihr der Kapitalismus entwickelt habe.

Es ist eigentümlich, daß sich Sombart gar nicht des Widerspruchs bewußt geworden ist, wenn er einerseits den Kapitalismus und damit auch das jüdische Wesen, dessen Ausstrahlung er sei, als etwas Widernatürliches erklärt und andererseits, um die Entstehung der kapitalistisch gerichteten jüdischen Eigenart zu erklären, auf die Einwirkung besonderer natürlicher Verhältnisse auf die Entwicklung des jüdischen Menschen zurückgreift. Die germanischen Völker, lehrt er, sind aufgewachsen im Wald und am Wasser. Da herrschen Nebel. Hier kein klar rechnendes Denken. Man ist zufrieden mit dem Herkömmlichen. Aus dem Walde, den man rodet, aus dem Sumpfe, den man zur Scholle umwandelt, aus der Scholle, auf der der Pflug geht, stammt die »bäuerlich — oder feudal — handwerksmäßige« Wirtschaftsverfassung. Hier herrscht Patriarchalismus, der einem jeden die ihm zukommende Nahrung zuweist. Die Juden dagegen stammen aus der Wüste. Sie sind Beduinen. In der Wüste ist der Himmel klar, nicht nur bei Tage, sondern auch klare Nächte. Sie ist nicht durch Berg und Wald begrenzt. Der Blick schweift ins Unendliche. Da ist der Sitz des abstrakten Denkens statt des konkreten Empfindens. Daher auch nach Sombart dem Judentum, wie schon bemerkt, die heilige Begeisterung für das Göttliche in der Sinnenwelt fehlt. Aus den Wüsten Palästinas sind die Juden nach Babylon gekommen, in die Großstadt, und leben seitdem in Städten. An die Stelle der Sandwüste tritt die Steinwüste. In der Wüste ist bei ihnen Unendlichkeit des Begehrens an die Stelle des Verlangens bloß nach Nahrung getreten. Aber der Saharismus allein hätte die Juden nicht zu Kapitalisten gemacht ohne das Geld. Es dient nicht unmittelbar einem Bedürfnis; es entbehrt der Konkretheit; es ist die absolute Verkörperung von Reichtum. Daher die Unbegrenztheit des Verlangens, mit dem die Menschen nach ihm begehren. Diesem Verlangen dient die Geldleihe; sie bietet die Möglichkeit, den Beliehenen bis zur Preisgabe seiner Persönlichkeit auszuwuchern. Die Raubzüge der jüdischen Beduinenkönige haben den Juden Beute gebracht an Geld, womit sie die Anderen auswucherten, indem sie es ihnen liehen. Diese Beduinen sind sie geblieben. Sie sind nicht 40 Jahre, sondern seit 4000 Jahren durch

die Wüste gewandert. Immer hat nur ein verschwindend kleiner Teil mit Landbau sich abgegeben; auch ihr Handel ist nur unerheblich, nur der von Packenträgern gewesen; dagegen war die Geldleihe der ihrer Eigenart — der Unbegrenztheit des Begehrens und dem rechnenden Verstande, der mit dem geringstmöglichen Aufwande möglichst viel zu erreichen sucht — entsprechende Erwerb. Im Kampfe mit den nördlichen Völkern hat sich ihre aus der Wüste stammende Eigenart auf dem Wege der Auslese erhalten und gesteigert. Aus dem Kampfe zwischen dem Sylvanismus und Agrikulturismus und ihrem Saharismus, der Paarung der einzigen wissenschaftlich-technischen Befähigung der nordischen Völker mit ihrer überaus großen kommerziellen Begabung, ist der moderne Kapitalismus entstanden. Noch der heutige Jude ist voll von Wüstengeist, ist Beduine.

Als Thomas Buckle vor etwa fünfzig Jahren die Rückwirkungen des Wohnorts auf die Erscheinungen der Gemütswelt zum Ausgangspunkt seiner Geschichte der Zivilisation machte, ist Oscar Peschel seinen Übertreibungen und Willkürlichkeiten mit unbarmherziger Sachlichkeit entgegengetreten.¹⁾ Was aber Sombart in den hier wiedergegebenen Gedankengängen über den Einfluß der Wüste auf Entstehung und Entwicklung dessen, was er die jüdische Eigenart nennt, bietet, läßt alle Sünden Buckles weit hinter sich. Soviel Sätze, soviel falsche oder nach Falschem schielende Behauptungen. Nur das eine ist richtig, daß die Juden ursprünglich kein Handelsvolk gewesen sind. Dagegen habe ich im Vorstehenden ausreichend dargetan, daß in Palästina die große Masse der Juden aus kleinen Bauern bestanden hat, die im Schweiße ihres Angesichts ihre Felder pflügten und ihr Öl preßten. Desgleichen haben wir gesehen, daß die dortigen klimatischen Verhältnisse der Schilderung Sombarts in keiner Weise entsprechen. Auch läßt er selbst, unbekümmert um seinen Satz, daß die »bäuerlich- oder feudal-handwerksmäßige« Wirtschaftsverfassung aus dem Wald, dem Sumpfe und der beackerten Scholle stamme, was alles er dem Lande Kanaan abspricht, an anderen Stellen²⁾ die aus der unendlichen Wüste kommenden hebräischen Mächtigen und Großen in Kanaan Fronhöfe nach Art der Villen Karls des Großen organisieren, auf denen sie, gleich den zur Zeit der Völkerwanderung in das westliche Europa einbrechenden germanischen Eroberern, mit Hilfe der von ihnen Unterworfenen wirtschaften. Während endlich bei anderen Völkern des Altertums, die nicht aus der Wüste stammen, wie z. B. den Römern, Freiheit und Leben des Schuldners der Gnade des Wucherers

¹⁾ Oscar Peschel, Völkerkunde. Leipzig 1874, S. 325 ff.

²⁾ Sombart, Die Juden etc. S. 364, 406.

bis zum Recht, seinen Leib zu zerstückeln, preisgegeben war,¹⁾ galt bei den Juden in der Zeit vor dem Exil für die Geldleihe das absolute Verbot, Zins zu nehmen, ohne jedwede Einschränkung, und jedes siebente Jahr fand vollständiger Schulderlaß statt. Auf all' dies gehe ich nicht mehr weiter ein. Nur bei dem, was Sombart über den Einfluß der Wüste auf das menschliche Gemüt schreibt, möchte ich noch verweilen.

Auch seine diesbezüglichen Aufstellungen zeichnen sich durch mutwilliges Auftrumpfen von Einfällen unbeeinflußt von Sachkenntnis aus. Sombart spricht von den Juden als hervorgegangen aus jenen Rassen, die in den großen Wüsten Nordafrikas, Arabiens und Kleinasiens von einer glühend heißen Sonne in einer trocken-heißen Luft ausgekocht worden seien.²⁾ Danach sollte man meinen, daß es nahezu unerträglich sei, dort zu leben. Nun schreibt aber Peschel:³⁾ »Wer immer die Wüste betreten hat, rühmt ihren wohltätigen Einfluß auf das körperliche Befinden. Alois Sprenger gesteht, daß ihre Luft ihn mehr gestärkt habe, als die unserer Hochalpen oder die des Himalaja«, und im nächsten Absatz fährt Peschel fort: »Jeder Reisende, der noch die Wüsten Arabiens und Kleinasiens durchzog, spricht begeistert von ihren Schönheiten, alle rühmen sie Luft und Licht, preisen sie das Gefühl der Erquickung und eine merkwürdige Steigerung der geistigen Spannkraft.« Weit entfernt ferner davon, daß die Wüste der Sitz abstrakten Denkens im Gegensatz zum konkreten Empfinden wäre, schreibt Sprenger: »Die Phantasie, welche die Menschen in ihrer Kindheit leitet, wird in den unbegrenzten Ebenen mit ganz anderen Bildern erfüllt, als in den Wäldern. Sie sind wenig zahlreich, aber großartig, und zwar schafft sich der Mensch aus seinem eigenen Kraftbewußtsein eine kühnere Persönlichkeit, auf die er bei seinen Wanderungen angewiesen ist, einen persönlichen Gott«. Also die Wüste ist die Stätte, die mit den erhabensten Eindrücken die Seele füllt und einer großartigen, das All gefühlsmäßig verklärenden Phantasie. Auch haben diese durch sie hervorgerufenen Eindrücke zu begeisterter Hingabe an Andere hingerissen; die Wüste ist von je eine bevorzugte Zone der Religionsstifter gewesen. »Der feurige Elia zog sich in die Wüste zurück,⁴⁾ der Täufer wieder predigte in der Jordanswüste in Beduinentracht, nämlich in einem Gewand aus Kamelhaaren und ernährte sich von Heuschrecken und wildem Honig«. Und der Stifter der Religion, die, der

¹⁾ Siehe Niebuhr, Römische Geschichte, 3. Aufl. Berlin 1828, I, 646.

²⁾ Sombart, Die Juden etc. S. 404.

³⁾ Peschel, Völkerkunde, S. 333.

⁴⁾ Ebenda a. a. O. S. 334, 335.

Mysterien voll, mehr wie jede andere den Sinn der Menschen für die Anerkennung Gottes in den Erscheinungen der Sinnenwelt erschlossen hat — man denke nur an Franziskus von Assisi —, Jesus von Nazareth, hat sich in der Wüste vierzig Tage und vierzig Nächte für seine Laufbahn vorbereitet.

Was ist es ferner für eine wissenschaftlich unwürdige Effekthascherei, wenn Sombart das städtische Leben, in welches die Juden in Folge ihrer Fortführung nach Babylon versetzt worden seien, als Fortsetzung des Lebens in der Wüste hinstellt. Es wird damit der Einfluß der Wüste auf Denken und Empfinden dem der Stadt gleichgestellt. Beide sind aber einander völlig entgegengesetzt, und die Kinder der Wüste empfinden den Gegensatz zur Stadt ganz in der gleichen Weise wie die germanischen Anwohner von Wald, Sumpf und Feld. Zum Beleg hiefür sei mir gestattet die Strophen hierherzusetzen, in denen Abd el Kader diese Empfindungen in einer Weise zum Ausdruck gebracht hat, welche gleichzeitig Sombarts Satz, die Wüste sei der Sitz des abstrakten Denkens statt des konkreten Empfindens aufs bündigste widerlegt. Sie lauten:

»O Du, der begeistert preist den Aufenthalt in den Städten und das Leben des Nomaden in der Wüste schmähest, tadle nicht die Zelte ob ihrer Gebrechlichkeit, lobe nicht die Häuser aus Stein und Lehm gebaut.

»Hättest Du einmal in der Frühe auf einem Hügel der Sahara gestanden, unter Dir Sand, schimmernd wie Perlen, oder wärest Du gewandelt auf dem Teppich der Oase, bunt leuchtend von Blumen und voll berauschenden Dufts, so hätte Deine Seele Kraft getrunken in ihrem Hauch.

»Hättest Du einmal am Morgen, nach reichlichen Regenschauern, von einer Höhe über die Ebene hingeblickt, so würdest Du die Antilopen gesehen haben, wie sie von allen Seiten gleich Traumerscheinungen auftauchen und schwinden und die würzigsten Kräuter abweiden.

»Süße Ruhe! Das Herz, in das Du eingezogen, kennt kein Leid mehr; von Trauer überflutet, kennt es keine Sorgen«.

Das sind aber nicht etwa Empfindungen eines durch harte Schicksalsschläge lebensmüde Gewordenen; es kommt in diesem Gedichte die Denkweise aller Wüstenbewohner zum Ausdruck. In demselben Buche, dem ich es entnommen habe, finde ich die folgende Beschreibung¹⁾ der Geistesbeschaffenheit der Bevölkerung eines arabischen Dorfes im französischen Nordafrika:

»Wir haben da die Nachkommen des phantasie reichsten Volkes, das die Erde getragen, vor Augen: ihre Tracht, ihre Sprache, ihre Sitten, nichts hat sich seit den Tagen der Kalifen geändert, und, glaubt mir, auch ihre Intelligenz ist nicht etwa verschwunden wie eine Quelle, die im Sande versickert. Gewiß, diese ihre Intelligenz ist weit von der unseren verschieden. Ich bestreite nicht ihre Mängel, ihre

¹⁾ Jérôme et Jean Tharaud, *La fête arabe*, 3. ed., Paris 1912, pp. 64 ff.

Schwäche im logischen Denken, ihren völlig intuitiven Charakter, die Unfähigkeit aller dieser Leute ihre Gedanken zu beherrschen wie auch ihr Handeln zu regeln, ihre Unfähigkeit zu abstraktem Denken und zu politischer Verwaltung. Vergeblich würde man in dieser kleinen Oase eine intellektuelle Elite suchen; wer aber einige Monate dort verweilte, würde bei allen diesen unzivilisierten Menschen eine Phantasie und ein Empfindungsvermögen finden, wie man sie bei den Bauern Europas vergeblich suchen würde.«

Nach dieser Schilderung sind die Wüstenbewohner nicht anders wie die primitiven Völker jedweden Breitengrads und jedweder Rasse. Wie bei allen primitiven Völkern ein Vorherrschen des Gefühls über den Verstand, daher des Impulsiven über die nüchterne Überlegung, der Anschauung über das abstrakte Denken, der Intuition und Phantasie über Methode und Berechnung. Es zeigen diese Wüstenbewohner dieselben Eigenschaften, welche noch zur Zeit der Kreuzzüge den germanischen Ritter im Gegensatz zum italienischen Nobile charakterisiert haben.¹⁾ Weit davon, daß die Steinwüste der modernen Stadt die Fortsetzung der alten Sandwüste wäre, steht der alte Wüstengeist zu dem Geist der modernen Stadt in demselben Gegensatz wie der Geist der Bewohner des nebel- und waldbedeckten Landes im Norden, bevor auch sie vom kapitalistischen Geiste ergriffen worden waren. Damit bricht das ganze Lehrgebäude vom Ursprung des kapitalistischen Geistes zusammen, das Sombart auf dem angeblichen Charakter der Juden als eines Wüstenvolks aufgeführt hat; es entbehrt jedweder Grundlage.

Nun wird mir vielleicht jemand einwenden, Sombarts oben wiedergegebene Erklärung der Eigenart des jüdischen Volks stehe im dritten Hauptabschnitt seines Buchs über die Juden, und von diesem habe er selbst gesagt,²⁾ daß er angesichts desselben nicht dasselbe Gefühl der Unwiderlegbarkeit empfinde, wie hinsichtlich des ersten und zweiten Hauptabschnitts. Ich würde den Einwand als zutreffend anerkennen und hätte demgemäß die obige Zusammenfassung des Inhalts seines 14. Kapitels unterlassen, wenn nicht Sombart eben dieses Kapitel mit den Worten eröffnete:³⁾ »Keine Hypothese, sondern eine durch die Tatsachen sichergestellte Annahme ist es, daß die sogenannte kapitalistische Kultur unserer Zeit durch das Zusammenwirken eben der Juden, eines in nordische Länder vorgedrungenen Südlingsvolks, mit den hier einheimischen Menschen ihr eigenartiges Gepräge erhalten hat«, und läge die hier zusammengefaßte Auffassung nicht allen seinen Gedankengängen auch in den beiden vorausgegangenen Hauptabschnitten zu Grund. Dabei soll nicht geleugnet werden, daß, was Sombart

¹⁾ Siehe oben S. 49, Anmerkung 1.

²⁾ Sombart, Die Juden etc. S. IX.

³⁾ Ebenda S. 403.

in diesem Kapitel geschrieben hat, lustig ist und daß man es angeregt liest. Das gilt auch für sein ganzes Buch. Aber das Kapitel ist zuchtlos, und zuchtlos ist sein ganzes Buch. Von dem zuchtlosen Geist in der Wissenschaft aber gilt dasselbe wie von der Schönheit des zuchtlosen Weibes.¹⁾

In Wirklichkeit datieren die Anfänge des Kapitalismus wahrscheinlich aus einer unbestimmt langen Zeit, bevor die Juden in der Geschichte auftauchen, aus Babylon; ferner haben die Phöniker, lange bevor die Juden nach Kanaan gekommen sind, durch die Natur ihres Landes gezwungen, das kapitalistische als das einzige für sie mögliche Wirtschaftssystem zu hoher Entwicklung gebracht; auch im alten Griechenland ist vermöge der natürlichen Bedingungen des Landes eine kapitalistische Wirtschaftsorganisation an die Stelle der Naturalwirtschaft getreten, und das, was Sombart den kapitalistischen Geist nennt, das unbegrenzte Streben nach Gewinn hat die Griechen schon seit den Tagen Homers gekennzeichnet. Mit der Hellenisierung der alten Welt hat dieser hellenistische Geist alle Völker, zu denen er drang, sich unterworfen. Auch die Juden sind von ihm erfaßt worden. Der hellenistische Geist auf wirtschaftlichem Gebiete war kapitalistischer Geist.

¹⁾ Siehe Sprüche Salomonis XI, 22.

